

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Abschlussbericht

Ursula Bischoff, Katrin Haase, Frank König, Ina Weigelt
unter Mitarbeit von Steven Hummel

Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren

Abschlussbericht 2019
Programmevaluation „Demokratie leben!“

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut

Abteilung Jugend und Jugendhilfe, FG 4

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1, Haus 12/13

06110 Halle

Telefon: +49 345 68178-37

Fax: +49 345 68178-47

E-Mail: milbradt@dji.de

www.dji.de

Datum der Veröffentlichung:

August 2020

ISBN: 978-3-86379-346-3

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Dieser Bericht ist der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs der „Landes-Demokratiezentren“ (Programmbereich B) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019).

Dank

Die Autorinnen und Autoren des Berichts danken allen Personen, die sich an den Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung beteiligt und ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit ihr geteilt haben.

Großer Dank gebührt ebenfalls Petra Göricke für die Mitarbeit bei der Durchführung von Umfragen und der grafischen Aufbereitung des Datenmaterials sowie ihr geduldiges und gründliches Lektorat des Berichts und seiner Vorfassungen.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	7
1 Einleitung	9
2 Untersuchungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung	20
3 Strukturen der Landes-Demokratiezentren und der Netzwerke	25
3.1 Strukturentwicklungen in den LDZ	25
3.1.1 Landes-Demokratiezentren: Unabgeschlossene Formierungsprozesse	25
3.1.2 Funktionale Binnendifferenzierung: Die Bearbeitung von Islamismus als Impulsgeber	28
3.2 Personalressourcen und Aufgabenerfüllung	30
3.2.1 Personalressourcen: Schlüsselthemen in den Koordinierungsstrukturen der LDZ	30
3.2.2 Aufgabenerfüllung: Koordination der Programmakteurinnen und -akteure	32
3.3 Beratungsnetzwerke	41
3.3.1 Stand der Beratungsnetzwerke	41
3.3.2 Phänomenbezogene und -übergreifende Netzwerkkarrangements	42
3.4 Zwischenfazit	45
4 Die Bearbeitung von Rechtsextremismus in Beratungsangeboten – Die Wirksamkeit der Beratungsarbeit aus Sicht von Beratungsnehmenden und Beratenden	47
4.1 Professionelle Beratung in den Landes-Demokratiezentren	48
4.2 Leistungen (Outputs) und Resultate (Outcomes)	51
4.2.1 Ergebnisdarstellung für die Opferberatung	52
4.2.1.1 Beratungsnehmende, Zugänge und Unterstützungsstrukturen	54
4.2.1.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen	57
4.2.1.3 Beratungsergebnisse	61
4.2.2 Ergebnisdarstellung für die Mobile Beratung	65
4.2.2.1 Einschätzung der Wirksamkeit der Beratungsarbeit durch die Programmakteurinnen und -akteure	69
4.2.2.2 Die Perspektive der Beratungsnehmenden	69
4.2.2.3 Beratungssetting	72
4.2.2.4 Fokus der Beratungsleistungen	83
4.2.2.5 Beratungsergebnisse: Sie tun „alles in ihrem Rahmen Mögliche“	88
4.2.2.6 Grenzen der Beratung	90
4.2.3 Das Abschlussgespräch zur Ergebnissicherung und Wertschätzung	94

4.3	Beratung im Kontext Rechtsextremismus: Bewährtes und Entwicklungsbedarfe aus Sicht der LDZ-Koordinierenden	96
4.3.1	Spezialisierte Betroffenenberatung: Etablierte Angebotslandschaft im Osten, mit weißen Flecken im Westen	96
4.3.2	Mobile Beratung	98
4.3.3	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit: Notwendige Profilschärfung in einem sich wandelnden Arbeitsfeld	102
4.4	Zwischenfazit	105
5	Die Bearbeitung von Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit	108
5.1	Islamismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit als neue Themenschwerpunkte	108
5.2	Strukturbildende Maßnahmen und herausfordernde Kooperationen	113
5.2.1	Strukturbildende Maßnahmen	113
5.2.2	Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden	116
5.2.3	Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden	119
5.3	Landes-Modellvorhaben	121
5.3.1	Systematisierung der LMV	122
5.3.2	Strategien der Prävention und Trägerauswahl	127
5.3.3	Ergebnisse der Landes-Modellvorhaben	130
5.4	Zusammenfassung	133
6	Bewertung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aus Sicht der Landes-Demokratiezentren	135
7	Fazit	144
	Literaturverzeichnis	151
	Abbildungsverzeichnis	155
	Tabellenverzeichnis	156
	Datenanhang	157

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit
AG	Arbeitsgruppe
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMB	Bundesverband der Mobilen Beratung e.V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Camino	Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
CIVITAS	Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (2001–2006)
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
GE	Gesamtevaluation
gsub	gsub-Projektgesellschaft mbH Berlin
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
IDS	Bundesprogramm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (2011–2014)
LDZ	Landes-Demokratiezentrum
LKA	Landeskriminalamt
LKS	Landeskoordinierungsstelle
LMV	Landes-Modellvorhaben im Bereich Islamfeindlichkeit/ religiös begründete Radikalisierung
MB	Mobile Beratung
MBR	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin
MP	Modellprojekt/e
NGO	Nichtregierungsorganisation
OB	Opferberatung
PfD	Partnerschaften für Demokratie (Programmbereich A in „Demokratie leben!“)
TFKS	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014)
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.
wB	wissenschaftliche Begleitung

XENOS „Ausstieg zum Einstieg“: XENOS-Sonderprogramm (2009–2013)

Die Programmbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der ersten Förderperiode (2015–2019):

PB A – Pfd Programmbereich A – Partnerschaften für Demokratie

PB B – LDZ Programmbereich B – Landes-Demokratiezentren

PB C – bzT Programmbereich C – Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

PB D – MP D Programmbereich D – Modellprojekt zu Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum

PB E – MP E Programmbereich E – Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention

PB F – MP F Programmbereich F – Modellprojekte zu Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt

PB G – MP G Programmbereich G – Modellprojekte zur Demokratieförderung im Bildungsbereich

PB H – MP H Programmbereich H – Modellprojekte zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

PB I – MP I Programmbereich I – Modellprojekte zur Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz

PB J – MP J Programmbereich J – Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

1 Einleitung

Der vorliegende fünfte Bericht der wissenschaftlichen Begleitung (wB) des Programmbereichs „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ (kurz: „Landes-Demokratiezentren“ – LDZ) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stellt die Evaluationsergebnisse zur Programmumsetzung in bilanzierender Absicht vor. In seiner heutigen Gestalt gründet sich der Programmbereich auf eine langjährige Tradition der Bundesförderung von Angeboten der Beratung und Unterstützung von Menschen, die von rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind (spezialisierte Opferberatung – OB) oder Situationen zu bewältigen haben, die rechtsextrem, rassistisch oder antisemitisch konnotiert sind (Mobile Beratung – MB).¹ Um die Entwicklungsprozesse im Programmbereich und die derzeitige Gestalt der Landes-Demokratiezentren nachvollziehbar darstellen zu können, werden in der Einleitung zunächst die Vorgängerprogramme als Entwicklungskorridor vorgestellt. Darauf aufbauend wird der Strukturwandel der LDZ kurz skizziert und ein Überblick über die LDZ als koordinierende Instanz sowie über die Unterstützungs-, Beratungs- und Präventionsangebote im Programmbereich gegeben. Die Einleitung schließt mit einem Rückblick auf die vorgelegten Zwischenberichte (2015–2018) und mit einem Ausblick auf die Inhalte dieses Berichts.

Programmbezogener Entwicklungskorridor der LDZ

Den Ausgangspunkt für die Entwicklung der derzeitigen Gestalt des Programmbereichs bildet das Programm CIVITAS (2001–2006), mit dem der Bund zunächst Projekte in Ostdeutschland förderte. Im Kontext der Aktivierungs- und Agenda-Politik unter Kanzler Schröder wurde Anfang der 2000er-Jahre die „zivilgesellschaftliche Wende“ in der bis dahin überwiegend staatlich organisierten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eingeleitet, die sich bis zu diesem Zeitpunkt auf die Arbeit mit rechtsextremen Personen fokussierte. Im Programm CIVITAS förderte der Bund erstmals Angebote der Mobilen Beratung und Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt bei zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Netzwerkstellen zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen im lokalen Raum in Ostdeutschland (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 21–23; Palloks/Steil 2008).

Den Akteurinnen und Akteuren in Politik und Verwaltung auf der Bundesebene wurde in dieser Zeit deutlich, dass Rechtsextremismus weder ein allein ostdeutsches Phänomen ist, noch sich kurzfristig verlieren würde. Der

1 Ziel der Opferberatung ist es, die Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen rechter Gewalt zu unterstützen und das Gemeinwesen dafür zu sensibilisieren sowie zivilgesellschaftliche Unterstützung für die Betroffenen und deren Communitys zu initiieren. Die Mobile Beratung unterstützt dagegen Akteurinnen und Akteure in Verwaltung, Politik und Wirtschaft sowie Einzelpersonen, die sich zum Beispiel mit rechter Agitation und Propaganda und/oder der Präsenz von rechtsextremen Gruppierungen im Stadt-/Sozialraum o.Ä. auseinandersetzen müssen oder wollen.

Bund entschied vor diesem Hintergrund, im Nachfolgeprogramm von CIVITAS, dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007–2010), die beiden in Ostdeutschland entwickelten Beratungsfelder (OB, MB) auf Westdeutschland auszudehnen. Die Länder konnten dabei selbst über Umfang und Ausgestaltung der Angebote entscheiden. In CIVITAS hatte sich auch gezeigt, dass eine (erfolgreiche) Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nicht ohne das gemeinsame Engagement staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure möglich ist. Zur Abstimmung und Vernetzung der vielfältigen Beratungs- und anderen Interventionsaktivitäten der im Handlungsfeld aktiven staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurde durch den Programmgeber vorgegeben, in jedem Bundesland die Einrichtung eines Landesberatungsnetzwerks und einer Landeskoordinierungsstelle (LKS) einzurichten. Wenngleich sich ein bundeseinheitliches Modell von Beratungsnetzwerken föderalismusbedingt damals und in der Folgezeit nicht durchsetzen konnte, war es zum Ende der Programmlaufzeit von „kompetent. für Demokratie“ gelungen, Angebote der Mobilen Beratung tatsächlich in allen Bundesländern, wenngleich aufgrund der Schwerpunktsetzungen der Länder nicht in jedem Fall auch flächendeckend, zu etablieren. Nicht erreicht wurde jedoch, Angebote der spezialisierten Opferberatung in allen Bundesländern zu schaffen (vgl. Bischoff/König 2011; ISS/Camino 2009).

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (TFKS)² (2011–2014) knüpfte daran an und setzte den Beratungsnetzwerken in allen Bundesländern das Ziel, einen durch die Landeskoordinierungsstellen abgestimmten Qualitätsentwicklungsprozess zu durchlaufen. Der Programmgeber ermöglichte außerdem den Angeboten der Mobilen Beratung, nicht nur anlassbezogenen Kriseninterventionen zu betreiben, sondern auch gezielt Präventions- und längerfristige Begleitarbeit, beispielsweise für ehrenamtlich getragene zivilgesellschaftliche Initiativen, durchzuführen. Zudem wurden alle Länder forciert dazu angehalten, Angebote der spezialisierten OB einzurichten. Im Jahr 2014 wurde der Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ um die Aufgabe erweitert, in allen Bundesländern entweder die bereits bestehenden Strukturen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ADA) aus rechtsextremen Szenezusammenhängen weiterzuführen oder solche Angebote neu zu schaffen. Bis dahin war die Förderung der Ausstiegsarbeit aus einem speziell dafür zuständigen XENOS-Programmteil („Ausstieg zum Einstieg“) oder durch Landesprogramme erfolgt. Mit der Eingliederung in das Bundesprogramm sollte die ADA auf eine neue förderrechtliche Grundlage gestellt werden (vgl. Bischoff u.a. 2018).

Resultat dieser Entwicklungen war, dass bis Ende 2014 in einigen westdeutschen Bundesländern Angebote der spezialisierten OB etabliert wurden, alle Bundesländer Angebote der ADA konzipiert bzw. übernommen hatten

2 Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden zudem die beiden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ zusammengeführt.

und die Mehrheit der Bundesländer ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem entweder auf der Ebene der Landes-(beratungs-)netzwerke oder auf der Ebene der Beratungsträger eingerichtet hatte (vgl. König u.a. 2014). Die in TFKS weiterentwickelten Landesberatungsstrukturen schlossen das sogenannte „landesweite Beratungsnetzwerk“, die „Landeskoordinierungsstelle“ sowie, je nach Bundesland, die zentral oder dezentral organisierten Beratungsangebote der MB, OB und ADA (Beratungsstelle oder Einzelberaterinnen und -berater) ein.

Im seit 2015 umgesetzten Programm „Demokratie leben!“ (Förderperiode 2015–2019) wurden die Strukturen und Handlungsansätze der genannten Vorgängerprogramme fortentwickelt sowie neue und ergänzende Strukturen etabliert. In „Demokratie leben!“ wurden die Themenfelder von TFKS und dem Bundesprogramm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (IDS), in dem Modellprojekte in den Themenfeldern „Linksextremismus“ und „islamistischer Extremismus“ gefördert wurden, zusammengeführt. Als eine wesentliche Neuerung brachte „Demokratie leben!“ folglich mit, dass die Phänomene Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), Islamismus sowie Linke Militanz unter einem Programmdach zusammengefasst wurden. Vor diesem Hintergrund und angesichts des nach wie vor nicht in allen Bundesländern zufriedenstellend gelösten Problems einer partnerschaftlichen, kooperativen Handlungskoordination zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren entschied sich der Programmgeber, die ehemaligen Landeskoordinierungsstellen des Programmbereichs der „Beratungsnetzwerke“ zu sogenannten „Demokratiezentren“ weiterzuentwickeln (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 22). Im Programmbereich LDZ werden nun zum einen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote auf der Landesebene finanziert. Diese unterstützen Personen und Organisationen im Umgang mit Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie weltanschaulich begründeter Gewalt und tragen zur Stärkung einer demokratischen politischen Kultur bei. Zum anderen sollen die Landes-Demokratiezentren als Koordinationsinstanz auch Akteurinnen und Akteure anderer Programmbereiche des Programms „Demokratie leben!“ sowie weiterer Bundes- und Landesprogramme auf der Ebene der Bundesländer unterstützen (vgl. BMFSFJ 2018, S. 3).

Strukturwandel und Neuerungen

Als koordinierende Struktur stellen die LDZ das Ergebnis der Weiterentwicklung der Landeskoordinierungsstellen zu Demokratiezentren im Rahmen des aktuellen Bundesprogramms dar. Einige Bundesländer nutzen die Bezeichnung „Landeskoordinierungsstelle“ weiterhin. Erste empirische Erhebungen zeigten, dass es sich bei der Entwicklung von LKS zu LDZ in der Regel um eine Form inkrementellen Wandels handelt (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 23). Die Strukturwandlungsprozesse der LKS im Kontext der Bearbeitung von Rechtsextremismus sowie GMF vollzogen sich in einem Korridor, der von vorangegangenen Entwicklungsschritten gerahmt war. Weitergehende Strukturentwicklungen wurden durch die thematische Erweiterung um islamistischen Extremismus hervorgerufen (Einrichtung von Fachstellen, Netzwerken, Koordinierungsbereichen), die in der veränderungsorientierten

Betrachtung im Rahmen dieses Berichts nochmals in den Blick genommen werden (siehe Abschnitt 5.2).

Mit der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der LDZ wurde das Anliegen verfolgt, auf die „Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene“ (BMFSFJ 2015, S. 3) hinzuwirken. Die Aufgabe der LDZ bestand nun nicht mehr nur darin, staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure mit Bezug zur Beratung in der Auseinandersetzung mit Rechtstextremismus zu koordinieren, sondern die im jeweiligen Bundesland tätigen Akteurinnen und Akteure des Programms miteinander zu vernetzen und gegebenenfalls thematisch anverwandte Bundesprogramme und Landesstrategien einzubeziehen (Bischoff u.a. 2015, S. 31). Die Erweiterung der Koordinierungsaufgaben über die Beratungsakteurinnen und -akteure hinaus auf die im Bundesland tätigen Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie stellte eine Neuerung dar, die von den LDZ in unterschiedlicher Weise umgesetzt wurde (siehe hierzu Abschnitt 3.2.2.).

Hinsichtlich des Strukturwandels zeichnete sich zunächst ab, dass die Entwicklungsprozesse in den LKS vom Erhalt des Status quo über eher „kosmetische“ Änderungen bis hin zur vollständigen Neuansiedlung und einer damit verbundenen Neuausrichtung ihrer Steuerungs- und Koordinierungstätigkeit reichten. Deutliche Änderungen waren primär landespolitisch motiviert (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 66). Mittlerweile zeichnen sich in allen LDZ Strukturentwicklungen ab, die auf der Heterogenisierung der zu bearbeitenden Themen und dem personellen Aufwuchs basieren. Aufgenommen wurde in den Programmbereich auch die Anregung, neue Beiräte zu berufen, welche die LDZ in ihrer Arbeit unterstützen und die gleichberechtigte Berücksichtigung staatlicher und nichtstaatlicher Perspektiven sicherstellen sollten. Der im Programm verfolgte Ansatz, über die Beiräte die Rahmenbedingungen für die Kooperation der Akteurinnen und Akteure zu verbessern, fruchtete jedoch kaum. Das lag vor allem daran, dass die LDZ in der Regel bereits zu Programmbeginn in vielfältige Austauschstrukturen eingebunden waren, die die zentralen Vernetzungsarenen für die Akteurinnen und Akteure in den Bundesländern darstellten und damit die für die Beiräte vorgesehenen Aufgaben bereits erfüllten. Zu nennen sind hier neben den existierenden Beratungsnetzwerken zum Beispiel Präventionsnetzwerke oder Gremien, die durch die Länder zur Koordinierung von Landesprogrammen etabliert wurden. Unter diesen Bedingungen verzichtete die Mehrheit der LDZ zur Vermeidung von Doppelstrukturen darauf, zusätzliche Beiräte einzurichten (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 24).

Wie bereits dargestellt, hat der Programmgeber das Themenspektrum und damit auch die Zielgruppen im Programmbereich erweitert. Die Themenfelder „gewaltorientierter Islamismus“ und „Linke Militanz“ zeigten sich dabei als zeitweilig „umkämpfte“ Phänomene. Sie riefen Kontroversen hervor, die aus der Historie des Programmbereichs resultieren, dessen Wurzeln und identitätsstiftender Kern in der zivilgesellschaftlichen Bearbeitung von Rechtsextremismus liegen (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 60). Während das Phänomen „Linke Militanz“ nur in Einzelfällen Eingang in die Arbeit der LDZ

find, wurde das Phänomen gewaltorientierter Islamismus als Bearbeitungsgegenstand mittlerweile – wenngleich in unterschiedlicher Intensität – durch alle Bundesländer aufgegriffen. Die finanziellen Anreize (Bereitstellung von Sondermitteln für Modellvorhaben und von finanziellen Mitteln ausschließlich für strukturbildende Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus) sowie die gesellschaftlichen Dynamiken stellten wesentliche Ausgangspunkte für die seit 2015 zu konstatierenden Strukturbildungen im Phänomenbereich „Islamismus“ auf der koordinierenden Ebene der LDZ und innerhalb der Landesnetzwerke dar.

Die Entwicklung der LDZ wurde maßgeblich durch verschiedene programmexterne Faktoren beeinflusst. Neben dem föderalen Aufgabenverteilungsprinzip zwischen Bund, Ländern und Kommunen, den rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und der Bundeshaushaltsordnung sind dies vor allem die jeweiligen politischen Länderstrategien für die Handlungsfelder des Programmbereichs, insbesondere in Form von Landesprogrammen. Zudem sind die durch die Länder und Kommunen in unterschiedlichem Umfang für Maßnahmen innerhalb des Bundesprogramms bereitgestellten finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen von Relevanz. Hervorzuheben ist, dass in mehreren Bundesländern die Finanzierungsanteile des Landes die Bundesförderung in beträchtlichem Umfang übersteigen (vgl. hierzu Bischoff u.a. 2018). Die genannten Einflussfaktoren führen unter anderem zu spezifischen Strukturbildungen auf der koordinierenden Ebene, zu Schwerpunktsetzungen auf der Ebene der Beratungs- und Präventionsangebote und zu unterschiedlichen Ressourcenausstattungen. Zu berücksichtigen ist insgesamt, dass die Aktivitäten von Bund und Ländern im Bereich der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention unterschiedlich stark verschränkt sind (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 68). Auf der inhaltlichen Bearbeitungsebene der LDZ stellen gesellschaftliche Dynamiken einen entscheidenden Einflussfaktor dar. Dazu zählen die Spannungsfelder Flucht/Asyl, Rechtspopulismus³ sowie islamistischer Extremismus⁴ und damit verbundene gesellschaftliche Prozesse. So hat sich beispielsweise der Dritte Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs ausführlicher den Veränderungen in der Beratungslandschaft angesichts rechtspopulistischer Erscheinungsformen gewidmet, die sich unter anderem in der Zunahme der Artikulation von rassistischen Einstellungen und Demokratie-Misstrauen zeigten (vgl. hierzu Bischoff u.a. 2017).

3 Unter dem Begriff „Rechtspopulismus“ werden verschiedene Phänomene subsumiert, die zum einen durch Kritik am demokratischen politischen System – und die es repräsentierenden Eliten – und zum anderen durch Globalisierungskritik, Zuwanderungs- und Islamkritik bis -feindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und/oder (Ultra-)Nationalismus gekennzeichnet sind (vgl. z.B. Küpper u.a. 2019, S. 173ff.). Empirisch lassen sich Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, insbesondere in ihren eliten-, zuwanderungs- und islamkritischen bzw. -feindlichen Argumentationen, antipluralistischen Orientierungen sowie ihrem Freund-Feind-Denken, allenfalls graduell unterscheiden und sind die Grenzen zwischen diesen Phänomenen gegenwärtig eher fließend (vgl. ebenda, S. 174ff.).

4 In „Demokratie leben!“ wird dafür der Begriff „religiös begründeter Extremismus“ verwendet. Letztlich zielt die Förderung der Maßnahmen allerdings allein auf die Bearbeitung von demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Phänomenen mit Bezug auf den Islam.

In den 2019 erhobenen Interviews wird deutlich, dass nach Einschätzung der Landeskoordinierenden die LDZ an Bekanntheit im gesellschaftlichen und politischen Bereich gewonnen haben (siehe Kapitel 6). Positiv herausgestellt wird unter anderem, dass sich die LDZ mit der phänomenübergreifenden Bearbeitung von Demokratiefindlichkeit und der Aufnahme präventiver Angebote von der Fokussierung auf die Krisenbearbeitung gelöst haben und eine ganzheitliche Perspektive verfolgen.

Demokratiezentren als Instanzen zur Koordination von Beratung, Prävention und Demokratieförderung

Die Schaffung und der Erhalt stabiler, bedarfsgerechter Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen in allen Bundesländern stellte ein zentrales Ziel des Programmbereichs dar. Dabei wird eine partnerschaftliche, kooperative Handlungskoordination zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie deren Vernetzung im Bundesland verfolgt. Entsprechend der Leitlinie übernehmen die LDZ die Koordination und Vernetzung der Angebote von MB, OB sowie der ADA in den Feldern Rechtsextremismus und der hinzugekommenen GMF sowie der Angebote zu den ebenfalls in das Programm neu integrierten Feldern „Linke Militanz“ und „Islamismus“ (BMFSFJ 2015). Zu den von den Programmleitlinien zugewiesenen Aufgaben der LDZ (vgl. hierzu Bischoff u.a. 2017) zählen die Gesamtkoordination und Vernetzung, Strategie- und Angebotsentwicklung, Fachberatung und Qualitätssicherung, Ressourcenallokation und Controlling. Die Koordinierungsinstanzen der LDZ sind in den Bundesländern in staatliche, zivilgesellschaftliche oder universitäre Strukturen eingebunden.

Steuerung und Koordination sind in den einzelnen Bundesländern mit verschiedenen Konzepten direkter oder indirekter Einflussnahme auf das Handeln von Akteurinnen und Akteuren verbunden. Zu unterscheiden sind grob hierarchische Ansätze, z.B. mittels Verwaltungsakten (Zuwendungsbescheide) und Zielerreichungskontrollen, sowie Konzepte kommunikativer Handlungskoordination. Letztere können etwa die Gestalt von Verhandlungsprozessen beispielsweise zur Übernahme neuer Themen und Akteurinnen und Akteure in die bestehenden institutionalisierten („Beratungs“-)Netzwerke annehmen. Die LDZ übernehmen darüber hinaus „Brücken“- oder „Makler“-Positionen zwischen den im Land engagierten Akteuren der verschiedenen Programmbereiche (PFD, Modellprojekte, bundeszentrale Träger), den Programmthemen (u.a. Demokratieförderung, GMF und politisch konnotierte Gewalt) und den staatlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund). Hierbei sind sie auch als Moderierende, Übersetzende oder Schlichtende gefragt. Für LDZ, die bei staatlichen Stellen angesiedelt sind, beinhaltet eine solche Schnittstellenfunktion zudem, die Programmanliegen explizit oder implizit in andere Verwaltungseinheiten hineinzutragen bzw. diese Einheiten gezielt in die Umsetzung des Bundesprogramms einzubinden (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 70).

Die Analyse der LDZ zeigte, dass neben der Koordination als zentralem Tätigkeitsfeld Aufgaben der Strategieentwicklung, Beratung und Bildung von Bedeutung sind (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 75). Dazu zählen unter anderem

die Mitwirkung an der Formulierung von Landesstrategien und -programmen zur Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen, die Information und Beratung von Akteurinnen und Akteuren der Landespolitik und -verwaltung zu Fragen des Umgangs mit demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen sowie die Entwicklung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen.

Die bundeslandspezifisch unterschiedlich strukturierten LDZ lassen sich als im politisch-administrativen System der Bundesländer handelnde Akteure der Bearbeitung von politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen und Phänomenen, zugrundeliegenden Problemdefinitionen und (pädagogischen) Beratungs- und Präventionsstrategien verstehen. Die Koordinierenden sind herausgefordert, pädagogische, strategische und wissenschaftliche Anregungen zu vielfältigen Themen wie „Flucht und Asyl“, „Rechtspopulismus“, „Islamismus“, „Antisemitismus“ und damit einhergehenden gesellschaftlichen Polarisierungsprozessen sowie sich zuspitzenden politischen Konfliktlagen zu geben. Aufgrund der Beschaffenheit der Handlungsfelder des Bundesprogramms als Arenen politischer Auseinandersetzungen wirken sich Veränderungen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern spürbar auf die Arbeit der LDZ aus. Angeführt werden können hier die gestiegenen Zuwanderungszahlen und deren Thematisierung im (politischen) Diskurs oder (partei-)politische Richtungswechsel einer Landesregierung und damit verbundene Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen. Darüber hinaus können Strukturveränderungen auf der Ebene der Träger der LDZ Änderungen sowohl in den Zuständigkeiten und Aufgaben als auch in den Entscheidungskompetenzen mit sich bringen (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 66).

Die von der wB kontinuierlich vorgenommenen Analysen zur den (Struktur-)Veränderungen in den LDZ zeigen, dass die durch das Programm möglichen Investitionen in Vernetzungs- und Koordinationsressourcen den LDZ neue Handlungsspielräume eröffnen konnten. Dazu zählen etwa die Möglichkeit, eine ausführliche Bedarfserkundung vorzunehmen, sowie die Nutzung von Räumen für eine kommunikative Handlungskoordination. Die LDZ wurden dadurch auch in die Lage versetzt, ihre „Seismografen- und Vermittlerfunktion“ zwischen politisch-administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auszufüllen (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 66). Zugleich zeigte sich in den Interviews über die Berichtsjahre hinweg, dass die Koordinierenden trotz der Aufstockung der Ressourcen angesichts des Aufgabenspektrums an Belastungsgrenzen stoßen und Priorisierungen vornehmen (müssen) (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 25).

Beratungs- und Präventionsangebote

Die Fortführung, Weiterentwicklung, Einrichtung und ggf. Erprobung von Angeboten der Beratung und der Prävention bildet laut Leitlinie einen Arbeitsschwerpunkt der LDZ. Im Programmbereich werden auf Landesebene vier Formen von Unterstützungs-, Beratungs- und Präventionsangeboten bereitgestellt. Das Spektrum umfasst Angebote zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements, zur Unterstützung von Gewaltopfern von Rechtsextremismus, zum Ausstieg und zur Distanzierung von Rechtsextremismus sowie zur Prävention von Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit. Mit der

phänomenbezogenen Erweiterung wurden bestehende Maßnahmen der (beratenden) Intervention durch Angebote der Prävention ergänzt.

Wie schon erwähnt, förderte der Bund bereits im Programm CIVITAS (2001–2006) in Ostdeutschland Angebote der MB und OB bei zivilgesellschaftlichen Trägern. In dieser Zeit wurden in beiden Beratungsfeldern Arbeitsprinzipien und Handlungsansätze entwickelt, die bis heute Gültigkeit haben (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 20). Auch Grunddilemmata, welche die Arbeitsfelder noch heute prägen, traten bereits damals zutage (vgl. Lynen von Berg u.a. 2007). Ein zentrales Spannungsverhältnis bestand und besteht weiterhin beispielsweise darin, dass die Beratungsträger gleichzeitig als Anbieter einer sozialen Dienstleistung de facto auch im staatlichen Auftrag handeln und zugleich als Plattform für eigensinnige, ggf. staatskritische zivilgesellschaftliche politische Aktivistinnen und Aktivisten fungier(t)en. Hintergrund dafür bildet nicht zuletzt der Entstehungskontext der Beratungsangebote, insbesondere in den neuen Bundesländern. Die ersten Angebote sind vor gut 20 Jahren aus lokalen zivilgesellschaftlichen (u.a. antifaschistischen) Initiativen und ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 36). Ausführliche Darstellungen zur Entwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern im Rahmen von „Demokratie leben!“ unter Berücksichtigung der Auswirkungen der sich spätestens seit 2015 vollziehenden gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse können in den Zwischenberichten der wB nachvollzogen werden. Insbesondere im vierten Zwischenbericht (2018), der sich der Ebene der Beratungs- und Unterstützungsarbeit widmet, wurden Erkenntnisse zum Professionalisierungsstand und zu den subjektiv wahrgenommenen Wirkungspotenzialen von „Demokratie leben!“ vorgelegt.

Die professionellen Opferberatungsstellen unterstützen mit ihren spezifischen Beratungsangeboten von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte und bei der Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen der Taten. Ihre Arbeit erschöpft sich nicht in der direkten, individuellen, betroffenenorientierten Beratung, Therapie und Nachsorge, sondern zielt ebenso auf eine Reflexion und Bearbeitung von gesellschaftlichen Benachteiligungsstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen gegenüber (potenziellen) Opfergruppen. Durch das Bundesprogramm waren neun Bundesländer vor die Aufgabe gestellt, Opferberatungsstrukturen neu aufzubauen oder weiter zu etablieren (vgl. Bischoff u.a. 2015, S. 41). Inzwischen existieren in allen Bundesländern Anlaufstellen für Menschen, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind. Die meisten davon arbeiten nach den Fachstandards des „Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.“ (VBRG) und sind dort Mit-

glied (vgl. Bischoff u.a. 2018).⁵

Ähnlich der spezialisierten OB blickt auch die Mobile Beratung auf eine beinahe zwanzigjährige Geschichte zurück. MB umfasst neben der auf den Einzelfall bezogenen, indizierten Hilfe bei der Bearbeitung spezifischer Problemlagen von Individuen und Organisationen auch moderierende und (fort-)bildende Tätigkeiten. Diese sollen insbesondere die Fähigkeiten von Akteurinnen und Akteuren verbessern, sich in demokratische Prozesse einzubringen und Rechtsextremismus sowie GMF zu bearbeiten (vgl. BMFSFJ 2016). Das Kerngeschäft der MB besteht in der Vermittlung von Informationen und Lageeinschätzungen auf der Basis eigener Recherchen, in der Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien sowie in der Moderation sozialer Konfliktsituationen (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 20). In der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ spielten insbesondere Unterstützungsanfragen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteurinnen und Akteure im Bereich der Zuwanderung Asylsuchender und Geflüchteter sowie die Bewältigung rechtspopulistischer Mobilisierung eine bedeutende Rolle (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 11). Im Rahmen von „Demokratie leben!“ wurde die Gründung des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V. gefördert.

Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wurden bereits im Jahr 2014 in die Programmförderung von TFKS aufgenommen. Zuvor waren sie mitunter auch durch vorherige Bundesprogramme und die EU gefördert, beispielsweise über das XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“. Zum Programmbeginn waren die Angebote folglich in mehreren Bundesländern bereits in kohärente Landesstrategien zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Demokratieförderung eingebettet (vgl. Bischoff u.a. 2015). Hervorzuheben ist, dass sich die Angebote im Bereich „Ausstieg und Distanzierung vom Rechtsextremismus“ dahingehend ausdifferenziert haben, ob sie sich an „rechtsextrem orientierte“ und „rechtsextrem gefährdete“ Jugendliche oder an Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten mit einem konsolidierten Weltbild und/oder einer verfestigten Szenezugehörigkeit wenden. Die Ausstiegshilfe für rechtsextreme Jugendliche mit konsolidierten Bezügen zu rechtsextremen Szenen wird aufgrund des geringen quantitativen Fallaufkommens auch länderübergreifend – z.B. im sogenannten „Nordverbund“ – erbracht (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 59f.).

Mit den sogenannten (Landes-)Modellvorhaben (LMV) wurde ein weiteres Strukturelement in den Programmbereich der LDZ integriert. Die thematische Erweiterung des Bundesprogramms um die Bearbeitung von religiös begründeten Extremismus (insbesondere von Islamismus) griffen die Länder

5 Hauptursächlich hierfür ist, dass nicht alle Opferberatungsstellen über die Ressourcenausstattung verfügen, die es ihnen ermöglicht, die Standards des Verbandes zu erfüllen, oder aufseiten der Träger zentrale Ziele des Verbandes nicht geteilt werden (können). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Opferberatungsangeboten bei Trägern, die nicht Mitglied im Bundesverband sind, können jedoch an den verschiedenen Fachaustausch- und Qualifizierungsangeboten im VBRG teilnehmen. Diese Mitgliedschaftspraxis entspricht im Übrigen den in der bundesdeutschen Angebotslandschaft sozialer Dienstleistungen verankerten Prinzipien der Trägerautonomie sowie Ansatzpluralität.

zunächst nur zögerlich auf. Seit dem Förderjahr 2018 existieren nun in allen Bundesländern LMV zur Bearbeitung von islamistischem Extremismus und/oder Islam-/Muslimfeindlichkeit. Integriert wurden die Projekte vor allem in den alten Bundesländern in bereits bestehende Strukturen zur Bearbeitung islamistischer Radikalisierung und Islamfeindlichkeit. In den neuen Bundesländern, in denen die Strukturen für den Phänomenbereich zum Teil noch wenig ausgebaut sind, stellen die LMV zentrale Ansprechpartner für Fachkräfte aus dem Bereich Schule sowie der Kinder- und Jugendhilfe dar (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 84). Die Zusammenschau der konzeptionellen Formate zeigt im Ländervergleich, dass sich ein heterogenes Angebotspektrum entwickelt hat, in dem Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildung (selektive Prävention) und Projekte im Fachstellenformat dominieren.

Rück- und Ausblick auf die Berichte der wB

Die wB des Programmbereichs hat sich seit Beginn der Programmlaufzeit intensiv mit den Prozessen des Strukturwandels von Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren und den inhaltlichen Erweiterungen von „Demokratie leben!“ auseinandergesetzt und Erkenntnisse in vier Zwischenberichten vorgelegt. Im ersten Bericht rekonstruierte die wB die Programmtheorie des Programmbereichs und erstellte dazu ein entsprechendes „logisches Modell“ (vgl. Bischoff u.a. 2015, 15ff.). Darüber hinaus wurden die durch „Demokratie leben!“ in den Ländern induzierten Änderungen (Strukturwandel der LKS zu LDZ, Einrichtung von Beiräten, bundesweite Etablierung von Opferberatungsangeboten sowie Bearbeitung von Islamismus) systematisiert und entsprechende Entwicklungsannahmen formuliert, die in den Folgejahren des Programms sukzessive überprüft wurden. Der zweite Bericht für das Jahr 2016 beschrieb auf der Basis eines im Jahr 2015 eingeführten online-gestützten, fortlaufenden Vorgangs- bzw. Angebots-Monitorings die Themenfelder, Zielgruppen und Unterstützungsleistungen in der MB. Dabei standen angesichts der gesellschaftlichen Situation vor allem die Arbeit im Themenbereich „Flucht und Asyl“ sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch die MB im Zentrum der Untersuchung (vgl. Bischoff u.a. 2016, 32ff.). Im Sinne einer veränderungsorientierten Betrachtung befasste sich die wB neben der weiteren Analyse der Wandlungsprozesse der LKS zu LDZ außerdem mit den Entwicklungen im Feld der ADA sowie mit den LMV.

Angesichts der deutlichen Auswirkungen der sich spätestens seit 2015 vollziehenden gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse auf die Arbeit in den verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsfeldern im Programmbereich widmete sich dann der dritte Bericht der wB im Jahr 2017 ausführlich dem Thema Rechtsextremismus/Rechtspopulismus und seiner sich als äußerst ressourcenaufwendig erweisenden Bearbeitung in den verschiedenen Angebotsfeldern der MB, der OB sowie der ADA (vgl. Bischoff u.a. 2017). Ein Berichtskapitel befasste sich mit den Maßnahmen der Bundesländer in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus sowie Muslim-/Islamfeindlichkeit, da dort weitergehende Strukturentwicklungsprozesse an-

standen. Außerdem thematisierte der Bericht die Umsetzung der Leitprinzipien „Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion“ (GDI) (Bischoff u.a. 2017, 86ff.). Der vierte Bericht fokussierte zum einen darauf, Veränderungen und Herausforderungen in den etablierten Angeboten der MB und OB in den Blick zu nehmen. Zum anderen wurden die Entwicklungen in den relativ neuen Strukturelementen des Programmbereichs (ADA und LMV) beschrieben und analysiert. Darüber erfolgte eine Darstellung der Einschätzung ausgewählter Wirkungspotenziale des Bundesprogramms durch die im Programmbereich tätigen Akteurinnen und Akteure. In den vorgelegten Zwischenberichten wurde durch die sukzessive Überprüfung der Entwicklungsannahmen der wB und der Aufgabenbeschreibungen in den Leitlinien auch der Frage der Zielerreichung nachgegangen (vgl. hierzu Bischoff u.a. 2015).

Im hier vorliegenden fünften Bericht schreibt die wB des Programmbereichs einerseits die vorangegangenen Berichte fort und knüpft an die Befunde zu den Feldern der Beratung und Prävention sowie zu den Netzwerken an.

Zum anderen beansprucht dieser Abschlussbericht, Entwicklungen in der gesamten Förderphase aufzugreifen, Befunde zusammenzuführen. Es werden Strukturbildungsprozesse in den Blick genommen und aktuelle arbeitsfeldbezogene Befunde vorgestellt.

Der Bericht stellt zunächst im Kapitel 2 das methodische Vorgehen dar. Im Kapitel 3 werden aktuelle Erkenntnisse zu den Strukturentwicklungen der LDZ bilanziert. Weiterführend gliedert sich der Bericht entsprechend den inhaltlichen Themen in die Schwerpunkte Rechtsextremismus und Islamismus, beginnend mit dem traditionell gewachsenen Handlungsfeld Rechtsextremismus.

Das Kapitel 4 zum Schwerpunkt Rechtsextremismus gibt einen fundierten Einblick in die Entwicklungsstände und -bedarfe sowie in die Professionalisierungsprozesse in den einzelnen Beratungsangeboten. Die Beratungsnehmendenperspektive wird in den Vordergrund gerückt, um ausgewählte Erkenntnisse zum Nutzen der Beratungsangebote für die Adressatinnen und Adressaten vorzustellen.

Zudem wird auf beeinflussende Kontextfaktoren in der Beratungsarbeit und auf das Beratungsverständnis in den Handlungsfeldern OB und MB eingegangen. Im fünften Kapitel des Berichts bilden die neu in das Programm aufgenommenen Handlungsfelder Islamismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit den Schwerpunkt. Die wB greift hier insbesondere die in der Programmlaufzeit erfolgte Entwicklung der Angebote zur Prävention islamistischer Radikalisierung auf. Abschließend werden im Kapitel 6 die bilanzierenden Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern der Landes-Demokratiezentren vorgestellt, die sich auf die Entwicklungen im Programm(-bereich) in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ beziehen.

2 **Untersuchungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung**

Das Evaluationsdesign der wissenschaftlichen Begleitung orientierte sich am Ansatz der „programmtheoriebasierten Evaluation“ (Haubrich 2009): Dabei formulierte sie mithilfe eines sogenannten „Logischen Modells“ Annahmen über die Zusammenhänge von Kontextbedingungen, verfügbaren materiellen sowie immateriellen Ressourcen (Inputs, Incomes), Maßnahmen (Outputs) und Wirkungen (Outcomes) im Programmbereich (Funnell/Rogers 2011). Diese logische Modellierung, die zu Beginn der Programmlaufzeit erarbeitet wurde (vgl. Bischoff u.a. 2015), diente als konzeptionelle Grundlage (Heuristik) für die Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung. Das Untersuchungsdesign integrierte formative und summative Elemente⁶.

Bei der Evaluation des Programmbereichs verfolgte die wissenschaftliche Begleitung einen partizipationsorientierten Ansatz. Sie bezog insbesondere die wissenschaftlich begleiteten Akteurinnen und Akteure in der Beratungsarbeit aktiv in die (Weiter-)Entwicklung von Fragestellungen sowie Erhebungsinstrumenten ein und diskutierte wesentliche Ergebnisse mit ihnen. So wurden beispielsweise die Instrumente für die Befragungen der Beratungsnehmenden und die online-gestützte Erfassung der Beratungs-(vor-)fälle in der OB und MB gemeinsam mit den Beratenden (weiter-)entwickelt oder diskutiert. Die Erkenntnisse aus den Befragungen präsentierte die wB in den Workshops mit den Mobilien Beraterinnen und Beratern sowie mit den Landeskoordinierenden im Herbst 2019 und stellte sie zur Diskussion.

Die wissenschaftliche Begleitung untersuchte zum einen die Strukturen, Aufgaben und Leistungen der Landes-Demokratiezentren und zum anderen die Professionalisierungsprozesse, Leistungen, Handlungslogiken und Änderungsbedarfe der Angebote der Opferberatung, Mobilien Beratung, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie der Landes-Modellvorhaben in der Auseinandersetzung mit Islamismus bzw. mit Islam-/Muslimfeindlichkeit.

Schwerpunkte der Evaluation bildeten im fünften Förderjahr

- die Strukturentwicklungen in den Landes-Demokratiezentren und in den (Beratungs-)Netzwerken,
- die Koordinierung der Programmakteurinnen und -akteure durch die LDZ,
- die Outputs (Leistungen) und Outcomes (Resultate) der Beratung aus Sicht der Beratungsnehmenden (der Mobilien Beratung und der Opferberatung),

6 In der Evaluationsforschung werden zwei grundlegende Evaluationsformen unterschieden: die formative Evaluation einerseits und die summative Evaluation andererseits. In der formativen Evaluation werden die Ergebnisse der Analyse von Strukturen und Prozessen gezielt in die Praxis zurückgespiegelt, um dort Lernimpulse zu geben und ggf. Veränderungen anzuregen. Hauptanliegen einer summativen Evaluation ist es, die Leistungen und Erträge des Programmbereichs zu bilanzieren, um u.a. Hinweise für eine Fortsetzung, Änderung oder Einstellung von Maßnahmen zu geben. Nicht selten werden beide Formen kombiniert.

- die Entwicklungsstände und -bedarfe in den einzelnen Beratungsangeboten aus Sicht der LDZ-Koordinierenden,
- die Schwerpunkte, (Präventions-)Strategien und Ergebnisse der strukturbildenden Maßnahmen und der Präventionsprojekte gegen Islamismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit und
- die Erträge des Programms aus der Bundesländer-Perspektive.

Um die Entwicklungen auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren sowie auf der Ebene der Beratungs- und Präventionsangebote gegenstandsangemessen zu erfassen, setzte die wB einen Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden ein. Während quantitative Erhebungen genutzt wurden, um – z.B. in (teil-)standardisierten Befragungen – einen Gesamtüberblick über die aufgeworfenen Fragen (an Beratungsnehmende und Landeskoordinierende) zu generieren, wurden qualitative Methoden eingesetzt, um die Handlungslogiken von koordinierenden Akteurinnen bzw. Akteuren und Beratungsnehmenden sowie Beratungsprozesse zu rekonstruieren.

In der praktischen Umsetzung des Untersuchungsdesigns orientierte sich die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs an den Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung. Zugleich berücksichtigte sie die Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval – Gesellschaft für Evaluation 2017).

Im Folgenden werden die leitenden Fragestellungen sowie die Erhebungs- und Auswertungsmethoden vorgestellt.

Auf der Ebene der *Landes-Demokratiezentren* interessierten im vorliegenden Bericht (siehe Kapitel 3)

- die Strukturentwicklungen in den Landes-Demokratiezentren,
- die Entwicklung der Personalressourcen und die damit verbundene Aufgabenerfüllung (insbesondere die Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion) sowie
- die Rolle und Entwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke im Handlungsfeld Rechtsextremismus sowie phänomenübergreifender Netzwerkarrangements.

Zur Beantwortung der Fragen wurden leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller LDZ (März bis Mai 2019; N=18) durchgeführt. Ausgewertet wurden diese mithilfe strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2003, S. 82ff.). Dazu wurden die Interviews nach festgelegten Regeln transkribiert, in das Datenanalysetool MAXQDA eingelesen und nach einem vorab anhand des Interviewleitfadens entwickelten Schemas kodiert. Im Rahmen der Analyse wurde punktuell auch auf Verfahren der Daten- und Methodentriangulation zurückgegriffen (vgl. Flick 2000), indem Ergebnisse aus unterschiedlichen Datenquellen (z.B. Antragsunterlagen, Ergebnisse quantitativer Erhebungen) zur Kontextualisierung und Ergänzung der in den Interviews gewonnenen Informationen herangezogen wurden.

Um Aussagen zur Zusammenarbeit und Vernetzung der LDZ mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren generieren zu können, wurden schriftliche, teilstandardisierte Befragungen der LDZ (Mai bis Juli 2018; n=14) u.a. zur Zusammenarbeit mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren durchgeführt. Die Auswertung der Befragungen erfolgte computergestützt mittels deskriptiver statistischer Verfahren in SPSS. Hinzugezogen wurden außerdem leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerschaften für Demokratie (erhoben durch Camino für die Gesamtevaluation im ersten Halbjahr 2019; n=20), u.a. zur Zusammenarbeit mit den LDZ.

Im Zentrum der Darstellung der Befunde zur Beratungsarbeit im Themenfeld *Rechtsextremismus* stehen die Outputs (Leistungen) und Outcomes (Resultate) der Beratung aus Sicht der Beratungsnehmenden (der Mobilen Beratung und der Opferberatung) sowie die Entwicklungsstände und -bedarfe in den einzelnen Beratungsangeboten (siehe Kapitel 4). Damit wurde eine belastbare und qualifizierte Darstellung der erbrachten Leistungen und der Herausforderungen in den einzelnen Beratungsfeldern verfolgt.

Die wissenschaftliche Begleitung ging dabei den folgenden Fragen nach:

- Welche Zugangsmöglichkeiten zur Beratung gibt es und wie werden diese von den Beratungsnehmenden genutzt?
- Inwiefern unterscheiden sich die gewählten Zugänge nach beratenen Gruppen? Was bedeutet das für die Ausgestaltung der Angebote?
- Gibt es gemeinschaftliche Zielvereinbarungen im Beratungsprozess? Wie wird dabei gegebenenfalls vorgegangen?
- Welche Leistungen werden in Anspruch genommen, um die Beratungsziele zu erreichen?
- Was sind die Ergebnisse der Beratung? Wie gut werden die Ziele der Beratungsnehmenden erreicht?
- Welcher auch langfristige Nutzen lässt sich aufseiten der Beratungsnehmenden feststellen? Was können die Beratungsnehmenden auch in Zukunft für sich nutzen?
- Welche Weiterentwicklungen und Änderungsbedarfe lassen sich aus Sicht der Koordinierenden in den Beratungsangeboten feststellen?

Die Instrumente zur Befragung der Beratungsnehmenden in der OB und MB wurden, wie bereits erwähnt, gemeinsam mit den Beratenden entwickelt.⁷ Mit den Fachkräften der Mobilen Beratung wurde dieser Prozess 2015 in einem Workshop begonnen und 2017 intensiviert. Mit Hilfe eines Fragebogens, den alle auf dem Workshop anwesenden Beratungsstellen der MB ausfüllten, konnte geklärt werden, welche Ansätze in der MB bisher in der Erfassung der Beratungsergebnisse verfolgt wurden und welchen Stellenwert die Evaluation in der eigenen Arbeit hat. Darüber hinaus wurde erfragt, welche Form

7 Die Darstellung der Beratungsnehmendenperspektive konzentrierte sich auf die Opferberatung und die Mobile Beratung. Für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit befand sich die Herstellung des Zugangs zu den Beratungsnehmenden bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch im Prozess.

der externen Erhebung der Perspektive der Beratenen die Beraterinnen und Berater für umsetzbar hielten. Die Vorstellungen der Beratenden und die Kapazitäten der wB berücksichtigend, wurden exemplarische Fallstudien in zwei Bundesländern in Form von Interviews vereinbart. Der durch das DJI entwickelte Gesprächsleitfaden (siehe Abb. D 2: Interviewleitfaden für die Beratungsnehmenden der Mobilen Beratung aus dem Jahr 2017 (zu 2) im Anhang) wurde mit den Beraterinnen und Beratern besprochen und das konkrete Vorgehen geklärt (Kontaktherstellung usw.).

Mit den Opferberaterinnen und -beratern erfolgte der Austausch über mögliche Erhebungsformate bei ehemaligen Klientinnen und Klienten im Rahmen eines Workshops im Mai 2017. Genutzt wurde in diesem Arbeitsfeld schließlich ein bereits vorliegender Feedbackbogen (siehe Abb. D 1 im Anhang), der in fünf Bundesländern in der Regel an Beratungsnehmende versandt wurde, bei denen der Beratungsprozess im Jahr 2017 bzw. bis Anfang 2018 abgeschlossen war. Dafür wurden im Januar 2018, ergänzend zu den bereits vorliegenden fremdsprachigen Fassungen des Erhebungsinstruments, weitere Übersetzungen des Feedbackbogens ins Arabische, in Farsi und Tigrinya⁸ vorgenommen, da sich der Kreis der Beratungsnehmenden um Personen aus diesen Sprachräumen erweitert hatte.

Die Befunde zur Beratungsarbeit im Handlungsfeld Rechtsextremismus basieren im Einzelnen auf

- der qualitativen Inhaltsanalyse leitfadengestützter Interviews mit Beratungsnehmenden der Mobilen Beratung (in zwei Bundesländern in 2017 und 2018; n=9) zu Zugangsmöglichkeiten, Leistungen, Problemkonstellationen, Zielvereinbarungen und -erreicherung sowie zum langfristigen Nutzen der Beratung,
- der qualitativen Inhaltsanalyse leitfadengestützter Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller LDZ (März bis Mai 2019; N=18),
- der statistischen Datenauswertung der schriftlichen, teilstandardisierten Befragungen mit Beratungsnehmenden der Opferberatung (in sechs Bundesländern im Jahr 2018; n=73) zu Zugangsmöglichkeiten und Leistungen sowie zur Zielerreichung der Beratung sowie auf
- der Auswertung des Monitorings der Mobilen Beratung (Datenauszug vom 15.07.2019; n=8.315 ab Mitte 2015).

Im Themenfeld *Islamismus bzw. Islam-/Muslimfeindlichkeit* wurden mithilfe der Einschätzungen der Landeskoordinierenden (leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller LDZ im Jahr 2019) und der in diesem Programmjahr gestellten Antragsunterlagen folgende Fragen beantwortet (siehe Kapitel 5):

- Wie haben sich das Aufgabenportfolio und die Strukturen der LDZ durch die Erweiterung um die Handlungsfelder Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit verändert?

8 Sprachen, ab 2013: Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Vietnamesisch, neu ab 2018: Arabisch, Farsi, Tigrinya.

- Welche Schwerpunkte setzen die LDZ im Bereich der strukturbildenden Maßnahmen gegen Islamismus im Förderjahr 2019?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen LDZ, Präventionsprojekten und Sicherheitsbehörden sowie mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden aus Sicht der Koordinierenden? Worin liegen die Herausforderungen in der Kooperation?
- Welche Präventionsstrategien werden in den Landes-Modellvorhaben verfolgt und wie lassen sie sich in das Feld der zivilgesellschaftlichen Prävention von islamistischem Extremismus einordnen?
- Inwieweit wird die in der Leitlinie des Programmbereichs vorgesehene überregionale, strukturell angelegte Wirkung der Landes-Modellvorhaben erreicht?

Schließlich wurden im vorliegenden Bericht die (bilanzierenden) Einschätzungen der Landeskoordinierenden zur ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ analysiert (siehe Kapitel 6). Leitende Fragestellungen der wB waren hier:

- Welche prägnanten Ergebnisse (und Fehlschläge) des Bundesprogramms werden aus der Bundesländer-Perspektive erkennbar?
- Inwieweit wirkt das Bundesprogramm identitätsstiftend?
- Wie sollte sich das Bundesprogramm aus Sicht der Landeskoordinierenden weiterentwickeln?

Zur Beantwortung der Fragen wurden sowohl das Material aus den Interviews mit den Koordinierenden aus dem Jahr 2019 als auch die Ergebnisse der schriftlichen, teilstandardisierten Befragungen der LDZ (März bis Juni 2019; n=21) herangezogen.

3 Strukturen der Landes-Demokratiezentren und der Netzwerke

3.1 Strukturentwicklungen in den LDZ

Eine umfangreiche Beschreibung der Strukturen der Landes-Demokratiezentren sowie deren Aufgaben hat zuletzt der dritte Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Landes-Demokratiezentren geleistet (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 49–68). Die Auswertung der im Jahr 2019 mit den Vertreterinnen und Vertretern der LDZ geführten Interviews hat den damals formulierten Befund weitgehend bestätigt, dass es sich bei den LDZ um eine im Kern etablierte Struktur in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie zur Bearbeitung von weiteren menschenrechts- und demokratiefeindlichen Phänomenen auf der Ebene der Bundesländer handelt (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 49–68). Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich darauf, neuere Entwicklungen in den Landeskoordinierungsstrukturen darzustellen, die im Wesentlichen mit dem quantitativen Wachstum des Bundesprogramms und dessen zwischenzeitlich starker Orientierung auf die Bearbeitung von Islamismus (siehe Abschnitt 5.1) assoziiert sind.

3.1.1 Landes-Demokratiezentren: Unabgeschlossene Formierungsprozesse

Eine der zentralen Aufgaben der Akteurinnen und Akteure, die für die Koordinierung der in den einzelnen Bundesländern durch „Demokratie leben!“ geförderten Maßnahmen zuständig sind, war es, die vormaligen Landeskoordinierungsstellen (LKS) der (Beratungs-)Netzwerke zu Landes-Demokratiezentren weiterzuentwickeln (vgl. BMFSFJ 2015; auch BMFSFJ o. J.). Zunächst agierten die Ländervertreterinnen und -vertreter auf diese Anforderung eher zögerlich (vgl. Bischoff u.a. 2016). Inzwischen hat der deutliche Aufwuchs an finanziellen Ressourcen zusammen mit der oben erwähnten Integration vielfältiger Themen und von Akteurinnen und Akteure in das Bundesprogramm bewirkt, dass die überwiegende Mehrheit der Bundesländer solche Landes-Demokratiezentren eingerichtet hat, um den gestiegenen Abstimmungs- und Vernetzungsanforderungen gerecht zu werden.

„Die Aufgaben des Demokratiezentrum haben sich sukzessive und dann mit einigen Sprüngen seit 2015/16 enorm erweitert. Das hat etwas mit dem Mittelzuwachs beim Bund zu tun, das hat etwas mit einem neuen Landesprogramm [zu tun; Anmerkung d.A.] (...) also wir uns da in der Form auch noch mal wesentlich weiterentwickelt haben, wollten und mussten, sodass ich sagen muss, dass sich die Arbeit von heute mit der von vor vier, fünf Jahren eigentlich kaum noch vergleichen lässt oder wenig vergleichen lässt.“ (Ida_2019).

Einige Bundesländer nutzten vor diesem Hintergrund erstmals Bundesmittel, um Personal in den entsprechenden Koordinierungsstellen zu finanzieren.

Darüber hinaus ging in mehreren Bundesländern der Personal- und Aufgabenzuwachs in den Koordinierungsstellen der Landes-Demokratiezentren mit Prozessen der funktionalen Binnendifferenzierung und Hierarchiebildung einher.

Zum Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ verfügen mehrere Bundesländer über eine im Land etablierte Koordinierungsstruktur, die eng mit einem Landesprogramm in den Handlungsfeldern von „Demokratie leben!“ verknüpft ist und die als zentrale Koordinierungs- und/oder Steuerungs- bzw. Verwaltungsstruktur sowohl für die Bundesprogrammaktivitäten als auch (und vor allem) für die einschlägigen Landesprogramme bzw. -strategien auf der Ebene des Bundeslandes fungiert. In diesen Fällen ist die Einrichtung von explizit „Landes-Demokratiezentren“ bzw. die Umbenennung der Landeskoordinierungsstrukturen unterblieben. „Wir nennen es nicht [LDZ; Anmerkung d.A.], also wir nennen es ‚Koordinierungsstelle‘, weil ja das Landesprogramm schon [n] Jahre ist, also jetzt im [n+1]. Jahr.“ (Julius_2019).

Das bedeutet mit Blick auf das Aufgabenportfolio der LDZ allerdings keinen Funktionsverlust. Zugleich zeigt sich an dieser Stelle erneut, dass die jeweiligen Landesgegebenheiten, und vor allem der sich in den einschlägigen Landesprogrammen ausdrückende politische Gestaltungswille der Bundesländer in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms, einen bedeutsamen Einfluss darauf haben, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise strukturelle oder thematische Impulse von der Bundesebene aufgegriffen werden (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 49–68).

In zwei Bundesländern haben die Umwandlungsprozesse dazu geführt, eine Handlungssphäre „Landes-Demokratiezentrum“ in staatlicher Regie und, anknüpfend an die Tradition der Landeskoordinierung der Beratungsnetzwerke im Phänomenbereich Rechtsextremismus, eine Sphäre der Landeskoordinierungsstelle in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zu etablieren. Letzteres ging damit einher, das Profil der entsprechenden Stellen weiter zu schärfen, um Aufgaben der operativen Beratungsarbeit zu entlasten sowie solche der Präventions- und Vernetzungsarbeit neu zuzuweisen. Als wesentlich treibender Faktor haben sich auch hier die jeweiligen landespolitischen Prioritätensetzungen in Verbindung mit den thematischen Schwerpunktsetzungen in „Demokratie leben!“ erwiesen. So liegt in den genannten Fällen die Gesamtverantwortung für alle Handlungsfelder des Bundesprogramms im Zuständigkeitsbereich der staatlichen LDZ (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 52). Die Koordinierung der einzelnen Phänomenbereiche erfolgt dann arbeitsteilig, durch die LDZ für die Bereiche Islamismus sowie Linksextremismus und durch die LKS für die Rechtsextremismus- und Diskriminierungsprävention sowie die Beratungsarbeit der MB, OB und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Koordinierung bedeutet hierbei zum einen, die im Feld handelnden Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, und zum anderen, die Themen des Bundesprogramms strategisch aufeinander zu beziehen (siehe Abschnitt 3.2.2).

Mit dieser Lösung wird aus Sicht der wB in besonderem Maße der Eigenlogik der einzelnen Handlungsfelder (insbesondere deren Bezug zu den Poli-

tikfeldern „Innere Sicherheit“ einerseits und „Engagementförderung“ andererseits) sowie dem Eigensinn und Handlungs- bzw. Kompetenzspielraum der jeweils für die Koordinierung zuständigen Träger entsprochen. Allerdings kann diese Strukturlösung in der Praxis erwiesenermaßen Hindernisse im Transfer von themen- bzw. phänomenübergreifenden Lernerfahrungen darstellen, beispielsweise aus der Bearbeitung von Rechtsextremismus in das Feld der Islamismusprävention, für deren Überwindung gezielt Verfahren und/oder Strukturen geschaffen werden müssen.

In mehreren Bundesländern sind entsprechende Formierungsprozesse der LDZ auch im fünften Jahr der aktuellen Förderperiode des Bundesprogramms noch nicht abgeschlossen. So sind entsprechende Personalstellen (noch) nicht besetzt (siehe Abschnitt 3.2.1) oder dauert die Strukturbildung, wie die Einrichtung von Fachreferentenstellen im LDZ, an.

„Und ansonsten ist es, glaube ich, immer so, sehr viel Stühlerücken, viel hin und her (...) also im Personalbereich, ne? Ich habe angefangen, dann hat meine Kollegin sich umbeworben. Dann habe ich mich auf ihre Stelle beworben. Da hatten wir die ganze Zeit lang noch die Koordinierung der Islamismus-Primärprävention ausgeschrieben, konnten wir nicht besetzen, läuft, ist immer noch ausgeschrieben, die Stelle. Also, das ist auch so, es ist irgendwie immer noch ein Finden. Obwohl jetzt auch schon wieder zwei Jahre rum sind, habe ich irgendwie das Gefühl, das ist immer noch im Fluss, so dieses Organisatorische.“
(Gustav_2019).

Aus den mit den Koordinierenden geführten Interviews geht auch hervor, dass sich im Kreis der 16 Bundesländer bislang (noch) kein einheitliches Verständnis davon entwickelt hat, was ein Landes-Demokratiezentrum ist. Die Vorstellungen darüber, was ein LDZ ausmacht, kann bedeuten, dass die bisherige Landeskoordinierungsstelle schlicht umbenannt wurde, ohne weitergehende strukturelle oder inhaltliche Änderungen. Es kann aber auch heißen, dass das LDZ als Verbundstruktur mehrerer, im Bundesland durch „Demokratie leben!“ geförderter Projekte (Beratungsarbeit und/oder Modellprojekte und/oder Partnerschaften für Demokratie) begriffen wird:

„Aber das wäre natürlich auch ein interessanter Punkt, mit den Mobilen Beratungen das noch mal zu besprechen oder auch mit der Ausstiegsberatung bin ich eigentlich ganz gut im Gespräch zurzeit auch, und die Opferberatung noch, was es eigentlich für sie bedeutet, im Landes-Demokratiezentrum da als Projekt verortet zu sein.“ (Gustav_2019).

Das ist in mehreren Bundesländern der Fall.

Eine „Begleiterscheinung bzw. Nebenwirkung“ dieses Verständnisses eines LDZ als Angebotsinfrastruktur (und nicht als reine Koordinierungsinstanz) ist, dass wegen der in der Regel engen Verzahnung von Landes- und Bundesprogrammen auf der Ebene der Bundesländer der Beitrag des Bundes zu dieser Infrastruktur nicht mehr deutlich identifiziert werden kann und an Sichtbarkeit verliert. In Ländern, in denen die Verwaltung und Steuerung von Landes- und Bundesmaßnahmen nicht in einer Hand liegen, kann dies im Übrigen zu Unklarheiten in Fragen der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

bei der Programmumsetzung und -verwaltung führen, und das nicht nur innerhalb der Koordinierungsstrukturen selbst, sondern insbesondere auch aus der Perspektive der im Bundesprogramm (ganz oder teilweise) geförderten Projekte.

Im Gegensatz dazu berichtete eine interviewte Person darüber, dass mit dem deutlich vollzogenen Wandel der ehemaligen nichtstaatlichen LKS zu einem Landes-Demokratiezentrum dieses nunmehr „Strahlkraft“ im Bundesland besitzen würde und weithin als kompetenter Ansprechpartner für die Handlungsfelder des Bundesprogramms anerkannt sei. Nach Einschätzung der wB resultiert dieser Bedeutungszuwachs vor allem aus dem Engagement des Trägers in der Bearbeitung von Islamismus an der Schnittstelle zur Arbeit der Sicherheitsbehörden. Das Landes-Demokratiezentrum besteht in diesem Fall aus einem Trägerverbund von Kompetenzstellen zur Bearbeitung der verschiedenen Themen des Bundesprogramms.

Im Kontext der Strukturentwicklung der LDZ ist bemerkenswert, dass ein Bundesland versucht, eine Struktur von regionalen Demokratiezentren – im Sinne von vor Ort verfügbaren, in verschiedenen Handlungsfeldern des Bundesprogramms kompetenten Ressourcenpersonen – zu etablieren. Damit wird versucht, Schlüsselpersonen als strukturelle Brücken und Türöffner für Angebote des Landes-Demokratiezentrums zu etablieren. Zugleich kann es als Maßnahme gedeutet werden, in der Bearbeitung von Rechtsextremismus oder Islamismus stärker als bisher dem Subsidiaritätsprinzip zu entsprechen und die jeweiligen Probleme bzw. Phänomene auf der gebietskörperschaftlichen Ebene zu bearbeiten, auf der sie entstehen. Darüber hinaus könnte in dieser Form der Regionalisierung auch ein Beitrag zur Herstellung von Nachhaltigkeit des Programmengagements im Wege des Know-how-Transfers gesehen werden, da als Ressourcen- bzw. Schlüsselpersonen vor allem Fachkräfte in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen angesprochen und regelmäßig sowie wiederholt qualifiziert werden.

3.1.2 Funktionale Binnendifferenzierung: Die Bearbeitung von Islamismus als Impulsgeber

Nachdem ein kursorischer Überblick über den Stand der Formierungsprozesse der LDZ allgemein erfolgte, soll nun im Folgenden ein Einblick in die Strukturentwicklungen in den LDZ gegeben werden, die durch die finanziellen Ressourcen für strukturbildende Maßnahmen gegen Islamismus und die Erweiterung um das Phänomen in „Demokratie leben!“ ermöglicht wurden (siehe auch Kapitel 5). Es wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt deutlich gemacht, dass die Strukturentwicklungen in mehreren Bundesländern noch nicht abgeschlossen sind, das heißt, sich verschiedene Strukturen weiterhin im „Findungsprozess“ (Emil_2019) oder „noch im Fluss“ (Gustav_2019) befinden. Die sich im Fluss befindenden LDZ-Strukturen verweisen insbesondere auf die Dynamik der Organisationsentwicklungsprozesse, mit denen sich die LDZ an die Veränderungen im Bundesprogramm im Allgemeinen und im Programmbereich im Besonderen anpassen.

Wie erwähnt, lässt sich zum Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ feststellen, dass die LDZ mehrheitlich über eine (Koordinierungs-) Struktur zur Bearbeitung sowohl von Rechtsextremismus als auch von Islamismus verfügen. Dabei hat der über das Bundesprogramm finanzierte Stellenzuwachs in den LDZ-Strukturen mehrheitlich zu einer Ausdifferenzierung spezifischer, für die Bearbeitung jeweils eines Phänomens zuständiger Arbeitsbereiche geführt.⁹ Die Strukturvarianten zeichnen sich durch eine unterschiedlich intensive Zusammenarbeit dieser Bereiche aus. Das Spektrum reicht hierbei von punktuellen Überschneidungen bis zu enger Zusammenarbeit und regem Erfahrungsaustausch. Mit den Strukturbildungen werden verschiedene Anliegen verfolgt. In einem Interview wird das mit Verweis sowohl auf die Möglichkeit der Entlastung der Koordinierenden im administrativen Bereich als auch auf den Gesichtspunkt einer notwendig stärkeren fachlichen Koordinierung auf den Punkt gebracht.

Die personellen Aufstockungen und Strukturbildungen in den LDZ und die damit ermöglichten Handlungsräume, etwa für den Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen islamistischen Extremismus und die Begleitung der Landes-Modellvorhaben und weiterer Projekte des Landes, lassen sich als ein wesentlicher Ertrag der für strukturbildende Maßnahmen gegen Islamismus bereitgestellten Bundesmittel festhalten (siehe hierzu auch Kapitel 5). Das trifft sowohl auf die Bundesländer zu, die sich bereits vor „Demokratie leben!“ in der Islamismusprävention engagiert und dort investiert haben, als auch auf die Bundesländer, in denen durch „Demokratie leben!“ die Beschäftigung mit diesem Thema erst angeschoben wurde. Dennoch lassen sich die Erträge der finanziellen Zuwendungen aus dem Bundesprogramm im Rahmen der strukturbildenden Maßnahmen nicht losgelöst vom landespolitischen Engagement in der Prävention von religiös begründetem Extremismus betrachten. In dem folgenden Interviewausschnitt wird dies in besonderer Form deutlich:

„Wir haben den Auftrag, ein Landesprogramm zu schreiben und eine Präventionsstruktur aufzubauen, schon gehabt, bevor das Bundesprogramm das Thema aufgegriffen hat. (...) Und insofern, das hat für mich eigentlich nicht so eine Bedeutung, dass es jetzt im Bundesprogramm auch auf uns zugekommen ist, weil wir das Thema ohnehin hatten und weil es (...) wirklich höchste Priorität hatte (...). Und weil wir dann die Möglichkeit hatten, auch noch Bundesmittel zu beantragen, sind auch weitere Stellen geschaffen worden, um überhaupt das Bundesprogramm zu bespielen. (...) Insofern haben wir mithilfe des Bundes da auch eine gute Präventionsstruktur, glaube ich, aufgebaut, auch dafür gesorgt, dass die Projekte, je nachdem, wo sie ansetzen, eng kooperieren mit den Bezirksamtern.“ (Friedrich_I_2019).

Wenngleich in diesem Fall den landespolitisch motivierten Strategien und Mitteln eine größere Bedeutung für den gegenwärtigen Stand des LDZ und

9 Es gibt drei LDZ, in denen eine entsprechende Ausdifferenzierung der LDZ-Strukturen nicht erfolgt ist, weil dies entweder durch entsprechende Landesstrategien nicht abgestützt wird oder Strukturen der Islamismusprävention außerhalb der LDZ bereits vorhanden waren.

der landesweiten Strukturen zugewiesen wird, wurden die Bundesmittel offenbar genutzt, um weitere Bedarfe zu decken und den Aufbau der Strukturen voranzubringen.

3.2 Personalressourcen und Aufgabenerfüllung

3.2.1 Personalressourcen: Schlüsselthemen in den Koordinierungsstrukturen der LDZ

Die Weiterentwicklung der LKS zu LDZ und die Integration der Bearbeitung von Islamismus in Verbindung mit einem Personalaufwuchs in den entsprechenden Koordinierungsstellen geht in mehreren Ländern mit Problemen in der Einrichtung und/oder Neu- und/oder Wiederbesetzung von Personalstellen einher. Insbesondere LDZ, die ausschließlich in staatlichen Landeseinrichtungen, d.h. in der öffentlichen Verwaltung, angesiedelt sind, scheinen hiervon betroffen zu sein. So berichteten die Interviewpartnerinnen und -partner mehrerer Länder, dass sie einerseits de jure über mehr Personalstellen verfügen als noch 2015, de facto jedoch von Personalwechsel und -fluktuation betroffen sind.

Das bedeutet letztlich, dass nicht einfach „nur“ Arbeitskräfte fehlen, sondern entsprechendes Wissen in den Arbeitseinheiten nicht (mehr) im notwendigen oder mindestens im wünschenswerten Umfang zur Verfügung steht. Insoweit erklärt sich hierdurch auch ein Ergebnis einer standardisierten Erhebung unter den LDZ zur Zufriedenheit mit der Finanz- und Personalausstattung im Jahr 2018. Die Auswertung dieser Befragung hatte ergeben, dass acht von 14 befragten LDZ trotz des erheblichen Zuwachses an finanziellen Ressourcen mit ihrer Personalausstattung unzufrieden waren bzw. sind.¹⁰ Entsprechend äußerte sich eine Interviewpartnerin bzw. ein Interviewpartner auf die Frage nach den zentralen Entwicklungen in den LDZ in den vergangenen beiden Jahren wie folgt:

„Ja, also ich fange mal mit einem etwas ungewöhnlichen Aspekt an, weil das mich tatsächlich im Moment sehr umtreibt. Unsere Personalausstattung ist eigentlich die ganzen Jahre immer sehr prekär gewesen. Und jetzt noch mal im Besonderen: Eigentlich seit 2016 haben wir, ja, immer wieder größere Vakanzen. 2016 haben wir letztmalig quasi unsere Planbesetzung von vier Stellen gehabt und seitdem über Fluktuation, Veränderungen sind wir eigentlich ständig unter Plan-Soll, bei (...) immer einem deutlichen Aufwuchs an Aufgaben. Und im Moment ist es besonders prekär, dass ich quasi absehbar der Einzige bin, der jetzt

10 Die von den LDZ zu bewertenden Likert-skalierten Aussagen dazu lauteten: „Die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen im Verhältnis zu unseren Aufgaben passte ...“: Fünf von 14 LDZ gaben an, dass die finanziellen Ressourcen „gut“ und weitere neun, dass sie „eher gut“ passten. Bei der Aussage „Die Personalausstattung im Verhältnis zu unseren Aufgaben passte ...“ antworteten eine LDZ, dass diese „gut“, sechs, dass sie „eher gut“, fünf, dass sie „eher nicht gut“ und drei, dass sie „nicht gut“ passen würden. Zwei der 16 LDZ hatten wegen Vakanz nicht an der Befragung teilgenommen.

hier auch schon mehrere Jahre gearbeitet hat. Also, es ist hier ganz viel im Umbruch.“ (Viktor_2019).

In den Interviews mit den LDZ-Vertreterinnen und -vertretern scheint durch, dass die Verwaltungen in den Bundesländern nicht zuletzt wegen ihrer rechtsstaatlichen Verfasstheit und der zu deren Gewährleistung etablierten Strukturen und Verfahren beispielsweise der Stellenbesetzung oder Mittelbewirtschaftung die Dynamik des Mittelaufwuchses in „Demokratie leben!“ nur begrenzt und vor allem nicht in der vom Bundesprogramm vorgelegten Geschwindigkeit verarbeiten können. „Also, bis man hier soweit ist, dass man eine Stelle beschrieben hat, die Mittel dafür hat und die Umsetzung, Personalauswahl, da ist ja mal locker ein Jahr weg.“ (Wilhelm_2019).

Hier zeigt sich, dass der Bund die Länder aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner in den LDZ in der Regel zu spät an seinen Überlegungen bzw. Plänen beteiligt hat, die Mittel im Programm aufzustocken. Deren Einschätzung gemäß ist es den Ländern daher kaum bzw. nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, entsprechende Vorkehrungen für die Bewältigung der Zusatzmittel zu treffen, wie die Anmeldung von Personalstellen oder das Einstellen von Kofinanzierungsmitteln in die Landeshaushalte.

„Und wenn man mit einem Mal in der Landschaft ein Drittel mehr an Trägern hat, bedeutet das auch ein Drittel mehr an Sachberichten, Verwendungsnachweisprüfung und, und, und. Und das ist dann immer so, ich weiß nicht, ob es nicht gesehen wurde oder ob man bewusst gesagt hat: ‚Na gut, das ist dann, wenn das Land das möchte, dann müssen sie auch unterstützen, dann müssen sie selber auch mit das übernehmen oder da auch mehr investieren.‘“ (Wilhelm_2019).

Darüber hinaus fehlt es den aus „Demokratie leben!“ finanzierten Stellen in der öffentlichen Verwaltung aufgrund deren Befristung vergleichsweise an Attraktivität.¹¹ Das schlägt sich in der im Feld seit Jahren zu beobachtenden Personalfuktuation nieder, mit den bereits erwähnten Folgen. Einzelne Bundesländer steuern hier entgegen, indem Planstellen in der Verwaltung, die zur Steuerung der einschlägigen Landesprogramme geschaffen werden, dann auch mit Aufgaben eines Landes-Demokratiezentrum betrauen, wie folgender Interviewauszug verdeutlicht:

„Ich stand ja kurz vor der Entscheidung, bleibe ich im Demokratiezentrum oder nicht, weil mein Vertrag auf zwei Jahre befristet war, und das Land sieht das ausdrücklich so vor, dass es maximal zwei Jahre sind, und dann geht das dann auch nicht weiter (...) Wir hatten dann das Glück, dass der neue Ministerpräsident kam, dass unsere Ministerin dann beim Antrittsbesuch des neuen Ministerpräsidenten gesagt hat: ‚Wir brauchen hier ein paar feste Stellen.‘ Und da sind wir schon in der glücklichen Situation, dass wir einen festen Vertrag haben.“ (Anton_2019).

11 An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Programme wie „Demokratie leben!“ im Rahmen der bestehenden föderalen Kompetenzordnung und Gesetzeslage bisher nur als zeitlich befristete (Modell-)Programme ausgestaltet werden konnten.

In diesem Zusammenhang lassen sich zwei Effekte feststellen, die mit Blick auf die Umsetzung von „Demokratie leben!“ nicht unproblematisch sind. Zum einen lässt sich in einzelnen Bundesländern beobachten, dass die LDZ-Strukturen mit entsprechenden unbefristeten Stellen qualifizierte Fachkräfte aus dem Kreis der in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms tätigen NGOs rekrutieren, sodass auf dieser Ebene der bestehende Fachkräftemangel verstärkt wird. Das gilt insbesondere dann, wenn von der Ebene der LDZ aus Aufgaben übernommen werden, die dem Grunde nach beispielsweise Aufgaben in der Mobilen Beratung in nichtstaatlicher Trägerschaft sind. Zum anderen kann die enge Verzahnung zwischen Landesprogrammverwaltung und LDZ bedeuten, dass das Bundesengagement in den Handlungsfeldern von „Demokratie leben!“ gegenüber den Schwerpunktsetzungen und Bedarfen der einzelnen Bundesländer zwar (weiter) als relevant eingeschätzt wird, ihm jedoch im Sinne von Agendasetting und (indirekter) Handlungssteuerung (vgl. Göhler u.a. 2009) zunehmend eine eher untergeordnete Bedeutung zukommt.

Gleichwohl lässt sich, etwa anhand der Einrichtung von Personalstellen zur Koordination und fachlichen Begleitung der Partnerschaften für Demokratie in mehreren Bundesländern aus Mitteln des Bundesprogramms, ableiten, dass der Bund in Handlungsfeldern, die auch auf der Ebene der Bundesländer als relevant eingeschätzt werden, durchaus noch Anregungsfunktion besitzt.¹²

3.2.2 Aufgabenerfüllung: Koordination der Programmakteurinnen und -akteure

Die beschriebenen Personalengpässe führen in den davon betroffenen Ländern dazu, dass die dort tätigen Koordinierungspersonen einen bedeutsamen Teil ihrer von den Programmleitlinien zugewiesenen Aufgaben (Gesamtkoordination und Vernetzung, Strategie- und Angebotsentwicklung, Fachberatung und Qualitätssicherung, Ressourcenallokation und Controlling) nur rudimentär oder gar nicht erfüllen können.¹³ Unabhängig von der konkreten Personalsituation scheinen mehrere LDZ aufgrund der Vervielfältigung von Themen und von Akteurinnen bzw. Akteuren hinsichtlich ihrer Kapazitäten zur formellen und materiellen Koordinierung (Verwaltung und inhaltliche Steuerung) an die Grenzen ihrer Ressourcen zu stoßen. So konstatiert ein Interviewpartner/eine Interviewpartnerin einen Verlust an Koordinierungsfähigkeit, der sich an Verselbstständigungstendenzen unter den geförderten NGOs bemerkbar mache. Andere Koordinierungspersonen berichten im Interview davon, die Vielzahl an zugewiesenen Aufgaben in einer Art und Weise priorisieren zu müssen, die zulasten der inhaltlichen Betreuung und strategischen Weiterentwicklung von Handlungsfeldern geht.

Dies scheint allerdings nicht nur auf das dynamische Wachstum des Bundesprogramms zurückzuführen zu sein, sondern wird nach Einschätzung der

12 Zugleich können diese Stellen als Ausdruck von Verstetigungsprozessen in den Pfd und damit von Nachhaltigkeit der Bundesprogrammförderung gedeutet werden.

13 Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben findet sich in Bischoff u.a. 2017, S. 50ff.

wissenschaftlichen Begleitung in den Ländern, in denen die Koordinierung von Landes- und Bundesprogramm(-en) in einer Arbeitseinheit gebündelt ist, auch durch die Anforderungen einer gemeinschaftlichen Koordinierung beeinflusst.¹⁴ Im Ländervergleich zeigt sich, dass Bundesländer, in denen die Koordinierung von Landesaktivitäten auf der einen Seite und der im Bundesprogramm umgesetzten Maßnahmen auf der anderen arbeitsteilig durch verschiedene Stellen geschieht, das dynamische Wachstum des Bundesprogramms insgesamt besser bewältigen können. Dies vor allem deshalb, weil sich die betreffenden Personen nicht in einer Sandwichposition zwischen Landes- und Bundesanforderungen befinden, die im Bedarfsfall priorisiert werden und wenn, dann der Ansiedlungs- und Finanzierungslogik der Stellen folgend, zunächst auf die Bedarfe des jeweiligen Landes reagieren (müssen).

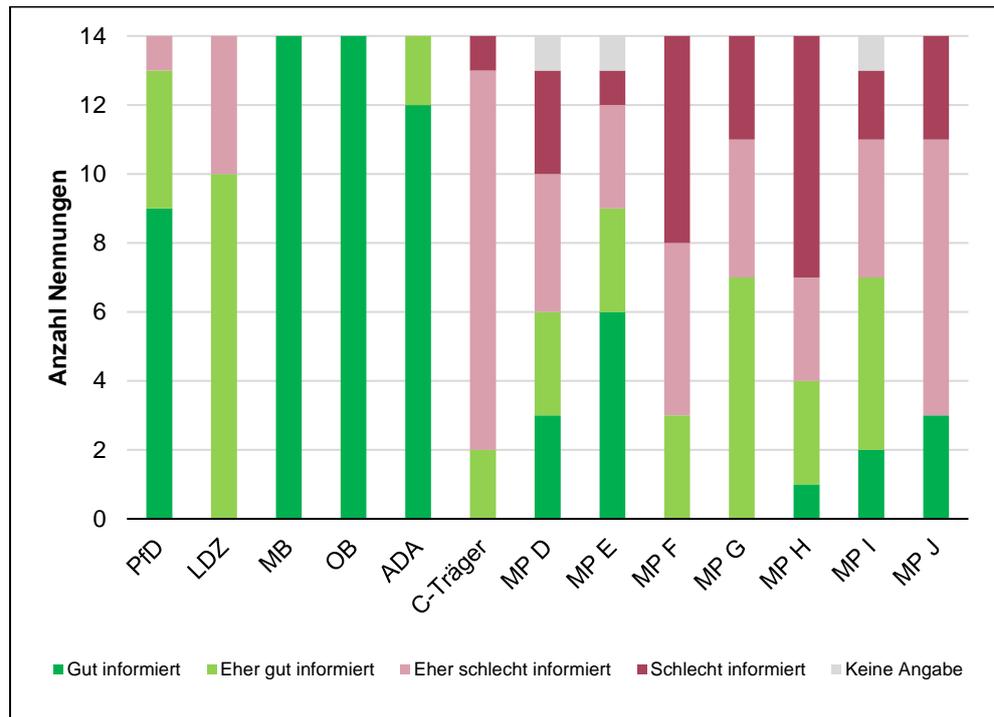
Dessen ungeachtet hat die diesjährige qualitative Erhebung unter den LDZ-Koordinierenden noch einmal das gerade genannte Funktionsspektrum¹⁵ als dasjenige bestätigt, welches den Kern der Koordinierungsarbeit ausmacht. In einzelnen Bundesländern sind noch ergänzende Aufgaben hinzugekommen. Zu nennen sind hier exemplarisch die Herausgabe einer Fachzeitschrift, das Vorhalten eines „schnellen (Beratungs-)Interventionsteams“, die Engagementförderung oder die Fachberatung in ausgewählten Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Augenfällig ist, dass die LDZ in mehreren Ländern darüber berichten, verstärkt eine Clearingfunktion an der Schnittstelle von Sicherheitsbehörden und nichtstaatlichen Trägerorganisationen zu übernehmen. Dies scheint der Perspektive, insbesondere der Integration von Islamismus und dem Bedeutungsgewinn dieses Themas im Bundesprogramm, geschuldet zu sein. Zugleich weist es die Zusammenarbeit der Träger und Behörden als Spannungsfeld aus. Nur noch in absoluten Ausnahmefällen übernehmen LDZ-Koordinierende die ehemals für die LKS der Beratungsnetzwerke vorgesehene Funktion eines Lotsen im Beratungssystem.

In den mit den LDZ-Koordinierenden geführten Interviews hat sich auch gezeigt, dass den Verantwortlichen in den Ländern nicht alle für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen ohne Weiteres zur Verfügung stehen. In der standardisierten Befragung bei den LDZ im Jahr 2018 war bereits deutlich geworden, dass sich die LDZ insbesondere über die Aktivitäten der Modellprojekte kaum gut informiert fühlten (siehe Abb. 3.1).

14 Einen Sonderstatus hat in diesem Zusammenhang das Bundesland Berlin. In die Zuständigkeit des dortigen LDZ fallen überdurchschnittlich viele Modellprojekte sowie beinahe alle Träger, die im Programmbereich der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert werden (siehe Tab. D 1 im Anhang).

15 Gesamtkoordination und Vernetzung, Strategie- und Angebotsentwicklung, Fachberatung und Qualitätssicherung, Ressourcenallokation und Controlling.

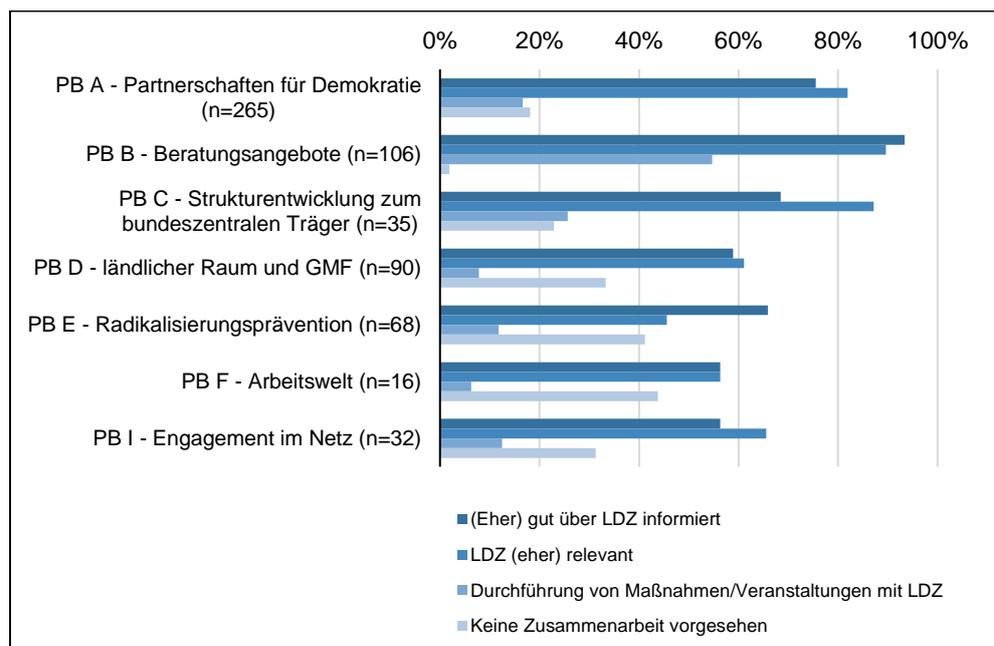
Abb. 3.1: Informiertheit der LDZ über Aktivitäten von ADA, MB, OB, LDZ anderer Länder und in anderen Programmbereichen



Quelle: wB LDZ am DJI, eigene Daten und Darstellung, N=14

In gewisser Weise beruht das auf Gegenseitigkeit, denn auch nur knapp die Hälfte aller Modellprojekte betrachtet die LDZ für sich als relevante Akteure und ist über sie (eher) gut informiert (vgl. Bischoff u.a. 2019, S. 18ff. und siehe Abb. 3.2).

Abb. 3.2: Zusammenarbeit Dritter mit den LDZ



Quelle: Daten der Gesamtevaluation am DJI; Erhebungen durch die wB der genannten Programmbereiche 2018; eigene Berechnung und Darstellung

Hier weist das Bundesprogramm eine aus den unterschiedlichen Förderverfahren für die verschiedenen Angebote und Strukturen resultierende Schwäche auf. Zwar sah die Leitlinie des Programmbereichs vor, dass in den LDZ auch Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie von der Landesebene aus vernetzt werden. Allerdings traf das Programm keine entsprechenden strukturellen Vorkehrungen dafür. So hat die unmittelbare Förderung der Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie von der Bundesebene aus, ohne die unmittelbare Beteiligung der Bundesländer, dazu geführt, dass den LDZ in mehreren Ländern der vollständige Überblick über die durch das Bundesprogramm geförderte Angebotslandschaft fehlt (vgl. schon Bischoff u.a. 2019, S. 17). Hinsichtlich der Modellprojekte wird angemerkt:

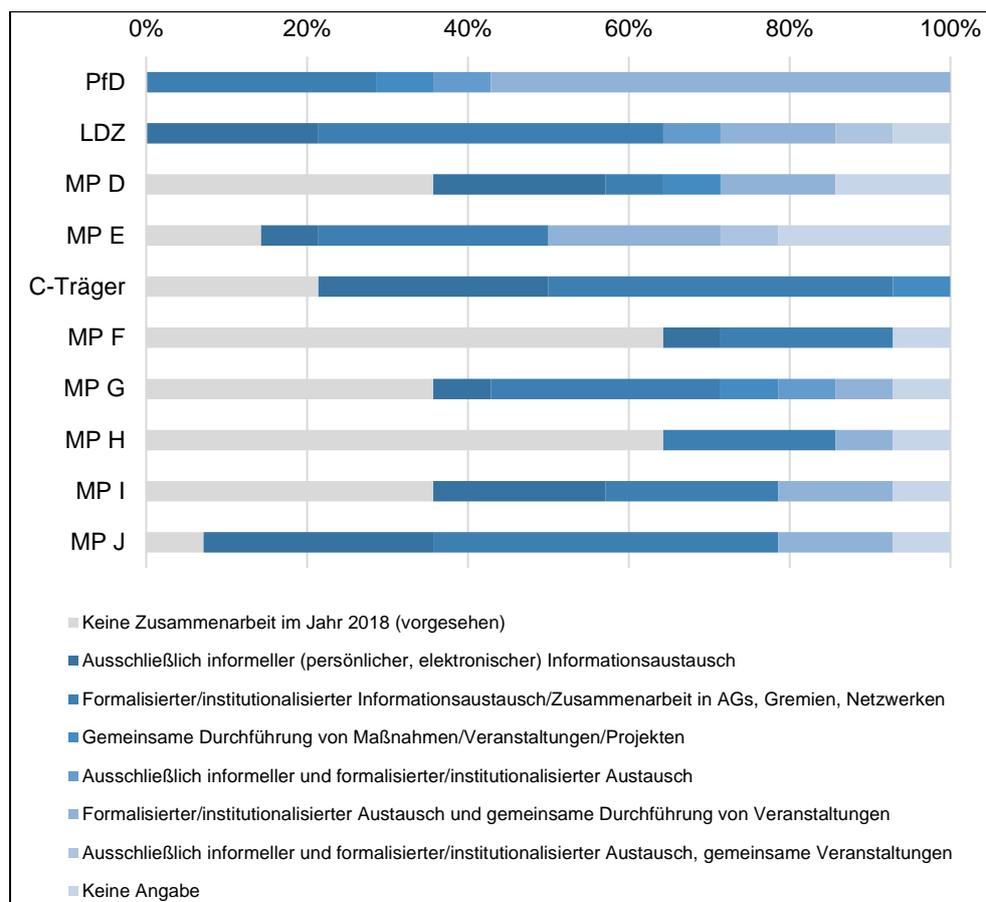
„Was wir da jetzt auch ein bisschen kritisch gesehen haben als Landes-Demokratiezentrum, wir kriegen nur für unseren Programmbereich [Beratungsarbeit, Landes-Modellvorhaben Islamismus; Anmerkung d.A.] alle die Informationen, die wir benötigen zur Weiterentwicklung unserer Projekte, unseres Themas. Was ein bisschen schade ist, dass unter Umständen Projekte an uns vorbeigehen, wir nicht informiert werden, dass in unserem Bundesland irgendein zivilgesellschaftlicher Träger ein schönes Projekt macht zum Thema Salafismus, Rechtsextremismus, das wir nicht unmittelbar mitbekommen.“ (Dora_2019).

Neben der Frage nach der Informiertheit weist eine Interviewpartnerin bzw. ein Interviewpartner außerdem darauf hin, dass sich die unmittelbare Bundesfinanzierung auch auf die Bereitschaft der geförderten Träger bzw. Projekte auswirkt, sich von der Landesebene aus in Vernetzungszusammenhänge bzw. Koordinierungsarrangements zu begeben.

„Und das führt natürlich eben zu diesem Säulenmodell, was es manchmal auch schwer macht, (...) auch wirklich ein gutes Arbeitsverhältnis zu haben, weil sich die direkt geförderten Projekte, ob das Partnerschaften sind oder Träger oder Modellprojekte, mehr ihrem Geldgeber verpflichtet fühlen, als dem im Land ansässigen Landes-Demokratiezentrum, weil wir (...) keine wirkliche Verbindung haben. Also, wir versuchen da Service zu leisten und Beratungsangebote so für die Strukturen bereit zu halten, aber es gibt eigentlich so gar keine Notwendigkeit der Zusammenarbeit.“ (Cäsar_2019).

Dennoch (und gerade deshalb), das zeigen die Erhebungen im Rahmen der Gesamtevaluation in den verschiedenen Programmbereichen, stehen die LDZ mit den verschiedenen Programmakteurinnen und -akteuren hauptsächlich in Kontakt, um Informationen zu gewinnen (siehe Abb. 3.3).

Abb. 3.3: Zusammenarbeit mit anderen LDZ und Programmbereichen



Quelle: Daten der Gesamtevaluation am DJI, Erhebungen durch die wB der genannten Programmbereiche 2018; eigene Berechnung und Darstellung

Einzelne Bundesländer steuern Defiziten in den Fragen der Informiertheit und Zusammenarbeit allerdings bewusst entgegen, indem sie versuchen, mit Modellprojekten und Partnerschaften für Demokratie gezielt über Kofinanzierungsanteile aus den Länderetats einen verbindlichen Koordinierungszusammenhang herzustellen. Aber auch dieses Vorgehen setzt voraus, dass die genannten Maßnahmen nicht an den Länderinstanzen vorbei gefördert werden. Insofern könnte es hilfreich sein, wie für die NGOs in der Förderung der Entwicklung zum bundeszentralen Träger, auch für die Modellprojekte im Rahmen der Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt verbindlich eine Kontaktaufnahme zu den LDZ vorzusehen:

„Bei den Modellprojekten wäre mir einfach wichtig, dass, wenn ein neues Modellprojekt gefördert wird im Land, dass die mit ihrem Zuwendungsbescheid meine Kontaktdaten mitgeschickt bekommen, dass die sich an mich wenden können und dass ich vielleicht auch eine E-Mail bekomme. Also, ne, so: ‚Guten Tag Landes-Demokratiezentrum, wir fördern jetzt ein neues Projekt im Land X. Das ist Ihre Ansprechperson dort.‘ Dass man dann gleich zusammenkommen kann und sich gleich austauschen kann.“ (Gustav_2019).

Unabhängig davon scheint es mit Blick auf die kommende Förderperiode von „Demokratie leben!“ zumindest bei einzelnen Koordinierenden einen Bedarf

zu geben, dass sich der Bund als „Auftraggeber“ auch noch einmal dazu erklärt, was die Koordinierungsleistung gegenüber den verschiedenen, in den Ländern geförderten Maßnahmen konkret umfassen soll:

„Und das ist mir aber auch nicht so ganz klar, ich weiß gar nicht, wie sehr ich diese Modellprojekte begleiten soll, ehrlich gesagt, ich weiß gar nicht, was da das Anliegen des Bundes ist, wie eng es sein soll.“ (Gustav_2019).

Eine solche Klärung scheint angesichts der in den Bundesländern unabhängig vom Bundesprogramm bereits existierenden Vernetzungszusammenhänge nützlich, um nicht die Ressourcen aller betroffenen Akteurinnen und Akteure über das notwendige Maß hinaus mit Kooperations- und Koordinationsbelangen zu binden bzw. auszubeuten. In diesem Sinne haben mehrere LDZ-Koordinierende in den Interviews darauf hingewiesen, dass die Modellprojekte über ihre Träger zumeist ohnehin in den thematisch einschlägigen Vernetzungszusammenhängen eingebunden sind. Kontaktdichte und Reichweite der Verbindungen zwischen den LDZ-Koordinierenden und den Projekten richten sich in diesen Fällen am jeweiligen fachlichen und sonstigen Bedarf der Träger sowie den Aufgaben der LDZ aus, etwa im Rahmen ihrer Ressourcenbeschaffungs-, Clearings- oder Entlastungs- bzw. „Rückenstärkungs“-Funktion (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 51).

Im Vergleich zu der in der Vergangenheit und gegenwärtig im Ländervergleich weitgehend (noch) eher schwierigen Einbindung der bundesfinanzierten Modellprojekte in die Koordinierungszusammenhänge der LDZ scheint sich hinsichtlich der Beziehungen zwischen LDZ und Pfd inzwischen zumindest in einigen Bundesländern eine beispielgebende Kooperationspraxis etabliert zu haben. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung hängt die Qualität dieser Praxis zum einen von der Bedeutung ab, die die Pfd den LDZ vor allem in ihrem jeweiligen Land beimessen. Hier betrachten 80 Prozent der Pfd die LDZ als einen für sie (eher) relevanten Akteur (vgl. Bischoff u.a. 2019, S. 17); siehe Abb. 3.2).¹⁶ Zum anderen handelt es sich bei den Pfd zumindest in den ostdeutschen Ländern um Strukturen, die als „Lokale Aktionspläne“ bereits eine beinahe ebenso lange Tradition in der Förderung durch die einschlägigen Bundesprogramme haben wie die Beratungsangebote der Opferberatung und Mobilen Beratung. Insoweit konnten sich dort in ausgewählten Ländern über einen Zeitraum von über einem Jahrzehnt inzwischen Kooperationsbeziehungen entwickeln, in denen sich die LDZ als Beratungs- und Unterstützungsinstanz für die Pfd begreifen und von diesen auch so wahrgenommen werden.

16 Für die Pfd kann die Landesebene eine Quelle zur Gewinnung materieller und immaterieller Ressourcen sein. Für die Landesebene selbst können die Pfd eine relevante Struktur sein, um Maßnahmen oder Themen von der Landesebene aus in die Fläche zu bringen.

Die Auswertung qualitativer Daten¹⁷ zur Zusammenarbeit zwischen Pfd und LDZ auf der Ebene der kommunalen Pfd zeigen aber auch, eine Grundvoraussetzung für gelingende Beziehungen mit den auf der Landesebene angesiedelten LDZ ist die Anerkennung der Eigenständigkeit der Pfd (im Rahmen des Rechts zur kommunalen Selbstverwaltung) und der Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Pfd bei der Bearbeitung der konkreten Problemlagen vor Ort.

„Also in dem Moment, wo gesteuert wird, bedeutet das, dass die obere Ebene halt Einfluss nimmt auf das, was die untere Ebene halt macht. Und da hab’ ich das Gefühl, es widerspricht erstens der kommunalen Selbstverwaltung und zweitens bedeutet das, ich kann steuern, aber ich auch weiß, was vor Ort ist. Und nicht meine, weil ich alles im Land weiß, weiß ich jetzt genau, was der und der vor Ort zu machen hat. Das widerspricht (...) dem Grundgedanken, dass die Menschen befähigt werden müssen, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, sondern es hat den planwirtschaftlichen Hintergrund oder so etwas: ‚Wir wissen ja, wo es langgeht und jetzt müssen wir euch nur noch sagen und ihr macht das ja dann so, wie wir es wollen!‘ Und ich halte das nicht für geeignet. Wenn es ein Beratungssystem gibt, wo die sagen: ‚Naja, das könnt ihr gerne nutzen und ihr könnt uns gerne anfragen‘, dann hab’ ich das Gefühl, ja, das ist total gut, das ist total wichtig, es ist hilfreich. (...) Aber per se eine Steuerung über die Landesebene mit zu implementieren, halte ich für den verkehrten Weg, wenn man Demokratie entwickeln will.“ (Pfd_Heinrich_2019).

Dementsprechend gaben in einer online-gestützten, durch die wB der Pfd realisierten Befragung¹⁸ zum Nutzen der Kooperation mit verschiedenen Programmakteuren, darunter auch den LDZ, rund die Hälfte aller 300 befragten Pfd an, dass sie über die LDZ Zugang zu Wissen und Know-how erhielten und 28 Prozent, dass die Kooperation mit den LDZ zur eigenen Qualifizierung in den Pfd beitragen würde. Inhaltlich drehte es sich dabei schwerpunktmäßig um die Themen Rechtsextremismus sowie Demokratieförderung (vgl. Bischoff u.a. 2019, S. 21). Darüber hinaus bestand der Nutzen der Zusammenarbeit mit den LDZ für rund zwei Drittel der Pfd (auch) darin, Zugang zu Netzwerken zu erhalten.

Gleichwohl lassen sich für die Beziehungen der LDZ zu den Pfd in mehreren Bundesländern – jenseits einer Ost-West-Differenz – ähnlich ernüchternde Befunde dokumentieren wie für die Verbindungen mit den Modellprojekten. So berichtete beispielsweise eine Landeskoordinierungsperson im Zusammenhang mit der fehlenden Beteiligung der Länder am Auswahlverfahren der Pfd von einer Entfremdung zwischen LDZ und Pfd.

17 Die entsprechenden Interviews hat die wB des Programmbereichs A im Kontext ihrer eigenen Untersuchungen in Abstimmung mit der Gesamtevaluation durchgeführt und dieser die jeweiligen Interviewauszüge übermittelt. Das Team der GE hat dann der wB der LDZ die für sie relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

18 Diese Befragung wurde in enger Abstimmung mit allen wB aufgrund einer Bitte der Gesamtevaluation durch die wB aller Programmbereiche realisiert. Das Team der Gesamtevaluation hat dann der wB der LDZ die für sie relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

„Bei den Partnerschaften für Demokratie muss ich sagen, da müssen wir uns wieder ein bisschen zusammenrappeln, (...) damals die Lokalen Aktionspläne war eine andere Zusammenarbeit. Da hatten die Länder ein sehr deutliches Mitspracherecht, wer es wird. Und es war auch abgesprochen, dass man ein Einvernehmen mit dem Städte- und Gemeindebund und auch mit dem Landkreistag herstellen muss. Jetzt wurde das in Berlin entschieden, man hat dann da auch zeitweilig Coachings gehabt, die haben nicht mit uns zusammengearbeitet, das war so parallel.“ (Julius_2019).

Eine andere koordinierende Person machte einen fehlenden gemeinsamen Bezug auf das Bundesprogramm mitverantwortlich dafür, dass eine engere Zusammenarbeit mit dem LDZ nicht zustande kam:

„Es besteht nach meiner Wahrnehmung insgesamt für die Akteure aus dem Bundesprogramm heraus (...) kein so starkes gemeinsames Identifizieren damit, dass man a) aus dem Bundesprogramm gefördert ist und b) eben auch im selben Bundesland aktiv ist, als dass sich da quasi so ein Automatismus der Zusammenarbeit und auch des sich Hinwendens vielleicht an das Demokratiezentrum herauskristallisieren würde.“ (Cäsar_2019).

In anderen Bundesländern wurden eine unzureichende Ressourcenausstattung und/oder fehlender Vernetzungsbedarf aufseiten der Pfd als Gründe dafür angeführt, weswegen bislang in den betreffenden Ländern kaum Kooperations- bzw. Austauschbeziehungen zwischen LDZ und Pfd etabliert sind. Hierbei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass ausweislich der erwähnten Befragung der Pfd zum Nutzen der Kooperation mit verschiedenen Programmakteurinnen und -akteuren, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Know-how oder zur Weitergabe von Inhalten, die Gruppe der Pfd selbst wichtiger Ansprechpartner vor Ort ist.

Darüber hinaus scheint es so zu sein, dass inhaltlichen Überschneidungspunkte mit den LDZ nicht immer in einem Umfang existieren, der von den Pfd als nutzbringend für eine Kooperation betrachtet wird. Auch wurde offenbar von der Ebene der LDZ nicht immer in einer Art und Weise agiert, die die lokalen Akteurinnen und Akteure als wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe wahrnahmen.

„Wir wollen ja nicht viel, wir wollen auch keine Aufmerksamkeit. Die können sie irgendeiner anderen [Pfd; Anmerkung d.A.] schenken oder so. Aber dass man sich mal dafür interessiert, wie läuft es denn, ohne zu werten oder zu sagen: ‚Mensch schwieriges Ding jetzt im Moment mit der AfD-Situation, wir wollen mal gemeinsam überlegen, wie kann man damit umgehen.‘ Aber dann kommt immer irgendein Mister Neunmalklug und erzählt uns dann irgendwas vom Pferd. Und das kann es auch nicht sein.“ (Pfd_Julius_2019).

Dagegen ergaben sich beinahe automatisch Schnittmengen zwischen LDZ und Pfd, wenn die nichtstaatliche Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd, als die zentrale Brückenstruktur in der Kooperation der Pfd mit Dritten,

durch einen Träger der Mobilen Beratung und/oder durch eine Beratungsfachkraft der Mobilen Beratung selbst besetzt war.¹⁹

Aus Interviews, in denen die wB der PfD im Jahr 2019 ausgewählte Koordinierungs- und Fachstellen auch zur Kooperation mit den LDZ befragt hat, ließ sich außerdem ablesen, dass Verlässlichkeit und Vertrauen in das koordinierende Personal der LDZ wichtige Voraussetzungen für eine als nutzbringend betrachtete Zusammenarbeit sind. Insofern erweist sich die Entscheidung mehrerer LDZ, eine Stelle zu schaffen, die als Ansprechperson für die PfD dient, als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den PfD und den LDZ, wie der folgende Auszug aus einem Interview mit der Koordinierungsperson einer PfD illustriert.

„A3: Ich kann nur bestätigen oder sagen, dass, wenn ich jetzt dieses Jahr zurückblicke oder diese anderthalb Jahre, dass die Zusammenarbeit noch stärker geworden ist. Man wusste vorher voneinander, aber jetzt arbeitet man eben über konkrete Projekte eben auch zusammen. Also ich weiß nicht, wie es vorher war, aber ich glaube, da hat man sich gegenseitig informiert über Dinge, die man tut, aber jeder hat eher so seinen Stiefel gemacht. Und durch diese [Name LDZ Ansprechperson für die PfD; Anmerkungen d.A.],

A1: durch die Stelle, die neue Stelle,

A3: die ist auf uns zugekommen, dass wir gesagt haben: ‚Wunderbar, dann nehmen wir dich auch gleich, wir beraten uns auch und telefonieren und tauschen uns auch aus (...)‘. Also es ist eine sehr starke Zusammenarbeit, würde ich sagen.“ (PfD_Wilhelm_2019).

Dass die zielgerichtete, regelmäßige Ansprache und Einbindung von PfD in die Landeskoordinierungsaktivitäten wichtig sind, wurde auch vonseiten der LDZ so gesehen. So wurde selbst in einem Interview mit einer LDZ-Koordinierungsperson der Fall eines, wegen der im Land prekären Personalsituation im LDZ nicht zustande gekommenen, Vernetzungstreffens als problematisch eingestuft:

„Seit Start dieser neuen [Programm-]Phase haben wir eigentlich regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Partnerschaften für Demokratie, außer dem Jahr 2017. (...) Und 2017 konnte kein Vernetzungstreffen stattfinden. Und wir haben das dann 2018 wieder aufgenommen. Und da ist aber schon ein deutlicher Unmut seitens der Partnerschaften (...), dass es ausgefallen ist. Also von daher ist das im Moment ein etwas schwieriges Verhältnis. Und hinzu kommt, dass (...) wir gucken müssen, dass wir überhaupt in diesem Jahr wieder in diese Vernetzungsgeschichten rein kommen (...) Und deswegen wird das dieses Jahr auch wieder ein schwieriges Jahr in der Zusammenarbeit mit den Partnerschaften (...) also, es gibt auch die begründete Erwartung an eine Landeskoordinierungsstelle, dass man über diese reinen Vernetzungstreffen auch mehr anbietet, mehr Support anbietet, vielleicht auch in Richtung Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit

19 Die Qualität der Beziehungen der PfD zu den jeweiligen LDZ dürfte in diesen Fällen dann wesentlich von der Qualität der Beziehungen der Beratungsangebote zu den LDZ geprägt sein. Deren Beziehungen lassen sich im Vergleich der Bundesländer von kooperativ, über distanziert bis hin zu konfrontativ beschreiben.

(...) Mein Problem ist einfach, dass wir gegenwärtig nicht die personellen Ressourcen haben, um da auch was verbindlich zuzusagen.“ (Theodor_2019).

Insofern wird mit Blick auf die zweite Förderperiode von „Demokratie leben!“ spannend sein zu beobachten, inwieweit in die Personalstrukturen der LDZ einzelner Länder, als ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Koordinierungsleistung der Landesebene, Stabilität einkehrt und welche Kooperations- und Koordinierungsmodi sich angesichts der weiterhin bestehenden Heterogenität der im Bundesprogramm geförderten Akteure in der Breite etablieren.

In diesem Zusammenhang und angesichts der unterschiedlichen Erfahrungen mit der Koordination und Vernetzung der Programmakteure und der jeweils in den Bundesländern dazu erprobten Modelle gewinnt die Anregung aus mehreren Ländern noch einmal ein besonderes Gewicht, den themenfokussierten Fachaustausch zwischen den mit Koordinierungsaufgaben betrauten Mitarbeitenden der LDZ auf der Bundesebene zukünftig wieder zu stärken. Dazu geeignet wären aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung sowohl die Regionalverbände der LDZ wie der Nord- und der Südwest-Verband (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 123f.). Nötig scheinen aber auch Foren, in denen die LDZ sich zu Fragen austauschen können, die für alle LDZ relevant sind.

3.3 Beratungsnetzwerke

3.3.1 Stand der Beratungsnetzwerke

In den vorangegangenen Bundesprogrammen waren die landesweiten Beratungsnetzwerke der Bundesländer eine der zentralen Arenen der Handlungskoordination in der Bearbeitung von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Bundesländern (vgl. Bischoff/König 2014; König u.a. 2014; Bischoff/König 2011). Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ lenkte den Fokus der Koordinierung weg von diesen Netzwerken hin zu den Landes-Demokratiezentren. Gleichwohl blieben die landesweiten Beratungsnetzwerke für die zivilgesellschaftliche Präventions- und Interventionsarbeit im Kontext Rechtsextremismus in allen Bundesländern, in denen sie am Ende von TFKS als funktionierende Struktur etabliert waren, eine wichtige Säule der Handlungskoordination. Im Zusammenhang mit der thematischen Erweiterung des Bundesprogramms und einer stärkeren Orientierung auch auf das Feld der Demokratiestärkung sind in einigen Bundesländern die Netzwerke entsprechend strukturell und/oder inhaltlich angepasst worden. Dies geschah beispielsweise über Prozesse zur Leitbildentwicklung oder zur Formulierung von Geschäftsordnungen und führte – in unterschiedlicher Ausprägung – u.a.

- zur Kodifizierung von Zugangs- bzw. Mitgliedschafts- sowie von Beteiligungsregelungen,
- zur thematischen Öffnung von Netzwerken oder

- zu deren Ausdifferenzierung in Kernnetzwerke von Professionellen und erweiterten Netzwerken ehrenamtlich Engagierter, mit spezifischen Anforderungen an das Netzwerkmanagement durch die Landeskoordinierenden (zum Netzwerkmanagement vgl. Schubert 2018; in den landesweiten Beratungsnetzwerken Bischoff/König 2011).

Diese Entwicklungsmaßnahmen dienten zum einen dazu, die Netzwerke den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich gesellschaftlicher Polarisierung und des Wandels im Phänomenbereich „Rechts“(-Extremismus/-Populismus), anzupassen. Zum anderen trugen sie den inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im Bundesprogramm selbst sowie seinen latent gewachsenen Anforderungen an die Wirksamkeit und damit an die Professionalität der Akteurinnen und Akteure Rechnung.

Zugleich hatten diese Entwicklungen in mehreren Bundesländern das Ziel, einer beginnenden Netzwerkmüdigkeit²⁰ entgegenzuwirken und die Funktionsfähigkeit der Netzwerke aufrechtzuerhalten. Insbesondere in der Frage der Funktionalität der Netzwerke kam aus einzelnen Bundesländern in den Interviews mit den Landeskoordinierenden der Hinweis, dass die sich entwickelnde Programmlandschaft in den Themenfeldern des Bundesprogramms zu einer Vervielfältigung der in den einschlägigen Landesnetzwerken vereinten Akteurinnen und Akteure geführt hätte.

3.3.2 Phänomenbezogene und -übergreifende Netzwerkarrangements

Für die wB stellte sich im Zusammenhang mit der Erweiterung um den Phänomenbereich Islamismus die Frage, wie sich die bestehenden Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus verändern, welche neuen Netzwerke sich herausbilden und welche Einflussfaktoren die Netzwerkentwicklung (zusätzlich) bestimmen. In Bezug auf Letzteres spielt die Fokussierung auf die Bearbeitung von „Rechtsextremismus“ als traditioneller, identitätsstiftender Kern der Beratungsnetzwerke eine wichtige Rolle. Dies unterstreicht das folgende Zitat:

„Wir hatten auch tatsächlich mal überlegt, ob es sinnvoll wäre, jetzt zum Beispiel ein Netzwerk, also ein Netzwerktreffen irgendwie phänomenübergreifend zum Beispiel zu machen, wo wir uns dann aber auch mit Absprache mit den Beratungsstellen eigentlich dagegen entschieden haben, weil natürlich gibt es phänomenübergreifende Ähnlichkeiten und es kann voneinander profitiert werden. (...) dass man sich mal trifft zum Austausch, zu Themen wie Antisemitismus, also die beide Bereiche betreffend. Aber dass dann auch in der konkreten Arbeit (...) lieber bei dem Themenbereich geblieben werden möchte. Und auch, also jetzt vom Rechtsbereich natürlich auch so ein bisschen dadurch, dass der Islamismusbereich so eine Riesenaufmerksamkeit bekommt, das hat man ja auch

20 Für entsprechende Erscheinungen im Kontext der Qualitätsentwicklungsprozesse in TFKS vgl. König u.a. 2014, S. 22.

mit der finanziellen Ausstattung gesehen, dass sich dann nicht in so einem Netzwerkkontext dann alles auch auf dieses Thema ‚Islamismus‘, genau, fokussiert, sodass man auch wirklich bei seinem Thema bleiben kann und da auch vorankommt. (...) Also, das war dann schon sinnvoll. Und ich glaube auch in der Arbeit, also es gibt den Austausch, aber in der Arbeit auch mit den Koordinierungsstellen, da macht die Trennung schon Sinn.“ (Emil_2019).

In dem Interviewausschnitt werden verschiedene Aspekte deutlich, die in der (Weiter-)Entwicklung von Netzwerken und ihrer Schnittstellen auf der Koordinierungsebene von Bedeutung sind. Mit der Erweiterung um die Auseinandersetzung mit Islamismus stellte sich für einen Teil der Koordinierenden die Frage, ob die LMV in die bestehenden Netzwerke integriert oder neue Netzwerke mit phänomenspezifischem Zuschnitt aufgebaut und wie gegebenenfalls Schnittstellen und Erfahrungsaustausch zwischen den Netzwerken ausgestaltet werden sollten und können.

In dem vorangestellten Zitat wurde die Begründung für zwei getrennt arbeitende Netzwerke dargestellt. Zwar wurden zuvor auch im abwägenden Modus positive Aspekte angesprochen, wie ein nutzbringender Erfahrungsaustausch zu gemeinsamen Themen und Synergieeffekte im Rahmen gemeinsamer Treffen, letztlich aber wurde der Themenfokussierung in der Netzwerkpraxis mehr Gewicht eingeräumt. In der Begründung lässt sich die Wahrnehmung einer Konkurrenzsituation lesen.

Deutlich wurde, dass die Projekte im Bereich Rechtsextremismus offenbar Sorge hatten, dass die phänomenspezifische Aufmerksamkeit auf Islamismus zulasten der Projekte im Bereich Rechtsextremismus gehen würde. Diese Sorge wird angesichts der seit einigen Jahren wahrnehmbaren und sich auch in den finanziellen Zuwendungen im Programmbereich niederschlagenden „Verschiebung des Handlungsdrucks der politisch Verantwortlichen weg vom Bereich des Rechtsextremismus hin zum Bereich des islamistischen Extremismus“ (Baaken u.a. 2019, S. 25) nachvollziehbar, wenn auch faktisch unbegründet.

Mit der Orientierung an den Interessen und Wahrnehmungen der Beratungsprojekte und dem Entscheidungsmodus in „Absprache mit den Beratungsstellen“ deutete sich an, dass die Netzwerkentwicklung weniger hierarchisch gesteuert als vielmehr im Rahmen kommunikativer Handlungskoordination erfolgte. Die Interessen und Unsicherheiten der Beratenden hinsichtlich der Veränderungen in der Struktur des Netzwerks fanden entsprechend Berücksichtigung.

Die Sequenz schließt mit einer Bewertung, mit der die getrennten Netzwerke vor dem Hintergrund der zwei Koordinierungsbereiche des LDZ (Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus) als sinnvoll eingeschätzt werden.

Wenngleich in diesem Fall die zwei Koordinierungsbereiche von zwei entsprechenden Beratungsnetzwerken flankiert werden und diese Strukturierungsform durchaus naheliegt, gehen die Binnendifferenzierung der LDZ und die Entwicklungen der Beratungs- und Präventionsnetzwerke nicht zwingend in allen Bundesländern Hand in Hand. Hierfür ließen sich in den Interviews zwei entscheidende Faktoren herausarbeiten.

Erstens war die vorhandene bundeslandspezifische Praxis- und Trägerlandschaft im Feld der Prävention von Islamismus relevant. Pointiert formuliert: Ohne Träger und Angebote der Prävention von islamistischem Extremismus kann es kein phänomenspezifisches Präventionsnetzwerk geben. Analog dazu wurde seitens der Koordinierenden anderer Bundesländer ein zweites Netzwerk für den Themenschwerpunkt „religiös begründeter Extremismus“ aufgrund der Anzahl an Interessierten sowie Projekten und dem Bedarf am phänomenbezogenen Austausch als notwendig erachtet. Zweitens waren, wie bereits deutlich gemacht, konzeptionelle und strategische bzw. landespolitische Überlegungen relevant. Das Verständnis des LDZ als Dach für Toleranz und Demokratie sowie für die ganzheitliche Bearbeitung aller demokratiefeindlichen Phänomene begründete in einem Fall, dass die Integration der Projekte in ein gemeinsames Beratungsnetzwerk angestrebt wird. In einem anderen Bundesland wurde dem LDZ primär die Bearbeitung von Rechtsextremismus zugewiesen. Die Bearbeitung des Handlungskonzepts gegen gewaltbereiten Salafismus – und damit der dazugehörigen Netzwerkstrukturen – obliegt in diesem Fall einem anderen staatlichen Akteur.

Insgesamt ließ sich beobachten, dass gegenstandsangemessene und flexible Lösungsmöglichkeiten für die Netzwerke gesucht werden, die sich in vorhandene Strukturen einfügen und diese erweitern. So wurde in einem LDZ berichtet, dass zunächst anstand, die Kooperationsstrukturen aufzubauen und Themenfelder zu benennen. In den letzten Jahren hatte der Schwerpunkt dann darauf gelegen, zu reflektieren und zu überprüfen, welche neuen Entwicklungen sich abzeichneten, ob die richtigen Themenfelder bearbeitet und die richtigen Formate genutzt wurden.

Es lässt sich festhalten, dass im Jahr 2019 die Koordinierenden in mehreren LDZ für ein Beratungsnetzwerk zuständig waren, in das die LMV und gegebenenfalls weitere Islamismus-Präventionsprojekte integriert waren. Mit einer solchen „integrativen Strategie“ kann die Herausforderung verbunden sein, aus einer Akteurskonstellation, die von Vielfalt, aber auch von Abgrenzung und Widerspruch geprägt ist, ein systematisch und vernetzt agierendes Miteinander zu generieren. In diesem Zusammenhang wird weiter zu beobachten sein, welche Konsequenzen die Vervielfältigung von Perspektiven, Themen und Kompetenzen auf die Netzwerkpraxis hat.

In einigen Bundesländern existieren Netzwerke gegen religiös begründeten Extremismus in Regie anderer Landesakteure. In fünf Bundesländern haben sich neben dem ursprünglichen Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus ein Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus sowie in Einzelfällen weitere kleinere Netzwerke in Verantwortung der Landeskoordinierenden herausgebildet. In diesen LDZ wird gegenwärtig eine tragfähige, vernetzte Struktur der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure und gegebenenfalls der Schnittstellen zum Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus geschaffen. Hier erweist sich die Expertise der Koordinierenden, die u.a. von den Erfahrungen aus dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus profitieren können, als förderlich.

Bemerkens- bzw. hervorhebenswert ist in der Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen den Phänomenen Rechtsextremismus und Islamismus eine

Konzeptwerkstatt, die in einem LDZ als Vernetzungsformat zum Zweck der Qualitätsentwicklung etabliert wurde. Mit der Werkstatt soll einerseits vermieden werden, dass das LMV isoliert arbeitet. Andererseits biete sie eine „Austauschplattform“ (Ida_2019). Im Interview wurde betont, dass es sich um eine phänomenübergreifende Konzeptwerkstatt handelt, die sich an der Schule als gemeinsamen Handlungsort orientiert und entsprechende Träger aus den beiden Phänomenbereichen zusammenführt. Dies ermögliche den Austausch und die Bewertung von Lernerfahrungen mit dem System Schule, das in spezifischer Form auf die Phänomene (nicht) reagiere. Bemerkenswert ist die Konzeptwerkstatt, weil das auf den Handlungsort Schule zugeschnittene Format die Relevanz schulischer Lebenswelten und die Schule als wichtigen Präventionsort, an dem über einen langen Zeitraum alle jungen Menschen angetroffen werden können, berücksichtigt. Damit wird auch bedacht, dass die verschiedenen Träger in der praktischen Arbeit in denselben Systemen tätig sind und ein systematischer Austausch über Zugänge, Methoden, hemmende und gelingende Faktoren im Sinne eines Wissens- und Erfahrungstransfers für alle Beteiligten hilfreich sein kann (vgl. Baaken u.a. 2019, S. 26). Derartige Austauschformate sowie weitere themen- und akteursfokussierte Netzwerke für den fachlichen Austausch ergänzen die Beratungs- und Präventionsnetzwerke in der Tradition von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und verweisen auf die Herausbildung von heterogenen phänomenbezogenen und phänomenübergreifenden Netzwerkarangements.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die Präventions- und Beratungsnetzwerke nicht nur im Hinblick auf die Akteurskonstellationen unterscheiden (u.a. Mitarbeitende der Projekte, Trägerverantwortliche, Vertreterinnen und Vertreter von Modellprojekten, Pfd und Landesprogramm sowie Sicherheitsbehörden), sondern auch hinsichtlich der Formen der Zusammenarbeit und des mit ihnen verfolgten Anliegens (strategische Abstimmung zwischen Trägern, Fachaustausch). Die phänomenübergreifenden und -bezogenen Netzwerke lassen sich bei aller Unterschiedlichkeit insgesamt als kollektive fachliche und strategische Austauschformate zu demokratiefeindlichen Phänomenen und ihrer Bearbeitung bestimmen.

3.4 Zwischenfazit

Die Landes-Demokratiezentren, die aus den 2008 eingeführten Landeskoordinierungsstellen hervorgegangen sind, stellen eine im Kern etablierte Struktur in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie weiteren menschenrechts- und demokratiefeindlichen Phänomenen auf der Ebene der Bundesländer dar. Aufgabe der Landes-Demokratiezentren ist es, die in den Bundesländern umgesetzten Maßnahmen des Bundesprogramms zu koordinieren, das heißt aufeinander zu beziehen und idealerweise eine aufeinander abgestimmte Umsetzung zu erreichen. Bezugnehmend auf den Strukturwandel von Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren ist am Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ festzustellen, dass

die überwiegende Mehrheit der Bundesländer Demokratiezentren eingerichtet hat, um den gestiegenen Anforderungen und dem komplexen Aufgabenspektrum gerecht zu werden. Mehr als die Hälfte der Landes-Demokratiezentren verfügen über eine Koordinierungsstruktur zur Bearbeitung von sowohl Rechtsextremismus und als auch Islamismus sowie weiterer demokratiefeindlicher Phänomene. Der Personal- und Aufgabenzuwachs in den Koordinierungsstellen der Landes-Demokratiezentren ging in mehreren Bundesländern mit Prozessen der funktionalen Binnendifferenzierung einher. Die Strukturbildungsprozesse in den Landes-Demokratiezentren sind allerdings mehrheitlich als (noch) nicht abgeschlossen zu betrachten.

Als eine besondere Herausforderung hat sich für die Landes-Demokratiezentren die Bewältigung der mehrfachen Aufstockungen des Bundesprogramms sowohl in quantitativer Hinsicht als auch in seiner inhaltlichen Ausrichtung erwiesen. Das komplexe Aufgabenspektrum der Koordinierungstätigkeit erfordert eine ausreichende und zugleich spezialisierte Personalausstattung, die nicht in allen Bundesländern zeitnah mit den Programmerweiterungen Schritt halten konnte. Insbesondere in Landes-Demokratiezentren, die sich in staatlicher Trägerschaft befinden, sorgte die zeitweilige Vakanz von Personalstellen für Herausforderungen in der Koordinierungstätigkeit der Landes-Demokratiezentren.

Die Erweiterung der Koordinierungsaufgaben über die Beratungsakteurinnen und -akteure hinaus auf die Programmakteurinnen und -akteure der Partnerschaften für Demokratie und der Modellprojekte stellte eine Neuerung in „Demokratie leben!“ dar. Dabei erwies sich deren Einbindung in mehreren Bundesländern als schwierig. Allerdings konnten sich in denjenigen Bundesländern, die sich durch eine langjährige Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Partnerschaften für Demokratie und den Landes-Demokratiezentren auszeichnen, bereits eine beispielgebende Kooperationspraxis entwickeln und die Landes-Demokratiezentren als Beratungs- und Unterstützungsinstanz wirksam werden. Im Rahmen der Bearbeitung des neu integrierten Themenfeldes „Islamistischer Extremismus“ erwies sich die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden sowie mit Sicherheitsbehörden als bisweilen herausfordernd für die Koordinierungsinstanzen.

Hinsichtlich der Beratungsnetzwerke ist zu konstatieren, dass diese in den Bundesländern weiterhin wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsarenen in der Bearbeitung von Rechtsextremismus/-populismus darstellen. In mehreren Bundesländern haben sich diese, bereits vor 2015 bestehenden Netzwerke, für weitere Phänomene, wie die Bearbeitung von Islamismus respektive Islam-/Muslimfeindlichkeit, geöffnet. In anderen Bundesländern sind solche Netzwerke für die Bearbeitung von Islamismus neu gebildet worden. Die jeweiligen Akteursgruppen stehen dabei gelegentlich im Austausch. Inwieweit sich diese Netzwerke miteinander weiter verzahnen, ist gegenwärtig nicht abzusehen.

4 Die Bearbeitung von Rechtsextremismus in Beratungsangeboten – Die Wirksamkeit der Beratungsarbeit aus Sicht von Beratungsnehmenden und Beratenden²¹

Im Wesentlichen durch „Demokratie leben!“ und dessen Vorläuferprogramme sowie die einschlägigen Landesprogramme und punktuell durch den Europäischen Sozialfonds der EU gefördert, hat sich in den vergangenen 20 Jahren eine eigenständige Landschaft von spezialisierten Beratungs- und Bildungsangeboten in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit etabliert. Die Kontur dieser Angebotslandschaft sowie die Praxis der entsprechenden Angebote sind inzwischen wissenschaftlich gut beschrieben (vgl. zuletzt Becker/Schmitt 2019 für die Mobile Beratung; Köbberling 2018 für die Opferberatung und van de Wetering u.a. 2018 für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit). Darüber hinaus haben sich die wissenschaftlichen Begleitungen von „Demokratie leben!“ sowie der Vorgängerprogramme ebenfalls immer wieder mit den einzelnen Angebotsformen auseinandergesetzt (vgl. beispielsweise König u.a. 2014).

Mit der nachfolgenden Darstellung ausgewählter Leistungen und Erträge der Opferberatung und Mobilen Beratung im Bundesprogramm, die um die Perspektive von Beratungsnehmenden auf die Arbeit der Opferberatung und Mobilen Beratung angereichert werden, unternimmt die wB einen weiteren Schritt, die Beschreibung von Struktur, Arbeitsweise und Ergebnissen insbesondere der Beratungsarbeit zu vervollständigen.

Bevor die entsprechenden Befunde vorgestellt werden, geht es nachfolgend zunächst darum, zu deren besserer Einordnung kurz den Stand der Konturierungs- und Professionalisierungsprozesse in der Opferberatung und in der Mobilen Beratung (Abschnitt 4.1) in Erinnerung zu rufen. Danach werden wesentliche Leistungen sowie Erträge der Beratungsarbeit in der Mobilen und Opferberatung im Rahmen von „Demokratie leben!“ beschrieben. Daran schließt sich die Darstellung der Beratungsnehmendenperspektive an (Abschnitt 4.2).

Das Kapitel endet mit Einschätzungen der LDZ-Koordinierenden zu möglichen bzw. notwendigen Veränderungen zum bereits beschriebenen Status quo sowie zu Anpassungsbedarfen in den einzelnen Beratungsangeboten (Abschnitt 4.3). Hierbei ist zusätzlich zur Opferberatung und Mobilen Beratung auch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit einbezogen.

21 In diesem Kapitel wird zur Fragen der Angebotsgestaltung und der Beratungsnehmendenperspektive ausschließlich auf die Mobile Beratung und Opferberatung eingegangen.

4.1 Professionelle Beratung in den Landes-Demokratiezentren

Bezogen auf die Angebote der Mobilen Beratung und der Opferberatung wurde durch die wB des Programmbereichs „Beratungsnetzwerke“ im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ festgestellt, dass sich im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverfahrens ein Professionalisierungsprozess im Feld vollzogen hatte²². Die stattgefundenen Entwicklungen und Veränderungen im Beratungshandeln oder in den Beratungsstrukturen wurden als Ergebnis der Lern- und Erkenntnisprozesse beschrieben, die u.a. durch die Qualitätsentwicklungsverfahren forciert worden waren. In diesem Prozess wurde eine Aufgabenschärfung vorgenommen, um das spezifische Profil der MB und OB herauszustellen und diese damit stärker von anderen (Beratungs- und Unterstützungs-)Angeboten abzugrenzen (Beierle u.a. 2013, S. 109).

Eine Professionalisierung der Mobilen Beratung und Opferberatung wurde zudem begleitet und gestützt durch die im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ etablierte „modulare Weiterbildung“ sowie durch die seitens der LKS, aber auch von Beraterinnen und Beratern selbst organisierten Fortbildungen oder Fortbildungsreihen. Diese waren dadurch gekennzeichnet, dass sie sehr feldspezifisch und damit bedarfsgerecht zugeschnitten waren (Bischoff u.a. 2018, S. 81f.). Sie dienten sowohl der fachlichen Qualifizierung neuer Beraterinnen und Berater als auch der weiteren Spezialisierung der im Feld tätigen Fachkräfte. Seitens der Programmevaluation wurden darin Hinweise dafür gesehen, dass sich ein eigenständiges Arbeitsfeld mit den beiden Beratungszweigen „Opferberatung“ und „Mobile Beratung“ etabliert hatte (Beierle u.a. 2013, S. 109). Beratung war zu diesem Zeitpunkt als Querschnittsmethode in den Handlungs- bzw. Berufsfeldern der Mobilen Beratung und Opferberatung etabliert.

Sowohl auf der Ebene des Beratungshandelns als auch für die Ebene der Organisation der Beratungsarbeit befand sich die Diskussion in einem fortgeschrittenen Klärungsprozess. Im Feld der Mobilen Beratung mit seinen vielgestaltigen Fallkonstellationen ging es auf der Handlungsebene um deren Verortung als Unterstützungsangebot für Ratsuchende (Individuen oder Organisationen) in rechtsextrem konnotierten Belastungssituationen. Diese Verortung/Profilbildung erfolgte einerseits im Zusammenwirken mit anderen etablierten Regelberatungsinstanzen (z.B. Eltern-/Erziehungsberatung, Schulberatung) und andererseits in Abgrenzung zu eben diesen Beratungsinstanzen sowie zu themenverwandten, professionellen Arbeitsfeldern, beispielsweise der politischen Bildung, dem Case Management oder der Gemeinwesenarbeit. Im Zentrum stand bei dieser Breite der bearbeiteten Fall-

22 Gemäß Leitfaden der gsub (2011, S. 7f.) sollte sich die Qualitätsentwicklung im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ auf die Qualitätsbereiche Beratung, Vernetzung und Steuerung richten (Beierle u.a. 2013, S. 108).

konstellationen die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner im Hinblick auf die Relevanz unterschiedlicher Beratungsinhalte (Beierle u.a. 2013, S. 137).

Im Arbeitsfeld der Opferberatung waren durch die Beraterinnen und Berater gemeinsame Qualitätsstandards und Aufgabenbeschreibungen verabredet worden (vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. c/o ReachOut 2015). Die Diskussionen unter den Opferberaterinnen und Opferberatern drehten sich zu diesem Zeitpunkt um den Stellenwert der lokalen Intervention innerhalb des Beratungsprozesses sowie um die Schnittmengen bzw. Abgrenzungen zum Arbeitsfeld der Antidiskriminierungsberatung, aber auch der allgemeinen Opferberatung/Traumaberatung. Außerdem wurden die Landeskoordinierungsstellen verschiedener westdeutscher Bundesländer²³ zwischen 2011 und 2014 bei der Einrichtung von Opferberatungsstrukturen unterstützt.

Unter Beachtung der Ergebnisse der in den Bundesländern durchgeführten Qualitätsentwicklungsprozesse und aus weiteren Arbeitsgremien (vgl. König u.a. 2014, S. 13ff.) wurde der Prozess der Verberuflichung der beiden Beratungsangebote seit dem Jahr 2015 dann vor allem durch die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingerichteten Bundesverbände der Opferberatung (VBRG) und der Mobilien Beratung (BMB) forciert. Für beide Arbeitsbereiche wird seit 2015 die (Weiter-)Qualifizierung, Vernetzung und der Fachaustausch sowie die Lobby-Arbeit über diese Verbände organisiert. Kritisch angemerkt wurde durch die LDZ, dass die nunmehr von den Bundesverbänden getragenen Entwicklungen der Weiterbildung, Standardisierung und Qualitätssicherung den unterschiedlichen Ländergegebenheiten angemessen Rechnung tragen sollten und es wichtig wäre, die Koordinierungsinstanzen der Landes-Demokratiezentren in die Qualitätsentwicklungsprozesse des Bundesverbandes angemessen einzubeziehen. (Bischoff u.a. 2018, S. 80; König u.a. 2014, S. 18). Trotz eines gewissen Abschlusses der Diskussion um die Kernelemente/-inhalte bzw. Konturen des jeweiligen Beratungsangebotes finden weitere fachliche Aushandlungen statt. Aktuell fokussiert sich die Fachdebatte seitens der Opferberaterinnen und Opferberater (immer noch bzw. wieder) auf eine Zuordnung der Opferberatung zum Feld der Sozialen Arbeit vs. einer Zugehörigkeit zum Feld der Sozialen Bewegungen. In der Mobilien Beratung wird die Auseinandersetzung darüber geführt, inwieweit sich die Fachkräfte mit ihrem Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit oder in einer anderen Profession, beispielsweise der Erwachsenenbildung verorten (sollten)²⁴. Für beide Beratungen gleichermaßen ist damit eng die Mandatsfrage gegenüber den Hilfe- und Unterstützungssuchenden verwoben (Bischoff u.a. 2018, S. 38, 79 und 143).

23 In den ostdeutschen Bundesländern wurden Angebote der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt bei zivilgesellschaftlichen Trägern bereits seit dem Bundesprogramm CIVITAS (2001–2006) gefördert.

24 Die Debatten begründen sich in der Opferberatung in ihrem Entstehungskontext in den ostdeutschen Ländern (soziale Bewegung) und in der Mobilien Beratung in den Schnittmengen zu anderen Handlungs- bzw. Berufsfeldern.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung zwischen 2011 und 2014 wurde unter den Beraterinnen und Beratern auch die Frage nach den Handlungsformen der Beratung im engeren Sinn diskutiert. Vor allem im Feld der Mobilen Beratung²⁵ war dies noch nicht für alle Akteurinnen und Akteure im Beratungssystem hinreichend fest umrissen. Insbesondere dort gestaltete sich – bedingt durch die inhaltliche Vielfalt an (Beratungs-)Anfragen – die Differenzierung von Beratung im engeren Sinne im Vergleich zu Information, Anleitung, das heißt einen (direktiven) Rat geben, und Begleitung immer wieder als Herausforderung.

Als wesentliche Handlungsformen wurden neben der Beratung als dialogische Arbeit an den Problemen bzw. Anliegen von Klientinnen und Klienten die Information, Anleitung, Begleitung²⁶ und Intervention²⁷ ausgemacht. So hat beispielsweise die Auswertung der Datenbank der Mobilen Beratung verdeutlicht, dass der Information, der Begleitung und der Anleitung von Klientinnen und Klienten große Bedeutung zugekommen sind. In der Regel waren die „Fälle“ durch mehrere Handlungsformen geprägt, d.h., Mobile Beratung und Opferberatung integrieren neben der Beratung auch andere Unterstützungsleistungen (vgl. König u.a. 2014). Für die professionellen Beratungsansätze der Opferberatung und der Mobilen Beratung wurde festgehalten, dass Ratsuchende und Professionelle gemeinsam eine möglichst angemessene Bearbeitungsstrategie entwickeln, die sich an ihren Bedürfnissen und Ressourcen orientiert (vgl. Beierle u.a. 2013, S. 138).

In diesem Zusammenhang gab es auch Überlegungen dazu, wie neben den beratenden Leistungen weitere Tätigkeiten während der Unterstützung sichtbar gemacht und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden können. Neben der unmittelbaren Beratungsarbeit mit den Beratungsnehmenden wurden sowohl fallerschließende, fallvorbereitende und fallunterstützende als auch fallunabhängige Tätigkeiten wie Öffentlichkeits- oder präventive Bildungsarbeit als relevante Arbeitsinhalte betrachtet. Dieses Spektrum der von den Beraterinnen und Beratern im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsprozessen erbrachten Leistungen wurde in den Auswertungen der Datenbanken zu beiden Arbeitsfeldern sichtbar (König u.a. 2014; Beierle u.a. 2013, S. 137f.).

Ein zentraler Gegenstand des Qualitätsdiskurses zwischen 2011 und 2014 lag darüber hinaus in der Bestimmung von Merkmalen „gelungener Beratung“²⁸. Im Wesentlichen wurde diese an der Struktur-, Prozess- und Ergeb-

25 In der Opferberatung als klientenzentrierte Beratungsform ist das Portfolio entsprechend eindeutiger.

26 „Begleiten“ ist im hier behandelten Feld als eigenständige Handlungsform vor allem in der Opferberatung von Belang. Im Kontext der Beratung von Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter und körperlicher Gewalt geworden sind, existieren für diese Handlungsform bereits eigene Qualitätsstandards auf der Bundesebene (dazu Beierle u.a. 2013, S. 139, FN 132).

27 In der Opferberatung wird dies in der „lokalen Intervention“ realisiert (vgl. Bischoff u.a. 2012, S. 110ff.), in der Mobilen Beratung kann eine Intervention erfolgen, wenn vor Ort keine ansprechbaren demokratischen Strukturen existieren.

28 Mit der im Qualitätsentwicklungsverfahren jeweils vorgenommenen Beschreibung gelungener Beratung wurde näher eingegrenzt, was unter Beratung im engeren Sinne verstanden werden soll (siehe dazu BMFSFJ 2014c, S. 100–129; Beierle u.a. 2013, S. 117f.).

nisqualität festgemacht (vgl. dazu ISS/Camino 2011, S. 40ff.). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in der Beratungspraxis der Bundesländer eine gelungene Beratung vor allem an den gewünschten Veränderungen aufseiten der Beratungsnehmenden orientiert, d.h. an der spürbaren Verbesserung ihrer Handlungsfähigkeit sowie an der Handlungsfähigkeit in deren unmittelbarem Umfeld (Beierle u.a. 2013, S. 118). Die Beratungspraxis orientiert sich am Empowerment-Begriff und der Stärkung der Selbstbefähigung der Beratungsnehmenden.

„Und bei uns ist im Kern eine ‚gelungene Beratung‘, wenn der Beratungsnehmende wieder in der Lage ist, sein Problem selbst in die Hand zu nehmen. (...) Wenn ihm gelungen ist, sein Problem zu erkennen, seine eigenen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen zu erkennen und miteinander Wege (...) erarbeitet werden können, wie er diese Ressourcen einsetzen kann und welche zusätzlichen Unterstützungsmechanismen ihm zur Verfügung stehen, die er auch nutzen kann.“ (Martha_2013).

Folgerichtig wird in der Leitlinie des aktuellen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in den Ausführungen zu den (nachhaltigen) Zielen der Beratungsangebote auf die Herstellung von Empowerment Bezug genommen.

„Beratung versteht sich als ein an den Bedarfslagen der Beratungsnehmer/-innen orientiertes, freiwilliges Angebot und verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Beratung ist anlass-, ziel- und ressourcenorientiert, transparent, erfolgt vernetzt und am Fallabschluss ausgerichtet. (...) Durch die Verfolgung eines Empowerment-Ansatzes soll sie [die Beratung] nachhaltig wirksam sein. Dies bedeutet insbesondere, dass die Beratung in diesem Bundesprogramm als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ verstanden wird.“ (BMFSFJ 2014b, S. 7f.).

Eine Aufgabe der wB der LDZ bestand somit darin, sich zentrale Inhalte der Beratung, insbesondere Prozesse des Empowerments, aus Sicht der Beraterinnen der Opferberatung und der Mobilen Beratung schildern zu lassen.

4.2 Leistungen (Outputs) und Resultate (Outcomes)

Den Aussagen zum Umfang und zur Art des Outputs (Leistungen) und zu den Outcomes (Resultate) des Beratungshandelns liegen einerseits die Angaben der Beraterinnen und Berater aus den Datenbanken²⁹ (Output) und aus der schriftlichen Erhebung des Jahres 2018 (Outcome) zugrunde. Andererseits wurde die Sicht von Beratungsnehmenden auf den Beratungsprozess mittels Feedbackbogen (OB, 73 Feedbackfragebögen, 6 Bundesländer) bzw.

29 Für die Mobile Beratung erfolgte die Einbeziehung aller Daten aus den Jahren 2017/2018 sowie ein Vergleich mit dem Jahr 2016. Für die Opferberatung wurden die Daten jener sechs Bundesländer, die sich an der Beratungsnehmenden-Feedbackbefragung beteiligt hatten, herangezogen. Da durch den Feedbackbogen vorwiegend die Aussagen zu in den Jahren 2017 und 2018 abgeschlossenen Beratungen erhoben wurden, geschah dies entsprechend für die Jahre 2017/2018.

Interview (MB, 9 Interviews³⁰, 2 Bundesländer) erhoben (Outcome). Daneben wurde auf frühere Berichte der Programmevaluation am DJI (in TFKS) sowie auf Berichte der wB der LDZ (vor allem auf Bischoff u.a. 2016, S. 20ff.) zurückgegriffen.

Die Instrumente zur Befragung der Beratungsnehmenden wurden bottom-up in einem partizipativ angelegten Prozess mit den Beraterinnen und Beratern entwickelt (siehe dazu auch Kapitel 2). Durch die Beraterinnen und Berater beider Beratungsbereiche wurde dieses Vorgehen der wB sehr begrüßt.

Im Weiteren soll für die Arbeitsbereiche der Opferberatung und der Mobilen Beratung den folgenden Fragestellungen nachgegangen werden. Wegen der differierenden Datenlage erfolgt dies allerdings für die beiden Arbeitsfelder in unterschiedlichem Umfang:

- Welche Zugangsmöglichkeiten haben die Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt und wie wurden diese von den befragten Beratungsnehmenden der OB und MB genutzt?
- Inwiefern unterscheiden sich die gewählten Zugänge nach beratenen Gruppen (OB)? Was bedeutet das für die Ausgestaltung der Angebote?
- Wurden gemeinsam Ziele vereinbart? Wie wurde dabei vorgegangen (MB)?
- Welche Leistungen wurden in Anspruch genommen, um die Beratungsziele zu erreichen (OB, MB)?
- Welchen Typ von Beratung (Problemkonstellation) repräsentieren die uns von den Befragten geschilderten Fälle (MB)?
- Was waren die Ergebnisse? Wie gut wurden die Ziele der Beratungsnehmenden erreicht? Was hat sich verändert (OB, MB)?
- Welcher auch langfristige Nutzen lässt sich aufseiten der Beratungsnehmenden feststellen? Was können die Beratungsnehmenden auch in Zukunft für sich nutzen? (MB)

4.2.1 Ergebnisdarstellung für die Opferberatung

In einer quantitativen Befragung im Jahr 2018³¹ wurden die Beraterinnen und Berater zu den wichtigsten Resultaten ihrer Arbeit befragt. Danach konnte durch die Beratungsarbeit in hohem Maße das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung bei den Betroffenen gefördert werden („Hilfe zur Selbsthilfe“). Hierzu vermitteln die Beraterinnen und Berater das nötige Wissen und setzen bei den (sozialen) Kompetenzen der Betroffenen an (Em-

30 Weiterhin wurden in einem Bundesland fünf Interviews mit Beraterinnen und Beratern unterschiedlicher Einrichtungen sowie in dem anderen Bundesland ein Gruppengespräch mit fünf Beraterinnen und Beratern aus allen Einrichtungen geführt. In diesen Gesprächen ging es darum, die Landesstrukturen zu klären, mögliche Fälle zu besprechen und den Zugang zu den Beratungsnehmenden zu organisieren.

31 OB-Stellen: n=20, 15 Bundesländer.

powerment). Im Fokus stand außerdem aus Sicht der Beraterinnen und Berater die Beratung zu persönlichen Problemlagen, die durch den Angriff oder die Tat verursacht bzw. exponiert wurden, inklusive der Hilfen zur persönlichen Lebensführung. Neben der individuellen Unterstützung nach rechten Angriffen und Übergriffen wurden im Rahmen der lokalen Intervention bzw. Netzwerkarbeit auch (potenziell) betroffene Gruppen dazu befähigt, sich zur Wehr zu setzen bzw. gemeinsam zu handeln, um bestenfalls (weitere) Angriffe zu verhindern. In diesem Zusammenhang haben die Beratungsstellen auch Einzelpersonen (beispielsweise kommunale Akteurinnen und Akteure, Politikerinnen und Politiker, Fachkräfte) für die Lage benachteiligter bzw. betroffener Gruppen sensibilisiert, um damit ein größeres Maß an Unterstützung und Schutz für diese vor Ort zu erreichen (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 46).

Mit dem für die Klientinnen und Klienten der OB bereits im Jahr 2012 entwickelten Feedbackfragebogen³² (siehe Abb. D 1 im Anhang) wurde auch die Sicht der Beratungsnehmenden selbst erfasst. Der Feedbackbogen liegt mittlerweile in acht Sprachen vor. Im Jahr 2018 haben sich insgesamt fünf Bundesländer³³ an der Erhebung beteiligt, einschließlich Sachsen-Anhalt liegen damit Feedbackbögen von Beratungsnehmenden aus sechs Bundesländern vor.³⁴

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden in fünf Bundesländern etwa 400 Fragebögen an ehemalige Beratungsnehmende verschickt. Zum überwiegenden Teil handelte es sich um retrospektive Einschätzungen zu Beratungen, die im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Insgesamt flossen in die vorliegende Auswertung 73 Fragebögen ein, darunter einige Fragebögen aus Sachsen-Anhalt.³⁵ Auf Grundlage dieser 73 Fragebögen kann ein erster Eindruck in die Beratungsnehmendenperspektive gewonnen werden. Im Mittelpunkt der Erhebung standen dabei verschiedene Aspekte der Beratung sowie ihre Bewertung.

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Die Darstellung fokussiert zudem bei ausgewählten Fragestellungen auf geschlechtsspezifische und sprachspezifische Unterschiede. Bei der geschlechtsspezifischen Darstellung wird eine Person, die eine dritte Geschlechtskategorie gewählt hatte, aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt.

32 Der Feedbackbogen wurde mit den Beraterinnen und Beratern der OB in Sachsen-Anhalt entwickelt und durch diese erprobt.

33 Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Schleswig-Holstein.

34 Da sich das Erhebungsverfahren in der Erprobung befand, erfolgte die Beteiligung der Opferberatungsstellen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die Opferberatungsstellen entschieden unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppen und der jeweiligen Fallspezifika, inwieweit sie den Einsatz dieses Instruments als nutzbringend erachteten.

35 Diese waren gegen Ende der Programmlaufzeit in TFKS erhoben worden, konnten aber aufgrund der geringen Anzahl zu diesem Zeitpunkt keiner Auswertung zugeführt werden.

4.2.1.1 Beratungsnehmende, Zugänge und Unterstützungsstrukturen

Bei den 73 Personen, welche den Fragebogen ausgefüllt haben, handelt es sich um 50 Männer, 22 Frauen und eine andere Person. Dies spiegelt das auch im, in der OB-Datenbank³⁶ ersichtlichen, deutlich höheren Beratungsaufkommen bei Männern in der Opferberatung wider (in der Datenbank ebenfalls ein Drittel zu zwei Dritteln). Von den Befragten sprechen 61 Personen deutsch (84%), weitere vertretene Sprachen sind Arabisch (8), Vietnamesisch (2), Tigrinya (1) und Englisch (1). Dieses Merkmal wurde erhoben, um auf einen eigenen bzw. familiären Zuwanderungshintergrund zu schließen. In der OB-Datenbank war der Anteil an fremdsprachigen Klientinnen und Klienten in den sechs Bundesländern allerdings mit ca. 28% deutlich höher. Insbesondere Fragebögen, die an diese Personengruppe versandt wurden, kamen oft mit dem Vermerk zurück, dass die Adressatin/der Adressat nicht mehr unter diese Anschrift zu erreichen war, was auf eine höhere (freiwillige oder erzwungene) Mobilität schließen lässt. Das Alter der Befragten liegt zwischen 13 und 72 Jahren, der Durchschnitt bei 33 Jahren. Sowohl in der Datenbank als auch in der Feedbackbefragung war die Altersgruppe der 27- bis 40-Jährigen am stärksten besetzt (Datenbank ca. 38%; Feedbackbogen 29%), gefolgt von der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen (Datenbank ca. 30%; Feedbackbogen 22%). An der Feedbackbefragung hatten sich zudem anteilig mehr jüngere Personen zwischen 13 und 18 Jahren beteiligt (12% gegenüber ca. 7% in der Datenbank).

Die meisten Beratungsnehmenden gaben an, dass sie von „Verwandten/Freunden/Bekanntem“, d.h. durch persönliche Empfehlung, vom Angebot der Opferberatung erfahren haben (45 von 73).

In der Datenbank hingegen spielen Angehörige und Freunde eher keine Rolle für den Zugang zum Angebot. Dort wurde durch die Beraterinnen und Berater für nur etwa 6% eingetragen, dass sie von Angehörigen oder Freunden auf das Angebot aufmerksam gemacht wurden (Bischoff u.a. 2018, S. 49). Diese andere Zuordnung lässt sich vor allem durch die Doppelrolle vermittelnder Personen, nämlich einem Netzwerk oder einer NGO/Initiative anzugehören und zugleich der Freund eines Betroffenen zu sein, und die jeweils andere Perspektive der Betroffenen und Beraterinnen sowie Berater auf die vermittelnden Personen erklären. Für die Betroffene/den Betroffenen war es eher die Freundin/der Freund, die/der den Kontakt zur OB herstellte, für die OB war es eher die Person aus einem Kooperationsnetzwerk, die den Zugang ermöglichte.

Für die Beratungsfälle, die zwischen 2015 und 2017 durch die Beraterinnen und Berater im Monitoring aufgelistet wurden, zeigte sich, dass reichlich ein Drittel der Beratungsnehmenden über Kooperationspartnerinnen und

36 Im Vergleich mit der Datenbank der Opferberatung lassen sich ähnliche Verteilungen hinsichtlich wesentlicher Merkmale der Beratungsnehmenden (z.B. Alter, Geschlecht) feststellen. Für den Vergleich wurden ausschließlich die Verteilungen der betreffenden Merkmale in den Jahren 2017/2018 für jene sechs Bundesländer zugrunde gelegt, die sich an der Feedbackbefragung beteiligt haben.

-partner der Beratungsstellen den Zugang zum Beratungsangebot gefunden haben. Aus Sicht der Betroffenen wurde der Kontakt dagegen in einem kleineren Teil der Fälle (zwölf) über andere Institutionen hergestellt, bei denen es sich vor allem um zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen handelte, die enger mit der Opferberatung zusammenarbeiten. Die Struktur der Kooperationspartner kann von Region zu Region (stark) variieren. Beispielsweise kann es sich um lokale Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Geflüchteten-Unterkünfte handeln, aber auch um Initiativen oder regionale Bündnisse, in denen die Beraterinnen und Berater regelmäßig vertreten sind (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 49). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Netzwerkarbeit innerhalb der Opferberatung eine wichtige Funktion hat, nicht nur für die direkte, sondern auch für die indirekte Ansprache von Betroffenen. Vor allem Kontakte in Betroffenen-Communitys bzw. andere Unterstützerkreise spielen für die Opferberatung zur Erreichung ihrer Zielgruppen nach wie vor eine große Rolle.

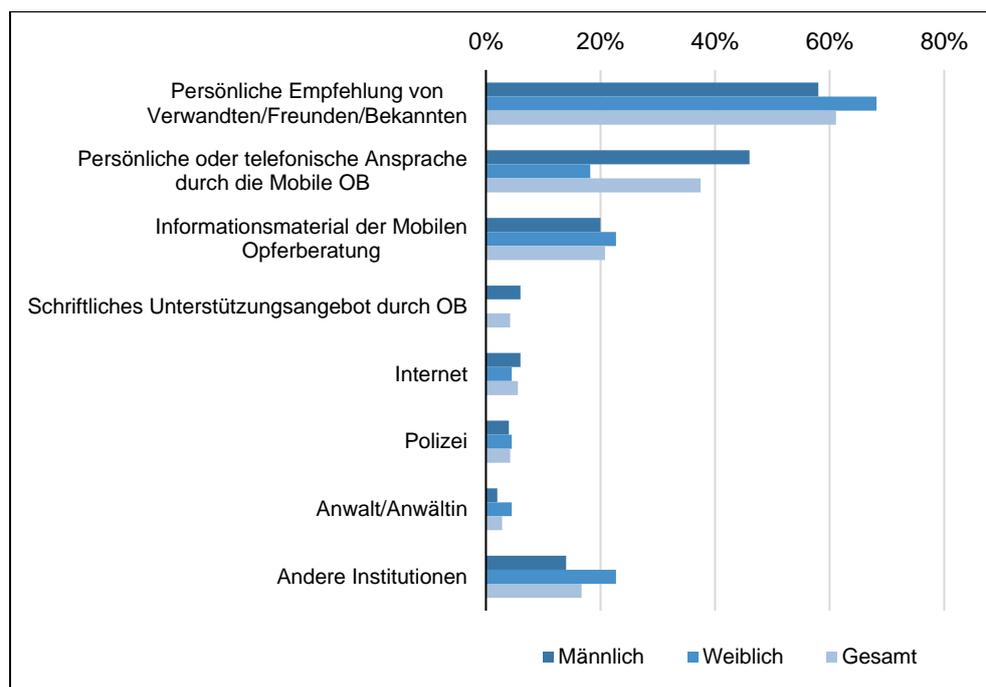
Sehr häufig haben Betroffene auch angegeben, durch die persönliche oder telefonische Ansprache seitens der Opferberatung zur Beratung gefunden zu haben (27 Personen von 73), was die Wichtigkeit der aufsuchenden Arbeit verdeutlicht. Einige Betroffenengruppen, beispielsweise Geflüchtete³⁷, würden sonst offenbar nur schwer oder gar nicht erreicht und könnten somit keine adäquate Unterstützung erhalten. Weitere Zugänge zur Beratung wurden den Betroffenen über das ausgelegte Infomaterial der Opferberatung (15) eröffnet. Lediglich in wenigen Fällen, sowohl in der Feedbackbefragung als auch in der Datenbank, führte der Weg zur Beratung (auch) über ein schriftliches Unterstützungsangebot seitens der OB, das Internet, die Polizei oder eine Anwältin/einen Anwalt.

Unterschiede beim Zugang zum Beratungsangebot hinsichtlich der Muttersprache der Beratungsnehmenden zeigten sich in der Feedbackbefragung ebenso wie bei der Auswertung der Datenbank. Vergleicht man die Datenbankangaben zur Vermittlung der drei am stärksten betroffenen Gruppen in das Beratungsangebot, dann ist deutlich sichtbar, dass insbesondere von Rassismus betroffene Personen, beispielsweise Geflüchtete, wesentlich häufiger durch Kooperationspartnerinnen und -partner auf das Angebot aufmerksam gemacht bzw. in dieses vermittelt wurden (Bischoff u.a. 2018, S. 50). So waren fast 60% der von Rassismus betroffenen Personen direkt oder indirekt über Netzwerkpartnerinnen und -partner erreicht worden, aber nur etwa ein Drittel der beiden anderen wichtigen Gruppen (alternative Jugendliche, politische Aktive).

Unterschiede im Hinblick auf den Zugang zur Beratung lassen sich zudem beim Geschlecht feststellen. So sind z.B. deutlich mehr Männer durch persönliche oder telefonische Ansprache zum Angebot der Opferberatung gelangt, wie aus der Abb. 4.1 zu ersehen ist.

37 Alle sieben arabischsprachigen Personen wurden durch die OB aktiv kontaktiert. Im Vergleich dazu waren es mit 23 von 61 deutlich weniger Deutsche.

Abb. 4.1: Zugang zur Beratung (N=72)



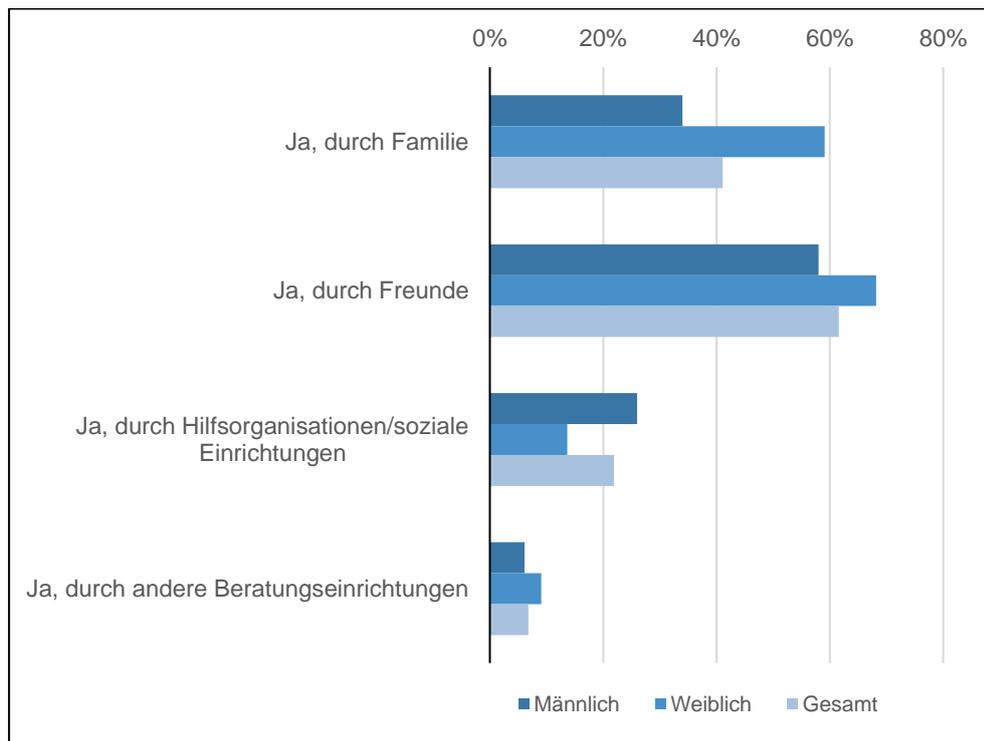
Quelle: Feedbackbefragung der Beratungsnehmenden durch die wB am DJI 2018; Mehrfachnennungen möglich

Neben der Unterstützung durch die Opferberatung konnte ein größerer Teil (57 von 73) der Beratungsnehmenden auch auf eine Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld zurückgreifen.

Eine vergleichende Betrachtung nach Geschlecht offenbart zudem, dass Frauen mehr Unterstützung durch die Familie erhalten haben als Männer (siehe Abb. 4.2). Dies liegt u.a. auch daran, dass Frauen häufiger gemeinsam mit der Familie bzw. weiteren Familienmitglieder und nicht als einzelne Person beraten wurden. Bei einem Teil der Männer ohne Unterstützungsleistungen durch die Familie handelt es sich zudem um Geflüchtete³⁸, die in der Regel ohne Familie in Deutschland leben. In einzelnen Fällen werden allerdings die Angriffe von Männern aus Scham (Tabu-Thema) mit den Familienangehörigen nicht besprochen.

38 So wurden acht der neun in arabischer Sprache bzw. in Tigrinya vorliegenden Fragebögen von Männern (bzw. eine Angabe divers) ausgefüllt und nur zwei von diesen wurden familiär unterstützt. Im Vergleich dazu haben 15 von 50 deutschen männlichen Personen eine familiäre Unterstützung erhalten. Bei den Frauen waren es 13 von 22.

Abb. 4.2: Unterstützung durch Personen aus dem persönlichen Umfeld (N=73)



Quelle: Feedbackbefragung der Beratungsnehmenden durch die wB am DJI 2018

4.2.1.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Kernelement der Tätigkeit der Opferberatung ist die Beratungstätigkeit. Die Beratung ist anonym und vertraulich, orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Beratungsnehmenden und setzt sich in einem parteilichen Sinne für die Beratungsnehmenden ein. Wesentliche Elemente sind zudem Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung (vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. c/o ReachOut 2015, S. 8). Die Vereinbarung der Opferberatungen zu gemeinsamen Arbeitsstandards soll eine hohe Qualität der Beratung sicherstellen.

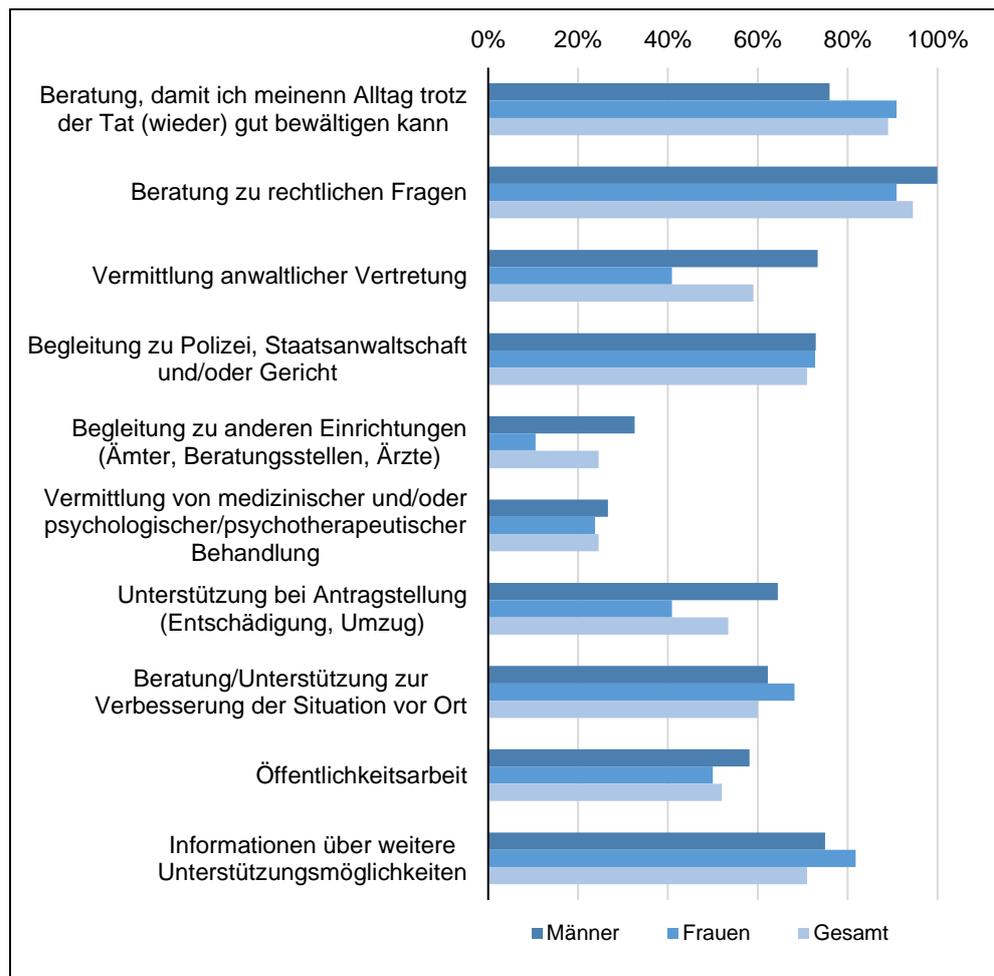
Aus der Beratung können sich im konkreten Fall weitere Unterstützungsbedarfe ergeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Fast alle Betroffenen nahmen die angebotenen Beratungs-(kern-)leistungen in Anspruch: 69 Personen eine Beratung zu rechtlichen Fragen und 65 Personen eine Beratung zur Alltagsbewältigung. Aber auch Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten (52) und eine Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und/oder Gericht (52) werden häufig von den Beratungsnehmenden nachgefragt. Deutlich weniger wurde hingegen eine Begleitung zu anderen Einrichtungen (Ämter, Beratungsstellen, Ärzte) und die Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer/psychotherapeutischer Behandlung verlangt (jeweils 18 Personen, siehe Abb. 4.3). In den of-

fenen Antworten wurde allerdings durch mehrere Beratungsnehmende darauf hingewiesen, dass zu wenig psychotherapeutische Angebote vorgehalten werden. Das heißt, dass ihnen diese Leistung offenbar nicht zur Verfügung stand. Bei einem ausreichenden psychotherapeutischen Angebot läge der Anteil dessen durch Nutzerinnen und Nutzer möglicherweise entsprechend höher. Ein bedeutsamer Anteil an Beratungsnehmenden nimmt auch das Angebot, sich über die OB in der Öffentlichkeit zum Fall äußern zu können, in Anspruch, beispielsweise, indem in den Veröffentlichungen oder auf der Homepage der OB darüber berichtet wird.

Weiterhin gibt es bei der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen geschlechtsspezifische Unterschiede, wie die Abb. 4.3 zeigt. So wird die anwaltliche Vertretung von Frauen (41%) im Gegensatz zu Männern (73%) deutlich weniger in Anspruch genommen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in der Unterstützung bei Antragstellungen ab (z.B. auf Entschädigung oder wegen eines Umzugs; 41% der Frauen zu 64% der Männer). Die nachfolgende Grafik gibt zudem Aufschluss über die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistungen der Opferberatung.

Abb. 4.3: Inanspruchnahme von Leistungen der Opferberatungen (N=73)



Quelle: Feedbackbefragung der Beratungsnehmenden durch die wB am DJI 2018

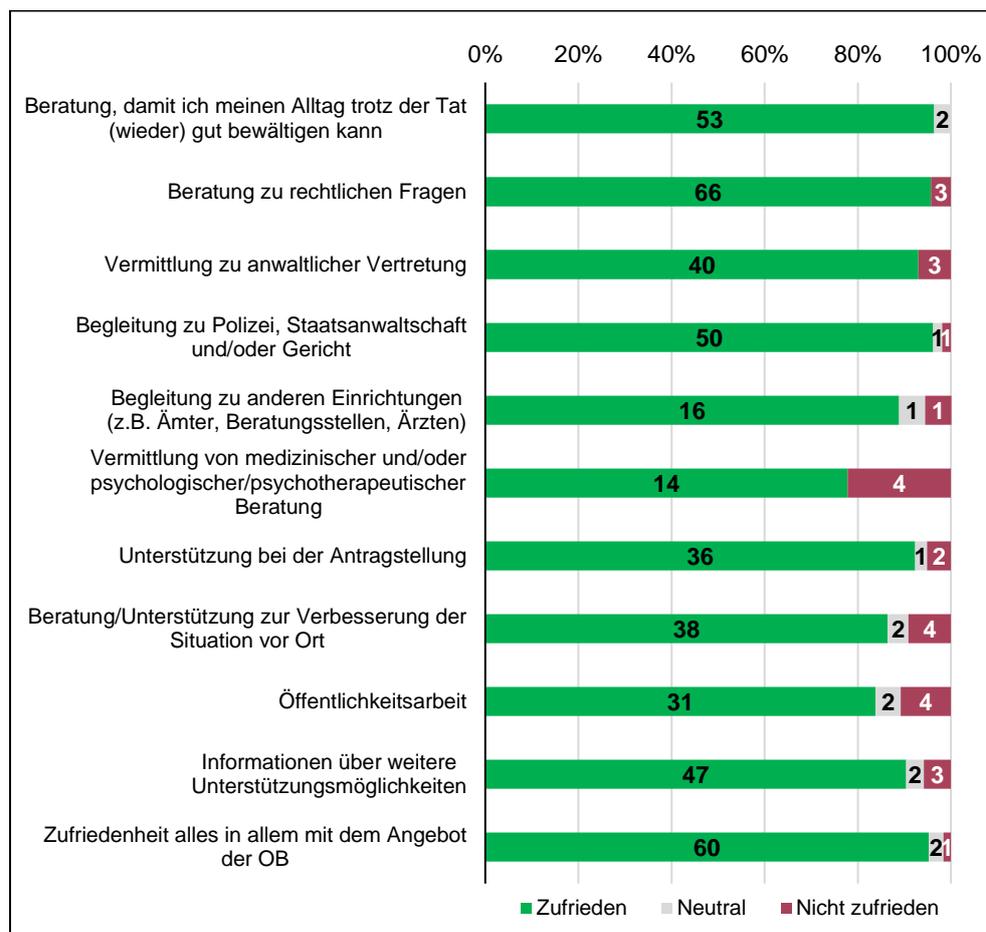
In den Ergebnissen zur Nutzung des Angebotes spiegelt sich der alltags-, und lebensweltorientierte Ansatz der Opferberatung wider, wonach individuelle Erlebnisse und Umgangsstrategien mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt eine individuelle Beratung und Verfügbarkeit des Angebots seitens der Opferberatung erfordern.

Tendenziell nahmen Frauen, die in den untersuchten Fällen weniger häufig als Männer schwerer physischer Gewalt ausgesetzt waren (König u.a. 2014, S. 51f.), eher Leistungen zur Alltagsbewältigung in Anspruch. Dabei wurde auch das soziale Umfeld einbezogen, um eine Verbesserung der unmittelbaren Situation vor Ort zu erzielen. Männer wurden hingegen häufiger in rechtlichen Belangen/Angelegenheiten unterstützt, weil diese häufiger (schwerer) körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, was eine gerichtliche Aufarbeitung erfordert (Straftatbestand und anwaltliche Vertretung). Zum Tragen kommt aber auch, dass Männer und Frauen in der Beratung unterschiedliche Schwerpunkte setzen, unterschiedliche Erwartungen bezüglich der anzustrebenden Veränderungen und somit eine andere Wahrnehmung auf die Bedeutsamkeit der Einzelleistungen des Beratungsprozesses haben. Das heißt, auch bei Inanspruchnahme gleicher Leistungen erinnern Männer sich häufig eher an die erhaltene rechtliche Beratung und Frauen an eine Beratung zur Alltagsbewältigung.

Bei den Fragen nach der Zufriedenheit mit den wahrgenommenen Leistungen der Opferberatung zeigte sich über alle Beratungs- und Unterstützungsleistungen hinweg, dass die Beratungsnehmenden zum überwiegenden Teil zufrieden bzw. sehr zufrieden damit waren. In der Gesamteinschätzung der jeweils individuell erhaltenen Beratung und Unterstützung durch die Opferberatung waren 60 der Befragten (sehr) zufrieden, lediglich zwei Personen waren hier weder zufrieden/nach unzufrieden und eine weitere (deutschsprachige) Person gab an, dass sie insgesamt unzufrieden war mit der Beratung.

Die Zufriedenheit der Personen, die die jeweilige Beratungs- bzw. Unterstützungsleistung in Anspruch genommen hatten (18 bis 69 Personen), schwankt zwischen 78% (Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer/psychotherapeutischer Behandlung) und 96% (Beratung, damit ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen kann) und liegt damit insgesamt auf einem sehr hohen Niveau (siehe Abb. 4.4).

Abb. 4.4: Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung und Unterstützung? (N zwischen 18 und 69)



Quelle: Beratungsnehmenden-Befragung der Opferberatungen durch die wB am DJI 2018; Mehrfachantworten möglich

Einige wenige Personen gaben an, mit einzelnen Leistungen nicht zufrieden zu sein. Jeweils vier Personen waren mit der Vermittlung in medizinische und/oder psychologische/psychotherapeutische Beratung bzw. mit der Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort³⁹ sowie der Öffentlichkeitsarbeit nicht zufrieden. Die vergleichsweise geringere Zufriedenheit in eine Vermittlung in medizinische und/oder psychologische/psychotherapeutische Behandlung rührt vor allem aus einer deutlich zu geringen Kapazität an (geeigneten) Therapeutinnen und Therapeuten her. So gibt es für diese Wartelisten, es fehlen geeignete Dolmetscherinnen sowie Dolmetscher, und die Therapie-Angebote sind regional sehr ungleich verteilt. Hinzu kommt, dass auch das bestehende Therapie-Angebot oft nicht spezifisch genug auf die Bedürfnisse Zugewanderter oder „Schwarzer Menschen“ reagieren kann. Im Falle der Existenz eines Therapieangebots durch einen Schwarzen Therapeuten im Bundesland Berlin hat sich gezeigt, dass dieses

39 Auch hier ist auf die zu geringen Ressourcen der OB in einigen Bundesländern hinzuweisen, die es nicht erlauben, eine lokale Intervention durchzuführen (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 41f.).

Angebot einen deutlich breiteren Zuspruch seitens der Betroffenen verzeichnet und deutlich mehr Geflüchtete eine Unterstützung angenommen haben.

Im Vergleich zeigten Männer und Frauen eine ähnlich hohe Zufriedenheit mit von ihnen in Anspruch genommenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Etwa 80% der beratenen Männer und 90% der beratenen Frauen waren sehr zufrieden.

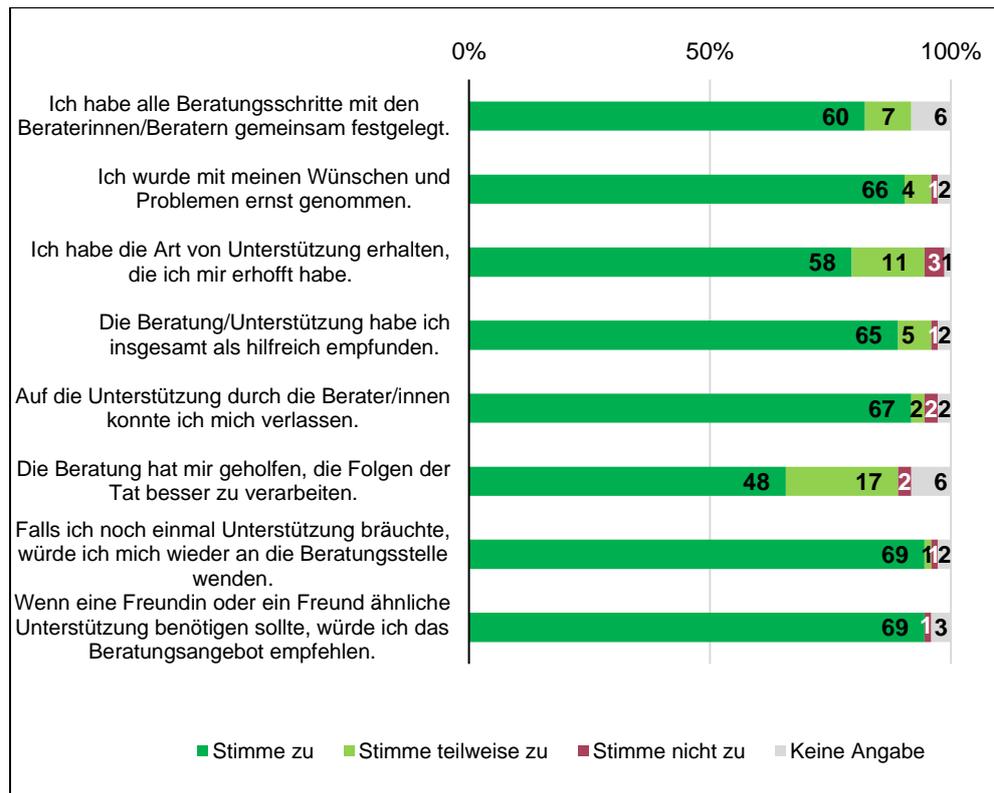
Ein ähnliches Bild ergab sich bei einer Betrachtung der Zufriedenheit mit der Beratung und Unterstützung nach der Herkunft der Beratenen. Auch hier lag zu den in Anspruch genommenen Leistungen eine grundsätzlich (sehr) positive Gesamteinschätzung vor, die sich auch bei Zugewanderten in einer (sehr) hohen Zufriedenheit äußerte (jeweils etwa 80% sehr zufrieden).

4.2.1.3 Beratungsergebnisse

Neben der Abfrage zu den wahrgenommenen Leistungen und der Zufriedenheit mit der Beratung und Unterstützung wurde der Beratungsverlauf, die erhaltene Wertschätzung, die Ergebnisse und die Passgenauigkeit der Beratung durch die Beratungsnehmenden eingeschätzt. Auch hier zeichnete sich eine hohe Zustimmung über alle Fragen hinweg ab. Die in der Regel mit einer Beratung verbundenen Erwartungen und Zielstellungen konnten überwiegend erfüllt werden. Im Beratungsprozess hatten die Beratungsnehmenden zuverlässige Beraterinnen bzw. Berater, eine hohe Wertschätzung erfahren und es war überwiegend auf ihre Bedürfnisse eingegangen worden. Lediglich die bessere Verarbeitung des Angriffs im Rahmen der Beratung war etwas weniger gut gelungen (trifft auf 19 Personen zu). Das kann vor allem auf die oben bereits ausgeführten zu geringen Möglichkeiten für eine psychologische/psychotherapeutische Behandlung im Rahmen der Unterstützung zurückgeführt werden.

Von den befragten 73 Personen würden sich auch 69 noch einmal an die Beratungsstelle wenden, wenn sie Unterstützung benötigen. Zudem würden sie auch einer Freundin/einem Freund das Beratungsangebot weiterempfehlen.

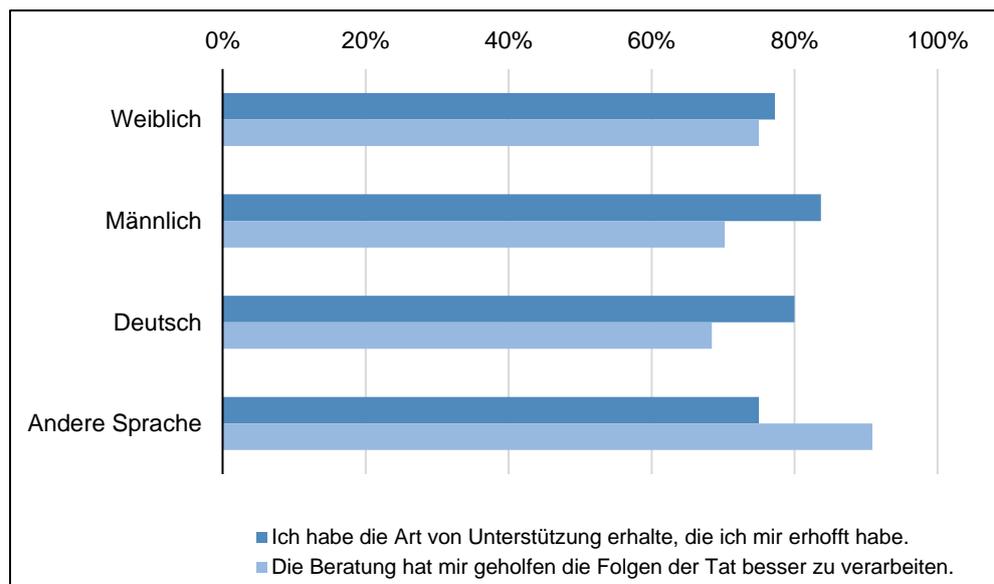
Abb. 4.5: Fragen zum Beratungsverlauf (N=73)



Quelle: Feedbackbefragung der Beratungsnehmenden durch die wB am DJI 2018

Nachfolgend werden die beiden Fragen mit einer eher geringeren Zustimmung nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen betrachtet, um zu ermitteln, ob dies von einzelnen Gruppen häufiger so wahrgenommen wurde.

Abb. 4.6: Beratungsverlauf, nach Geschlecht und Sprache



Quelle: Feedbackbefragung der Beratungsnehmenden durch die wB am DJI 2018 (männlich n=50, weiblich=22; Deutsch n=61, andere Sprache n=12)

Mit Blick auf die in der Abb. 4.6 dargestellten Ergebnisse zeigt sich, dass sowohl Geschlecht als auch Herkunft das Antwortverhalten in unterschiedlichem Umfang beeinflusst haben. Das Gefühl, nicht gänzlich die Beratung erhalten zu haben, die erwartet wurde, trat vor allem im Zusammenhang mit Veränderungswünschen auf, die im Prozess eher nicht mit den OB (allein) realisiert werden können, weil Erfolge von weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren abhängig sind. Beispielsweise wurden Erwartungen im Ermittlungsverfahren enttäuscht, die psychosoziale Beratung entsprach nicht den Hoffnungen und erbrachte keine Verbesserung oder vor Ort hatte sich für die Betroffenen nichts oder zu wenig positiv geändert. Bei Geflüchteten bedeutete dies z.B., dass sie immer noch in der gleichen Unterkunft untergebracht waren, in der sie angegriffen wurden (schlimmstenfalls durch Security). Somit bestand nach einer Beratung bzw. während der Beratung noch immer die gleiche Gefahrensituation. In einigen Beratungsfällen wurden die Opfer im Prozess zu Tätern erklärt, beispielsweise, wenn sie sich in einer Angriffssituation zur Wehr gesetzt hatten. Beschwerden über repressive Polizeimaßnahmen und das Agieren anderer staatlicher Strukturen erbrachten ebenfalls sehr selten das von den Betroffenen angestrebte Resultat. Männer hatten – nach vorliegenden Erkenntnissen der OB –vergleichsweise häufiger konkretere Vorstellungen und Erwartungen, sie kennen das Rechtssystem genauer und formulierten daraus ihren Anspruch an das Beratungsergebnis. Wurde dies nicht erzielt, dann blieb ein Teil der Unterstützung aus Sicht der Betroffenen aus und damit konnten die subjektiven Folgen der Tat schlechter verarbeitet werden.

„Ich fühlte mich als Opfer mit Ängsten, psychischen Auswirkungen allein [gelassen; Anmerkung d.A.]. Beratungsangebote mit Fachleuten zur Aufarbeitung [sind] nötig. (...) Mein Nazi begegnete mir als Security-Mann in Flüchtlings-Erstaufnahme wieder. (Feedbackbogen_2018).

Abschließend hatten die Beratungsnehmenden noch einmal die Möglichkeit⁴⁰, sich zur Beratung und Unterstützung durch die OB zu äußern, insbesondere sollte auf Dinge eingegangen werden, die aus Sicht der Beratungsnehmenden anders/besser gemacht werden könnten bzw. die ihnen gefehlt haben. 30 der 73 Befragten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ein großer Teil derjenigen, die sich an dieser Stelle noch einmal äußerten, haben erneut ein positives Votum für die Opferberatung abgegeben. So wären sie „sehr zufrieden“, fänden „alles ganz in Ordnung“ oder gar „besser als erwartet“. Aus einigen Aussagen ließ sich zudem die große Bedeutung der Beratung und Unterstützung für die Betroffenen herauslesen:

„Die [Beratungsstelle; Anmerkung d.A.] war da als wir sie brauchten. Um uns wurde sich sehr gut gekümmert. Wir danken für eure Unterstützung und hoffen, ihr bleibt weiterbestehen. Danke.“ (Feedbackbefragung_2018).

40 Offene Abfrage, das heißt ohne standardisierte Vorgaben.

„Alle Mitarbeiter*innen waren sehr kompetent, zuverlässig & hilfsbereit. Ich war wegen mehrerer Fälle dort und bekam jedes Mal eine tolle Unterstützung. Super Leute.“ (Feedbackbefragung_2018).

Auf der anderen Seite fanden sich auch konkrete Verbesserungsvorschläge und -wünsche. Dies betrifft vor allem die bereits weiter oben angesprochene bessere Unterstützung bei der Verarbeitung der psychischen Folgen der Tat, also der Vermittlung in bzw. Bereitstellung von Psychotherapie-Sitzungen. Vereinzelt wurde eine stärkere Präsenz in Betroffenen-Communitys, mehr Öffentlichkeitswirksamkeit oder ein engeres Beratungsnetz gewünscht, was unmittelbar mit den jeweils in den Bundesländern vorhandenen Personalressourcen korrespondiert. Auf diesbezügliche Unterschiede in den Bundesländern wurde bereits in früheren Berichten hingewiesen (vgl. beispielsweise Bischoff u.a. 2018, S. 41f.).

Gewünscht wurden mehr Informationen bzw. auch Aufklärung über einen noch laufenden Prozess bzw. zu dessen Ergebnissen nach Abschluss der Beratung, was vor allem aufgrund zu geringer personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann. Vorgeschlagen wurde zudem, eine spätere Nachfrage bei der Beratungsnehmenden bzw. dem Beratungsnehmenden nach seinem/iherem Befinden.

Mehrere Anmerkungen zielten auf staatliches Handeln im Kontext der OB ab. Einerseits ging es dabei um eine größere Wahrnehmung, Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der OB durch (Regierungs-)Behörden und darum, dass es Fälle gibt, in denen Polizei und Justiz immer noch auf dem „rechten Auge blind“ bzw. in rechte Strukturen eingebunden seien, was die Aufklärung und Wiedergutmachung für die Opfer behindert⁴¹.

Andererseits wünschten sich einige Beratungsnehmende, dass die Arbeit der OB im Rahmen von laufenden Asylverfahren (beispielsweise durch das Auswärtige Amt) zur Kenntnis genommen wird bzw. die Situation der Beratungsnehmenden in laufenden Asylverfahren berücksichtigt werden. Im Interesse von Gewaltopfern sollte nach Ansicht einiger Beratungsnehmender die Möglichkeit bestehen, das Aufenthaltsrecht zugunsten der Opfer zu gestalten, damit nicht nur der direkt Betroffene in Deutschland bleiben kann, sondern auch dessen gesamte Familie.

Ebenfalls gewünscht – aber nicht ausschließlich in der Hand der OB liegend – wurde mehr finanzielle Unterstützung für die Betroffenen im Ergebnis der Beratung.

Aus einzelnen Antworten ließ sich auch eine gewisse Unzufriedenheit bzw. ein gewisser Unmut über Teilergebnisse des Beratungsprozesses herauslesen. So gab eine Person an, dass „keine falschen Versprechungen“ gemacht werden sollten und bezog sich dabei auf eine nicht erhaltene Entschädigung. In einem Fall wurde offenbar das Entschädigungsgeld eines Geflüchteten vom Amt einbehalten bzw. mit den Sozialleistungen gegengerechnet.

41 Vergleiche beispielsweise: KOP – Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt 2018 sowie Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V./c/o ReachOut 2016.

4.2.2 Ergebnisdarstellung für die Mobile Beratung

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung wurden seit 2015 in einer Datenbank erfasst, die gemeinsam von DJI, Beraterinnen/Beratern sowie Koordinatorinnen/Koordinatoren der LDZ entwickelt wurde. An diesem Monitoring haben sich insgesamt 62 aus Mitteln des Bundesprogramms geförderte Beratungsstellen aus allen Bundesländern außer Berlin beteiligt.⁴² Bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 hatte die wB im Rahmen ihrer Zwischenberichte eine Datenauswertung vorgenommen (vgl. Bischoff u.a. 2018; Bischoff u.a. 2017; Bischoff u.a. 2016). Mit Stand vom 15.7.2019 wurden seit Mitte 2015 von den teilnehmenden Beratungsstellen insgesamt 8.315 Beratungsfälle eingegeben.

Für den vorliegenden Bericht wurde noch einmal ein Vergleich der Daten aus den Jahren 2016 und 2018/2019 vorgenommen, um einerseits auf Entwicklungen in der Arbeit der Mobilen Beratung, andererseits auf den aktuellen Stand einzugehen. In diese Auswertung wurden insgesamt 5.274 Eintragungen einbezogen (2.042 Falleintragungen für das Jahr 2016, 2.343 für das Jahr 2018 und 889 für 2019 zum Stichtag 15.7.2019).

Das nach wie vor wichtigste bearbeitete Phänomen ist der Rechtsextremismus (2016: ca. 60%; 2018/2019: ca. 57%). Enorm an Bedeutung gewonnen haben aus Sicht der Berater und Beraterinnen zwischen 2016 und 2018/2019 Beratungen, die im Kontext von Rechtspopulismus durchgeführt wurden. Waren dies 2016 knapp 20%, sind es im ersten Halbjahr 2019 bereits 36%. Das heißt, in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 bezogen sich fast doppelt so viele Beratungsanfragen auf diesen Phänomenbereich (siehe Tab. D 2 im Anhang). Ein weiteres wichtiges Phänomen mit dem sich die Betroffenen und die Beratenden auseinandersetzen mussten, wenn auch mit sinkender Brisanz zwischen 2016 und 2018/2019, ist der Rassismus in der Gesellschaft. Der zu verzeichnende Rückgang zwischen 2016 und 2018/2019 von 38% auf 29% kann zum Ersten auf ein geringeres Angriffsgeschehen bzw. weniger Demonstrationen/Aktionen gegen Geflüchtete und deren Unterkünfte zurückzuführen sein.⁴³ Dies wiederum ist vor allem auf den deutlichen Rückgang an (vermeintlich muslimischen) Geflüchteten, die damit einhergehende Schließung bzw. den Leerstand von Unterkünften zu erklären. Zum Zweiten konnten derartige Fallkonstellationen durch die Einführung einer entsprechenden Erhebungskategorie im Monitoring-Instrument mittlerweile klarer als rechtspopulistisch eingeordnet werden. Zum Dritten war

42 Das seit 2015 bundesgeförderte Angebot in Berlin lässt sich aufgrund der Spezifik seiner Fallkonstellationen nicht angemessen im Monitoring-Instrument abbilden. Für die statistische Auswertung spielt das insofern keine Rolle, da in Berlin Mobile Beratung in seiner typischen Form im Wesentlichen durch die bisher ausschließlich landesgeförderte MBR „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ geleistet wird. Da dieses Angebot erst seit jüngerer Zeit Mittel aus „Demokratie leben!“ erhält, ist es aus methodischen Erwägungen heraus nicht mehr mit in die Datenerhebung einbezogen worden.

43 Das Phänomen „Islam-/Muslimfeindlichkeit“ wurde deutlich häufiger im Zusammenhang mit Rassismus angegeben als andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

in der Hochphase des Angriffsgeschehens die direkte Unterstützung und Beratung von konkret von Rassismus Betroffenen vordringlich. Ab dem Jahr 2017 ging es dann zunehmend darum, vor Ort Unterstützungsstrukturen aufzubauen und entsprechende Initiativen zu stärken. In der Datenauswertung zeigt sich für das Jahr 2018/2019 somit auch ein geringeres Konfliktpotenzial rund um die Einrichtung oder den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete, das heißt, es kommt zu weniger Angriffen und einem Rückgang an fremdenfeindlichen Initiativen sowie fremdenfeindlichen Aktionen und Versammlungen (siehe Tab. D 3 im Anhang). Antiziganismus, obwohl in der Gesellschaft weit verbreitet und oft auch Auslöser für Auseinandersetzungen im Gemeinwesen wurden durch die Mobile Beratung dagegen kaum bearbeitet (vgl. beispielsweise Amaro Foro e.V. 2017 oder Beucker). In diesem Kontext wurden laut Aussage von Beraterinnen und Beratern häufiger zivilgesellschaftliche Initiativen beraten und nicht direkt Betroffene. Das heißt, es geht darum, vor Ort Menschen dabei zu unterstützen, sich mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen sowie Strukturen aufzubauen, um Betroffenen Hilfe leisten zu können. Damit wurden die Fallmeldungen meist dem Bereich „zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement“ zugeordnet. Insbesondere in diesen Fällen stellten sich die direkten Zugänge als sehr schwierig dar, weil kaum Kontakte in die wenigen bestehenden Communitys hinein hergestellt werden konnten, auch weil diese Personengruppe immer wieder Ortswechsel vorgenommen hat. Letztlich ist die Stadtgesellschaft insgesamt deutlich weniger sensibel für diesen Problembereich als für Antisemitismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit. Häufig handelt es sich hier um strukturellen Rassismus (Kommune, Ämter), ohne dass dies von den diskriminierenden Personen so wahrgenommen wird (Alltagsrassismus).

Bezüglich der konkreten Beratungsanlässe zeigt der Vergleich zwischen 2016 und 2018/19, dass einige Beratungsanlässe⁴⁴ jeweils in einem ähnlichen Umfang auftraten, andere Anlässe gewannen in diesem Zeitraum dagegen an Bedeutung oder die Bedeutung nahm ab. Zu jenen Beratungsanlässen, die im Zeitverlauf nahezu konstante Bedeutung hatten, zählt die Beratung und Unterstützung bei Agitations- und Propagandadelikten (ca. 16%), bei Vorfällen, die durch jugendkulturelle Szenen ausgelöst wurden (ca. 6%) oder auch bei Gewalt- und Bedrohungssituationen (ca. 9%). Zudem traf dies auf die Präventionsmaßnahmen als Beratungsanlass in Form von politischer Bildung zu ca. 20%, siehe Tab. D 3).

Wie bereits weiter oben dargestellt, hatte der Umfang an Beratung in lokalen/sozialräumlichen Konflikten seit 2016 nachgelassen, was mit der stark

44 Hier ist zu beachten, dass bei der Abfrage zum Beratungsanlass im Jahr 2017 im Zuge der Überarbeitung der Datenbank einige Ausprägungen umbenannt wurden, um eine differenziertere, der aktuellen Entwicklung angepasste Erfassung zu ermöglichen. Beispielsweise wurden aus der Antwortvorgabe „Demokratische politische Kultur“ die Kategorien „Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen“ und „(politische) Diskurskultur“. Die Kategorie ehrenamtliches/zivilgesellschaftliches Engagement wurde in die beiden Antwortvorgaben „Demokratisches Zusammenleben (z.B. Werte, Prinzipien der Gleichheit, Toleranz etc.)“ und „Ehrenamtliches Engagement“ geändert.

rückläufigen Zuwanderung und Unterbringung von Flüchtlingen korrespondiert. Dagegen hatte sich in 2018/2019 die Anzahl an Beratungen von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die sich für ein demokratisches Zusammenleben einsetzen, im Vergleich zu 2016 fast verdoppelt. Das bedeutet, dass sich der Schwerpunkt von der Reaktion auf rechtsextreme Vorfälle hin zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bei der Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens⁴⁵ verschoben hatte (anteilig 20% im Jahr 2016 auf 40% im ersten Halbjahr 2019). Dementsprechend wurden die regionalen/lokalen Strukturen bzw. das zivilgesellschaftlich/ehrenamtlich getragene Engagement in diesen Strukturen in den Jahren 2018/2019 weiterhin als ein häufiger betroffener Lebensbereich genannt (ca. 15%, siehe Tab. D 3 im Anhang).

Betrachtet man die Lebensbereiche genauer, die von den rechtsextremen Vorkommnissen tangiert wurden oder auf die sich die Unterstützungsanfragen bezogen, dann ist anzumerken, dass die Antwortmöglichkeiten in dieser Kategorie im Jahr 2017 mit der Überarbeitung der Datenbank weiter ausdifferenziert wurden. Unter anderem betrifft das den Lebensbereich Schule⁴⁶ als einen der nach wie vor wichtigsten Bereiche für das Beratungshandeln. Durch die verfeinerte Abfrage wurde deutlich, dass sich vor allem allgemeinbildende Schulen an die Beratung gewandt hatten. Allerdings gibt es auch zunehmend mehr Berufsschulen und Hochschuleinrichtungen, die sich wegen rechtsextremer bzw. rassistischer/menschenfeindlicher Vorfälle in den Einrichtungen Beratung und Unterstützung suchen (siehe Tab. D 4). Konstant hoch geblieben sind zwischen 2016 und 2018/2019 auch die Anfragen aus der kommunalen Politik und der Verwaltung. Nach wie vor bezieht sich etwas mehr als jeder zehnte Fall auf diesen gesellschaftlichen Bereich. Die Anfragen aus den weiteren abgefragten Bereichen bewegten sich jeweils unterhalb des 5%-Anteils. Unter den Lebensbereichen, die sich im Jahr 2018/2019 häufiger als 2016 an die MB gewandt hatten, gehörten Vereine (von 3,5% auf ca. 6%) bzw. soziale Einrichtungen, beispielsweise Kitas (von 2,8% auf 4,3%). Übereinstimmend mit den häufig genannten Lebensbereichen waren auch die beratenen Personengruppen überwiegend Menschen aus schulischen Kontexten (neben Lehrkräften auch Schülerinnen sowie Schüler und Studierende), aus zivilgesellschaftlichen Initiativen/Netzwerken sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Jeweils etwa 15% der Beratenen waren aber auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) oder gehörten einem Jugendverein bzw. -verband an (siehe Tab. D 5).

In Bezug auf den geografischen Kontext haben sich die Anteile zwischen 2016 und 2018/2019 deutlich verschoben. Der Anteil an Beratungen in kleinen Großstädten betrug im Jahr 2016 noch 14,5% (drittplatziert). Im ersten

45 Nicht auszuschließen ist, dass auch hier der Bedarf über die Jahre durchaus höher war, aber durch die krisenhaften Ereignisse überlagert wurde und in den Hintergrund trat.

46 Es wurde die Kategorie „(Fach-)Hochschule/Universität/Forschungseinrichtung“ neben der Antwortvorgabe „Allgemeinbildende Schulen“ aufgenommen.

Halbjahr 2019 lagen die kleinen Großstädte mit leichtem Vorsprung vor Mittelstädten dann auf Platz 1 (23,6%). Im Gegenzug hatten Beratungen in kleinen Mittelstädten etwas abgenommen (Tab. D 6 im Anhang). Diese Minde- rung ist zum einen auf den oben geschilderten Rückgang der Zuwanderung und die damit verbundenen Schließungen, Leerstände oder Unterbelegungen von Flüchtlingsunterkünften, insbesondere in kleineren Kommunen, zurück- zuführen. Zum anderen hat die Politik der Konzentration von Geflüchteten in großen Sammelunterkünften in einzelnen Bundesländern seit 2018 dazu beigetragen (sogenannte AnKER-Zentren – Zentrum für Ankunft, Entschwei- dung, Rückführung⁴⁷).

Der Leistungsschwerpunkt lag im Jahr 2018/2019 weiterhin auf der Erbrin- gung von Beratungs-(kern-)leistungen⁴⁸, in der Recherche und Informations- vermittlung sowie in der Fortbildung (siehe Tab. D 7 im Anhang). Die in der Datenbank ausgewiesenen Einzelleistungen verdichteten sich je nach Fall- konstellation zu den bereits beschriebenen mehr oder weniger „typischen“ Leistungspaketen (vgl. dazu Bischoff u.a. 2016, S. 32ff.). Im Jahresbericht der wB wurde dargestellt, bei welchen Fallkonstellationen welche Leistungen bzw. Leistungspakete erbracht wurden. Für die Jahre 2015/2016 waren dies vor allem Leistungserbringungen/Beratungen im Zusammenhang mit der „Förderung zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements“ sowie „der Förderung einer demokratischen politischen Kultur“, im Kontext der „Unterbringung von Geflüchteten“, des „Auftreten[s] von Personengruppen mit rechtsextremen Einstellungen“ sowie von „Agitations- und Propaganda- delikten“. Außerdem wurden als Arbeitsfelder die „Prävention/politische Bildung“ und „Jugendkultur“ herausgefiltert (vgl. ebd.).

Vergleicht man dies mit den weiter oben gemachten Ausführungen für die Jahre 2018/2019 (siehe Tab. D 3), zeigt sich ein ähnliches Bild: Erneut waren die Themen, die ein demokratisches Zusammenleben⁴⁹ (36% und 40%) sowie eine politische Diskurskultur (21% und 26%)/politische Bildung (19%) tan- gieren, zentrale Beratungsanlässe, die mit einem bestimmten Beratungsspek- trum korrespondieren. Gleichfalls wurden Beratungen im Kontext von Agita- tions-/Propagandadelikten (16%) und bei problematischen/rechtsextremen individuellen politischen Einstellungen (7%) bzw. jugendkulturellen Szenen (7%) häufiger erforderlich. Auch in den Interviews mit den Beratungsneh- menden wurden gleichartige Fallkonstellationen und Leistungspakete be- schrieben.

47 Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 7. Februar 2018 (4988-4996) sollen Asyl- verfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden, und zwar in zentralen Ein- richtungen. Die Zuständigkeit und Trägerschaft werde noch zwischen Bund und Ländern ver- einbart. Der Koalitionsvertrag schreibt die Abkürzung noch als AnKER und schlüsselt sie als Ankunft, kommunale Verteilung, Entscheidung bzw. Rückführung auf.

48 Die Ausprägung „Beratung“ wurde erst ab dem Jahr 2017 mit der Abfrage nach den erbrachten Leistungen erhoben.

49 Bei der Abfrage der Beratungsanlässe wurde die Kategorie „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ gestrichen. Neu aufgenommen wurde dafür die Kategorie „Demokrati- sches Zusammenleben“.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass sich die auf Grundlage der Datenbank idealtypisch gebildeten Fallkonstellationen in der Realität nicht immer scharf voneinander abgrenzen lassen, sondern ineinander übergehen und neben einem zentralen Gegenstand bzw. auslösenden Vorkommnis weitere Probleme bestehen, die bearbeitet werden (müssen). Insbesondere bei den uns geschilderten sehr langfristigen Unterstützungsprozessen zeigte sich dies. So führte beispielsweise eine Anfrage bezüglich einer rechtsextremen Person zu einer Hinterfragung der politischen Positionierung des gesamten Schulverbundes. Eine Beratungsanfrage zur Begleitung der Gründung einer Initiative von Ehrenamtlichen geht in einen langfristigen Prozess der Unterstützung in der Auseinandersetzung mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren über.

4.2.2.1 Einschätzung der Wirksamkeit der Beratungsarbeit durch die Programmakteurinnen und -akteure

Aus Sicht der Beraterinnen und Berater liegt die hauptsächliche Wirksamkeit⁵⁰ ihres Tuns darin, dass sie den Beratungsnehmenden handlungsrelevantes Wissen vermitteln und deren Fähigkeiten zum gemeinschaftlichen Handeln erhöhen. Gleichfalls große Wirksamkeit wird der eigenen Handlungspraxis im Hinblick auf eine Stärkung sozialer Kompetenzen sowie des Selbstbewusstseins bzw. der Selbstbehauptung der Beratenen zugeschrieben. Darüber hinaus gilt die Sensibilisierung von Personen für die Lage benachteiligter Gruppen als ein Ergebnis ihres Handelns als Mobile Beraterin und Berater. Geringe Wirksamkeit konstatieren die Beratenden hingegen dann, wenn es darum geht, bei der Lebensführung (n=12) und/oder der persönlichen Problembewältigung (n=20) zu unterstützen. Es handelt sich dabei um Zielstellungen, die bekanntermaßen eher in der individuellen, personenbezogenen Beratung bedeutsam sind.

4.2.2.2 Die Perspektive der Beratungsnehmenden

Im Bereich der Mobilen Beratung wurden zwei Bundesländer, jeweils ein Flächenland in Ost und West, mit mehreren Beratungseinrichtungen bzw. -angeboten für die Erhebungen bei Beratungsnehmenden ausgewählt. Insgesamt wurden zwischen Januar 2018 und Februar 2019 acht Interviews mit Beratungsnehmenden in beiden Bundesländern geführt. Außerdem wurden die Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern⁵¹ zur Darstellung der Beratungsstrukturen in den beiden Bundesländern genutzt.

Charakteristik der Beratungsinfrastruktur in den einbezogenen Bundesländern

In einem der beiden Bundesländer sind in der Mobilen Beratung unterschiedliche Beratungsanbieter aktiv. Zwei davon arbeiten im Feld der Mobilen Beratung mit jeweils unterschiedliche Beratungskonzepten, die sich allerdings

50 Schriftliche Befragung der Beratungsstellen der Mobilen Beratung im Jahr 2018 (n=57 Beratungsstellen).

51 2019 Lerche2_2019, alle anderen 2018.

beide am Konzept der systemischen Beratung orientieren. Bei einem der beiden Träger der Mobilen Beratung handelt es sich um eine im Bundesland und Handlungsfeld fest etablierte Institution, die bereits seit knapp zwei Jahrzehnten im Feld tätig ist. Der zweite Beratungsanbieter im Handlungsfeld wurde 2014 gegründet und 2015 neu in die Programmförderung von „Demokratie leben!“ über das Bundesland aufgenommen. Die Mobile Beratung erfolgt bei dem älteren Träger über fest angestellte Beraterinnen und Berater in Regionalstellen, während beim jüngeren Honorarkräfte eingesetzt werden, die vom Beratungsträger zentral gesteuert werden. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Angeboten ist der Stellenwert des Prinzips der Allparteilichkeit bzw. Neutralität in der Beratung. Hier legt die etablierte – anders als die jüngere – Organisation das Prinzip der Neutralität als einen Leitgedanken systemischer Beratung stärker als „reflexive“, das heißt für die „Sache“ eher „parteiliche“ Neutralität, aus (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 82). Entsprechend versteht der Träger Beratung auch stärker als politisches Handeln. Ein weiterer dritter Träger ist seit 2015 im Bundesland mit der Durchführung von Beratung im System Schule beauftragt. Diese Einrichtung ist seit über einem Jahrzehnt im Handlungsfeld der politischen Bildung und Demokratieerziehung im Bundesland tätig.

Eine Koordination der drei Beratungsträger mit ihren Angeboten erfolgt dem Grunde nach über das Landes-Demokratiezentrum. Darüber hinaus findet auf der Arbeitsebene anlassbezogen eine Abstimmung zu einzelnen Beratungsfällen statt, soweit mehrere der Träger an deren Bearbeitung beteiligt sind. Im Übrigen arbeiten die beiden bereits seit über einem Jahrzehnt etablierten Träger der Schulberatung und der Mobilen Beratung auch in anderen Kontexten der Extremismusbearbeitung und Demokratiestärkung eng zusammen. Im Kontext der in diesem Abschnitt vorgestellten Beratungsnehmendenperspektive hat die wB ausschließlich auf Fälle zurückgegriffen, die vom etablierten Träger der Mobilen Beratung bearbeitet wurden.

In dem anderen Bundesland waren die fünf Beratungseinrichtungen bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt. Diese waren bereits vor Übernahme der Mobilen Beratung in der Mehrheit auch im Themenfeld Rechtsextremismus aktiv und deshalb durch die Landeskoordinierung für die Übernahme des Beratungsangebotes ausgewählt worden. Einerseits sind die Beratungseinrichtungen damit lokal verankert und in ihren Regionen gut vernetzt, andererseits findet ein regelmäßiger Austausch zwischen allen fünf Beratungsstellen statt (Interview Viktor_Gesamt_2017), der zudem durch eine Koordinatorin/einen Koordinator thematisch gestaltet wird. Die Träger der Beratungsstellen sind in der (politisch-historischen) Bildungsarbeit und der Jugendarbeit zu verorten bzw. handelt es sich in einem Fall um eine zivilgesellschaftliche Initiative, die ausschließlich Mobile Beratung anbietet. Zudem sind die Träger in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen verortet: Kirche, Gewerkschaft, Gedenkstätten, Kommune. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in festen Stellen und in allen Einrichtungen wird das gesamte Angebot der Mobilen Beratung vorgehalten. Darüber hinaus kann jede Einrichtung spezifisches Fachwissen zu einem speziellen Themenschwerpunkt einbringen. Durch die Beraterinnen und Berater wird die Trägervielfalt

der Mobilen Beratung als vorteilhaft betrachtet, weil damit Zugänge zu verschiedenen Zielgruppen erleichtert werden, eine vertiefte Expertise zu bestimmten Problemlagen vorliegt und die Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert werden kann. Im Gruppengespräch wurde darauf hingewiesen, dass sich die Beraterinnen und Berater aufgrund der Einbindung in die jeweiligen Trägerstrukturen besondere Kenntnisse aneignen oder bei Bedarf auf die dort vorhandenen Kompetenzen, Personen und Kontakte zugreifen können. Über die Zusammenarbeit aller Beraterinnen und Berater im landesweiten Netzwerk kann somit in bestimmten Situationen der spezifische Wissens- und Erfahrungsschatz, der bei den jeweils anderen Beratungsträgern vorliegt, abgerufen werden und in die Bearbeitung des eigenen Falles einfließen.

Auf einer seit 2017 bestehenden gemeinsamen Homepage der fünf Beratungsstellen wird auf die regionale Verortung der Einrichtungen hingewiesen, um für die Unterstützungssuchenden transparent zu machen, an wen sie sich bei Bedarf wenden können. Darüber hinaus dient diese regionale Verortung der schnellen und flexiblen Erreichbarkeit der Beratungsnehmenden, da es sich bei der Mobilen Beratung im Wesentlichen um aufsuchende Arbeit handelt. Hinzu kommt, dass sich diese regionale Ausrichtung mit dem Wissen über regionale Strukturen der rechtsextremen Szene/n, über Strategien deren lokaler Akteurinnen und Akteure sowie über die im Gebiet recherchierten rechtsextremen Vorkommnisse verbindet. Im Gruppengespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der fünf Beratungseinrichtungen wurde herausgestellt, dass dieses Wissen von zentraler Bedeutung für die Einordnung von Vorfällen und das angemessene Herangehen an die Bearbeitung der Beratungsfälle ist.

„[F]ür unsere Arbeit ist ja genau das zentral, dass wir regional auch, dass wir uns dort auskennen, wo wir arbeiten, sozusagen einen Überblick haben. (...) und dass tatsächlich so dieses Wissen und diese Verankerung im regionalen Raum die zentrale Rolle spielt.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Gleichzeitig impliziert diese regionale Verortung und der damit verbundene regionale Zugang die Kenntnis über lokal vorhandene Unterstützungsnetzwerke bzw. Unterstützerinnen und Unterstützer, an welche Beratungsnehmende ggf. verwiesen werden können, weil „Vernetzung ein wichtiger Schwerpunkt ist in unserer Arbeit, dass wir die Akteurinnen und Akteure zusammenbringen. Und das macht diesen regionalen Aspekt immer sehr wichtig.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Alle fünf Träger sind – wie der schon länger etablierte Träger des anderen Bundeslandes – Mitglieder im Bundesverband der MB und auch für diese gilt das Prinzip der Neutralität als ein Leitgedanke systemischer Beratung stärker als „reflexive“, d.h. für die „Sache“ eher „parteiliche“ Neutralität. Beratung wird vor diesem Hintergrund stärker als politisches Handeln verstanden.

Zugänge der Beratungsnehmenden zum Beratungsangebot

Da diese Frage nicht durch die Datenbank der Mobilen Beratung erfasst wird, erhielten wir hier nun erstmals einige Hinweise darauf, wie die Beratungsnehmenden auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden sind. Aus den uns

vorliegenden Interviews lässt sich schlussfolgern, dass der Zugang zum Beratungsangebot auf sehr unterschiedliche Weise erfolgte:

- Über das Internet, wobei die Mobile Beratung je nach Schlagworteingabe direkt oder „auf Umwegen“ gefunden wurde, beispielsweise über andere Schlagworte oder Materialsuche,
- über Kolleginnen und Kollegen, denen das Angebot bekannt war oder die bereits selbst eine Beratung in Anspruch genommen hatten,
- über Weiterbildungsveranstaltungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MB,
- über andere Aktivitäten der Beraterinnen und Berater vor Ort, z.B. Veranstaltungsmoderation,
- über persönliche Kontakte,
- über die Kontaktherstellung durch eine übergeordnete Behörde.

Insgesamt verlief die Suche nach dem Angebot aus Sicht der Befragten unkompliziert und viele Beratungssuchende stießen relativ schnell auf die Mobile Beratung. „Und die Mobile Beratung ist uns sowieso bekannt, in so einer kleinen Stadt wie [Name Stadt]. Ähm, die sind hier sehr, sehr populär, alle kennen gefühlt die Mobile Beratung gegen Rechts.“ (Mönchsgrasmücke_2018).

Lediglich durch eine Beratungsnehmende haben wir den Hinweis erhalten, dass die Mobile Beratung in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt genug und – zumindest im Jahr 2015 – darüber hinaus sehr schwer im Netz zu finden war, sodass eine verbesserte Auffindbarkeit im Netz als dringlich erachtet wurde. „Aber auch, dass es das als Netzwerk gibt in [Bundesland]. Ich habe wirklich tagelang recherchiert und bin da nicht drauf gestoßen.“ (Meise_2018)

Um den Zugang zu erleichtern, erfolgte im Jahr 2017 zum einen eine Überarbeitung der Homepage der fünf Beratungsstellen und es wurde zudem eine gemeinsame Homepage eingerichtet, sodass Beratungssuchende nunmehr das komplette Angebot einsehen (Träger und Netzwerk) und auf dieser Grundlage die zutreffende Beratungsstelle ansprechen konnten. Damit wurde auch der Zugang zum Angebot verbessert.

Bei den von uns besprochenen Fällen wurde keine aktive Form der Ansprache gewählt, das heißt, den Betroffenen wurde seitens der Mobilien Beratung kein Angebot zur Unterstützung unterbreitet, sondern diese hatten in allen Fällen selbst den Kontakt zur Mobilien Beratung recherchiert und aufgenommen. Trotz dieser Aussagen der von uns Befragten ist es in der Mobilien Beratung des Bundeslandes durchaus üblich, aufgrund der Erkenntnisse aus dem Monitoring zu rechtsextremistischen Vorfällen, den Weg der direkten Ansprache zu wählen, vor allem dann, wenn sich herausstellt, dass vor Ort niemand das Vorkommnis bearbeitet.

4.2.2.3 Beratungssetting

Als ein zentrales Kennzeichen der Mobilien Beratung kann die aufsuchende Beratungsarbeit genannt werden, die eine hohe Flexibilität von den Beraterinnen und Beratern fordert (Becker/Schmitt 2019; Klare/Becker 2019,

S. 21–38; Bundesverband Mobile Beratung e.V. 2018). In den im Folgenden betrachteten sechs Beratungsfällen haben sich die Beratungsnehmenden aufgrund der damit für sie verbundenen Vorteile für die aufsuchende Beratung⁵² entschieden. Hervorgehoben wurde, dass sich damit lange Anfahrtswege vermeiden ließen, sodass alle Betroffenen bzw. auch ein darüber hinaus gehender Personenkreis eine Teilnahme ermöglichen konnten. Zudem ließen sich diese Beratungstermine dadurch gut in den Arbeitsablauf bzw. den Alltag einbetten. Ein weiterer Vorteil war, dass die Beratungsnehmenden einen aus ihrer Sicht geeigneten bzw. geschützten Raum/Ort vorschlagen konnten. Insbesondere dieser Aspekt der aufsuchenden Arbeit der MB wurde von allen befragten Beratungsnehmenden sehr wertgeschätzt.

„Ja, die sind hierhergekommen, ja. Das war natürlich auch sehr entlastend für uns, dass da eine große Flexibilität war.“ (Gimpel_2018).

„Also, weil wir auch relativ zentral hier sind und alle Beteiligten dann kurze Wege hatten, deswegen haben wir uns dafür entschieden. (...) Und das ist natürlich auch ein geschützter Rahmen für uns gewesen. Wir hätten jetzt, also mit Gaststätten hätte ich persönlich ein Problem gehabt, weil das eben ein öffentlicher Raum ist. So ein heikles Thema zu besprechen, das hätte ich schwierig gefunden.“ (Meise_2018).

In alle Beratungen waren mindestens zwei Kolleginnen und Kollegen der Mobilien Beratung regelmäßig eingebunden. Vereinzelt wurden weitere Beraterinnen und Berater hinzugezogen, wenn dies fachlich erforderlich war. Sie wurden durchgängig als hoch professionell und die Beratung als angemessen beschrieben. Lediglich in einem Fall gab es mit einer extern beauftragten Kollegin, die eine Fortbildung übernehmen sollte, Probleme, weil diese auf mehrfache Ansprachen/Nachfragen nicht reagierte.

Fallbeschreibung

Bevor zusammenfassend auf die erbrachten Leistungen durch die Beraterinnen und Berater, deren Nutzen für die Beratungsnehmenden sowie förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen eingegangen wird, werden zunächst die sechs Beratungsfälle, die uns in den Interviews geschildert wurden, kurz skizziert. Es soll vermittelt werden, was Gegenstand der Beratung war und wer sich am Prozess (nicht) beteiligt hat. Außerdem sollen dessen Dauer bzw. Intensität, Verlauf, Breite, Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeit der Beratungsfälle betrachtet werden. Dabei werden typische Beratungsanlässe und Formen identifiziert.

Vorangestellt sei, dass sich die in den Interviews dargestellten Vorkommnisse von ihrer Charakteristik her den oben aufgezählten „typischen“, das heißt häufigen Fallkonstellationen zuordnen lassen: Auch hier geht es um Unterstützungsanfragen in den Lebensbereichen „sozialer Nahraum“, „zivil-

52 Aufsuchende Beratung bedeutet, dass die Leistungen durch die Beraterinnen und Berater am Ort der Beratungsnehmenden erbracht wird.

gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement“ sowie „Allgemeinbildende Schule und Berufsschule“. Die Nachfragenden sind ebenfalls zivilgesellschaftliche Initiativen, Einzelpersonen und pädagogische Fachkräfte.

Bei zwei der sechs Beratungen handelte es sich um sehr komplexe Sachverhalte und langwierige Prozesse (seit 2011 bzw. seit 2015), wobei sich dies erst im Verlauf der Beratung herausstellte. Zu Beginn wurde die Situation durch die Beratungsnehmenden erst einmal als einfach zu bearbeiten bzw. schnell zu klären eingeschätzt. Im bereits begonnenen Prozess ergaben sich weitere Beratungsbedarfe bzw. wurden andere Zielstellungen formuliert. So wurde in beiden Fällen zunächst von einer stärkeren Unterstützung vor Ort ausgegangen, was sich jedoch als nichtzutreffend herausstellte, da das Handeln der Beratungsnehmenden im Gegenteil auf Kritik und Ablehnung stieß. In beiden Fällen waren die Beraterinnen und Berater mehr oder weniger in ständigem Kontakt mit den Beratungsnehmenden, sei es per Telefon, E-Mail oder auch bei persönlichen Treffen. Zwei Fälle erstreckten sich über etwa 1,5 Jahre, wobei nur einer dieser Fälle zum Befragungszeitpunkt (Frühjahr 2018) abgeschlossen war. Bei dem anderen Beratungsfall war dagegen noch nicht absehbar, wann dessen Ende erreicht sein würde. In den beiden Fällen wurden in dieser Zeit fünf bis sechs Beratungen in Anspruch genommen. Zwei Beratungen wurden in einem Zeitraum von etwa sechs Monaten mit zwei bzw. drei Beratungsterminen durchgeführt. Allerdings ereigneten sich in beiden beratenen Einrichtungen weitere, ähnliche Vorkommnisse, in die die Beraterinnen und Berater gleichfalls involviert wurden.

„Ich hatte, abgesehen von dieser Klasse, hatte ich noch in einer anderen Klasse Schwierigkeiten mit radikalem Verhalten, wo wir nämlich ein umgedrehtes, also nicht ein Hakenkreuz, sondern die das spiegelverkehrt irgendwo drauf gemalt hatten und noch sonstige Äußerungen hatten. Und da habe ich dann den Herrn [Name] angerufen. Wir haben das Ergebnis der Beratung besprochen. Und gleichzeitig hatte er mir dann Hinweise [zu diesem Fall] gegeben.“ (Krähe_2018).

a) Beratung von Institutionen: Gimpel und Krähe

In zwei Bildungseinrichtungen (Berufsschulen) wurden die Beraterinnen und Berater wegen geäußerter rechter Einstellungen bzw. (straffälligen) Verhaltens von Auszubildenden angefragt.

„Der Anlass war also meine Klasse, wo halt des Öfteren schon so, ja, immer als Witz irgendwie so Sachen gefallen sind. Und nachher auch so ein bisschen aus Provokation, (...). Es waren schon sehr deutliche, stark rechtsgerichtete Äußerungen. (...), wie gesagt, man konnte das immer so schwierig unterscheiden: ‚Sind das jetzt Witze? Meinen Sie es ernst?‘ und so. Deswegen wollten wir das Ganze mal systematischer angehen.“ (Krähe_2018).

Mindestens alle in den beiden Berufsschulen mit den Betroffenen arbeitenden Fachkräfte (Lehrkräfte, Sozialarbeiter) sowie das Direktorium waren an einer Beratung interessiert und in die Bearbeitung eingebunden. Es herrschte bei jeweils allen Beteiligten in beiden Berufsschulen eine große Übereinstim-

mung darüber, dass man reagieren muss und es gab erste eigene Überlegungen dazu, wie man reagieren könnte. Allerdings bestanden große Unsicherheiten im Hinblick auf deren Tauglichkeit bzw. es herrschte keine Einstimmigkeit über die Umsetzbarkeit dieser Überlegungen. Insbesondere wurde die Frage nach der Strafbarkeit derartiger Handlungen in den Teams unterschiedlich bewertet bzw. war das konzipierte Vorgehen mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb wurde entschieden, Fachexpertinnen und -experten zu einer Klärung und (rechtlichen) Absicherung des Handelns hinzuzuziehen.

In beiden Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme per Telefon und das Telefonat wurde auch zur Auftragsklärung genutzt. Im nächsten Schritt folgte eine Eingangsberatung für einen kleineren Kreis an Kolleginnen und Kollegen, in welchem die Zielstellung der Beratungsnehmenden festgehalten und die dafür notwendigen Unterstützungsleistungen besprochen wurden.

In beiden Anfragen aus dem Berufsschulkontext übernahmen die Kolleginnen und Kollegen der MB im Rahmen einer Schulung einen Input zur lokalen Situation der rechtsextremen Szene, zu allgemeinen Codes und aktuellen Trends. Hier ging es also zunächst einmal darum, sich über die Bedeutung und den Kontext von Handlungen einzelner Schülerinnen und Schüler klar zu werden, sich also zunächst einmal umfassend darüber zu informieren, was im Kern eine Abklärung der Frage nach der Strafbarkeit derselben einschloss und „um die Auslegung der Paragrafen auch da mal ein bisschen zu besprechen“ (Krähe_2018). Eng damit im Zusammenhang stand immer die Frage nach den eigenen Handlungsmöglichkeiten inklusive der Notwendigkeit einer Hinzuziehung weiterer Akteure wie der Polizei bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten. Im zweiten Teil der Fortbildung wurde allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen Raum gegeben für praktische Übungen und zur gemeinsamen Strategieentwicklung. In diesem Teil ging es somit um ein angemessenes (pädagogisches) Handeln bzw. eine angemessene Erwidern und darum, sich nicht angreifbar zu machen. In darauf zugeschnittenen Weiterbildungen wurden (mindestens) mit allen in den Einzelfall involvierten Lehrkräften Handlungsalternativen entwickelt und erprobt.

Das waren die beiden zentralen Leistungen, die von der Mobilen Beratung in diesen Fällen erbracht wurden. Auf Wunsch der Schulen wurde eine Wiederholung der Fortbildungsveranstaltung mit weiteren Kolleginnen und Kollegen zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. Darüber hinaus wurde zum Abschluss der Beratung (weiterführendes) Material zur Thematik zur Verfügung gestellt, u.a. auch weitere Kontaktadressen.

Beide Unterstützungen wurden aus Sicht der Beratungsnehmenden erfolgreich abgeschlossen und am Ende war Handlungssicherheit in Bezug auf die Situation in der Schule hergestellt, es lagen Handlungskonzepte und weiterführende Materialien vor. Zugleich gab es bei der Bearbeitung weitere Interessen zu berücksichtigen. Neben der Zielstellung eines angemessenen Umgangs mit den „rechtslastigen“ Jugendlichen seitens der Lehrkräfte waren auch die Bedürfnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler in den Klassen und die der Schulleitungen bzw. Schulgremien mitzudenken. Die Mitschülerinnen und Mitschüler fühlten sich häufig in ihrem Lernalltag durch die Äußerungen

der Jugendlichen gestört oder auch bedroht und erhofften sich durch die Intervention eine Verbesserung ihrer Lernsituation. Den Schulleitungen ging es darum, durch das Eingreifen Schaden von den Bildungseinrichtungen abzuwenden, das heißt dafür zu sorgen, dass der gute Ruf der Schule durch das Verhalten der Jugendlichen nicht beschädigt wurde. Bereits durch die Hinzuziehung von Externen wurde ein Imageschaden befürchtet, was jedoch durch das zurückhaltende Vorgehen der MB schnell entkräftet werden konnte.

b) Beratung von Einzelpersonen: Dohle und Meise

Auch zwei weitere Fälle waren im Bildungsbereich verortet. Die Unterstützungsanfragen bezogen sich erneut auf das rechtsextreme Verhalten einer Einzelperson bzw. einer Gruppe. Allerdings wurden – anders als in den unter a) beschriebenen Fällen – in beiden Fällen (private) Einzelpersonen bzw. Personengruppen beraten, ohne einen breiteren Kreis an betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. verantwortliche Leitungspersonen aus den institutionellen Kontexten (Strukturen der Einrichtungen/Organisationen) einzubinden.

Bei einem dieser Fälle in einer Allgemeinbildenden Privatschule wurde eine Lehrkraft mit rechten Einstellungen auffällig. Hier gab es zunächst einzelne Eltern, die durch einen Artikel in den Medien über diese Lehrkraft verunsichert waren und – unter Einbeziehung externer Expertise – eine Klärung herbeiführen wollten, wodurch an der Schule „ein unglaublicher Kampf um die Wahrheit“ (Meise_2018) begann. Zu Beginn des Beratungsprozesses ging es somit erst einmal um die Schaffung einer verlässlichen Informationsgrundlage.

„Also mir war klar, dass ich als Laie das nicht, ich kann nicht entscheiden, ist der Herr tragbar für eine Schule, ist der Herr, ist der, in welchen Kreisen ist der? Mir sagte das alles auch gar nichts. Ich konnte das [Name einer völkischen Vereinigung], das musste ich googeln, was das ist. Dann war er in so verschiedenen Militaria-Verbänden, das war höchst verwirrend, weil sich die auch dann wieder mehrfach gespalten hatten. Und dann gab es rechtsextreme Abspaltungen und nicht rechtsextreme Abspaltungen. Und in welcher war er jetzt? Und wie sind die einzusortieren? Wie sind auch seine Texte einzusortieren?“ (Meise_2018).

Sowohl das Direktorium als auch der überwiegende Teil der Lehrkräfte und Eltern standen einer Aufklärung und den hieraus erforderlichen Konsequenzen von Anfang an skeptisch bzw. ablehnend gegenüber.

Weil sich die Schulleitung gegen eine Aufklärung und Aufarbeitung entschied und zum Anfangsproblem weitere Unklarheiten hinzukamen, wurde aus einem anfangs eher überschaubar erscheinenden Beratungsfall ein sehr komplexer und komplizierter Fall. Mittlerweile wollten die Beratungsnehmenden nun nicht mehr bei einer Bearbeitung des Einzelfalls stehen bleiben, sondern an den (von ihnen vermuteten) strukturellen Problemlagen ansetzen. So wurden auch die schulischen Strukturen hinterfragt, in denen es möglich war, dass eine Lehrkraft mit nachweislich rechtsextremen Einstellungen jahrelang Heranwachsende unterrichten konnte.

„Durch die Mobile Beratung hatte man dann den Beweis, dass er sich also auch in so wirklich militant Hardcore neonazistischen Vereinigungen rumgetrieben hat.⁵³ Und zwar seine Frau auch mehrfach. Und mit all seinen Kindern, die alle auch an der [gleichen Schule] (...) Also, darüber sprechen wir! Es stellt für den Bund der [Name Schule] kein Problem dar. Es stellt für niemanden [der Lehrerinnen und Lehrer und Eltern] ein Problem dar, außer für mich, gefühlt. Und noch für ein paar andere.“ (Meise_2018).

Auch aufgrund der Enthüllungen im Nachgang der Recherchen wurde aus dem anfänglichen Wunsch nach Information über eine Lehrkraft die Forderung nach einer kritischen Aufarbeitung und klaren Positionierung der Schulleitung zu diesem „Fall“ und der detaillierten Rekonstruktion bzw. einer Einbettung des Falls in das Gesamtsystem Schule. Es ging nicht mehr nur darum, „dass meine Kinder nicht von einem Nazi unterrichtet werden“ (Meise_2018) sollen. Vielmehr wurde in diesem Fall ein gesellschaftliches Problem gesehen, welches als solches vom Großteil im sozialen Umfeld nicht anerkannt wurde. Zum Befragungszeitpunkt stand eine Positionierung der Schulleitung immer noch aus.

Für die Beratungsnehmenden stellte sich sogar die Frage, ob nicht der unmittelbare schulische Kontext für eine Bearbeitung zu eng sei, zeigte sich doch am Verhalten der Lehrer- und Elternschaft bereits eine Normalisierung und Bagatellisierung von menschenverachtenden Positionen in der Gesamtgesellschaft. „Und jetzt ist die AfD im Bundestag und so. Also ich, ich sehe keinen Grund, also im Gegenteil, wir müssten alle noch viel mehr machen [gegen Rechtsextremismus].“ (Meise_2018).

Ähnlich verhielt es sich im vierten geschilderten Fall (Dohle), in welchem es in einer Universität zu einem rechtsextremen Aufmarsch auf dem Gelände und in dessen Nachgang zu Bedrohungen von Lehrkräften und Studentinnen sowie Studenten gekommen war. Es wird unter anderem davon berichtet, dass „vor dem Hörsaal 30 Neonazis standen, die da rein wollten“ (Dohle_2018), um an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Landtagswahl teilzunehmen.

„Und [ein Kollege] hat, weiß ich nicht, hundert Zettel ausgedruckt, (...) und dann auch tatsächlich sich noch mal ganz offensiv dafür ausgesprochen, dass Nazis an der Hochschule eben eigentlich keinen Platz haben, weil das eben nicht in die Ziele, Ideen und Werte von Hochschule passt, was da vertreten wird. Genau, und [er] ist aber damit auch tatsächlich ebenso ein bisschen ins Visier der [Name Stadt] Neonazis geraten. (...) Ist also nachher auf deren Presseorgan-Homepage explizit mit Name und Arbeitsstelle als ein Beispiel für die besonders linke Hochschulkultur aufgeführt worden, als undemokratisch präsentiert worden und, genau, und da eben sozusagen an eine Art Pranger gestellt worden. (...), sodass ich mich auch sozusagen genötigt fühlte, in irgendeiner Weise da jetzt von Institutsseite aktiv zu werden, weil der Schutz der Mitarbeiter hat natürlich auch was dann mit der Leitungsaufgabe zu tun. (...) Aber für uns hat sich

53 Es wurde ebenfalls belegt, dass der Lehrer als Person wegen seiner verfassungsfeindlichen Einstellung vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

schon die Frage gestellt: ‚Wie kann man sinnvoll Solidarität zeigen? Wie kann man sich sinnvoll positionieren?‘ und: ‚Wie kann man damit umgehen?‘ (Dohle_2018).

Bereits von Anfang an war zu befürchten, dass es nicht bei diesem Einzelfall auf dem Hochschulgelände bleiben würde: ‚Passiert da im Zweifel in Zukunft auch noch mal mehr?‘ bzw. ‚sind wir damit jetzt häufiger konfrontiert?‘ Ganz real wurden diese Befürchtungen für die Studierenden, weil sie ‚auf dem Weg zur S-Bahn begleitet wurden mit den Worten irgendwie: ‚Wir wissen, wie Du aussiehst‘ und: ‚Wir begegnen uns demnächst wieder.‘ (alle Zitate: Dohle_2018).

Daher gingen die Überlegungen der Betroffenen zunächst in Richtung einer Handlungsstrategie für die gesamte Hochschule, die sich zum einen Sicherheitsfragen für Studierende und Lehrende widmen, zum anderen Schritte eines angemessenen Vorgehens der Hochschule gegen Rechtsextremismus beinhalten sollte.

Als erste Aktion wurde, in der Annahme im Sinne der Hochschulleitung zu handeln, eine Stellungnahme gegen Rechtsextremismus erstellt, die am Info-Brett veröffentlicht wurde und als E-Mail-Signatur verwendet werden konnte. Allerdings distanzieren sich sowohl die Universitätsleitung als auch ein Großteil der Professorinnen und Professoren von diesem Vorgehen und bewerteten es eher kritisch. ‚Und das Ganze ist schiefgegangen. Also weder die Fakultät, noch die Universität haben in irgendeiner Weise sich dazu durchringen können, diesen Prozess in irgendeiner Weise zu begleiten.‘ (Dohle_2018). Erst in dieser Situation des Allein-Gelassen-Werdens durch die Verantwortlichen der Hochschule begann die Suche nach einer externen Unterstützung und die Mobile Beratung wurde angefragt.

‚Wir wollten eigentlich versuchen, uns Strategien zu überlegen, wie wir gemeinsam mit den Studierenden hier, die eigentlich aus unserem Selbstverständnis gewünschte demokratische Kultur des Dialoges, der Kommunikation so aufrechterhalten können. Und da haben wir gesagt: ‚Da fehlen uns jetzt Ideen‘, also alleine: ‚Was darf man? Was darf man nicht?‘. Jetzt war die Sache: ‚Was gibt es überhaupt schon an Aktivitäten hier in der Hochschule?‘. Und dann sind wir auf die Idee gekommen: ‚Da fragen wir doch mal Leute, die sich länger damit beschäftigt haben als wir.‘ (Dohle_2018).

Um die Hochschulleitung doch noch umzustimmen und in den Prozess einzubinden, wurden umfangreiche Recherchen zur Bedrohungslage durch die rechtsextreme Gruppierung seitens der Mobilen Beratung und der Beratungsnehmenden durchgeführt. Aus dem erstellten Dokument ging – wie bereits befürchtet worden war – hervor, dass diese das Universitätsgelände zu einem Handlungsschwerpunkt für ihre Aktionen erklärt hatte. ‚Also, das war jetzt nicht eine einmalige Geschichte. Und die haben das selber ja verlautbaren lassen, als ihre Strategie für 2017, den Campus noch mal anders belagern zu wollen, als sie das bisher getan haben.‘ (Dohle_2018).

Die Position der Hochschulleitung änderte sich dadurch allerdings nicht. Es wurde im Gegenteil eine ‚komplette Verweigerung gegenüber dem Thema und der Notwendigkeit, etwas zu unternehmen‘ (Dohle_2018), um Personen zu schützen und Handlungsfähigkeit zu erlangen, festgestellt. Bestehende

Unsicherheiten und das Bedrohungsgefühl unter Studierenden und Lehrenden wurden nicht ernst genommen. Damit war sowohl für die Beratungsnehmenden als auch für die Beraterinnen und Berater eine Situation entstanden, mit der diese nicht gerechnet hatten. Der Widerstand der Hochschule und die fehlende Unterstützung erforderte eine Anpassung der Strategie, um dennoch die gewünschte demokratische Diskussionskultur innerhalb der Fakultät und der gesamten Hochschule aufrechtzuerhalten.

„Also, es ist der krampfhafteste Versuch wirklich, jede Form von politischer Aussage zu vermeiden. Und so lauten auch die Verlautbarungen der Rektorin. Man würde politisch neutral und abstinente hier agieren, was ich finde, was nicht geht bei so einem Thema, aber auch bei anderen Themen nicht. Also, aberwitzig, in einer solchen Landschaft politisch neutral oder nicht präsent zu sein.“⁵⁴
(Dohle_2018).

Zu dieser eher passiven bis ablehnenden Haltung der Hochschulleitung trug möglicherweise bei, dass die Problemlage nicht durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Hochschule, sondern durch eine neonazistische Gruppe von außen, ausgelöst worden war und damit aus Sicht der Hochschulleitung offenbar ein geringerer Handlungszwang bestand.

In den beiden unter b) vorgestellten Fällen wurde eine bestehende Problemlage bzw. Belastungssituation durch die Hochschul- bzw. Schulleitung sowie andere Akteurinnen bzw. Akteure – überraschenderweise – unterschätzt bzw. ignoriert. Damit änderten sich die Handlungsoptionen für die Mobile Beratung. Das Vorgehen und die Ziele mussten an die neue Situation und die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Unterstützerkreise) angepasst werden. Auch wenn es zu einer Abschwächung in der Zielformulierung kam, wurde in beiden Fällen zu keiner Zeit ein Abbruch des Prozesses erwogen.

Zu den zentralen Leistungen, die von der Mobilen Beratung in beiden Fällen erbracht wurden, gehörte zunächst die Bereitstellung von Informationen. Die fallbezogene Informationsbeschaffung war aufgrund der Komplexität der Sachverhalte mit einem spürbar höheren Aufwand verbunden. Der Bedarf nach Aufklärung schloss wiederum rechtliche Fragen nach dem Handlungsrahmen und den eigenen Handlungsmöglichkeiten in einer solchen Situation ein.

„Und für mich, also ich war einfach unsicher, was ich überhaupt tun darf, also als Mitglied dieser Hochschule [aber ohne Mandat der Hochschule]: ‚Was sind meine Möglichkeiten, die ich hier habe?‘ (...) also bei mir waren so eine ganze Reihe von rechtlichen Unsicherheiten, auch was die Durchführung von normalen Lehrveranstaltungen angeht: ‚Habe ich die Möglichkeit, die da rauszuschmeißen, wenn die da auftreten?‘, und wenn ja: ‚Wer setzt das durch?‘, weil, wenn die sagen: ‚Ich gehe nicht‘, was mache ich dann?‘“ (Dohle_2018).

Darüber hinaus wurde kontinuierlich (weiterführendes) Material zur jeweiligen Thematik zur Verfügung gestellt, u.a. wurden Zugänge zu lokalen Netzwerken vermittelt und Kontaktadressen weitergegeben. Da sich die Prozesse

54 Der von Gerhard Schröder angemahnte „Aufstand der Anständigen“ aus dem Jahr 2000.

über einen längeren Zeitraum erstreckten und entsprechend mehr Akteurinnen und Akteure eingebunden werden mussten, waren neben einem kontinuierlichen Austausch per E-Mail und Telefon etliche Vor-Ort-Termine notwendig, die mitunter auch spontan zustande kamen.

Alternativ zu dem zunächst geplanten Vorgehen, bei dem alle Ebenen in den Bildungseinrichtungen in den Beratungsprozess eingebunden gewesen wären (mit dem Ziel einer Lösung für die Gesamtorganisation), wurde nunmehr die Strategie verfolgt, durch unterschiedliche Aktionen und die Vernetzung mit externen Partnerinnen und Partnern, beispielsweise kommunalen Initiativen, das Anliegen in die Breite zu tragen, um den Handlungsdruck auf die Verantwortlichen in den Einrichtungen zu erhöhen. Dabei zeichnete sich eine doppelte Handlungsunsicherheit bei den Beratungsnehmenden ab, einerseits in Bezug auf das rechtsextreme Handeln der Person bzw. Gruppe, andererseits führte das (Nicht-)Verhalten von entscheidenden Akteurinnen und Akteuren (lokalen Eliten) in den betroffenen Strukturen zur Verunsicherung.

c) Beratung von Netzwerken: Lerche, Mönchsgrasmücke

Zwei weitere Beratungen zielten auf die Unterstützung bei der Gründung bzw. Fortentwicklung von zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlich getragenen Initiativen im (klein-)städtischen Raum.

Im Fall „Mönchsgrasmücke“ wurde angestrebt, durch die Vernetzung von ehrenamtlich tätigen Flüchtlingshelferinnen und -helfern ein breites Bündnis gegen Abschiebung zu schaffen. Es sollte eine vernehmbare Stimme zu Flucht, Asyl und (gegen) Abschiebung in die lokale Politik hineingetragen werden. Zunehmend mehr im Netzwerk organisierte Ehrenamtliche sollten im lokalen Raum wirken, das Gemeinwesens sensibilisieren und den dominierenden negativen medialen Diskurs in Richtung einer Unterstützung von Geflüchteten und für die Bleibeperspektive verschieben. Insbesondere an den Brennpunkten rechtsextremer Aktivitäten in Stadtteilen mit Flüchtlingsunterkünften sollten Ehrenamtliche vernetzt werden, um Gegenveranstaltungen bzw. -aktionen auf eine breite Basis zu stellen.

Von der Mobilen Beratung erhofften sich die Beratungsnehmenden Unterstützung bei der Schaffung eines Zusammenschlusses der ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Geflüchteten. Bei dem im Juli 2016 begonnenen Prozess lag der Schwerpunkt der Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf der Entwicklung einer Strategie, um (immer mehr) Ehrenamtliche in einen kontinuierlichen Prozess einzubinden. Durch das Bündnis sollten nicht nur die Kräfte gebündelt, sondern auch das Engagement verstetigt werden. Eine Schwierigkeit bestand beispielsweise darin, dass viele der Ehrenamtlichen nur einmal zu den Zusammenkünften kamen oder unregelmäßig erschienen, was die angestrebte kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Netzwerk erschwert. „Wir haben so einen Kern aus Leuten, die immer kommen, und einige Leute, die immer mal so vorbeischnuppern.“ (Mönchsgrasmücke_2018).

Problematisiert wurde im Interview zudem, dass das Ehrenamt der Unterstützerinnen und Unterstützer immer wieder wegbricht, wenn Einrichtungen

für Geflüchtete geschlossen, (aktiv sich beteiligende) Menschen aus diesen Einrichtungen verlegt oder eben abgeschoben werden.

Dennoch konnte sich das Bündnis gegen Abschiebung zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits auf eine breite gesellschaftliche Unterstützung und die (überparteiliche) Anerkennung durch (staatliche) Akteurinnen und Akteure in der Kommune stützen und galt als anerkannter (politischer) Akteur mit einem hohen Mobilisierungspotenzial. Im weiteren Beratungsprozess ging es nunmehr auch um eine Unterstützung von Prozessen der Selbstvergewisserung, um Transparenz und Eindeutigkeit in der Außenwirksamkeit herzustellen.

„Wir sind jetzt gerade bei der großen Diskussion: ‚Wer sind wir eigentlich als Zusammenschluss? Für wen können wir eigentlich sprechen?‘ Also, zum Beispiel Pressemitteilungen: ‚Wie unterzeichnen wir das?‘ Wir haben jetzt auch am Mittwoch das nächste Treffen. Und sind jetzt arbeitsfähig geworden. Die Leute übernehmen Verantwortung in der Gruppe.“ (Mönchsgrasmücke_2018).

Diese Fragen stellten sich zu einem Zeitpunkt, als die Initiative zu „einem festen Kreis zusammengewachsen“ war und „langsam Strahlkraft“ (Mönchsgrasmücke_2018) entwickelt hatte, sodass immer mehr Ehrenamtliche hinzukamen. Häufiger wollten sich diese, da in ihren Kontexten meist Einzelkämpfer bzw. Einzelkämpferinnen, in den Vernetzungstreffen über ihre Situation bzw. bestehenden Schwierigkeiten austauschen. Dieses „unheimlich große Mitteilungsbedürfnis“ (Mönchsgrasmücke_2018) führt dazu, dass gemeinsame Vorhaben bzw. Prozesse der internen Klärung nachrangig besprochen werden konnten. Hier konnten die Beraterinnen und Berater als Externe „ausufernde“ Diskussionen begrenzen, zum eigentlichen Anliegen zurückführen und dabei die Interessen des Bündnisses und der Ehrenamtlichen gleichermaßen berücksichtigen. Schlussendlich wurden durch die Mobile Beratung auch wertvolle Hinweise zu attraktiven Rahmenbedingungen für Veranstaltungen eingebracht, z.B. einen passenden Ort zu wählen, um ein breites Spektrum an Menschen anzusprechen: „Wir versuchen vor allen Dingen, auch Orte irgendwie auszuwählen, die jetzt nicht so politisch so krass besetzt sind so oder so subkulturell, sondern eher, wo viele Menschen irgendwie gerne hingehen.“ (Mönchsgrasmücke_2018).

Im Fall „Lerche“ geht es um die Unterstützung einer Initiative für Toleranz und Weltoffenheit. Diese Initiative hatte sich im Nachgang einer Gewalttat gegen einen alternativen Jugendlichen durch Rechtsextreme gegründet, um in der Stadt mehr Aufmerksamkeit bzw. Wachsamkeit für Rechtsextremismus herzustellen sowie jenen Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme zu geben, die dem gesellschaftlichen Klima der Verharmlosung und Zustimmung zum Rechtsextremismus etwas entgegensetzen wollten. Auch hier ging es darum, demokratische Kräfte zu bündeln und Einfluss auf lokale Entwicklungen bzw. Zustände zu nehmen. Die Anfrage der Initiative an die Mobile Beratung fokussierte sich zunächst auf die Suche nach einem geeigneten (rechtlichen Rahmen) für einen derartigen Zusammenschluss (Verein oder Initiative) sowie auf die Unterstützung bei der Vernetzung.

Da dieses Anliegen aus Sicht der Beratungsnehmenden von Anfang an durch die kommunale Politik und Verwaltung nicht unterstützt wurde, mo-

difizierte sich die Anfrage an die Mobile Beratung dann dahingehend, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bei deren Engagement für eine weltoffene und tolerante Stadt auch ohne Beteiligung der Kommunalpolitik und -verwaltung zu begleiten.

„Also es ging, glaube ich, am Anfang auch darum, die Initiative zu stärken, die hatte es nicht einfach in [Name Stadt], (...) Und da war es aus unserer Perspektive wichtig, diese neu gegründete Initiative einfach zu stärken und zu zeigen: ‚Okay, es gibt hier noch andere Menschen, die auf eurer Seite stehen und die euch stärken können, ihr seid nicht sozusagen die Einzigen hier‘, was gerade in [Name Stadt] wichtig ist, weil man dort häufig das Gefühl hat, man ist ganz alleine und hat wenig Unterstützung.“ (Lerche2_2019).

Durch die ablehnende Haltung kommunaler, politischer Akteurinnen und Akteure wurden der Initiative zum einen Handlungsmöglichkeiten genommen, zum anderen wurde damit ihr gesellschaftliches Mobilisierungspotenzial beschränkt, sodass sie sich kaum in der Breite verankern konnte.

„Und dann war für uns die große Schwierigkeit, und die besteht eigentlich heute immer noch, ist sogar noch schwieriger geworden, diesen Anknüpfungspunkt zur Stadtverwaltung bzw. zum Stadtrat, Bürgermeister zu finden. (...) Also, wie schaffen wir das jetzt in der Stadt, auf das Problem [Rechtsextremismus] aufmerksam zu machen.“ (Lerche1_2018).

Als besonders problematisch wurde beschrieben, dass die erwartete Unterstützung für eine offene Stadt und gegen Rechtsextremismus durch die kommunale Politik und Verwaltung nicht nur ausgeblieben war, sondern nach der Wahl des neuen Bürgermeisters deren Engagement sogar als unerwünscht galt.

Auch bei einem weiteren Vorkommnis in dieser Stadt im Jahr 2016, die Schließung eines alternativen Jugendtreffs durch den Bürgermeister, zeigte sich eine ähnliche Konstellation. Die Kommune agierte – aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner – gegen die Interessen der Betroffenen, sodass sich erneut eine Gruppe aktiver Bürgerinnen und Bürger (inklusive Jugendliche) von der zum Teil bereits durch die Mobile Beratung seit 2011 unterstützten Initiative zusammenfand. Die wesentlichen Anliegen waren der Wunsch der betroffenen Jugendlichen nach alternativen Räumlichkeiten und das von ihnen schon länger verfolgte Interesse, generell mehr Teilhabemöglichkeiten in der Kommune zu haben. Auch bei diesem Vorkommnis wurde die Mobile Beratung um Unterstützung gebeten, sodass nunmehr nach unterschiedlichen Beratungsanlässen durch (nur zum Teil identische) Beratungsnehmende ein gemeinsames Anliegen verfolgt wurde.

Erneut kam es zu einer kontroversen Situation zwischen Stadtrat/Kommunalverwaltung auf der einen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf der anderen Seite (Polarisierung). Durch die Verwaltung, respektive den Bürgermeister, wurde eine Diskussion mit den Jugendlichen und Bürgerinnen sowie Bürgern zu den sie betreffenden Fragen abgelehnt und sie wurden „regelmäßig vom Bürgermeister abgeschmettert, zum Teil auch nicht gehört, weggeschickt“ (Lerche2_2019). Selbst die Einladung zur Teilnahme an einer von den Beratungsnehmenden organisierten offenen Veranstaltung

zum Thema „Zukünftige Jugendarbeit in der Kommune“ lehnte die Stadtverwaltung ab.

Das Anliegen der Beratungsnehmenden, für eine weltoffene Kommune aktiv zu werden und weitere Mitstreiter und Mitstreiterinnen dafür zu gewinnen, wurde um die Unterstützung beim Dialog bzw. der Auseinandersetzung mit der Kommune erweitert. Die Mobile Beratung konzentrierte sich immer stärker auf eine zwischen beiden Seiten vermittelnde Rolle und auf die Entwicklung von Strategien, wie die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure mit der lokalen Politik und Verwaltung „auf Augenhöhe“ ins Gespräch kommen und eigene Vorstellungen einbringen können. Um sichtbar zu werden und weitere Aktive zu gewinnen, wurden beispielsweise Kultur- oder Sportveranstaltungen organisiert oder (beteiligungsorientierte) Projekte in der Kommune durchgeführt.

In den beschriebenen Fällen der Unterstützung und Beratung von Netzwerken lassen sich trotz aller Unterschiede in der Ausrichtung und den spezifischen lokalen Kontexten vergleichbare Leistungen beschreiben: beispielsweise einen geeigneten rechtlichen Rahmen definieren, Strategien zur Gewinnung von Mitstreiterinnen und Mitstreitern bzw. für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln oder geeignete Aktionen planen und durchführen. Auch hier geht es um langwierige und intensiv zu begleitende Prozesse, die zudem aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen immer wieder eine entsprechende Anpassung und ein flexibles Vorgehen bedingen.

4.2.2.4 Fokus der Beratungsleistungen

„[A]lso, die haben immer sehr darauf geachtet, dass sie die Leute da abholen, wo sie sind.“ (Meise_2018).

Primärer Auslöser für alle Beratungsanfragen waren bei den Nachfragenden bestehende Wissensdefizite und Unsicherheit über ein angemessenes Verhalten bzw. über eigene Handlungsmöglichkeiten und/oder fehlende eigene Ressourcen für die Bewältigung eines Vorkommnisses. Einfluss auf den Verlauf und die Zielerreichung im Beratungsprozess hatte es ebenfalls, ob und wie es gelang, weitere Unterstützerinnen und Unterstützer in den Prozess einzubinden. Außerdem war zu klären, wie kann und darf ich in einer bestimmten Position bzw. Funktion agieren? Beispielsweise bestehen für Privatpersonen (im institutionellen Kontext) andere Handlungsmöglichkeiten im Vergleich zu Professionellen oder Beratungsnehmenden mit dem Mandat einer Organisation. Die Klärung dieser Frage ging somit der Erörterung von Handlungsoptionen meist voraus. In den beschriebenen Beratungsfällen erstreckte sich das Beratungshandeln auf verschiedene Formate und reichte von Infoveranstaltungen (vor allem zu Codes, lokalen Szenen, Rechtsberatung) über Weiterbildungen bis hin zu praktischem Training (was kann ich wie tun?), wobei jeweils eine Konzept- bzw. Strategieentwicklung zugrunde lag, um bei den Beratungsnehmenden wieder Handlungssicherheit herzustellen.

Im Folgenden wird das gesamte Spektrum an Rollen und Aufgaben beschrieben, die laut der Schilderungen der Beratungsnehmenden durch die Be-

raterinnen und Berater – abhängig vom konkreten Beratungsfall in unterschiedlichem Umfang – übernommen wurden. Mindestens dieses Aufgabenportfolio schließt das Arbeitsfeld der Mobilen Beratung somit ein.

1. Klärungshilfe:

Im ersten Schritt jeder der uns beschriebenen Beratungen wurde zunächst eine Klärung der Anliegen der Beratungsnehmenden und von angemessenen Handlungsmöglichkeiten vorgenommen.

„Genau. Und ja, und dann hatten wir dieses Erstgespräch. Und da wurde uns sehr gut auf den Zahn gefühlt, hatte ich das Gefühl. Wir haben gemerkt, dass die Mobile Beratung sehr geschult darin ist, irgendwie strategisch, sozialpädagogisch Fragen zu stellen, was denn genau unser Unterstützungsbedarf ist und wo es hingehen soll. Und dann haben wir eine gemeinsame Abmachung, in welche Richtung es gehen kann, verschiedene Schritte identifiziert und Folgeverabredungen sozusagen getroffen.“ (Mönchsgrasmücke_2018).

2. Strukturierende Unterstützung:

Zu Beginn ging es in den uns beschriebenen sechs Beratungsfällen zudem darum, dem Gesamtprozess eine erste Struktur zu geben und damit eine gewisse Übersichtlichkeit herzustellen. Dadurch soll den Beratungsnehmenden die Scheu vor der Bewältigung einer mitunter als schwer lösbar bzw. ausweglos erscheinenden Aufgabe genommen werden. Damit sich die Beratungsnehmenden auf die jeweils konkreten Aufgaben bzw. Schritte konzentrieren können, behalten die Beraterinnen und Berater den Gesamtprozess im Blick und geben kontinuierlich Rückmeldung, welche Funktion einzelne Schritte und Aktionen für den Gesamtprozess haben. Vor allem in längeren Beratungsprozessen wurden immer wieder die notwendigen Handlungen und das arbeitsteilige Vorgehen miteinander abgestimmt, um den „Kurs“ beizubehalten. Die Bedeutung der MB als prozessbegleitende Strukturierungshilfe wird im folgenden Interview besonders deutlich:

„Also, vielleicht hätten wir uns dann aber auch irgendwie verstrickt oder hätten gar nicht gewusst, wo wir anfangen sollen. Also die zwei haben da schon immer durch ihre Moderation und durch ihre Begleitung da immer Struktur auch mit reingebracht, ein bisschen zu gucken: ‚Wo ist denn jetzt eigentlich wirklich unser Augenmerk?‘ und: ‚Wo kann man jetzt auch mal was einfach liegen lassen?‘“ (Lerche1_2018).

3. Sachliche Einordnung/Versachlichung:

Zu jeder Beratung gehörte es auch, den Beratungsnehmenden – möglichst schon zu Beginn – die Grenzen ihre Möglichkeiten aufzuzeigen bzw. die Tragweite bzw. Begrenztheit ihrer Handlungen vor Augen zu führen. Einerseits geht es hier um eine Einschätzung der bei den Beratungsnehmenden zur Verfügung stehenden Ressourcen, andererseits fließt das Wissen der Beraterinnen und Berater über regionale Gegebenheiten, über bestehende bzw. nicht bestehende Unterstützungsstrukturen usw. ein. Die Beraterinnen und Berater haben dazu

„Fragen gestellt an der richtigen Stelle, um zu gucken, wo wir aufs Glatteis geraten sozusagen, wo wir uns in irgendwelchen Tagträumen verstricken.“ (Mönchgrasmücke_2018).

„Also gerade der [Berater] hat gesagt: ‚Komm’ mal wieder runter!‘, also das war eher, immer wieder ausrichten, immer wieder an den Fakten orientieren, dass man nicht in einen hoffnungslosen Aktivismus verfällt, sondern wirklich auch versucht, substanziell etwas beizutragen.“ (Meise_2018).

4. Wissensspeicherung und Wissensvermittlung:

Die Fälle zeigen, dass jede der beschriebenen Beratungen auf mehr oder weniger umfangreichen, zum Teil auch fortlaufenden Recherchen und der Dokumentation zu rechtsextremen Personen, Strukturen und Vorfällen in der Region bzw. auch darüber hinaus basierte. In jeder Beratung wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, auf denen auch Fachexpertinnen und -experten zur Verfügung stehen (können), die Faktenwissen einspeisen und spezifische Fragen beantworten können, Begrifflichkeiten klären und Informationen über Personen und Netzwerke geben.

„Also, an dem Abend war klar, dass [Name] ein völkischer Aktivist ist. Also, auch dieser Begriff ‚völkisch‘, an dem Abend wurden Begrifflichkeiten geklärt. An dem Abend wurde auch seine Zugehörigkeit eben zu einem politisch-völkischen Netzwerk geklärt, uns erklärt, was das bedeutet, auch wie die so ticken, was man sich da drunter vorstellen muss.“ (Meise_2018).

Zugleich wurden (umfangreiche) Dokumentationen und Manuals, aber auch Hinweise auf Informationsquellen für weiterführende, eigenständige Recherchen übergeben.

5. Rechtsberatung:

Eine ebenfalls in allen Beratungen nachgefragte Leistung war die Auskunft über rechtliche Angelegenheiten. Allerdings ging es hierbei um sehr unterschiedliche Aspekte, u.a. um vereinsrechtliche Fragestellungen bis hin zum Strafrecht. Besonders geschätzt wurde, wenn mit authentischen Fallbeispielen gearbeitet und die interessierenden Paragraphen beleuchtet und kontextualisiert wurden. In den meisten geschilderten Fällen bestanden in der Regel (große) Unsicherheiten zur strafrechtlichen Relevanz bestimmter Handlungen und/oder unterschiedliche Auffassungen bei den Beratungsnehmenden bezüglich der eigenen Handlungserfordernisse.

„Aber wir müssen natürlich auch gucken, wie wir das insgesamt so gehandelt kriegen, dass da alle Beteiligten auch das Gefühl haben, sie werden gesehen mit ihrer, ja, mit ihrem Problem, was sie damit haben, und dass wir da eben halt einfach adäquat reagieren. So, und deswegen war diese juristische Seite für uns auch wichtig.“ (Gimpel_2018).

6. Politische Bildung:

Umfasst die Beratung Wissensvermittlung und Information, Training von Handlungsoptionen, Strategieentwicklung und Prozesse der Entscheidungsfindung, birgt dies ein hohes Potenzial der Aktivierung. Reflektiert wurde

von einer Beratungsnehmenden, dass der Beratungsprozess dadurch mit einem „großen Politisierungsschub für die ganze Familie und für das ganze Umfeld“ (Meise_2018) verbunden war.

„Also für mich der Beginn einer unglaublichen politischen Bildung. Also ein Initiafnachmittag für politische Bildung. Also ich muss sagen, ausgehend von dem, das hat mein Leben verändert. Das muss man wirklich so dramatisch sagen.“ (Meise_2018).

7. Training:

Besonders geschätzt wurde, dass neben einem theoretischen Input im Rahmen der Beratung auch die Möglichkeit gegeben wurde, unterschiedliche Handlungsoptionen selbst zu erproben. Aufgrund des umfangreichen methodisch-didaktischen Know-hows wurden beispielsweise in mehreren Prozessen konkrete Fragen zum Herangehen an Aktionen oder Veranstaltungen besprochen und deren Umsetzung gemeinsam erprobt („Wie macht man so was?“).

„Ja, die Technik ist das eine, aber man muss es machen, man muss es lernen“, „Man muss Rückmeldungen dazu kriegen“, „Man muss sich selber erleben können.“ (Gimpel_2018).

8. „Graue Eminenz“ im Hintergrund:

Das heißt, die Mobilen Beraterinnen und Berater werden – auf Wunsch der Beratungsnehmenden – nicht selbst vor Ort aktiv: Sie informieren, trainieren und erarbeiten zwar gemeinsam mit den Beratungsnehmenden Handlungsoptionen, in die Umsetzung sind sie aber nicht eingebunden.

„Ja, das ist ein gutes Konzept, da werden wir uns heute zusammensetzen, dass wir [die Lehrkräfte] das so umsetzen, wie wir das da [mit der MB entwickelt und] besprochen haben.“ (Krähe_2018).

9. Reflexionsfläche:

Ebenfalls von großer Bedeutung für einen Teil der befragten Beratungsnehmenden war, sich über selbst entwickelte Aktionen, Papiere, Strategien usw. bei einem Beratenden rückzuversichern.

„Wir hatten das Papier versucht zu entwickeln. Wir haben es dann diskutiert, ob das eine sinnvolle Möglichkeit sein kann, wie man damit umgeht, und sind nach dem Termin [mit der MB] tatsächlich erst auch damit öffentlich gegangen.“ (Dohle_2018).

10. Entlastung:

Durch ihre externe Position konnten die Beraterinnen und Berater in konflikthaftern Konstellationen in der Öffentlichkeit aktiv auftreten. Von Vorteil war dies insbesondere dann, wenn Beratungsnehmende ein Stück weit „aus der Schusslinie“ genommen werden mussten.

„Und dort habe ich das als sehr, sehr wertvoll und unheimlich wichtig empfunden, dass [die MB] mit am Tisch saß, denn die Vorstellung der Geschäftsführerin

des Trägers, was in [Name Kommune] los ist und was auch der Bürgermeister ihr vermittelt hat, was ihr Auftrag sein soll, (...) Und dort habe ich es als sehr, sehr wertvoll empfunden, dass [die MB] dort noch mal wirklich mit einer Riesen-Ruhe und Gelassenheit sozusagen die – chronologisch noch mal kurz aufgezeigt hat die Entwicklung von [Name Kommune] in den letzten Jahren.“ (Lerche2_2019).

Andererseits wurde durchaus auch darauf hingewiesen, dass das Hinzuziehen externer Unterstützung [durch die MB] von Nachteil sein kann und „man machte sich [damit] nicht nur Freunde“, insbesondere „in so kleineren Ortschaften oder in Orten, die derartig dichtmachen [gegenüber einer offenen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus], [da kann es] schon auch schwierig sein, wenn Menschen von außen kommen.“ (Lerche2_2019).

Allerdings zeigte sich in derartigen Beratungsfällen, dass dort eben auch für die Beratenen eine Kommunikation in der Gemeinde nicht möglich war, sodass das Vorbringen ihrer Anliegen durch einen außenstehenden Professionellen dennoch als die bessere Variante betrachtet wurde.

11. Netzwerkbildung und Impulssetzung:

Diese Aufgabe, „alles zusammenzuhalten“ und Menschen zusammenzubringen, wird im Rahmen der Unterstützung von Bürgerbündnissen und zivilgesellschaftlichen Initiativen übernommen. Eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit Vernetzungen besteht in der Vermittlung unterschiedlicher Interessen und Handlungszwänge. Bei Prozessen der Netzwerkbildung braucht es mitunter im Gemeinwesen auch einen Anstoß von außen, um die unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure (zueinander) in Bewegung zu setzen. Dabei kommt den Mobilien Beratungsteams zugute, dass sie selbst auf breite Netzwerke zugreifen können.

„Die Erwartung ist immer noch dieselbe, die wir an die [MB] haben. Wir wollen systematisch und langfristig eine große Rückkopplung in den Flüchtlingsinitiativen erreichen, die keine organisierte von oben ist, wie jetzt zum Beispiel städtisch, sondern ein Zusammenschluss so der vielen einzelnen engagierten Leute, (...) Wir haben uns auch extra gesagt: ‚So, wir nehmen uns jetzt richtig Zeit‘, entgegen der ganzen Feuerwehr-Politik sonst und überlegen langfristig: ‚Wie können wir das machen?‘. Und haben dann auch mit der Mobilien Beratung strategische Fragen irgendwie geklärt und werden immer auch in dem Prozess jetzt unterstützt.“ (Mönchgrasmücke_2018).

12. Vermittlungsinstanz:

In einigen Fällen haben die Beraterinnen und Berater die Beratungsnehmenden an eigene Kooperationspartnerinnen und -partner weiterverwiesen. In diesen Fällen wurde der MB eine große Expertise in der Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und der Vermittlung an die „richtigen“ Leute bzw. auch andere Initiativen bescheinigt.

„Also was wir im Moment halt abgreifen, kann man sagen, ist der Zugang zu dem Netzwerk von Leuten.“ (Meise_2018).

4.2.2.5 Beratungsergebnisse: Sie tun „alles in ihrem Rahmen Mögliche“

Durch alle Beratungsnehmenden wurde vor allem auf einen deutlichen Wissenszuwachs hingewiesen. Zudem haben alle über eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit den Informations- und Schulungsveranstaltungen berichtet (Outcome). Für eine Beratungsnehmende stellt die Zusammenarbeit mit der MB ein Schlüsselerlebnis dar, denn es habe für sie persönlich ein „riesen Bildungsprozess stattgefunden“ (Meise_2018). Fester Bestandteil des Ergebnisportfolios sind darüber hinaus gemeinsam erstellte Materialien und Dokumentationen (Output). Dabei handelte es sich primär um Handlungskonzepte und andere strategische Papiere, die auch weiterhin als Handlungsgrundlage dienen sollen.

„Und wir haben also jetzt eine Vorgehensweise, die wir in solchen Fällen haben, die alle Kollegen kennen und wo man dann sagen kann: ‚Ja, also wenn jetzt jemand immer nur blöde rassistische Sprüche macht, dann passiert das und das‘, ‚Wenn jemand hier den Hitlergruß zeigt, dann passiert das und das‘ (...) Also es ist ja bei allem (...) so die Neigung, wenn man sich unsicher fühlt und nicht so richtig weiß, man spürt, das ist nicht okay, aber wer weiß, was soll ich jetzt machen, dass die Leute es dann liegen lassen und eben gar nichts tun. Und um das eben zu vermeiden, dafür sind eben halt diese Stufenpläne eigentlich ganz gut. Man kann immer im Einzelfall mal davon abweichen, das ist kein – man muss da nicht langgehen, aber man hat schon mal eine Richtung, eine Idee, was man machen kann.“ (Gimpel_2018).

Hinzu kommen durch die MB zur Verfügung gestellte Info-Broschüren (auch anderer Autorinnen und Autoren), weiterführende Materialien oder Hinweise auf geeignete Qualifizierungsangebote zum Themenfeld (im Internet). In Einzelfällen wurden auch Gutachten im Rahmen der Beratung erstellt (Output). Nach Ende des Beratungsprozesses weiterhin zur Verfügung standen ebenfalls die durch die MB vermittelten Zugänge zu Netzwerken, Initiativen bzw. Einrichtungen und/oder Kontakte zu Expertinnen und Experten. In Unterstützungsprozessen für zivilgesellschaftliche Initiativen wurden die entstandenen lokalen Netzwerke als wichtigstes Resultat der Beratung benannt (Impacts), denn dadurch wurde man mit seinem Anliegen im Gemeinwesen wahrgenommen und konnte weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen. Hervorgehoben wird etwa die Entstehung einer „sichtbaren Gruppe“ als „Andockpunkt“ für interessierte Menschen, die „damit nicht mehr zufrieden sind, wie es in [Name Kommune] läuft.“ (Lerche2_2019).

Abgesehen davon wurde durch die Beratungsnehmenden bereits die Möglichkeit, sich mit kompetenten Personen zur Problematik austauschen zu können und ernst genommen zu werden, als enorm wichtig angesehen.

„Und, also ich für meinen Teil als Schulsozialarbeiterin kann sagen, ich habe von A bis Z alle Themen, die es gibt hier, bin aber nicht mit jedem Thema detailliert verhaftet. Von daher ist es wichtig, ein Netzwerk zu haben, wo ich kompetente Ansprechpartner speziell für eine Sache habe.“ (Krähe_2018).

„Also, es war erst mal wirklich wichtig für uns, (...), dass man überhaupt mal ein Gegenüber hatte, mit dem man das besprechen konnte.“ (Gimpel_2018).

Bisweilen bestand aufseiten der Nachfragenden eine gewisse Unsicherheit darüber, ob es sich überhaupt um einen „beratungswürdigen“ Sachverhalt handelt, denn in ihrem unmittelbaren Umfeld hatten sie verharmlosende Reaktionen erlebt, wenn sie Rassismus oder Rechtsextremismus thematisiert hatten und „von allen Seiten ist immer nur gesagt worden: ‚Ach komm, das ist ja nix‘ und so.“ (Dohle_2018).

Den befragten Beratungsnehmenden war es in unterschiedlichem Umfang gelungen, die von ihnen zu Beginn der Beratung jeweils angestrebten Veränderungen, wie eine störungsfreie Lernumgebung oder die Schaffung eines breiten zivilgesellschaftlichen Netzwerks, in einem dialogischen Prozess mit den Beraterinnen und Beratern zu erreichen. Das betrifft auch jene Fälle, in denen die Beratungsnehmenden zunächst mit deutlich ambitionierteren Vorstellungen in die Beratung gegangen waren. Auch diese konnten Erfolge verzeichnen, wie demokratische Veränderungen im sozialen bzw. institutionellen Umfeld oder die Aktivierung von Personen zur Mitwirkung. Durch die Beraterinnen und Berater wurde im Gruppengespräch beim Thema „Erreichung des Beratungsziels“ eine zu enge und starre Formulierung von Zielen bereits zu Beginn des Prozesses kritisch eingeschätzt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass in der Begleitung von offenen dialogischen (Gruppen-) Prozessen auch Faktoren bedeutsam werden, die entweder vorhersehbar oder nur bedingt im Begleitungsprozess beeinflussbar sind, müssen die Beraterinnen und Berater ihr Handeln laufend anpassen.

„Und von daher würde ich im Nachhinein sagen, hat uns [Beratungsnehmende] diese Offenheit [d.h., nicht alles am Beginn schon detailliert zu verabreden] tatsächlich auch diese Menge an Optionen beschert [mit möglicherweise nicht immer dem exakt gleichen Ergebnis; Anmerkungen d.A.], die wir dann hatten und mit denen wir umgehen konnten.“ (Dohle_2018).

Und es wurde auch darauf verwiesen, dass es seitens der Beraterinnen und Berater nicht darum gehen kann, ausschließlich die Erreichung eines festgelegten Ziels im Blick zu haben, sondern auch danach zu fragen: Was hat die Beratung bzw. der gesamte Prozess insgesamt gebracht?

„Also das wäre für mich immer so ein zentraler Punkt, ich finde, ich muss mit einer Beratung gar nicht immer das erreichen, was ich vielleicht am Anfang mal gesetzt habe, und trotzdem kann es die Beratungsnehmenden oder eine Struktur ganz viel weitergebracht haben. Deswegen ist das [eher so die Frage]: ‚Hat Ihnen das was gebracht?‘“ (Viktor_Gesamt_2017).

Im Vordergrund stehen aus Sicht der Beraterinnen und Berater die Fragen:

„Fühlen Sie sich handlungsfähig? Fühlen Sie sich gut gerüstet? Haben Sie jetzt eigentlich einen Werkzeugkoffer, den Sie auch selbstständig bedienen können?“ (Viktor_Gesamt_2017).

4.2.2.6 Grenzen der Beratung

Neben den hier dargestellten Leistungen und Wirkungen der Mobilen Beratung wurde durch die Beratungsnehmenden auch auf Widerstände und Hindernisse hingewiesen, die die Beratungsprozesse und deren Ergebnisse beeinflusst hatten.

Zunächst einmal sind der Umfang und die Intensität der Beratungen in den Bundesländern abhängig von den dort jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Damit im Zusammenhang ist auch das jeweils durch die vorhandenen Beraterinnen und Berater zu versorgende Gebiet (Gebietsgröße) zu berücksichtigen, das heißt, finden die Beratungen eher im städtischen Raum oder in ländlichen Regionen mit deutlich längeren Anfahrtswegen statt. Im Hinblick auf eine angemessene Ausstattung bestehen vor dem Hintergrund eines unterschiedlich angewachsenen bzw. komplizierter werdenden Fallaufkommens nach wie vor einige Unterschiede zwischen den Bundesländern. Insbesondere einige Flächenländer sind noch immer „unterversorgt“ (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 63).

„Na ja, was fehlt? Es könnten natürlich noch mehr Menschen sein, also das zu zweit zu stemmen, die haben ja auch noch andere Fälle in anderen Regionen, sodass natürlich auch die Treffen manchmal sehr weit auseinanderliegen, einfach dem geschuldet, dass sie nur zu zweit sind. Und ich denke, man könnte noch intensiver arbeiten, wenn die zeitlichen und personellen Ressourcen größer wären. Ansonsten, denke ich, füllen sie (...) die Aufgaben schon sehr, sehr gut aus. Aber es ist unmöglich, zu zweit überall so intensiv zu arbeiten.“
(Lerche2_2019).

Letztlich wurden der Beratungsverlauf und sein Erfolg auch davon beeinflusst, ob lediglich auf die Lösung eines Einzelfalls fokussiert oder darüberhinausgehende strukturelle Veränderungen angestrebt wurden. In der Regel ließ sich das Beratungsziel in einer auf den Einzelfall beschränkten Beratung zwar leichter erreichen, allerdings wurden damit gegebenenfalls strukturell bestehende Ursachen oder fallunspezifische Einflussfaktoren aus der Bearbeitung ausgeschlossen. Somit wurden bestehende begünstigende strukturelle Konstellationen nicht bearbeitet. Bei einer erneut auftretenden gleichen Problemlage wurden erneut Beratungsbedarfe artikuliert. Sollen jedoch auf der Strukturebene Veränderungsprozesse angeregt werden, dann werden Beratungen komplexer, ressourcenaufwendiger, langwieriger und sind aufgrund der Einbindung unterschiedlicher Ebenen und Personen mit mehr Unsicherheiten behaftet.

Auch für die Beraterinnen und Berater stellt sich die Frage nach der Reichweite und Nachhaltigkeit ihrer Arbeit, d.h.: Ist es ausreichend, wenn Ruhe und Ordnung in einer Einrichtung wiederhergestellt sind oder wären nicht substanzielle Veränderungen angeraten?

Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten ist es aus Sicht der Beraterinnen und Berater durchaus anzustreben, nicht bei einer Einzelfallbearbeitung stehen zu bleiben, sondern sich mit den strukturellen Ursachen derselben auseinanderzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wäre es, Strukturen bzw. Verfahren so zu ändern, dass dauerhaft (und anlasslos) rechtsextreme bzw.

menschenfeindliche Haltungen thematisiert und der Umgang damit klar geregelt wird. In diesem Sinne ist es nicht nur den Beraterinnen und Beratern, sondern auch den Koordinierenden in den Landes-Demokratiezentren ein Anliegen, nicht mehr nur „kleine Probleme an einem Nachmittag zu besprechen (...), weil das fast keine Wirkung hat“ (Martha_LDZ_2019), sondern auf eine, auf Nachhaltigkeit hin orientierte, Veränderung bestehender Strukturen und Verfahren hinzuwirken.

„Das haben wir am Anfang gehabt, dass man dann wirklich gesagt hat: ‚Wir beraten da mal eine Woche und dann wissen die, wie sie damit umgehen sollen‘. In der Regel zeigt sich dann aber, was eigentlich in diesem Ort notwendig wäre. Und die Prozesse dauern sehr viel länger, weil dann eigentlich am Ende dieser Beratung rauskommt: ‚Wir müssten mal gucken, ob wir nicht ein Leitbild brauchen oder wir bräuchten eventuell eine Kommunikationsstruktur für den Ort oder für die Verwaltung oder wie auch immer.‘ Oder wir haben jetzt die letzten Sachen gerade, wo [Name Berater] in die Schulkulturentwicklung geht, da wissen wir jetzt schon, das dauert wahrscheinlich ein halbes Jahr, weil das kleine Problem an einem Nachmittag zu besprechen, das wäre einfach. Aber da sind wir schon relativ lange davon weg, weil das fast keine Wirkung hat. Aber wenn das jemand so will, dann kriegen sie auch das. Aber die Kollegen sind schon eher so drauf, dass sie immer wieder versuchen zu sagen, also auch in [Ort], als [Name Beraterin] dann da war, die dann gesagt hat: ‚Ja, ich kann Euch eine Fortbildung machen. Aber diese Fortbildung wird hier nichts verändern.‘“ (Martha_2019).

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg einer Beratung war, ob die Beratungsnehmenden durch weitere (deutungsmächtige) Personen vor Ort bzw. in ihren Einrichtungen gestützt wurden. In drei Fällen erhielten die Beratungsnehmenden aus dem Umfeld die von ihnen erwartete Unterstützung.

„Und ich glaube, dass also dieses Netz an Vor-Ort-Unterstützung, also das kann man, glaube ich, nicht hoch genug einschätzen. Weil, wenn man gegen diese ganzen Tendenzen wirklich substanziell was machen will, dann muss man mit den Leuten arbeiten und die Leute unterstützen, [die mit einem rechtsextremen Vorkommnis konfrontiert sind; Anmerkung d.A.].“ (Gimpel_2018).

In den anderen drei geschilderten Beratungsfällen haben die Beratungsnehmenden über erhebliche und größtenteils für sie unerwartete (Gegen-)Reaktionen aus dem sozialen bzw. institutionellen Umfeld berichtet. Sahen sich die Beratungsnehmenden mit ihren Anliegen allein gelassen, dann erfolgte eine Anpassung der Beratungsziele und des Vorgehens und es mussten zum Teil andere bzw. deutlich mehr Ressourcen seitens der MB für den Fall aufgebracht werden. Nicht immer stehen diese Ressourcen dann kurzfristig und ohne Weiteres zur Verfügung. So wurde ihnen die Unterstützung verwehrt bzw. ihr Anliegen wurde zurückgewiesen, weil die Situation nicht als problematisch eingeschätzt oder die Zuständigkeit zur Bearbeitung bei anderen gesehen wurde. Während sich in den Berufsschulen alle Ebenen bis hin zum Direktorium an der Beratung beteiligt hatten, lehnten in einer ebenfalls be-

troffenen allgemeinbildenden Schule sowie in der Universität die Leitungsebenen eine Beratung ab.⁵⁵ Auch die beiden beratenen Netzwerke unterschieden sich im Hinblick auf den Grad an gesellschaftlicher (Nicht-)Unterstützung und Akzeptanz im Gemeinwesen. Es zeigte sich ein deutlicher Unterschied im Zusammenwirken von kommunalpolitischen Akteurinnen sowie Akteuren und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

„[Der Bürgermeister und Vertreter der Stadt] wurden eingeladen und haben jetzt schon gesagt, dass sie nicht kommen werden. Genau, also sehr, sehr passiv und lassen halt auch immer wieder hören, dass sie nicht mit uns zusammenarbeiten wollen.“ (Lerche2_2019).

Eine Tendenz zur Verharmlosung und Verleugnung, auch in Gemeinden mit einer bekanntermaßen großen und gewalttätigen rechtsextremen Szene und verfestigten Strukturen, kennzeichnete sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland sehr schwierige Beratungsverläufe. Insbesondere hat sich gezeigt, dass der Beratungstätigkeit und dem Prozess dann faktische Grenzen gesetzt waren, wenn ein Diskurs durch einflussreiche bzw. deutungsmächtige Personen im betroffenen Gemeinwesen bzw. der betroffenen Organisation abgelehnt wurde.

Hingewiesen wurde in den Interviews durch die Beratungsnehmenden ebenfalls auf die Nichterreichbarkeit eines breiten Personenkreises aus der „Mitte der Gesellschaft“ für Argumente, Bildung und Information.

„Also, wir haben damals gedacht, wir müssten einfach nur möglichst viele Informationen zusammensammeln und dann die vorstellen und dann würden die Leute das verstehen, weil die immer noch dachten: ‚Nee, nee, das ist kein Nazi‘, ‚Nee, da ist überhaupt nix‘, ‚Da ist nix‘.“ (Meise_2018).

Aufklärung und Information über öffentlich geäußerte rechtsextreme Ansichten von Personen bzw. zu deren rechtsextremen Haltungen führten weder bei der Schul- bzw. Hochschulleitung noch bei den kommunalen Akteurinnen und Akteuren zu einer Meinungsänderung bzw. zu einem Umdenken. Selbst eindeutige Hinweise und die umfassende Information aus unterschiedlichen und zuverlässigen Quellen, z.B. Bildmaterial und Hinweise aus polizeilichen oder Verfassungsschutzakten, wurden beispielsweise im Fall Meise von vielen Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ignoriert. Da der Rückhalt für den völkisch-nationalistischen Lehrer in der Schule und bei einem großen Teil der Eltern trotz der Faktenlage weiterhin sehr hoch war, kam es zu extremen Verwerfungen, „ausgelöst dadurch, dass sich eben ein großer Teil der Lehrerschaft geweigert hat, sich gegen Rechts zu positionieren – bis heute.“ (Meise_2018).

55 Zu nennen wären beispielsweise ablehnende Haltungen gegenüber dem Anliegen des Beratungsnehmenden seitens eines Vorgesetzten („Abwehr von Verantwortung“ (Dohle_2018)), das Bagatellisieren von Vorkommnissen durch das Direktorium („Beratungsnehmende als Nestbeschützer“ (Meise_2018)) und das Wegsehen bei rechtsextremen Vorfällen im Gemeinwesen durch kommunale Akteurinnen und Akteure („Verharmlosung und Normalisierung“ (Lerche2_2019)).

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Normalisierung und Relativierung rechter bis rechtsextremer Positionen durch die „Mitte der Gesellschaft“ und der zunehmende Zuspruch zu rechtsextremen und -populistischen Parteien, Bewegungen und Strömungen stellen aus Sicht der Beratungsnehmenden Grenzen und Herausforderungen für den Erfolg des Beratungsprozesses dar.

„[B]is dahin dachte ich, wir haben als Gesellschaft [einen demokratischen Konsens]. Nach 2015, als dann klar war, dass wir diese Gewissheit nicht haben, als dann das Ganze [Rechtspopulismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit] auch hochkam, ne? Das begann bei uns ein paar Monate vorher, muss man sagen.“ (Meise_2018).

Derartige Symptome zeigten sich beispielsweise bei den Protesten gegen Zugewanderte, wo sich Mischszenen aus sogenannten besorgten Bürgerinnen und Bürgern sowie rechtsextremistischen Kräften gebildet hatten, rechtsextremes Gedankengut ganz selbstverständlich verbreitet wurde und rote Linien sich verschoben. In einigen Regionen Deutschlands gehört mittlerweile durchaus Mut dazu, offen Stellung für Menschenrechte zu beziehen.

Im Gemeinwesen kann Rechtsextremismus, GMF und Rassismus jedoch nur durch das gemeinsame Handeln von lokalen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren Einhalt geboten werden. Besonders nachteilig für den Beratungsprozess und dessen Erfolg ist es also, wenn gewichtige lokale Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Politik und/oder der Verwaltung Rechtsextremismus, GMF und Rassismus nicht als Problem begreifen. Mobile Beratung kann Zivilgesellschaft (auch staatliche Akteurinnen und Akteure) in ihrem Bemühen um Toleranz und (Welt-)Offenheit stärken und unterstützen, aber sie kann diese nicht „erzeugen“.

Dies bestätigt bereits vorliegende Erkenntnisse zur Bedeutung der Unterstützung der Beratungsnehmenden durch eine Positionierung seitens prominenter Personen, sprich der lokalen politischen und ökonomischen Eliten für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus (vgl. beispielsweise Geisler/Schultheis 2011; Richter 2008). So hat Bianca Richter aus ihrer dreijährigen Mitarbeit in einer Bürgerinitiative für gelebte Demokratie bzw. demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus bereits im Jahr 2008 das Fazit gezogen, dass man ohne die politischen und ökonomischen Eliten an der Seite zu haben, oft auf verlorenem Posten kämpft. Die Autorin führt weiter aus, dass in den Gemeinschaften Normalisierungsprozesse, das heißt eine Verharmlosung, Leugnung oder Duldung, auch von den sogenannten Eliten, thematisiert werden muss. Das bedeutet, dass Schweigespiralen durchbrochen und insbesondere einflussreiche Personen in ihren öffentlichen Diskursen für menschenverachtendes Verhalten sensibel sein müssen (vgl. Richter 2008, S. 33f.). In diesem Zusammenhang führt die Autorin außerdem aus, dass eine Arbeit bzw. Intervention von Außenstehenden allein wenig Früchte tragen wird, sondern dass im lokalen Gemeinwesen (oder eben in einer Institution) selbst genügend Mitstreiterinnen und Mitstreiter für diese „Gegenwehr“ gefunden werden müssen (vgl. ebd.).

4.2.3 Das Abschlussgespräch zur Ergebnissicherung und Wertschätzung

„Am Ende eines Beratungsprozesses werden die Arbeitsergebnisse (...) gemeinsam mit den Beratungsnehmer_innen partizipativ und systematisch reflektiert.“ (Bundesverband Mobile Beratung e.V. 2018, S. 38).

Ein Abschluss- oder Reflexionsgespräch⁵⁶ ist in der (systemischen) Beratung durchaus ein gängiges Verfahren. Es dient der Beendigung des gemeinsamen Arbeitsprozesses und der „Verabschiedung“ des Beratenden. Inhalt dessen sind eine Bilanzierung, gegenseitige Rückmeldungen, Rückfallschutzmaßnahmen und/oder Ausblicke. Auch seitens der Beraterinnen und Berater der Mobilen Beratung wurde angemerkt:

„Also wenn man sich einfach noch mal die Zeit nimmt, noch mal drauf zu gucken: ‚Was haben wir gemacht? Was haben wir erreicht? Was war gut? Was war vielleicht weniger gut? Wo fehlt noch was?‘ Ich glaube das wäre schon absolut ausreichend.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Trotz der Ausführung in den Qualitätsstandards für die MB und dem Wunsch einzelner Beraterinnen und Berater nach einem „guten Abschlussgespräch“ findet in der bisherigen Praxis ein solches kaum statt.

„Also wir bieten das an, aber offensichtlich sind die Leute mit dem, was sie bekommen haben, entweder so zufrieden oder so unzufrieden, das weiß man dann nicht so genau. Aber zumindest, also aus der Sicht der Beratungsnehmenden, ist das Ziel erreicht, dann hat man das gemacht, was man sich vorgenommen hat, und dann so einem Abschlussgespräch nicht unbedingt noch mal eine besondere Bedeutung zugemessen.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Zwar wurden mittlerweile im Feld unterschiedliche Vorgehensweisen entwickelt, um eine abschließende Meinung der Beratungsnehmenden einzuholen, bisher ist es den Beraterinnen und Beratern jedoch offenbar noch nicht gelungen, ein geeignetes Format für ein systematisches, abschließendes Gespräch mit den Beratungsnehmenden zu finden. Momentan ist dies eher ein freiwilliges Angebot und/oder es wird dessen Zustandekommen „dem Zufall überlassen“. Die Zufriedenheit mit dem Angebot zeigt sich zudem darin, dass ehemalige Beratungsnehmende erneut um Beratung bitten oder das Angebot anderen weiterempfehlen. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater liegt es aber auch an einer gewissen Ungewissheit bezüglich des Fallabschlusses⁵⁷, dass keine abschließende Meinung des Beratungsnehmenden eingeholt werden konnte.

„Also, es ist eher selten, dass es wirklich gelingt, Beratungsfälle aus unserer Perspektive so abzuschließen, dass sie wirklich rund abgeschlossen sind, sondern es

56 Die Bedeutung des Gesprächs für die Beratungsarbeit hat mehrere Aspekte: Qualitätssicherung, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit, Wertschätzung.

57 In der Datenbank mit Stand vom 15.7.2019 wurden 51,3 % der Fälle mit Erreichung des Beratungsziels abgeschlossen, weitere 3,5 % der Beratungsnehmenden wurden weiter verwiesen.

ist ganz oft so, dass sie irgendwann eher so ein bisschen ausfransen und ausfasern.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Des Weiteren verhinderten zu knappe zeitliche bzw. personelle Ressourcen, insbesondere seit dem Jahr 2015, durch den enormen Anstieg an Anfragen (vgl. Bischoff u.a. 2017), dass noch einmal die Zeit für ein Abschlussgespräch gefunden wurde.

Eine Resonanz auf die eigene Arbeit erhält man eher in anderen Zusammenhängen, beispielsweise direkt in eigenen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen und (Netzwerk-)Treffen. „Und vielleicht sind die Leute einfach zufrieden, das wissen wir dann, wenn die sich irgendwie nach zwei Jahren noch mal melden oder uns weiterempfehlen.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Dennoch bleibt für die Beraterinnen und Berater immer eine gewisse Unsicherheit darüber: Was haben wir erreicht mit unserer Arbeit? Dabei geht es nicht nur darum zu erfahren, ob eine bestimmte Einzelmaßnahme, wie ein Workshop, nützlich war, sondern auch darum: Was ist denn aus dem entwickelten Konzept, aus der entwickelten Strategie geworden? Wie wurde das denn ein- und umgesetzt? Hat sich damit auch etwas über den Fall hinaus in den Einrichtungen geändert?

„Sonst hängt so ein Fall immer nach und wir wissen nicht: ‚Ist das jetzt gelaufen?‘ oder: ‚Ist das jetzt nicht gelaufen?‘ ‚Haben die da jetzt wirklich was umgesetzt?‘, ne, das interessiert ja auch, auch inhaltlich: ‚Was ist daraus geworden?‘ oder: ‚Ist da gar nichts passiert?‘ oder: ‚Haben die einfach nur unsere Leistung gerne genommen?‘, dass wir da vielleicht nur einen Vortrag gehalten haben oder sonst was und alles andere, sonst ist nichts weiter passiert. Da haben wir natürlich auch Ansprüche und wollen natürlich auch, dass mehr passiert, als nur jetzt einmal so ein einmaliges oder zweimaliges Treffen oder vielleicht so einen Vortrag oder einen Workshop.“ (Viktor_Gesamt_2017).

Ob die Beraterinnen und Berater die Meinung der Beratungsnehmenden in einem Abschlussgespräch Face-to-Face, in einem Feedbackbogen oder auf einem anderen methodischen Weg einholen, ist zweitrangig. Wichtig wäre es, die Beratungsnehmende/den Beratungsnehmenden noch einmal zu Wort kommen zu lassen und den Fokus darauf zu legen, was will (und kann) die/der Beratungsnehmende mir mitteilen? Mit diesem Herangehen stellt sich nicht mehr die Frage: Kann einer bzw. einem Beratungsnehmenden die Befragung zugemutet werden? Stattdessen wird Wertschätzung gegenüber den Beratungsnehmenden signalisiert und: Ihre Meinung ist mir wichtig!

4.3 Beratung im Kontext Rechtsextremismus: Bewährtes und Entwicklungsbedarfe aus Sicht der LDZ-Koordinierenden

4.3.1 **Spezialisierte Betroffenenberatung: Etablierte Angebotslandschaft im Osten, mit weißen Flecken im Westen**

Die wissenschaftliche Begleitung der LDZ hatte das Arbeitsfeld der spezialisierten Opferberatung in ihrem Bericht im Jahr 2018 als „etabliertes Arbeitsfeld“ (Bischoff u.a. 2018, S. 37f.) beschrieben, in dem sich allerdings insbesondere in den westdeutschen Bundesländern (weiterhin) Aufbau-, Umstrukturierungs- oder Findungsprozesse zur Etablierung von Opferberatungsstellen beobachten lassen. Während die Situation hinsichtlich einer bundesweiten Etablierung von Opferberatung im vergangenen Jahr durchgehend als eher hoffnungsfroh bezeichnet werden konnte, scheint der Auf- bzw. Ausbau der Angebote in einigen der westdeutschen Bundesländer trotz insgesamt noch einmal gestiegener Bundeszuschüsse zu stagnieren. Ausweis dieser Entwicklung ist auch, dass im Jahr 2019 drei Bundesländer, die rund 20 Prozent der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik repräsentieren, im Bundesverband der Opferberatung (VBRG) nach wie vor nicht vertreten sind (vgl. www.verband-brg.de/ueber-uns/#mitglieder (22.08.2019)).

In zwei Bundesländern zeichneten sich zum Zeitpunkt der Interviews mit den Landeskoordinierenden derart bedeutende Umstrukturierungen in den gerade erst etablierten Angeboten ab, dass aus Sicht der wB Mitte des Jahres 2019 nicht klar war, inwieweit die Angebote arbeitsfähig sind oder in der Zukunft Bestand haben werden. In einem (weiteren) großen Flächenland berichtete die interviewte Person von einer Unterfinanzierung des noch im Aufbau befindlichen Angebots, die dazu führen würde, dass das Angebot nicht bekannt ist. So müssten dort beispielsweise zentrale Funktionsbereiche, z.B. die Öffentlichkeitsarbeit, durch einen ehrenamtlichen Vorstand besorgt werden. Das sei allerdings im erforderlichen Umfang kaum zu leisten.⁵⁸ Hier zeigt sich, dass die für alle Bundesländer *gleiche* Vorgabe der Leitlinie, einen Mindestbetrag von 120.000 EUR pro Bundesland für die Opferberatung einzusetzen, insbesondere für die großen Flächenländer keine geeignete Orientierungsgröße für ein angemessenes Mindestangebot an spezialisierter Opferberatung darstellt. Die bisher vorliegenden empirischen Erkenntnisse in „Demokratie leben!“ zeigen, dass einzelne Länder ihre Verantwortung für eine bedarfsangemessene Ausstattung insbesondere der Betroffenenberatung

58 Im Übrigen wäre eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in diesem Fall sogar kontraproduktiv, weil die Beratungsressourcen bei weitem nicht ausreichen würden, um den zu erwartenden Mehrbedarf zu decken. So zeigten Erfahrungen in anderen Bundesländern, dass sich der Beratungsbedarf bei steigender Bekanntheit des Angebots vervielfachen kann.

(noch) nicht in dem Umfang wahrnehmen und Landesmittel einsetzen, wie das durch das Bundesprogramm angeregt wird.⁵⁹

Zudem wurde aus dem Kreis der Interviewten angemerkt, dass mit einer überwiegenden Programmfinanzierung der Beratungsangebote in der Regel prekäre Beschäftigungsverhältnisse einhergingen, was sich negativ auf die personalseitige Nachhaltigkeit der Unterstützungsstrukturen auswirkt. Um dem entgegenzuwirken, haben sich mehrere Länder, insbesondere in Ostdeutschland, in Anerkennung eines konstant bestehenden Bedarfs entschlossen, die Beratungsangebote der Mobilen Beratung und der spezialisierten Betroffenenberatung durch eine feste Verankerung in den einschlägigen Landesprogrammen zumindest dem Grunde nach strukturell abzusichern.⁶⁰

Zugleich zeigt sich in einzelnen Bundesländern (weiterhin) eine gewisse Grundskepsis darüber, wie groß der Bedarf an einem spezialisierten Beratungsangebot für von rechter Gewalt Betroffene tatsächlich ist. So wurde beispielsweise in einem Bundesland angesichts einer Verdoppelung von Beratungsanfragen im Zeitraum 2017 bis 2018 in Verbindung mit der Neuschaffung eines Beratungsangebots die Überlegung angestellt, dass es sich hinsichtlich der Nachfrageentwicklung von Beratungsleistungen möglicherweise um eine „Gründungsblase“ handle und letztlich nur angestauter Bedarf gedeckt wird, der womöglich bald deutlich zurückgeht. In solchen Zusammenhängen wird dann entweder der Personalschlüssel zur Betreuung von Betroffenen – auch im Vergleich zu anderen Opferberatungsangeboten – kritisch hinterfragt oder diskutiert, inwieweit Betroffene nicht doch durch bereits bestehende (Regel-)Angebote der Opferberatung, z.B. bei den sozialen Diensten der Justiz oder durch Organisationen wie „Weißer Ring“ betreut werden könnten. Unterschwellig bzw. indirekt werden dabei auch Fragen von „Opferhierarchien“ und nach dem politischen Charakter der Unterstützungsarbeit verhandelt.

Ungeachtet der geschilderten Strukturentwicklungsprobleme im Arbeitsfeld hat die Mehrheit der Landeskoordinierenden auf entsprechende Nachfrage davon berichtet, Anpassungen in Bezug auf Weiterentwicklungen in den Angeboten bereits vorzunehmen oder in naher Zukunft vornehmen zu wollen. Das betrifft:

- Fragen der Qualitätsentwicklung und Vergleichbarkeit der spezialisierten Betroffenenberatung mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Opferberatungsangeboten,
- die Regionalisierung bzw. Dezentralisierung,
- die Digitalisierung von Angebotsstrukturen in Flächenländern und
- inhaltliche Entwicklungen wie die Fokussierung auf die Beratung spezifischer Zielgruppen (etwa von LGBTIQ*-Personen, von antisemitischen An- und Übergriffen Betroffene oder von Schwarzen Menschen) sowie

59 Inwieweit dafür Haushaltsrestriktionen und/oder von den Praktikerinnen und Praktikern in der Beratungsarbeit abweichende Bedarfseinschätzungen der politisch Verantwortlichen in den Ländern hauptverantwortlich sind, muss aufgrund fehlender empirischer Daten dahinstehen.

60 Das bedeutet, dass die Existenz der Angebote nicht mehr infrage gestellt wird, wenngleich sich daraus nicht automatisch konkrete Aussagen für deren Ressourcenausstattung ableiten lassen.

die Übernahme von Aufgaben der Antidiskriminierungsberatung und -arbeit.

Daneben harren auch die im wB-Bericht 2018 bereits genannten Themen einer weiteren Diskussion im Handlungsfeld (vgl. Bischoff u.a. 2018). Das betrifft das Spannungsfeld, in dem sich die Unterstützungsarbeit der Opferberatung bewegt: Zwischen einerseits zivilgesellschaftlicher Aktion, die sich vor allem im bereits genannten politischen Charakter der Arbeit sowie dem Stellenwert von Lokaler Intervention ausdrückt (vgl. Köbberling 2018, S. 339) und andererseits sozialer Dienstleistung, die sich vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen und in Abgrenzung zum Arbeitsfeld der Mobilen Beratung in den Angeboten analog zu anderen Beratungsfeldern (beispielsweise der Beratung von Opfern sexualisierter Gewalt) ausgestaltet. Mit Blick auf eine stärkere Diversity-Orientierung in den Beratungsangeboten stellt sich auch die Frage danach, wie sich die Rekrutierung und der Einsatz von Personal, das selbst zu besonders verletzlichen (vulnerablen) Personengruppen im Kontext der Beratung von rechter Gewalt gehört, auf die Angebotsausrichtung auswirkt. Hierzu ist in einem Interview die Beobachtung geschildert worden, dass professionell Beratende in diversen Teams in bestimmten Situationen ein hohes Maß an Verletzlichkeit zeigten und damit selbst latent zum Unterstützungs-, „Fall“ würden. Hierin wird einmal mehr der Stellenwert von Selbstsorge und die Notwendigkeit deutlich, entsprechende Back-up-, Entlastungs- und Reflexionsstrukturen und -verfahren in den Angeboten der Opferberatung sicherzustellen.

4.3.2 Mobile Beratung

Reiner Becker und Sophie Schmitt vom Hessischen Landes-Demokratiezentrum haben in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Mobilen Beratung jüngst einen Sammelband zum „State of the Art“ in der Mobilen Beratung im Kontext Rechtsextremismus veröffentlicht, der die zentralen Arbeitsfelder und -ansätze sowie feldimmanente Spannungsfelder und Diskurslinien beleuchtet (vgl. Becker/Schmitt 2019). Einige der dort aufscheinenden Fragen tauchten als formulierte Entwicklungsaufgaben und offene Diskussionspunkte auch in den Interviews mit den Landeskoordinierenden auf, wenn es darum ging, den Stand und die Veränderungsbedarfe in den Beratungsangeboten zu thematisieren.

Zunächst kann konstatiert werden, dass infolge des Mittelaufwuchses im Programmbereich auch im Feld der Mobilen Beratung in mehreren Flächenländern explizit oder implizit Regionalisierung und Strukturanpassungen der Beratungsangebote auf der Tagesordnung standen bzw. stehen. Mit dem Zuwachs an Beratungsressourcen ist in der Mehrzahl der Bundesländer auch die Aufstockung von Beratungspersonal und in diesem Kontext dessen Qualifizierung verbunden. Darüber hinaus ließ sich in mehreren Bundesländern beobachten, dass über die Bearbeitung von Phänomenen der Islam-/Muslimfeindlichkeit Angebote der Bearbeitung von Rechtsextremismus/-populismus sowie GMF einerseits und Islamismus/Salafismus andererseits miteinander verzahnt und Mittel, die dezidiert der Islamismusprävention gewidmet sind, so de facto in das Handlungsfeld der Rechtsextremismusprävention

umgelenkt werden. Dies deutet zum einen auf inhaltliche Synergiepotenziale der im Programm geförderten Angebote hin, ist zugleich jedoch auch ein Anzeiger dafür, dass die thematischen Grenzen der jeweiligen Angebote verschwimmen.

Nicht zuletzt angesichts solcher Befunde ist hinsichtlich der in der Mobilen Beratung bearbeiteten Gegenstandsbereiche auffällig, dass – im Gegensatz beispielsweise zur Opferberatung – die Kontur dessen, was den Angebotskern der Mobilen Beratung im Kontext Rechtsextremismus ausmacht, beginnt unscharf zu werden. Das spiegelt sich auch in den Aussagen zu den Entwicklungen im Handlungsfeld in zwei Dritteln der mit den Landeskoordinierenden geführten Interviews wider.

So sollte die Mobile Beratung in den Anfangsjahren bis zum Programm TFKS zumindest vom Anspruch her vor allem der Krisenintervention, das heißt, als Beratungsangebot in durch Rechtsextremismus indizierten Problemlagen vor Ort dienen. Mit der Ausweitung des geförderten Aufgabenportfolios in der Mobilen Beratung in „Demokratie leben!“ zeigte sich, dass deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nicht unerheblichem Umfang in der politischen Bildung, der Organisationsentwicklung, der Aus- und Weiterbildung von (pädagogischem) Fachpersonal, der Antirassismuserbeit und/oder im Empowerment von Organisationen bzw. Initiativen marginalisierter Gruppen tätig sind.

Darüber hinaus räumten auch LDZ-Koordinierende in Interviews ein, dass sie mit „Demokratie leben!“ „Fesseln“ in der Gestaltung und Darstellung ihrer Angebotspalette abstreifen konnten, die sie vormals durch die Verpflichtung auf krisenorientierte Beratung in einem engen Sinn hinsichtlich der Finanzierung von Angeboten durch das Bundesprogramm verspürt hatten. Insoweit ist der Begriff der Mobilen Beratung zwar inzwischen als Marke etabliert, allerdings kann er bei Fachkundigen zu unpassenden Assoziationen und Erwartungen hinsichtlich der Anliegen, des Vorgehens sowie der Resultate der Arbeit der Beraterinnen und Berater führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Handeln der Beratenden nicht mehr auf eine problemfokussierte Unterstützung von Personen und Organisationen, sondern beispielsweise auf Bildung gerichtet ist.

Dieser Prozess wird durch verschiedene Faktoren befeuert. So werden in der Mehrheit der Bundesländer die Angebote der Mobilen Beratung durch Träger vorgehalten, die entweder qua Trägerprofil bzw. -philosophie und/oder staatlichem Auftrag mit mehreren Arbeitsfeldern im weiten Themenspektrum der Demokratiestärkung und GMF-, Diskriminierungs- und/oder Extremismusprävention befasst sind. Exemplarisch sind hier die „Regionalzentren für Demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern“ oder Träger wie „Arbeit und Leben“ zu nennen. Das kann nicht nur nach Ansicht der wB dazu beitragen, dass sich Tätigkeitsfelder von Beratenden entgrenzen und sich Arbeitsfelder latent überschneiden (vgl. auch Klare/Becker 2019, S. 21–35). So ließ sich z.B. beobachten, wie sich zunächst anlassbezogene, auf ein Gemeinwesen oder eine Initiative und/oder Organisation bezogene Beratungssettings nach und nach in Dauerbetreuungsverhältnisse wandelten.

Zwar entspricht es zum einem dem inzwischen in der Mobilen Beratung dominierenden systemischen Beratungsparadigma (vgl. Döcker u.a. 2019; Bischoff u.a. 2018), Beratungsprozesse als längerfristige Begleit- und Entwicklungsprozesse anzulegen. Mit Blick auf die Vielfalt der im genannten Themenspektrum inzwischen umgesetzten und oft aus öffentlichen Kassen der Kommunen, Länder und des Bundes finanzierten Angebote besteht allerdings die Gefahr, dass die Mobile Beratung als spezifische Unterstützungsform in der Breite sukzessive ihr Alleinstellungsmerkmal verliert. So berichteten Interviewpartnerinnen bzw. -partner in einzelnen LDZ etwa davon, dass nicht die MB, sondern die Mitarbeitenden im Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Problemfällen als die maßgeblichen Expertinnen und Experten für Fragen des Rechtsextremismus betrachtet würden. In einem anderen Fall ist – wie bereits erwähnt – auf der Ebene der Landeskoordination ein entsprechendes (mobiles) Interventionsteam etabliert und qualifiziert worden. Auch scheinen sich die Partnerschaften für Demokratie als erste Anlaufstelle zur Bewältigung von einschlägigen Problemkonstellationen auch in solchen Bundesländern zu etablieren, in denen Träger der Mobilen Beratung nicht auch die Funktion der nichtstaatlichen Koordinierungs- und Fachstelle in den Pfd übernommen haben.

Inwieweit sich hier ein Entwicklungstrend ankündigt, bleibt abzuwarten. Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass insbesondere mit den Pfd ein Handlungsfeld existiert, welches in der Breite lokal verankert ist und inzwischen über hinreichend qualifizierte Strukturen verfügt, um lokale Problemlagen im Kontext von Rechtsextremismus und GMF aus eigenen Ressourcen heraus bearbeiten zu können (vgl. ISS/Camino 2018, S. 58ff.). In Bundesländern, in denen die Träger der Angebote der Mobilen Beratung als *die* Spezialistinnen und Spezialisten für die Themen Rechtsextremismus/ Rechtspopulismus anerkannt sind, stellen sich solche Fragen kaum. Dort werden die Angebote (weiterhin) als zentrale Unterstützungs- und Informationsressource auch für die Ebene der LDZ-Koordinierenden betrachtet und entsprechend wertgeschätzt.

Als zweiter wesentlicher Faktor, der sich auf den Prozess einer möglichen Entgrenzung von Mobiler Beratung auswirkt, können gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse um die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Rechtspopulismus betrachtet werden. Ausweislich der am DJI geführten (Vor-)Fallstatistik der Mobilen Beraterinnen und Berater besitzt das Thema Rechtspopulismus seit 2017 eine zentrale Bedeutung als bearbeitetes Thema in der Mobilen Beratung. Zugleich steht eine nicht unbedeutende Gruppe von Angeboten der Verwendung des Extremismusbegriffs skeptisch gegenüber oder lehnt ihn gänzlich ab (vgl. Schmitt/Becker 2019).

Das bedeutet in der Konsequenz, dass der zentrale Gegenstand des Arbeitsfeldes schwerer begrifflich zu fassen ist, denn

- weder ist der Begriff des Rechtspopulismus gegenüber denen des Rechtsextremismus oder des Rassismus trennscharf und in der Breite akzeptiert genug, um die jeweils vor Ort zu bearbeitenden konkreten Phänomene hinreichend klar fassen und damit einer angemessenen Bearbeitung zuzuführen zu können,

- noch scheinen derzeit geeignete alternative begriffliche Konzepte bereitzustehen, die einen unverwechselbaren, eigenen thematischen Angebotskern der Mobilen Beratung beschreiben könnten.

So sind letztlich auch Begriffe und Konzepte wie Rassismus oder GMF derart breit und werden bereits durch eine Vielzahl vielfältiger Angebote bearbeitet, dass sie kaum als auch von außen sichtbare, identitätsstiftende inhaltliche bzw. begriffliche Kerne der Mobilen Beratung dienen können. Letztlich wirkt sich hier auf die Mobile Beratung die in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene durchaus geführte politische Auseinandersetzung darüber aus, was denn überhaupt das durch sie vordringlich zu bearbeitende Problem sei (zur Konstruktion soziale Probleme vgl. Groenemeyer 2012).

Solche Divergenzen bilden sich nicht zuletzt in den Haushaltsmitteln ab, die durch die Länder und Kommunen für die Beratungsarbeit im Kontext Rechtsextremismus aufgewendet werden. So äußerten mehrerer Landeskoordinierende die Hypothese, dass in ihren Bundesländern ohne das Bundesprogramm zivilgesellschaftlich bzw. nichtstaatlich getragene Angebote der Mobilen Beratung und/oder Opferberatung im Kontext „Rechtsextremismus“ nicht oder nicht im gegenwärtigen Umfang existieren würden, während im Vergleich dazu beispielsweise für das Themenfeld „Islamismus/Salafismus“ vergleichsweise viel Landesmittel zur Verfügung stehen. Dies sagt zum einen etwas über die Problemwahrnehmungen und -priorisierungen der politisch Verantwortlichen in den Ländern aus. Es kann zugleich jedoch auch darauf hindeuten, dass verantwortliche politische und Verwaltungsakteurinnen und -akteure die Problembearbeitungsfähigkeit nichtstaatlicher Träger, in einem als vor allem sicherheitspolitisch relevant eingestuften Themenfeld, als nicht ausreichend einschätzen.

Vor dem Hintergrund der im vierten Bericht der wB der LDZ geschilderten Verberuflichungs- bzw. Professionalisierungsbestrebungen im Arbeitsfeld und der bereits dort durchscheinenden Diversität der Arbeitsansätze der verschiedenen Träger (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 79f.) scheint die Frage nach einer Profilschärfung (weiterhin) von einiger Bedeutung zu sein. Dies geht einher mit der Bestrebung, Mobile Beratung entweder als eigenständige Profession im Feld sozialer Berufe oder als Teilprofession in der Sozialen Arbeit zu etablieren. Im Kern ist die Frage zu beantworten, welche spezifischen Antworten und Bearbeitungsformen, im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals, Mobile Beraterinnen und Berater in der Bearbeitung der von ihnen adressierten Probleme in Ansatz bringen (können).

In diesen Klärungsprozessen dürften die Bundesverbände der Beratungsarbeit, hier konkret der Bundesverband der Mobilen Beratung, eine Schlüsselstellung einnehmen. Bisher haben sich diese Verbände als eine wichtige fachinterne Unterstützungsressource erwiesen. Sowohl die Mehrheit der befragten Beratungsträger als auch der Landeskoordinierenden in den LDZ wertschätzen die Fachkompetenz und das Engagement der Verbände für die einzelnen Handlungsfelder und erkennen deren Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Verfachlichung der Arbeit der Beratenden in den einzelnen Bundesländern an. Kritische Stimmen beziehen sich vor allem darauf, dass die

Qualität der Zusammenarbeit einzelner Beratungsverbände mit verschiedenen LDZ-Koordinierenden, insbesondere in den westdeutschen Bundesländern, zu wünschen übriglässt. Haupteinwurf ist hierbei, dass Erstere an Letzteren vorbei agieren und Länderbelange zu wenig berücksichtigen. Dabei werden die Verbände der drei hier behandelten Arbeitsfelder durchaus unterschiedlich bewertet:

„Die Bundesverbände spielen eigentlich für uns immer dann eine Rolle, wenn sie eher mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen daherkommen. Also, die Dachverbände spielen sicher für die Kolleg*innen eine Rolle. Also, ich weiß, dass unsere Kollegen aus dem Bereich der Opferberatung sehr, sehr engagiert im Dachverband sind, und unsere Kollegen von der Ausstiegsberatung sind in dem Dachverband sehr engagiert. Im Dachverband der Mobilen Beratung sind wir nur mit einem Träger drin, weil das auch nicht unbedingt so sehr unseren Qualitätskriterien entspricht (...) Aber wir überlassen das auch den Trägern, ob sie in Dachverbänden mitarbeiten oder nicht.“ (Martha_2019).

Problematisiert wurde von mehreren Koordinierenden auch der politische Anstrich in der Arbeit der Bundesverbände als Lobby-Organisationen. In diesem Zusammenhang erklärt sich dann auch der teilweise vorhandene Unwille vonseiten der Bundesländer, sich in der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ stärker als bisher an der Förderung der Arbeit der Beratungsverbände zu beteiligen:

„[Name Vertretung eines Bundesverbandes der Beratung] kämpft da drum [um die Weiterfinanzierung der Arbeit des Bundesverbandes ab 2020; Anmerkung d.A.], das verstehe ich. (...) [Die Person] weiß aber auch, dass sie in [Name des Angebots] eine Sicherheit bei uns hat. Sie ist finanziell gut ausgestattet, sie ist involviert, wir helfen ihnen, wenn es um Polizei geht, wir helfen ihnen auch, wenn sie die Lobby zur politischen Ebene brauchen. Aber ich mache doch keine, finanziere doch hier keine Lobbyarbeit für [andere Bundesländer] mit.“ (Julius_2019).

Auch hier spiegelt sich eine der zentralen Herausforderungen im Bundesprogramm und insbesondere für die Akteurinnen und Akteure in den Landes-Demokratiezentren wider, was die Kooperation und Koordination staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure angeht: Die gegenseitige Akzeptanz der Handlungslogiken sowie aufseiten der nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure auch das Austarieren des Verhältnisses von zivilgesellschaftlicher Basis der Arbeit einerseits und der staatlichen Inanspruchnahme und Mandatierung als marktförmig agierende, allerdings gemeinnützige (Non-Profit-)Organisation im Feld der Erbringung sozialer (Beratungs-) Dienstleistungen andererseits.

4.3.3 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit: Notwendige Profilschärfung in einem sich wandelnden Arbeitsfeld

Auch wenn die nichtstaatlichen Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit seit ihrer Integration in die Programmfamilie der Extremismusprävention der Bundesrepublik fester Bestandteil der Beratungsstruktur der Bun-

desländer⁶¹ zur Bearbeitung von Rechtsextremismus sind und mit dem Bundesverband „Ausstieg zum Einstieg“ über einen Dachverband auf Bundesebene verfügen, präsentiert sich das Feld im Vergleich der Bundesländer und mit den beiden anderen Beratungsfeldern teilweise als prekär.

Dies scheint u.a. daraus zu resultieren, dass die einzelnen Bundesländer den Bedarf für ein rein nichtstaatlich getragenes Ausstiegsangebot (weiterhin) recht unterschiedlich beurteilen. So geht beispielsweise ein Bundesland in diesem Zusammenhang davon aus, dass der Bedarf an nichtstaatlich getragener *Distanzierungsarbeit* (in Abgrenzung zur Ausstiegsarbeit) noch nicht gedeckt ist, in einem anderen Land wird die Arbeit mit nicht straffälligen Anhängern rechtsextremer Gruppierungen als Fehlstelle benannt. Im Gegensatz dazu wird beispielsweise in einem weiteren Bundesland geprüft, inwieweit überhaupt der Bedarf für ein Angebot besteht.

Nach den Informationen aus den Bundesländern und der Mitgliederliste des Bundesverbandes wird zum Zeitpunkt der Berichtslegung in neun Bundesländern Ausstiegsarbeit in einem engeren Sinne geleistet. In zwei Bundesländern wurden die nichtstaatlichen Ausstiegs- bzw. Distanzierungsangebote⁶² im aktuellen Förderzeitraum von „Demokratie leben!“ mangels Bedarfs und aufgrund von Anpassungsschwierigkeiten in den Angebotsstrukturen eingestellt. In einem der beiden Bundesländer wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, dass zwar ein Bedarf für eine Fachstelle der Angehörigen- und Distanzierungsberatung gesehen wird, es allerdings keine zeitnahe Möglichkeit gäbe, entsprechendes Fachpersonal zu gewinnen und/oder angemessen zu qualifizieren. Ein anderes Bundesland setzt ganz darauf, dass etwaige Ausstiegswillige über das bundesweit agierende Angebot von EXIT-Deutschland betreut werden (können).

Um zumindest eine Grundstruktur an Ausstiegsarbeit aufrechtzuerhalten, prüften zwei Bundesländer zum Erhebungszeit für diesen Bericht, inwieweit eine Verzahnung der Ausstiegsarbeit mit Angeboten der Deradikalisierungsarbeit im Strafvollzug sinnvoll ist, um

61 Daneben existiert ein bundesweit tätiges Angebot, welches in „Demokratie leben!“ über den Programmbereich C (Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger) finanziell unterstützt wird.

62 Während sich der Begriff der Ausstiegsarbeit auf solche Angebote bezieht, die mit Personen arbeiten, bei denen eine Ausstiegs motivation vorliegt, ist es ein Kennzeichen von Distanzierungsarbeit, dass diese sich an Personen richtet, bei denen in der Regel kein Problembewusstsein hinsichtlich rechtsextremistischer politisch-weltanschaulicher Orientierungen und/oder Gruppenzugehörigkeiten existiert (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 46ff.).

- a) den Zielgruppenbezug (Arbeit mit Indexpersonen⁶³ und/oder deren Angehörigen sowie mit Anhängerinnen und Anhängern rechtsextremer Szenen bzw. Gruppierungen) zu verbessern und dadurch
- b) die Personalressourcen der Angebote in der indizierten Präventions- und Interventionsarbeit (aus Sicht der befragten LDZ) optimal auszulasten.

Letzteres ist auch als Maßnahme zu interpretieren, die geeignet ist, dazu beizutragen, das Qualifikationsniveau der Fachkräfte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu erhalten. Mindestens eines dieser Bundesländer verspricht sich hiervon Einspareffekte. Die über die geplante Ressourcenbündelung freiwerdenden Mittel sollen perspektivisch den Angeboten der spezialisierten Opferberatung zugutekommen. Das ist einerseits nachvollziehbar, zugleich wäre allerdings bei einer solchen Entscheidung mitzudenken, dass dies andererseits auch als Akt latenter bzw. indirekter (De-)Legitimierung bestimmter Angebotsformen betrachtet werden kann, hier der Ausstiegsarbeit als Form sogenannter „Täter“-bezogener gegenüber „Betroffenen“-bezogener Arbeitsansätze.

Unabhängig davon stellen sich für die über das Bundesprogramm geförderten Angebote weitere Fragen. In den mit den LDZ-Koordinierenden geführten Interviews betraf das u.a. das Thema der Ressortierung der Arbeit entweder in die Innen- bzw. Justizressorts oder in den Sozialressorts. Damit verbinden sich gegebenenfalls weitreichende Setzungen für und Erwartungen an die im Arbeitsfeld tätigen Akteurinnen und Akteure hinsichtlich ihrer Fachstandards und Handlungslogiken (siehe auch die Abschnitt 5.2.2). So ist sich beispielsweise Ausstiegsarbeit als Soziale Arbeit bewusst, dass sie Arbeit im „Risiko des Offenen“ (Thiersch/Böhnisch 2014) leistet und es ihr darüber möglich ist, mit den Ausstiegswilligen und Aussteigenden wohlbegründete Endpunkte in der Unterstützung und Betreuung zu definieren und von den Ansprüchen an einen „gelungenen“ Ausstieg her eher bescheiden zu bleiben. Demgegenüber wird sich eine an der Wahrung innerer Sicherheit orientierte Arbeit kaum in der Lage sehen, die Begleitung von Ausstiegsprozessen als beendet zu erklären, da sie für die Zukunft ihrer Klientinnen und Klienten keine Gewähr übernehmen kann. Zudem ist sie im Sinne der Risikominimierung darauf angewiesen, hohe Anforderungen an „gelungenen“ Ausstieg zu stellen, die möglicherweise unter (entwicklungs-)psychologischen und lebenspraktischen Gesichtspunkten kaum zu erfüllen sind.

Nicht nur – aber auch – vor diesem Hintergrund werden sich die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den Bundesländern auch in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2020 weiter mit der Frage danach auseinanderzusetzen haben, was ihr Kerngeschäft ist, das heißt

63 Als Indexpersonen („Hinweispersonen“, aus dem Lateinischen von „anzeigen, hinweisen“ abgeleitet) werden Individuen verstanden, bei denen aufgrund ihres Verhaltens zu vermuten ist, dass sie rechtsextremen Orientierungen oder Einstellungen und/oder entsprechenden Gruppierungen zugeneigt sind. Inwieweit im Einzelfall tatsächlich „Rechtsextremismus“ das mit den Betroffenen zentral zu bearbeitende (persönliche) Problem darstellt, muss individuell entschieden werden. Insofern werden diese Personen zunächst als „Anzeiger“-Personen für eine mögliche Problemlage betrachtet und nicht bereits ohne Kenntnis der konkreten Situation als rechtsextrem markiert.

vor allem, wie sich die Arbeit mit Ausstiegswilligen einerseits und mit solchen Personen, für die ein Distanzierungsbedarf von Dritten angemeldet wird, andererseits, gestaltet. Außerdem könnte diese Arbeit gegenüber den Geldgebern und der Öffentlichkeit noch transparenter gemacht werden.

Dabei wird auch darauf geachtet werden müssen, wie sich insbesondere die Distanzierungsarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu den anderen dort tätigen Projekten bzw. Angeboten verhält und inwieweit sich gegebenenfalls Doppelstrukturen zu etablieren drohen. Informationen aus einzelnen Bundesländern deuten so etwas an. Weiterhin werden angemessene Lösungen auf die Frage zu suchen sein, wie sich die hier behandelte Spezialpraxis gut mit entsprechenden Angeboten der Regelarbeit wie der Eltern- und Erziehungsberatung vernetzen oder verzahnen lässt.

4.4 Zwischenfazit

Für die Angebote der spezialisierten Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt lässt sich festhalten, dass im Jahr 2019 in allen Bundesländern ein spezialisiertes Beratungsangebot für von rechter Gewalt Betroffene vorgehalten wird. Allerdings unterscheidet sich der Ausbaugrad der Angebote zwischen den Bundesländern nach wie vor deutlich, insbesondere im Ost-West-Vergleich. So kommt der Auf- bzw. Ausbaus der Angebote trotz kontinuierlich gestiegener Bundeszuschüsse in einigen westdeutschen Bundesländern (weiterhin) nur langsam voran. Einige der dort neu gegründeten Opferberatungsstellen befinden sich in einer fragilen Situation im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Strukturaufbaus.

Zugleich passen sich alle Angebote den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen an, indem sie Dezentralisierungsprozesse anstoßen, Formen von Online-Beratung etablieren oder sich auf neue Zielgruppen, insbesondere neu zugewanderte Menschen, fokussieren. Für die Betroffenenengruppe der Geflüchteten besteht dabei in der Regel ein erweiterter Unterstützungsbedarf, der u.a. aus der Einbeziehung von Sprachmittlerinnen und -mittlern oder aus zur Stabilisierung der individuellen Lebenslage gebotenen Erst- und Verweisberatungen in Asylfragen herrührt.

Durch den Mittelaufwuchs im Programmbereich wurden auch im Feld der Mobilen Beratung in mehreren Flächenländern Regionalisierungs- und Strukturanpassungsprozesse in den Beratungsangeboten angestoßen. Die bereits konstatierte „Allzuständigkeit“ der Landes-Demokratiezentren findet sich in spezifischer Ausprägung auch in den Angeboten der Mobilen Beratung wieder. Mit Blick auf deren breites Themenspektrum und die Ausweitung ihres Aufgabenportfolios (u.a. politische Bildung, Organisationsentwicklung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, Antirassismuserbeit) deutet sich in einigen Bundesländern an, dass sich die Mobile Beratung tendenziell weg von einem Interventionsangebot zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hin zu einer Instanz der universellen Demokratiestärkung und Prävention entwickelt. Daraus ergeben sich Fragen der Kooperation mit und der Ab-

grenzung zu anderen Spezial- und Regelangeboten der Förderung demokratischen Denkens und Handelns sowie (Gemeinwesen-)Strukturen, z.B. der politischen Bildung oder der sozialen Gemeinwesenarbeit.

Die schleichende Aufgabenausweitung in der Mobilen Beratung ist maßgeblich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen verbunden, die einerseits durch Empowerment und Inklusion gesellschaftlich marginalisierter und vulnerabler Gruppen gekennzeichnet und andererseits durch das Erstarken traditionalistischer, autoritärer und nationalistischer Positionen in Teilen der Bevölkerung geprägt sind. Im Zusammenhang mit der entsprechenden gesellschaftlichen Dynamik verschob sich der Schwerpunkt der Beratungsleistungen der Mobilen Beratung vom Kontext der Zuwanderung und Unterbringung von Geflüchteten (im Jahr 2015) hin zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bei der Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens (in den Jahren 2017/2018).

Zugleich tragen Veränderungen im gesellschaftlichen Klima dazu bei, dass auch die Beraterinnen und Berater in den Feldern der Opferberatung und der Mobilen Beratung zum Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ häufiger als noch im Jahr 2015 mit Anfeindungen konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang äußerten die Betroffenen einen Bedarf nach zusätzlichen, vom Bund bereitgestellten Unterstützungsstrukturen und -angeboten zur Bewältigung solcher Bedrohungssituationen.

Die nichtstaatlichen Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit haben sich zwischen den Jahren 2015 und 2019 weiter entlang der Frage differenziert, ob sie sich eher an „rechtsextrem orientierte“ und „rechtsextrem gefährdete“ Jugendliche (Distanzierungsarbeit) oder vorzugsweise an Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten mit einem konsolidierten Weltbild und/oder einer verfestigten Szenezugehörigkeit (Kader, Aktivistinnen und Aktivisten) wenden (Ausstiegsarbeit). Tendenziell liegt der Arbeitsschwerpunkt der Mehrheit der nichtstaatlichen Angebote am Ende der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ – nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung – auf der Distanzierungsarbeit.

Mit Blick auf deren Ressourcenausstattung und dem Stellenwert im Gesamtgefüge der Bearbeitung von Rechtsextremismus wird die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von den zuständigen staatlichen Instanzen in mehreren Bundesländern hinsichtlich Effizienz und/oder Effektivität weiter kritisch hinterfragt. In diesem Zusammenhang, so legen es die vorliegenden Befunde nahe, scheint eine besondere Schwierigkeit darin zu bestehen, für die Ausstiegsarbeit eine bedarfsangemessene Ressourcenausstattung zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund prüfen mehrere Bundesländer, inwieweit die pädagogische Arbeit im Strafvollzug mit Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verknüpft werden kann. Trotz der zum Teil prekären Situation einzelner Angebote ist hervorzuheben, dass diese seit ihrer Integration in die Programmfamilie der Extremismusprävention des BMFSFJ im Jahr 2014 fester Bestandteil der Beratungsstruktur der Bundesländer zur wirksamen Bearbeitung von Rechtsextremismus sind.

Hinsichtlich der Erträge der Beratungsarbeit in der Mobilen Beratung und der Beratung von Gewaltbetroffenen kann konstatiert werden, dass die Be-

ratungsnehmenden beider Arbeitsfelder laut entsprechender, empirisch unteretzter Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zum überwiegenden Teil mit der erhaltenen Unterstützung zufrieden waren. Die dazu Befragten würden ein entsprechendes Angebot im Bedarfsfall erneut nutzen und auch weiterempfehlen.

Die von verschiedenen Beratungsnehmenden angesprochenen Unzulänglichkeiten und aufgetretene Probleme waren zumeist außerhalb des Beratungssettings zu suchen. So führten fehlende geeignete Psychotherapie-Angebote für Gewaltopfer oder die Unzufriedenheit von Betroffenen mit der rechtlichen Aufarbeitung einer Gewalttat zu einer insgesamt schlechteren Gesamteinschätzung des Beratungsergebnisses. Im Rahmen der Mobilen Beratung konnten Beratungsergebnisse beeinträchtigt werden, wenn es nicht gelang, Personen, die für eine angemessene Problembearbeitung bedeutsam waren, in den Beratungsprozess einzubeziehen, weil aus deren Sicht beispielsweise kein Anlass zum Handeln bestand oder sie sich nicht in der Verantwortung zum Handeln sahen. Insgesamt lässt sich für die Beratungsfelder der Mobilen Beratung und der Opferberatung eine Dominanz systemischer Arbeit konstatieren, in der die Beratenden – über die Bearbeitung individueller Einzelfälle hinaus – stärker auf Veränderungen in den Strukturen hinwirken, in die Ratsuchende eingebettet sind. Das führt einerseits zu komplexeren und ressourcenaufwendigen Beratungssettings, andererseits lässt dieser Ansatz zugleich aber nachhaltigere Wirkungen erwarten.

Insgesamt gesehen konnten im Rahmen von „Demokratie leben!“ bis Ende des Jahres 2019 in allen Beratungsangeboten Professionalisierungsprozesse und die Entwicklung von Fachlichkeit – verstanden als die Arbeit auf der Grundlage anerkannter Standards – weiter vorangetrieben werden. Dabei spielen die im Programm geförderten Dachverbände der Opferberatung, der Mobilen Beratung und der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit eine wichtige Rolle. Als zunehmend schwierig erwies sich auch in der Beratungsarbeit die Gewinnung von fachlich einschlägig ausgebildetem Personal. Hier scheint die Nachfrage nach Fachkräften das Angebot inzwischen deutlich zu übersteigen. Für die Stabilisierung und den weiteren Ausbau bedarfsangemessener Beratungsarbeit stellt das eine Herausforderung dar.

5 Die Bearbeitung von Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit

Der Zuwendungsgeber fördert im Programmbereich LDZ „strukturbildende Maßnahmen gegen Islamismus“ sowie bei Bedarf „Sondermittel für Modellvorhaben“ in Bundesländern oder Länderverbänden, „bei denen eine besondere Problemlage in Bezug auf islamistischen Extremismus oder Islam-/Muslimfeindlichkeit identifiziert worden ist und die zur Bewältigung dieser Problemlage und zur Entwicklung von Präventionsstrategien einen besonderen Förderbedarf begründen“ (BMFSFJ 2018, S. 15). Im folgenden Abschnitt wird zunächst in die Themenschwerpunkte Islamismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit im Programm(-bereich) eingeführt (Abschnitt 5.1). Die weitere Struktur des Berichtsteils folgt der leitlinienbezogenen Differenzierung in strukturbildende Maßnahmen (Abschnitt 5.2) und Landes-Modellvorhaben (LMV) (Abschnitt 5.3). Als Grundlage der Darstellung dienen primär die im Förderjahr 2019 erhobenen und ausgewerteten Experteninterviews mit den Landeskoordinierenden sowie die Antragsunterlagen der LDZ für das Programmjahr 2019. Angereichert wird die Darstellung durch Ergebnisse der bisher vorgelegten Zwischenberichte.

5.1 Islamismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit als neue Themenschwerpunkte

Die Bundesregierung hatte mit Beginn der 17. Legislaturperiode beschlossen, neben dem Phänomen Rechtsextremismus auch linksextremistische und islamistische Tendenzen im Jugendalter zu bearbeiten. Im Rahmen des vor diesem Hintergrund im Sommer 2010 vom BMFSFJ aufgelegten Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (IDS) wurden Modellprojekte in den Themenfeldern „Linksextremismus“ und „islamistischer Extremismus“ gefördert. Primär bestand das Ziel darin, pädagogische Strategien zu erproben, die im Vorfeld der Entstehung ansetzen oder die Verfestigung problematischer Orientierungen verhindern sollten (vgl. BMFSFJ 2014a). Seit dem Jahr 2012 gibt es die „Beratungsstelle Radikalisierung“ (angesiedelt beim BAMF), die im Rahmen der gemeinsam mit muslimischen Verbänden gestarteten „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ als zentrale und bundesweite Anlaufstelle für die Umfeldberatung im Bereich des islamistischen Extremismus eingerichtet wurde (vgl. zur Übersicht der Programme auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene u.a. Ceylan/Kiefer 2018). Darüber hinaus sind auf der Bundesebene die Bundeszentrale für Politische Bildung, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weitere Akteure der sicherheitspolitischen Ebene in der Radikalisierungsprävention aktiv. Spätestens seit dem Jahr 2014 ist der islamistische Extremismus vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher militärischer Erfolge und von Propagandatätigkeit

ten des „Islamischen Staates“, von Ausreisebewegungen deutscher Bundesbürgerinnen und Bundesbürger vor allem in das syrische Kriegsgebiet, von Anschlägen in westeuropäischen Staaten sowie infolge eines stark anwachsenden Mobilisierungspotenzials in den Fokus verschiedener Akteurinnen und Akteure aus Staat und Zivilgesellschaft gerückt (vgl. Schuhmacher 2018, S. 158).

Mit der Aufnahme des Phänomens in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entwickelte sich neben den etablierten Interventionsstrukturen im Handlungsfeld Rechtsextremismus eine eigenständige Angebotsstruktur zur Prävention von Islamismus im Rahmen des Programms (vgl. Bischoff u.a. 2016). Den Referenzrahmen für das Bundesprogramm bildet das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“, das vom Koalitionsausschuss der damaligen Bundesregierung im Jahr 2017 initiiert wurde (vgl. Die Bundesregierung 2017). Damit einhergehen ein politischer Bedeutungszuwachs des Phänomens und der durch die finanziellen Investitionen beförderte Ausbau und die Ausdifferenzierung der Praxislandschaft in der Prävention von Islamismus. Mit der phänomenübergreifenden Bearbeitung von Rechtsextremismus, Linker Militanz, islamistischem Extremismus und GMF wird im Programm ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und auf die in den Vorgängerprogrammen (IDS und TFKS) genannten Herausforderungen reagiert (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 18–21).

Erst in den letzten Jahren sind vertiefte sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ursachenzusammenhängen und Erscheinungsformen von islamistischem Extremismus bzw. islamistischer Radikalisierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit vorgelegt worden (vgl. Armborst/Kober 2017; Krägel 2017; Logvinov 2017). Es wird unter anderem von wechselseitigen Wirkungszusammenhängen zwischen beiden Phänomenen ausgegangen: „Rassismus gegen Muslim_innen bereitet den Boden für die Radikalisierung durch islamistische Fundamentalisten“ (Fielitz u.a. 2018, S. 5).

Die gesellschaftlichen Bedingungsgefüge, die Komplexität des Gegenstands und die Dynamik von Radikalisierungsprozessen lassen zugleich keine monokausale Erklärung der Hinwendungen zu weltanschaulich-politischen Extremismen zu. Verwiesen wird u.a. auf die durch Globalisierungsprozesse hervorgerufenen weltweiten Spannungen zwischen Ländern, auf die erheblichen Veränderungen hinsichtlich der Bedingungen für den Glauben in Europa, aber auch in den USA, Asien und Afrika, sowie auf die Bedeutung der Medien (vgl. Reichertz 2018, S. 115f.). Studien zu gewaltorientiertem Islamismus im Jugendalter untersuchen die jugendspezifische Attraktivität gewaltorientiert-islamistischer Strömungen, die sich unter anderem in jugendkulturellen Erscheinungsformen und in der Verbreitung dschihadistischer Propaganda in digitalen Netzwerken äußert (vgl. Glaser u.a. 2018; Glaser u.a. 2017). Während zum Programmbeginn empirisch fundierte Erkenntnisse und dokumentierte Praxiserfahrungen zu Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen in Bezug auf demokratiefeindlichen und gewaltorientierten Islamismus nur im begrenzten Umfang vorlagen, zeichnet sich hier mittlerweile ein deutlicher Zuwachs an Erkenntnissen ab, die für die Ausgestaltung der Präventionsarbeit genutzt werden können (vgl. Glaser u.a. 2018).

Wie das Phänomen Islamismus ist auch die Auseinandersetzung mit der gruppenbezogenen Abwertung von Musliminnen und Muslimen als Form von GMF von Begriffskontroversen (Islamophobie, antimuslimischer Rassismus, Muslimfeindlichkeit) und den dahinter stehenden Problemdefinitionen geprägt (vgl. Fielitz u.a. 2018; Logvinov 2017; Biskamp 2016). Es herrscht Unsicherheit darüber, wie die beobachteten Phänomene adäquat, auch in Abgrenzung beispielsweise zur Islamkritik als Religionskritik oder zur Kritik an bestimmten muslimisch geprägten Wertvorstellungen, bezeichnet werden sollten. Zick, Küpper und Krause (2016) verstehen Muslimfeindlichkeit als

„eine generalisierende Abwertung von Menschen (...), weil sie Muslime sind, oder von Personen, die tatsächlich oder nur vermutet Muslime sind. Der hierbei mitschwingende Rassismus artikuliert sich insbesondere in Verweisen auf Kultur und Religion, oft vermittelt über eine Abwertung des Islams, die dann zur Rechtfertigung der pauschalisierten Abwertung von Muslimen dient.“

(Zick u.a. 2016, S. 39).

Neben dem eher engen Begriffsverständnis der Muslimfeindlichkeit stellt das Konzept des antimuslimischen Rassismus heraus, dass von der Abwertung nicht nur Menschen betroffen sind, die an den Islam glauben. Zentral ist die Figur des „Muslims“ als das absolut Fremde. Der Islam wird mit dem Ziel der Exklusion funktionalisiert, um eine nationale und/oder europäische Identität über die Ethnifizierung von Menschen herzustellen (vgl. Fielitz u.a. 2018, S. 16). Islam- und Muslimfeindlichkeit ist als Teil einer komplexen gesellschaftlichen Problemstruktur und von weit zurückreichenden Wandlungsprozessen in der Wahrnehmung, Thematisierung und Konstruktion kultureller Differenz zu verstehen (vgl. hierzu Schmidt-Lux u.a. 2016). Die Vorbehalte und Vorurteile gegenüber muslimisch geprägten Lebensweisen und Menschen sind seit Jahren Gegenstand verschiedener Studien etwa zur GMF (vgl. Leibold 2010; Heitmeyer 2009).

Die fehlende Eindeutigkeit über die Begriffe⁶⁴ im Handlungsfeld (vgl. Schau u.a. 2017, S. 207) und das Ringen um Begrifflichkeiten zeigen sich nachvollziehbar auch im Programmbereich, etwa in den Antragsdokumenten, den Bezeichnungen der LMV und in der Leitlinie. Der reproduzierten Begriffsvielfalt liegen unterschiedliche Gegenstände zugrunde (u.a. Salafismus, Islamismus, dschihadistischer Terrorismus). Dabei werden die Begriffe Islamismus und Salafismus häufig als Vereinfachung genutzt, da sich die Phänomene mittlerweile „in eine Vielzahl von Varianten ausdifferenziert haben“ (Reichertz 2018, S. 115). Eine kritische Würdigung der Begriffsvarianten und je nach Perspektive eine begründete Skepsis gegenüber dem Extremismus- oder Radikalisierungsbegriff liegen mittlerweile im sozialwissenschaftlichen Diskurs vor (vgl. z.B. Drachenfels u.a. 2018). In der Leitlinie war zunächst allgemein die Bearbeitung „demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher islamisti-

64 Hier im Abschlussbericht werden entsprechend der Leitlinie von 2018 überwiegend die Begriffe „Islamismus“ und „islamistischer Extremismus“ sowie der von den Koordinierenden meist bevorzugte Begriff „religiös begründeter oder motivierter Extremismus“ verwendet, um das von den Programmakteurinnen und -akteuren verwendete Vokabular abzubilden.

scher Phänomene“ (BMFSFJ 2014b) vorgesehen. Die 2015 angepasste Leitlinie nahm dezidiert „Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus“ (BMFSFJ 2015) auf. Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Bearbeitung des Phänomens wurde die Themensetzung verstärkt. Die Anpassung der Leitlinie im Jahr 2015 lässt sich als Reaktion auf die wachsende Zahl islamistisch motivierter Terroranschläge, den Anstieg flüchtlingsfeindlicher bzw. rechtsextremer Angriffe, die wachsende gesellschaftliche Polarisierung sowie auf die dadurch beförderte öffentliche Debatte um islamistischen Extremismus junger Menschen verstehen, die sich seit Herbst 2014 intensivierte. Schließlich wurde die Bearbeitung des Phänomens „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ (BMFSFJ 2018, S. 8) in die Leitlinie integriert. Die Veränderung der Leitlinie wird dem konstatierten Zusammenhang von Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit gerecht.

Als Aufgabe der Koordinierungsinstanzen ist in der Leitlinie die „Planung, Unterstützung und Koordinierung von Aktivitäten und Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit“ (BMFSFJ 2018, S. 8) festgeschrieben. Für die LDZ stellte dies einen neuen Aufgabenbereich dar und forderte die Auseinandersetzung mit einem komplexen Gegenstand heraus. Die Phänomene demokratiefeindlicher und gewaltorientierter Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit als für die LDZ neue Gegenstände bedurften zunächst einer Aneignung. Es konnten mehrere Gründe herausgearbeitet werden, warum der neue Schwerpunkt zum Beginn des Programms nur zögerlich eingebunden wurde. Zum einen sahen einige Akteurinnen und Akteure zunächst keinen Bedarf an einem spezifischen Angebot. Zum anderen ordneten Bundesländer mit entsprechender Problemlage die Bearbeitung des Phänomens der sicherheitspolitischen Ebene zu. Hinzu kam, dass Islamismus bereits außerhalb des dem Sozial-, Jugend- und/oder Bildungsbereich zugeordneten Bundesprogramms bearbeitet oder mitunter bereits ohne eine explizite Herausstellung in dieses aufgenommen worden war (vgl. Bischoff u.a. 2015). Nicht zu vernachlässigen ist außerdem, dass die Länder die Bearbeitung von Islamismus zum Programmstart aus ihrer Sicht zum Teil auf Kosten der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hätten leisten müssen.

Auch die historische Entwicklung der LDZ aus der Arbeit mit Rechtsextremismus und die Konzentration auf Betroffene von Ausgrenzung, Diskriminierung und rechtsextremer Gewalt in der MB und OB begründeten letztlich in einigen Bundesländern anfängliche Diskussionen um die Passung mit dem neuen Aufgabenspektrum der LDZ (vgl. Bischoff u.a. 2017). Die Bedeutsamkeit des Bearbeitungsgegenstands Rechtsextremismus als identitätsstiftender Kern, der in den Vorgängerprogrammen von „Demokratie leben!“ (CIVITAS, „kompetent. für Demokratie“, „VIELFALT TUT GUT“, TFKS) begründet ist, führte in einigen Bundesländern zu Konflikten. Letztlich leitete die Aufnahme des islamistischen Extremismus einen aufreibenden und herausfordernden Prozess der Auseinandersetzung mit dem Phänomen, den Möglichkeiten seiner Bearbeitung und dem Aufgabenverständnis der LDZ ein:

„Da war ja auch eine ganz starke Positionierung gefragt, was natürlich letztendlich ein super Prozess war, weil viele sich auch davor gedrückt haben, sich zu

positionieren. Das hat dieser ganze Prozess auf jeden Fall bewirkt, dass es Positionierung gibt, Einstellungen dazu, und auch fachliche Ausrichtung. Also, aber auch wir haben hier diesen Zeitraum gebraucht, um zu sagen: ‚Wie wollen wir eigentlich als Soziales darauf reagieren?‘ und es gab hier viel Druck, (...) ich meine, es ist immer wieder Thema: ‚Wer übernimmt welche Rolle?‘“ (Emil_2019).

Zum Ende der Förderperiode lässt sich nunmehr feststellen, dass die LDZ ihr Aufgabenportfolio – mitunter entscheidend befördert durch und im Umfang abhängig von Landesstrategien – um die Bearbeitung von Islamismus erweitert haben. Die Aufnahme des Phänomens wird abschließend von den Koordinierenden überwiegend positiv eingeschätzt: Die Richtlinienänderung seitens des Bundes war „für uns motivierend und ermöglichend, mehr auf dem Gebiet zu tun“ (Berta_2019). Einige LDZ mussten dabei „bei null anfangen“ (Martha_2019), andere waren bereits vor Programmbeginn in die landespolitisch motivierte Bearbeitung von islamistischem Extremismus eingebunden. Die LDZ bearbeiten damit ein relativ junges und mit dynamischen Entwicklungen konfrontiertes Feld, das vor der Herausforderung steht, eine konsolidierte Präventionspraxis zu entwickeln. Die inhaltliche Erweiterung begründete eine Komplexitätssteigerung des Arbeitsspektrums der LDZ, eine phänomenbezogene Heterogenisierung der bisher auf Rechtsextremismus fokussierten Arbeit und mithin teilweise eine Entgrenzung der zu bearbeitenden Gegenstände.

Mit der Bereitstellung von Sondermitteln für (Landes-)Modellvorhaben und der ausschließlich für strukturbildende Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus zur Verfügung gestellten Bundesmittel wurde die Relevanz des Phänomens im Programmbereich erhöht. Angestoßen wurden sowohl Entwicklungen auf der koordinierenden als auch auf der operativen Ebene. Für die Entwicklung des Handlungsfeldes im Programmbereich sind vor allem die LMV und die strukturbildenden Maßnahmen relevant, die im Mittelpunkt dieses Berichtsteils stehen.

Mittlerweile existiert eine komplexe zivilgesellschaftliche Präventionslandschaft im Bereich des islamistischen Extremismus, die eine Vielzahl an Radikalisierungsfaktoren bearbeitet. Die Breite präventiver Strategien, die von zahlreichen Institutionen, Behörden und Trägern durchgeführt werden (vgl. u.a. Ceylan/Kiefer 2018; Lützing/Gruber 2017; Molthagen 2015), spiegelt sich auch im Angebotsspektrum der Strukturprojekte und der LMV wider. Das Spektrum begründet sich darüber hinaus in unterschiedlichen Bedarfs- und Gefährdungslagen in den Bundesländern und verschiedenen bereits existierenden Angeboten und Strukturen, die islamistischem Extremismus und Muslim-/Islamfeindlichkeit vorbeugen sollen.

Im Phänomenbereich Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit wirkte das Bundesprogramm in Abhängigkeit von den bundeslandspezifischen Gegebenheiten entweder als Motor, um Bedarfs- und Strategieberücksichtigungen anzuregen, bedarfsgerechte Präventionsstrukturen zu entwickeln und zu etablieren (insbesondere in ostdeutschen Bundesländern) oder es ermöglichte die Deckung der bis dato offenen Bedarfe in einer Landschaft bereits existierender Prä-

ventionsangebote in mehreren Bundesländern. Insbesondere in Bundesländern, die sich aus verschiedenen Gründen vor Programmbeginn nicht in der Prävention von islamistischem Extremismus engagiert hatten, begann mit dem Aufbau von Fachstellen die Entwicklung von landesweiten Präventionsstrukturen.

In der ersten Förderphase kristallisierten sich als neuralgische Punkte und Herausforderungen für die Landes-Modellvorhaben und die Landes-Demokratiezentren die Zusammenarbeit mit sicherheitsbehördlichen Trägern sowie mit Moscheegemeinden und muslimischen Organisationen heraus, die hier ebenfalls ausführlicher thematisiert werden. Die in der Projektlaufzeit angestoßenen und weiterentwickelten LMV und die strukturbildenden Maßnahmen sind als Teil der bundeslandspezifischen Präventionsstrategien und einer sich weiter ausdifferenzierenden Projektlandschaft zu verstehen. Die Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Fächers an Maßnahmen, der lokale Erfordernisse und Problemlagen in einem hohen Maße berücksichtigt, lässt sich dabei ebenso als Herausforderung begreifen wie ein kontinuierlicher und nachhaltiger Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis (vgl. Ceylan/Kiefer 2018).

„Weg von diesem Kriseninterventionsblick“ (Martha_2019), die Eröffnung eines „ganzheitlichen Blicks“ (Heinrich_2019) bzw. eines „phänomenübergreifenden Blicks auf Demokratieförderung“ (Paula_2019) sowie die Weiterentwicklung der Präventionsperspektive – das wird von den Koordinierenden als ein wesentliches positives Ergebnis der Erweiterung um die Bearbeitung von Islamismus und der Bündelung demokratiefeindlicher Phänomene unter einem Dach herausgestellt.

5.2 Strukturbildende Maßnahmen und herausfordernde Kooperationen

Wie sich die Vernetzungs- und Koordinierungsstrukturen zur Bearbeitung von Islamismus sowie von Islam- und Muslimfeindlichkeit entwickelt haben, wurde bereits im Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Der folgende Abschnitt widmet sich daher primär der Beantwortung der Frage, welche Schwerpunkte die LDZ im Bereich der strukturbildenden Maßnahmen gegen Islamismus gesetzt haben.

5.2.1 Strukturbildende Maßnahmen

a) Struktur- und Netzwerkbildungen

Den Antragsdokumenten der LDZ zufolge sollten auf dieser Ebene vorrangig die Schaffung von Personalstellen für die Bearbeitung des Phänomens Islamismus in den LDZ (u.a. Einstellung von Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern), die Fortsetzung und Ausweitung von Kooperationen u.a. mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden und der Auf- und

Ausbau von auf islamistischen Extremismus spezialisierten (Präventions-) Netzwerken verfolgt werden. Zu den Prozessen der Struktur- und Netzwerk-bildung gehört auch:

- die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit (Präsenz und Mitwirkung in landesweiten und gegebenenfalls bundesweiten Gremien, interministerielle Arbeitsgruppen, Bekanntmachung der Projekte),
- die Unterstützung anderer Bundesvorhaben (z.B. Respekt-Coaches),
- die Verknüpfung von Bundes- und Landesprogrammen und
- die Einbindung von Projekten anderer Programmbereiche.

Dies erfordert die Arbeit an Knotenpunkten sowie ein hohes Maß an Reflexionen und steuernden Tätigkeiten seitens der Koordinierenden, wie das folgende Zitat exemplarisch zeigt:

„Also, wir begleiten ja auch die Respekt-Coaches, nehmen die zweimal im Jahr zusammen. Und [die Fachstelle] begleitet die Respekt-Coaches wieder durch die Fortbildungen. Also das sind immer so Querverbindungen, die wir dann schaffen und wo wir quasi durch diese Treffen zweimal im Jahr versuchen, noch mal zu gucken: ‚Funktioniert die Verknüpfung?‘ und: ‚Gibt es auch einen Austausch zwischen denen, die die gleiche Arbeit machen?‘“ (Martha_2019).

Wie in Kapitel 3 dargestellt, hat sich in den LDZ mehrheitlich eine Koordinierungsstruktur zur Bearbeitung von Rechtsextremismus und Islamismus sowie weiterer demokratiefeindlicher Phänomene herausgebildet. Der Personal- und Aufgabenzuwachs in den Koordinierungsstellen der LDZ ging in mehreren Bundesländern mit Prozessen der funktionalen Binnendifferenzierung und Hierarchiebildung einher. Zugleich ließen prekäre Personalausstattungen aufgrund von Stellenbesetzungsverfahren die Strukturentwicklungen, insbesondere in LDZ an staatlichen Landeseinrichtungen, andauern, was die Bearbeitung des komplexen Aufgabenspektrums erschwerte.

b) Konzeptionelle und inhaltliche Arbeit

Die konzeptionelle und inhaltliche Arbeit umfasst

- die Beteiligung der LDZ an der Entwicklung von landesbezogenen Konzepten und Programmen zur Prävention von religiös begründetem Extremismus,
- die Analyse der landesweiten Präventionslandschaft,
- die Beobachtung der Entwicklungen der islamistischen und der islamfeindlichen Szenen sowie
- die Entwicklung von Präventionsstrategien.

In einem LDZ wird etwa berichtet, dass „ein pädagogisches Präventionskonzept [zu] schreiben [war], das Qualitätsstandards festlegt bzw. pädagogische Arbeit nach diesen Standards definiert. Das ist also auch viel inhaltliche Arbeit gewesen in der Vernetzungsarbeit“ (Heinrich_2019). Wenngleich in der kurzen Interviewsequenz die Qualitätsentwicklung der Prozesse in den Präventionsangeboten prominent gesetzt wird, zeichnet sich in den Antragsdokumenten und in den Interviews ab, dass eine Qualitätsentwicklung für die

Prozesse in der Prävention von islamistischem Extremismus im überwiegenden Teil der Bundesländer noch nicht in systematischer Form verfolgt wird. Begründet wurde dies von den Koordinierenden zum einen damit, dass angesichts des komplexen Aufgabenspektrums bisher andere Prioritäten gesetzt wurden. Zum anderen führten einige Koordinierende an, dass die Prozesse im Bereich der Interventionen gegen Rechtsextremismus nicht ohne Weiteres auf die Präventionsprojekte im Themenfeld Islamismus übertragbar seien. Die Qualitätsentwicklung voranzutreiben, dürfte sich deshalb als eine Aufgabe für die nächste Förderperiode von „Demokratie leben!“ stellen.

c) Projektbegleitung

Die Projektbegleitung durch die LDZ umfasst u.a.

- die Mitwirkung der Koordinierenden an der Herstellung der öffentlichen Präsenz der LMV,
- die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren auf behördlicher Ebene und mit zivilgesellschaftlichen Trägern,
- die Einbindung der LMV und gegebenenfalls weiterer Projekte in Netzwerke.

Auf der Ebene der inhaltlichen Begleitung wird in den Antragsdokumenten deutlich, dass die LDZ die konzeptionelle Ausgestaltung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote steuern oder daran mitwirken. In Einzelfällen wird die fallbezogene Unterstützung (z.B. im Rahmen von Fallkonferenzen) benannt. Die LMV sind selbst als strategischer Bestandteil der strukturbildenden Maßnahmen zu verstehen. Sie dienen unter anderem als Ankerpunkt, um eine Struktur von Präventionsangeboten zu schaffen. Der Fachkräftemangel im Feld der „Prävention von religiös begründetem Extremismus“ stellte sich als besondere Herausforderung dar: „In diesem Jahr steht für mich an oberster Stelle, dass wir (...) eine stabile Fachstelle erst mal nach innen aufgestellt kriegen“ (Martha_2019). Es ist insofern nicht zu vernachlässigen, dass der Fachkräftemangel, Teamwechsel, Vakanzen und Stellenbesetzungsverfahren in hohem Maß den Entwicklungsstand der LMV und den Koordinierungsaufwand der LDZ beeinflussen.

Das enge Arbeitsverhältnis zwischen LDZ und LMV bestätigte sich in der Online-Befragung 2018. Die Vernetzungsarbeit, die durch die LDZ geleistet wird, wurde von allen Projekten positiv eingeschätzt (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 91). In der Befragung bildete sich zugleich ab, dass sowohl in der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms und mit den Beratungsstellen des Programmbereichs als auch in der Nutzung der Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsangebote des Bundesprogramms weitere Möglichkeitsräume und Entwicklungspotenziale bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die Vernetzung und die Entwicklung von Formen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und eines bedarfsgerechten Austauschs zwischen den Akteurinnen und Akteuren als „work in progress“ in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ nach wie vor von großer Relevanz im Aufgabenportfolio der LDZ sein wird.

5.2.2 Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

Die Bearbeitung von islamistischem Extremismus findet sowohl auf sicherheitspolitischer als auch auf sozial- und integrationspolitischer Ebene statt. Sicherheitsbehörden (u.a. polizeilicher Staatsschutz, Verfassungsschutz), die u.a. Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrnehmen, stellen wirkmächtige Akteure im Handlungsfeld dar. Mit Blick auf die Verantwortlichkeit von Zivilgesellschaft, staatlichen Akteuren und Sicherheitsbehörden stellt die Bekämpfung von Extremismus in Deutschland „ein Hybridmodell mit vom jeweiligen Bundesland abhängigen Schwerpunkten [dar], selbst wenn jüngst sicherheitspolitische Tendenzen stärker in den Vordergrund gerückt sind“ (Baaken u.a. 2019, S. 15). Es scheint im wissenschaftlichen und politischen Diskurs Einigkeit darin zu bestehen, dass die Prävention von islamistischem Extremismus „nicht alleinige Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein kann, sondern gesamtgesellschaftliches Engagement auf unterschiedlichen Ebenen erfordert“ (Fouad/Taubert 2014, S. 403). Zugleich wird eine Versicherheitlichung der Präventionspraxis konstatiert und kritisch diskutiert. Versicherheitlichung bedeutet, dass es „zu einer neuen Form der Dienstbarmachung der pädagogischen Praxis im Rahmen einer übergeordneten versicherheitlichten Präventionsstrategie“ (Schuhmacher 2018, S. 161) kommt.

Es war zu beobachten, dass es in der Koordinierungstätigkeit der LDZ und in der Präventionspraxis der LMV unterschiedlich große Berührungspunkte zwischen den Akteurinnen sowie Akteuren und Strategien gab, die Aushandlungen notwendig machten. Die Handelnden waren in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden mit differierenden Handlungslogiken (sicherheitspolitische/kriminalpräventive versus zivilgesellschaftliche/pädagogische Handlungslogik), mit einer an der Aufrechterhaltung der inneren (öffentlichen) Sicherheit orientierten Präventionsstrategie der Bundesregierung und gegensätzlichen Kooperationsverständnissen der Akteurinnen und Akteure konfrontiert. Im Folgenden wird die Zusammenarbeit zwischen LDZ, Präventionsprojekten und Sicherheitsbehörden aus Sicht der Koordinierenden dargestellt.

Die Bewertung der Zusammenarbeit fällt in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Einerseits wird ein arbeitsteiliges Zusammenwirken beschrieben, andererseits eine Kompetenzüberschreitung seitens der Sicherheitsbehörden in der Präventionsarbeit und „Zugriffe vonseiten der Innenbehörde auf diese Beratungsstelle“ (Emil_2019) wahrgenommen und eine kritische Distanz zu sicherheitspolitischen Interventionen eingenommen. Die Einschätzungen zur Zusammenarbeit reichen vom „Kulturclash“ (Friedrich_I_2019), über die „Baustelle“ in der Vernetzung im Bereich Beratungsstelle-Landeskriminalamt (Wilhelm_2019) bis zur kooperativen Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ an einem Tisch, von der alle „profitieren“ (Anton_2019). Im Workshop der wB zum Handlungsfeld Islamismus im Juni 2018 wurde u.a. die Überwachung von Pädagoginnen und Pädagogen, die Unklarheiten im Daten- und Vertrauensschutz und die „Überweisung“ von Fällen durch Polizei bzw. Strafverfolgung an die Projekte der pädagogischen Präventionspraxis problematisiert.

Um das Verhältnis zu den Sicherheitsbehörden näher zu beleuchten, wird im Folgenden die Beschreibung der Zusammenarbeit in einem Interview (Friedrich_I_2019) in den Fokus gerückt. Das Material wurde ausgewählt, weil es einen vertieften Einblick sowohl in generelle Probleme der Zusammenarbeit als auch in das Aufgabenverständnis der LDZ ermöglicht. Das die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden problematisierende LDZ lässt sich als Kontrastfall zu dem LDZ verstehen, in dem eine Kooperation „auf Augenhöhe“ positiv hervorgehoben wird.

Die Interviewten stellten, gefragt nach den Entwicklungen im LDZ und den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit in den vergangenen zwei Jahren, zunächst ihre Aufgaben im Kontext der Beratungsnetzwerke dar. Die daran anschließende kritische Betrachtung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in der Fallarbeit begann damit, dass die Befragten das damit verbundene hohe Arbeitsvolumen betonten. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden hätte das LDZ „extrem“ beschäftigt, mache im Handlungsfeld des religiös begründeten Extremismus „mindestens 80 Prozent unserer Arbeitskapazitäten“ aus. Wenngleich die Nachteile dieser offenbar notwendigen Priorisierung nicht benannt wurden, ließ sich darin eine Unzufriedenheit mit dem hohen Maß an eingesetzten Ressourcen lesen. Als Begründung für das hohe Arbeitsvolumen wurden Fragen des Datenschutzes und die „völlig unterschiedlichen Perspektiven“ der Sicherheitsbehörden und der Beratungsteams angeführt. Bewertet wurde das Aufeinandertreffen der Perspektiven als „richtig Kulturclash zum Teil“, der auf den verschiedenen beruflichen Hintergründen und Zuständigkeiten der Akteurinnen und Akteure basiere. Als komplexe Zielstellung und gleichzeitig große Schwierigkeit wurde formuliert, dass die „vielen verschiedenen Player“ die Fälle „gemeinsam“ gut bearbeiten. Die Interviewsequenzen zur Kooperation umfassten Fragen der eigenen Zuständigkeit und Aufgaben. Als Auftraggeber der zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Präventionsstellen versteht sich das LDZ als zentraler Ansprechpartner bei Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren: „Das heißt, wenn es so grundsätzliche Fragestellungen, Kritikpunkte gibt, dann müssen sie [die Sicherheitsbehörden] das auch mit uns klären und nicht mit den Auftragnehmern“. Deutlich wurde, dass das LDZ eine Clearingfunktion an der Schnittstelle von Sicherheitsbehörden und nichtstaatlichen Trägerorganisationen übernimmt. Die Argumentation legte außerdem nahe, dass eine sichere, mithin resolute Darstellung der Zuständigkeit des LDZ gegenüber den Sicherheitsbehörden erforderlich ist.

Eine weitere Aufgabe wird darin gesehen, die Regelsysteme (Jugendhilfe, Schule) über aktuelle Entwicklungen (z.B. zu Rückkehrenden aus Kriegsgebieten) zu informieren, „damit die Regelsysteme der Stadt wissen, was auf sie zukommen kann und sich konzeptionell Gedanken machen“ (Friedrich_I_2019). Die Aufgabe des LDZ konzentriert sich dem Interview zufolge darauf, in das Landesamt für Verfassungsschutz einzuladen und sicherheitsrelevantes Wissen in die Regelstrukturen einzuspeisen. Die Interviewten hoben ihre Zuständigkeit hervor: „Aber das ist eben unsere Rolle dann auch als das Referat, das zuständig ist“ für die Landesprogramme und das LDZ. Die Sequenz zeigt zum einen die Verwobenheit der Koordinierenden in Landespro-

gramme und das Bundesprogramm und zum anderen das Gewicht von datenbasierten Gefahren und Gefahrenprognosen. Die Koordinierenden beschrieben es als ihre Aufgabe, dieses Wissen in die pädagogische Praxis einzuspeisen.

Mehrfach thematisiert wurde in diesem Interview „der andere Blick“, der sich als neuralgischer Punkt der Zusammenarbeit erweist:

„Also was dann eben auch zu merken ist, es gibt ja im LKA auch Präventionsbeamte, die natürlich dann einen anderen Blick auf das Thema Sicherheit (...) werfen, als unsere Beratungsteams, die den Ratsuchenden da im Blick haben. Und was wir dann merken ist, dass die Definition von Kooperation in der Fallarbeit da unterschiedlich ist. Was im Sinne der Polizei ist, sie wollen dann von dem Beratungsteam wissen, wen sie da in der Beratung haben. Und das ist natürlich jetzt nichts, was dem Datenschutz entspricht und auch nicht dem Vertrauensverhältnis zu den Ratsuchenden. (...) und wir kriegen das dann als Auftraggeber quasi auch auf den Tisch, weil es heißt, also wir geben Zuwendungsmittel raus für externe Träger, freie Träger, und die Polizei sagt: ‚Die kooperieren nicht mit uns‘. Und dann ist die Frage: ‚Müssen die das?‘ und: ‚In welcher Form?‘ Und das hat manchmal, es hat unterschiedliche Gründe, warum das nicht funktioniert, aber ich denke, das ist auch einfach eine Kultur da in der Arbeit selbst, die sich entwickelt und vielleicht dann manchmal auch die mangelnde Bereitschaft, den Kopf aufzumachen und auch mal die Perspektive des anderen zu sehen.“ (Friedrich_I_2019).

Zunächst wurden in dieser Sequenz mit dem „anderen Blick“ unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Sicherheit markiert, die mit differierenden Handlungslogiken und Kooperationsverständnissen belegt werden. Die Ratsuchenden selbst, das Vertrauensverhältnis mit ihnen und die Anonymität wurden als zentrale Orientierungen und Bedingungen für die Präventionspraxis in knapper Form herausgestellt. Die Nicht-Passung der Perspektiven und Kooperationsverständnisse erweist sich so als zentrales Hindernis für eine kooperative Zusammenarbeit. In den Positionierungen des Befragten wurde deutlich, dass das LDZ nicht nur eine vermittelnde und moderierende Funktion übernimmt, sondern die Interessen der Projekte vertritt. In ihrer Parteilichkeit favorisierten die Befragten eine Kooperation, in welcher die Orientierungen und Bedingungen pädagogischer Präventionspraxis Berücksichtigung finden.

Es werden in der Sequenz jene Fragen nach Formen und Freiwilligkeit der Zusammenarbeit aufgerufen, die sich für die Koordinierenden in der Praxis stellen, wenn die Präventionsprojekte eine Zusammenarbeit – aus deren Sicht – mit den Sicherheitsbehörden verweigern. Die Fragen bleiben unbeantwortet und verweisen so auf heikle Unklarheiten, zu denen (Selbst-)Verständigungsprozesse notwendig sind. Wenngleich in der Sequenz die durch die professionsbezogenen Eigenheiten verhinderte Zusammenarbeit im Mittelpunkt steht, liegt es nahe, dass das LDZ mit dem Gesamtzusammenhang einer versicherheitlichten Radikalisierungsprävention in diesem Themenfeld konfrontiert ist. Die Interessenvertretung der Projekte und ihrer pädagogischen Perspektiven verweist darauf, dass das LDZ eine Dienstbarmachung der pädagogischen Praxis im Rahmen einer übergeordneten versicherheitlichten Präventionsstrategie ablehnt. In der Ursachensuche wird zum einen (wiederholt)

die „Kultur“ markiert. Auf diese Weise werden die Differenzen und die professionsbezogenen Eigenheiten bekräftigt. Zum anderen wird akteursübergreifend auf eine mangelnde Bereitschaft verwiesen, sich den anderen Perspektiven zu öffnen. Die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen sowie Akteuren und Sicherheitsbehörden will hier nicht gelingen. Der Interviewer fragte nach Lösungsansätzen für die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit. Benannt wurden „Gespräche bilateraler Art“, z.B. zwischen der Betroffenenberatungsstelle und dem LKA, und Steuerungskreise mit dem Thema der Verbesserung der Kooperation. Es gäbe „unterschiedliche Anläufe“.

In dem hier angeführten Fall wurde die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden als ein Hauptschwerpunkt der Arbeit in den vergangenen Jahren dargelegt. In der Analyse aller Interviews mit den Koordinierenden wird deutlich, dass unterschiedlich große Berührungspunkte zwischen den LDZ und den Sicherheitsbehörden existieren. Diese sind davon abhängig, welchen Umfang die Bearbeitung von Islamismus im LDZ einnimmt, welche Funktionen sich die Koordinierenden zuschreiben und welche Priorisierungen sie vornehmen. Die Interviews mit den LDZ, in denen die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden einen Schwerpunkt bildete, legten nahe, dass die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit und staatlicher Sicherheitsarbeit im Rahmen transparenter und deutlicher Grenzen (vgl. Fouad/Taubert 2014, S. 412) eine kontinuierliche Aufgabe ist. Eine dem Phänomen adäquate Präventionsstrategie, in der unterschiedliche Akteurinnen und Akteure ihre Perspektiven und Zugänge in einem konstruktiven Miteinander einbringen, ist zweifelsfrei herausfordernd. Einen möglichen Zugang zu den „Perspektiven der anderen“ können Fallkonferenzen eröffnen, die in Einzelfällen bereits von den LDZ organisiert wurden. Sie ermöglichen, Handlungssicherheit im Umgang mit den Partnerinnen und Partnern zu gewinnen, Erwartungen abzuklären und die Zusammenarbeit zu stärken. Vor dem Hintergrund der von einigen LDZ wahrgenommenen Versicherheitlichung und des Gewichts von sicherheitspolitischen Strategien sahen es die Koordinierenden mitunter als ihre Aufgabe, die Relevanz zivilgesellschaftlicher Prävention zu stärken: „Und das ist sicher was, was das Landes-Demokratiezentrum im letzten Jahr oder in den letzten eineinhalb Jahren voranbringen konnte“ (Cäsar_2019). Insgesamt machen die vorangegangenen Ausführungen deutlich, dass Fragen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und Möglichkeiten eines konstruktiven Miteinanders kontinuierliche Aushandlungen zwischen den Akteurinnen sowie Akteuren und Positionierungen fordern.

5.2.3 Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden

Die für die LDZ zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden auch dazu verwendet, die Vernetzung zwischen muslimischen Gemeinden, staatlichen Akteuren, Akteuren der Regelstrukturen und der im Themenfeld tätigen Projekte anzustoßen oder zu intensivieren. Im Workshop der wB mit den LDZ und den LMV zum Themenfeld „Islamismus“ im Juni 2018 wurde deutlich,

dass mit der Zusammenarbeit mehrere Anliegen verfolgt werden. Häufig geht es um die Stärkung der muslimischen Kinder- und Jugendarbeit, die Fortbildung von Ehrenamtlichen in der muslimischen Kinder- und Jugendarbeit, die Unterstützung von muslimischen Organisationen bei der Beantragung von Fördermitteln und das Einholen von Expertise der Organisationen. Mitunter wird auch deren Entwicklung zu Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und eine entsprechende Professionalisierung verfolgt. Insbesondere bei der Frage, ob muslimische Organisationen eine Trägerschaft in der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen können, gab es unter den LDZ unterschiedliche Standpunkte. Dabei wurden in den Argumentationen die bestehenden Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen der Organisationen berücksichtigt. Insgesamt deutete sich in einigen Bundesländern die Herausforderung an, entsprechend des Anliegens des Bundesprogramms paternalistische Herangehensweisen zu vermeiden, stattdessen Beteiligungsstrukturen weiter aufzubauen und die Kooperation basierend auf Empowerment-Ansätzen zu gestalten.

Die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden sowie die Herstellung eines vertrauensvollen Dialogs stellten sich ebenfalls als komplexe Herausforderungen dar. Für ein LMV wurde beispielsweise als Ziel formuliert, „einen vertrauensvollen Dialog“ (Anton_2019) mit muslimischen Organisationen und einem Spektrum weiterer Akteurinnen und Akteure zu gestalten, mit denen man gemeinsame Projekte organisieren könne. Problematisiert wurde im angesprochenen Workshop, dass es schwierig sei, aus einer Präventionsperspektive heraus Zugang zu muslimischen Gemeinden zu gewinnen und langfristig Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den ehrenamtlichen Strukturen zu finden. Die Projekte berichteten, dass sie als „Präventionsprojekt“ kaum in der Lage seien, mit muslimischen Gemeinden zusammenzuarbeiten, da sich Letztere dadurch stigmatisiert fühlten. Auf diese Weise werden (praktizierende) muslimische Jugendliche „als konstruiertes Kollektiv negativ markiert“ (Ceylan/Kiefer 2018, S. 24). In einem LDZ wurde der Zugang zu den Organisationen über das Thema „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ als „Türöffner“ (Anton_2019) geschaffen. Das LDZ vermied damit, die muslimischen Organisationen mit radikalisiierungspräventiven Maßnahmen zu adressieren, die den Aufbau vertrauensvoller und partnerschaftlicher Arbeitsbeziehungen verhindern könnten.

Erschwert wurde die Zusammenarbeit auch dadurch, dass sich Gemeinden und Organisationen im Hinblick auf Sicherheitsaspekte von den Fachkräften nur schwer einschätzen lassen. Im Workshop der wB wurde in diesem Zusammenhang etwa die Problematik diskutiert, dass informelles Wissen (Vorfelderkenntnisse/vorläufige Einschätzungen des Verfassungsschutzes) die (Nicht-)Auswahl von muslimischen Organisationen als Kooperationspartnerinnen und -partner beeinflusse und die Gefahr von Fehleinschätzungen bestünde. Als mögliche Lösungen wurden ein enger Austausch oder Kontakt mit dem jeweiligen Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Förderung von kleineren Projekten mit muslimischen Gemeinden diskutiert, um sich einen eigenen Ein- und Überblick zu verschaffen. Problematisiert wird neben dem Zugang und den Gefahren von Fehleinschätzungen auch ein Mangel an muslimischer sozialer Arbeit in den Regelstrukturen von Kinder-

und Jugendhilfe und Schule, sodass islamistischen Akteurinnen und Akteuren Gelegenheitsstrukturen eröffnet werden (vgl. Bischoff u.a. 2017).

5.3 Landes-Modellvorhaben

Die LMV zielen auf eine nachhaltige Stärkung der Beratungs-, Präventions- und Bildungsarbeit im Themenfeld „Islamismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit“ ab. Ihre Entwicklung steht im Kontext der politischen Brisanz des Themas, der regional unterschiedlichen Gefährdungslagen und der hohen gesellschaftlichen Gefährdungswahrnehmung, die politisch-diskursiven Druck erzeugt.

Während in den Förderjahren 2015, 2016 und 2017 in sieben Bundesländern LMV gefördert wurden, haben in den Förderjahren 2018 und 2019 alle Bundesländer Sondermittel beantragt und Aktivitäten sowie Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus und/oder Islam-/Muslimfeindlichkeit durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden laut Antragsunterlagen 19 LMV gefördert. Sie befinden sich an unterschiedlichen Punkten ihrer Konsolidierung, gegebenenfalls eines weiteren Ausbaus oder einer Neukonzipierung. Ihr Entwicklungsstand hängt unter anderem vom Projektbeginn, von der Personalgewinnung und der Bedarfsdeckung ab.

Die Übersicht der LMV verweist auf zwei Besonderheiten. Herauszustellen ist zum einen, dass die Landes-Modellvorhaben mehrheitlich keinen Charakter von Modellprojekten aufweisen. Dies trifft in besonderer Weise auf die Projekte im Fachstellenformat zu, die sich durch die Bereitstellung von Expertise und die verfolgte Entwicklung von (Präventions-)Strukturen auszeichnen. Auch die Qualifizierungsprojekte und Präventionsangebote für junge Menschen besitzen überwiegend keinen erprobenden und Innovationen entwickelnden Pilotprojektcharakter, wie er für Modellprojekte charakteristisch ist, sondern dienen primär dem Aufbau von bundeslandspezifischen Präventionsangeboten. Insofern lässt sich hier ein Unterschied z.B. zu den Modellprojekten der Radikalisierungsprävention im Programmbereich E feststellen.

Die folgende Einordnung und Systematisierung basiert auf den Angaben zu den Zielstellungen und Zielgruppen, mit denen die Projekte schwerpunktmäßig arbeiteten, sowie zu den Angebotsformaten, die unterbreitet wurden. Dabei interessiert, wie und welche Aspekte von islamistischem Extremismus und von Islam-/Muslimfeindlichkeit bearbeitet wurden. Der auf der Basis der Interviews mit den Koordinierenden, der Anträge der LDZ für das Förderjahr 2019 und der Projektselbstdarstellungen (Internetdokumente) vorgenommene Sortierungsversuch dient primär dazu, die LMV in das Feld der zivilgesellschaftlichen Prävention von islamistischem Extremismus einzuordnen. Erschwert wird die Einordnung durch verschiedene im Feld verwendete und umkämpfte Begriffe sowie durch ein Nebeneinander vorliegender Systematiken zur (Extremismus-)Prävention (vgl. Drachenfels u.a. 2018).

Im Diskurs wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention nach Gerald Caplan (vgl. Caplan 1964) oder universeller, selektiver und indizierter Prävention nach Robert S. Gordon (1983) unterschieden. Mitunter werden beide Varianten zur Vereinfachung synonym verwendet. Das hier zugrunde gelegte Modell nach Gordon begrenzt Prävention auf den Bereich des Vorfeldes sowie die Funktion des Vorbeugens und differenziert entlang der Risiko- und Problemlagen der Zielgruppen. Universelle Prävention setzt bereits vor dem Auftreten eines bestimmten Problems bei den Adressierten an. Es wird ein generelles Grundrisiko für Radikalisierungsprozesse aufgrund gesellschaftlicher Strukturen und sozialer Lagen angenommen und dem entgegen gearbeitet. Maßnahmen der selektiven Prävention setzen an erkennbaren sozialräumlichen und individuellen Risikofaktoren an. Die indizierte Prävention richtet sich an Adressierte mit sichtbaren Problemausprägungen (vgl. Greuel 2018, S. 136). Gordons Ansatz der Prävention stellt dezidiert auf eine vorbeugende Logik ab. Zu berücksichtigen ist bei der Einordnung, dass die LMV (insbesondere die Fachstellenprojekte) nicht selten mehrere Präventionsstrategien verfolgen und diese kontextgebunden in der Präventionspraxis Anwendung finden. Den Antragsdokumenten für das Förderjahr 2019 zufolge wird in einigen Bundesländern mehr als ein LMV-Projekt vorgehalten. Es wurden insgesamt 19 Projekte berücksichtigt.

5.3.1 Systematisierung der LMV

Die LMV lassen sich in Projekte im Fachstellenformat (zehn), Qualifizierungsangebote (vier) sowie Angebote der Prävention für junge Menschen (fünf) einteilen. In den Darstellungen der drei Cluster wird in komprimierter Form zur Veranschaulichung exemplarisch ein ausgewähltes LMV vorgestellt.

Projekte im Fachstellenformat

Zehn LMV stellen Projekte im Fachstellenformat dar. Bei den Fach- und Beratungsstellen handelt sich sowohl um landesweit agierende Projekte (zentrale Struktureinheit) als auch um Projekte mit verschiedenen Standorten mit sozialräumlich orientierter Angebotsstruktur bzw. um Projekte mit kommunalen/lokalen Anlaufstellen. Die Projekte im Fachstellenformat zeichnen sich einerseits durch die Adressierung eines breiten Personenkreises bzw. eines Mit- und Nebeneinanders unterschiedlicher Adressierungen als integrierte Strategie aus. Andererseits stellt die Netzwerk- und Strukturentwicklung ein zentrales Charakteristikum dar. Angesprochen werden Regelakteurinnen und -akteure in der Schule sowie in der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen, muslimische Organisationen, Akteurinnen und Akteure des Landes und der Kommunen, ehrenamtlich Tätige sowie Angehörige. Mit den Fachstellen wird die leitlinienbezogene Strategie verfolgt, eine „Struktur der Präventionsarbeit und Präventionsangebote zu schaffen“ (Paula_2019). In einem Interview wird herausgestellt, dass das Projekt „sehr vernetzt“, „überregional“ arbeite und auch „in unserem Nordverbund organisiert“ sei (Emil_2019). Die Antragsdokumente unterstreichen, dass mit den Projekten

im Fachstellenformat der Anspruch einer überregional und strukturell angelegten Wirkung verfolgt wird.

Wenngleich mehrheitlich Qualifizierungsangebote für Fachkräfte einen wichtigen Schwerpunkt bilden, führen die Projekte im Fachstellenformat verschiedene Maßnahmen unter einem Dach zusammen und kombinieren verschiedene Präventionsstrategien. Zu dem Maßnahmenkanon können etwa die Information und Beratung a) von Einrichtungen der Bildungs- und Jugendarbeit, b) von kommunalen Verwaltungen und c) von Schulen in der Prävention von religiös begründetem Extremismus und im Umgang mit demokratiefeindlichen Einstellungen zählen. Auch die Bereitstellung von Handreichungen und pädagogischem Material, die Vernetzung von und Kooperation mit lokalen und überregionalen Akteurinnen sowie Akteuren sowie mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden sowie die Förderung des Fachaustauschs sind Bestandteil des Maßnahmenfächers. Mitunter werden auch Angebote der indizierten Prävention und in Einzelfällen Angebote der Ausstiegsarbeit vorgehalten oder bei Bedarf mit anderen Projekten zusammengearbeitet (z.B. HAYAT). Die Fachstellen bieten teilweise auch Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote für junge Menschen an und beraten Angehörige.

Zentrales Anliegen der sich in der Aufbau- und Etablierungsphase befindenden Projekte ist die Bekanntheit und Verankerung in den Präventions- und Beratungsstrukturen des jeweiligen Landes und die Weiterentwicklung dieser. In den Bundesländern, die bereits vor Programmbeginn durch Landesmittel geförderte Fachstellen aufgebaut haben, wurden die LMV entsprechend der Bedarfe im Bundesland konzipiert (u.a. ein sozialräumlich ausgerichtetes universalpräventives Projekt).

Die Fach- und Beratungsstelle kitab in Bremen in Trägerschaft von VAJA – Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V., die zuvor über das BAMF gefördert wurde, ist eines von zehn LMV, die sich dem Fachstellenformat zuordnen lassen. Der Verein hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren bereits einen Namen im Bereich der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen gemacht (vgl. Fouad/Taubert 2014, S. 408). Zielgruppen sind laut Selbstdarstellung des Projekts Eltern und Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich religiös-extremistischen Strömungen zuwenden, Betroffene sowie pädagogische Fachkräfte, Institutionen und andere Sozialraumakteure. Das Projekt will „Ideen zum Umgang mit der Situation sowie für Fragen und Unsicherheiten fachliche Unterstützung und Beratung bieten“ (Fach- und Beratungsstelle kitab).

In der Selbstdarstellung wird der Zusammenhang zwischen den Ursachen für die Hinwendung zum extremistischen Islamismus und dem verfolgten Beratungs- und Hilfeansatz herausgestellt. Ansätze für Veränderungen und Hilfe werden im sozialen Umfeld und in der Stabilisierung der Lebenssituation gesehen. Der verfolgte systemische Ansatz lässt sich als Konsequenz aus den Zusammenhängen von Adoleszenz, Familiensystem und Gesellschaft verstehen. Die Fach- und Beratungsstelle will jungen Menschen Antworten

auf Fragen zu ihrer Identität und ihrem Glauben geben. Angehörigen, Betroffenen und Fachkräften soll in ihren Unsicherheiten begegnet werden (vgl. Fach- und Beratungsstelle kitab).

Betont wird, dass das Angebot auf Anonymität und Freiwilligkeit basiert (vgl. Fach- und Beratungsstelle kitab). Die Möglichkeit, anonym mit den Betroffenen zu arbeiten (solange keine Sicherheitsrelevanz bzw. Situationen mit Anzeigepflicht gemäß §138 StGB bestehen), kann insgesamt als Potenzial der freien Träger bewertet werden (vgl. Fouad/Taubert 2014, S. 408). Das Fachstellenformat von kitab wird nicht nur in dem angebotenen Maßnahmenfächer und in dem breiten Kreis der Adressatinnen sowie Adressaten deutlich, sondern ebenso in dem Verständnis der Mitarbeitenden, „Ansprechpartner*innen für alle [zu sein], die Fragen zu islamischen und islamistischen Organisationen, deren Handeln und Vorgehensweise haben“ (Fach- und Beratungsstelle kitab). Weitere, in den Antragsdokumenten des LDZ formulierte Maßnahmen unterstreichen den Fachstellencharakter von kitab. Dazu zählen unter anderem die regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Sozialen Diensten des Landes, die Entwicklung neuer Präventionsformate sowie der Ausbau von Netzwerkstrukturen zur Sensibilisierung für religiös begründeten Extremismus.

Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige

In vier Modellvorhaben stellen pädagogische Fachkräfte die zentrale Zielgruppe dar, mitunter ausschließlich oder mit nachgeordneten Zielgruppen. Der Fokus liegt primär auf der Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, in kommunalen Behörden sowie teilweise von ehrenamtlich in muslimischen Organisationen Tätigen, um die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu steigern. In Projekten, die mehrere Zielgruppen ansprechen, werden verschiedene Zieldimensionen verfolgt. Mit den Fortbildungen für ehrenamtliche Kräfte in muslimischen Gemeinden wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Jugendarbeit vor Ort in den Moscheegemeinden zu stärken. Mit der Qualifizierung von Mitarbeitenden in Jugendämtern und der Implementierung von geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Regelstrukturen werden Strukturentwicklungen und eine Kompetenzerweiterung verfolgt.

In den Projekten werden die Bildungsangebote zu den Themen Islam, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Radikalisierung(-sprävention), Antidiskriminierung u.a. auch mit weiteren Angeboten der Netzwerkarbeit und mit Unterstützungsangeboten für Moscheegemeinden kombiniert. Konzipiert und umgesetzt werden themenbezogene Fachtage, Workshops, mehrtägige Fortbildungen, begleitende Beratungen sowie die Entwicklung von Handreichungen. Die weniger komplex angelegten Projekte in diesem Cluster weisen, im Gegensatz zu den Projekten im Fachstellenformat, eine stärkere Fokussierung der Zielgruppe und des Formats auf. Es handelt sich um Angebote der selektiven Prävention, mit denen unter anderem junge Menschen möglichst frühzeitig präventiv erreicht werden sollen. Dem Cluster zugeordnet wurde auch ein universelles Präventionsprojekt, in dem zur lokalen Stärkung der

Demokratie- und Menschenrechtsbildung Qualifizierungsangebote durchgeführt werden.

Das Projekt „Plan P. Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. bietet primär Qualifizierungen für Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz an. In der Selbstdarstellung auf der Homepage heißt es:

„Der zeitgenössische Salafismus ist Ausgangspunkt einer zwar kleinen, aber seit einigen Jahren schnell wachsenden Jugendsubkultur in Deutschland. Auch abseits einer militanten Ausprägung kann es dabei in Jugendarbeit, Schule und in der Familie zu Konflikten kommen, auf die der erzieherische Kinder- und Jugendschutz reagieren muss. (...) Wir vermitteln Fachkräften des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes das notwendige Wissen über salafistische Radikalisierung und unterstützen sie bei der Implementierung lokaler Präventionsprogramme und präventiver Netzwerke.“ (Projekt Plan P. o.J.).

Deutlich wird in dem Ausschnitt der Selbstdarstellung, dass auch in diesem Cluster eine strukturentwickelnde Perspektive verfolgt wird. Das Spektrum der im Projekt „Plan P.“ angebotenen Qualifizierungsangebote reicht von sechstägigen Qualifizierungsmodulen, eintägigen Informationsveranstaltungen über Netzwerktreffen bis zur Erstellung von Informationsmaterialien. In seinem Selbstverständnis greift das Projekt Differenzierungen als Voraussetzung für die Präventionsarbeit auf, um Vereinfachungen angesichts der gesellschaftlichen Komplexität zu begegnen. Die erste Differenzierung bezieht sich auf das Wechselverhältnis von Islamismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit. Der Erfolg präventiver Maßnahmen wird auch davon abhängig gemacht, ob es gelingt, „der Ausbreitung islamfeindlicher und antimuslimischer Tendenzen etwas entgegenzusetzen“ (Projekt Plan P. o.J., Selbstverständnis). In den Antragsdokumenten des LDZ wird die strukturentwickelnde Perspektive des Projekts, mit dem der Aufbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks verfolgt wird, betont. Es wird angestrebt, in allen Kommunen zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Jugendhilfe zu etablieren, die in Fragen der Prävention von extremistischem Salafismus kompetent beraten und weitervermitteln können.

Präventionsprojekte für junge Menschen

In fünf LMV bilden Angebote für junge Menschen den Projektkern. Die kurzzeitpädagogischen Angebote greifen die Jugendphasenspezifika in Radikalisierungsprozessen auf und richten sich entweder an junge Menschen generell oder an (potenziell) Gefährdete. Die Ausrichtung der Angebote ist heterogen und umfasst erlebnis-, medien- und kulturpädagogische Angebote sowie politische und interkulturelle/interreligiöse Bildungsformate. Die Angebote werden überwiegend an Schulen, in denen eine breite Zielgruppenerreichung möglich ist, und mitunter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe realisiert. Drei Projekte setzen in der vorbeugenden Handlungslogik an Besonderheiten des Phänomenbereichs und Grundrisiken an. In zwei Projekten basiert die pädagogische Präventionspraxis auf der Auseinanderset-

zung mit Identität und Zugehörigkeit und auf der Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. In einem Interview wurde die Bedeutung eines universalpräventiven „Projekts der Demokratieförderung, Demokratieerziehung“ als „ein Kernelement der Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ hervorgehoben (Heinrich_2019). Mit Bezug auf die Lebenswelten und die wichtige Phase der Identitätsfindung sei es ein „sehr, sehr wertvolles Projekt“ (Heinrich_2019). Dies zeigt zum einen, dass die Koordinierungsperson Demokratieförderung im Rekurs auf die besonderen Herausforderungen der Lebensphase in den Dienst der Prävention stellt. Zum anderen wird die Notwendigkeit deutlich, das Verhältnis von Demokratieförderung und (Radikalisierungs-)Prävention sowie die Gefahren einer grenzenlosen Radikalisierungsprävention zu reflektieren (vgl. Greuel 2018). Teilweise sind die Angebote kombiniert mit Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte. In diesem Cluster finden sich daher Angebotsformate, die sowohl universalpräventiv ausgerichtet sind (politische Bildung, Medienpädagogik) als auch der selektiven Prävention zugerechnet werden können (Qualifizierungsangebote für Fachkräfte).

Ein Beispiel für die Präventionspraxis mit jungen Menschen stellt das schleswig-holsteinische Kooperationsprojekt „WeltWEGe“ von KAST e.V. (Kieler Antigewalt- und Sozialtraining) und der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg dar. Ausgangspunkt des Projekts ist das „Internet als Rekrutierungsplattform“ und die „zahlreiche[n] Angebote subtiler Propaganda, die an den realen und digitalen Lebenswelten“ junger Menschen anknüpfen (Projekt WeltWEGe o.J.). Das Projekt zielt darauf,

„junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund dafür [zu] gewinnen, sich kritisch mit tagespolitischen sowie gesellschaftlichen Themen in Deutschland und der Welt auseinanderzusetzen und diese in Medienprodukten wie Filmclips, Artikeln, Blogs, Podcasts aufzugreifen und zu verarbeiten. Schwerpunkte sind dabei Konfliktzonen und Konfliktbewältigung sowie religiös begründeter Extremismus und Demokratiekompetenz.“ (Projekt WeltWEGe o.J.).

Die Umsetzung der Ziele wird über politische Bildung, die Kultur- und Medienkompetenzschulung sowie die Persönlichkeitsentwicklung verfolgt (vgl. Projekt WeltWEGe o.J.). Ausgangspunkt für Projekte im medienpädagogischen Zuschnitt wie „WeltWEGe“ ist die Überlegung, dass radikale Szenen und Prediger auch im deutschsprachigen Internet prominent vertreten sind. Die Forschung zur Rolle digitaler Medien bei der Herausbildung rechtsextremer und islamistisch-extremistischer Orientierungen zeigt, dass sie solchen Orientierungen potenziell Vorschub leisten (vgl. Hohnstein/Herding 2017, S. 243). Das Projekt setzt in seiner Konzipierung daran an, dass Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse oftmals in der Zeit der Adoleszenz stattfinden (vgl. Glaser u.a. 2018) und Medien hierbei eine altersspezifische Bedeutung als Sozialisationsinstanz haben. Vom Bezug auf die von digitalen Medien geprägten Lebenswelten junger Menschen und der inhaltlichen Ausrichtung, die über einen allgemeinen medienpädagogischen Zuschnitt hinausgeht, wird ein präventiver Effekt erwartet. Es handelt sich um ein partizipativ ausgerichtetes Angebot, das sich an alle (aus Projektsicht erreichbaren Gruppen von) jungen Menschen richtet. Den Antragsunterlagen des LDZ zufolge

sollen sich die Teilnehmenden, die verschiedenen Herkunftsregionen und -kulturen („mit und ohne Fluchthintergrund“ vgl. Projekt WeltWEGe o.J.) angehören, außerdem mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden verschiedener Kulturen sowie mit Stereotypen und Vorurteilen auseinandersetzen und gemeinsam Möglichkeiten eines friedlichen Zusammenlebens erarbeiten.

5.3.2 Strategien der Prävention und Trägersauswahl

Basierend auf der vorangegangenen Einordnung der LMV wird der Fokus in diesem Abschnitt auf ausgewählte Strategien in der konzeptionellen Anlage der LMV gelegt. Zunächst wird auf die Bedeutung selektiver Präventionsmaßnahmen eingegangen. Anschließend wird danach gefragt, wie sich das Wechselverhältnis von islamistischem Extremismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit in der Präventionsarbeit der LMV widerspiegelt. Abschließend wird dargestellt, welche strategischen und konzeptionellen Überlegungen die LMV der Trägersauswahl zugrunde gelegt haben.

Maßnahmen der selektiven Prävention

In der Systematisierung der aktuellen LMV bildet sich deren seit Programmbeginn bestehende dominierende Orientierung auf Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte und damit auf Angebote der (indirekten) selektiven Prävention ab. Qualifizierungsangebote zählen dann zu den Maßnahmen der selektiven Prävention, wenn sie von einer Gefährdungsannahme bei den Fachkräften und/oder deren Letztzielgruppen ausgehen und spezifische Risikofaktoren bearbeiten. Diese Ausrichtung schlägt sich sowohl in den Hauptzielgruppen (Fachkräfte der schulischen und beruflichen Bildung sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit) und in den Tätigkeitsschwerpunkten (Vermittlung von Wissen, Sensibilisierung für extremistische Phänomene) nieder, die in der Online-Befragung der wissenschaftlichen Begleitung im Jahr 2018 erhoben wurden, als auch in den über den Programmzeitraum hinweg ausgewerteten Antragsdokumenten der LDZ.

Für diese Ausrichtung lassen sich verschiedene Gründe anführen. Es liegt zunächst nahe, davon auszugehen, dass vonseiten der LDZ solche Träger für die Durchführung von LMV ausgewählt wurden, die bereits Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Programmen und Initiativen anderer Bundes- und Landeseinrichtungen etabliert haben. Die Fokussierung auf pädagogische Fachkräfte ist aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung zum einen der Ausstattung der Projekte mit Personalressourcen sowie dem Mangel an Fachkräften für die pädagogische Arbeit unmittelbar mit „indizierten“ jungen Menschen geschuldet. Zum anderen hängt die Fokussierung auf die Fachkräftequalifizierung damit zusammen, dass die Bearbeitung von islamistischem Extremismus als ein in gesellschaftliche Gesamtzusammenhänge eingebettetes Handlungsfeld noch relativ jung ist. Hier wurde der Bedarf gesehen, zunächst Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren und den Umgang mit dem Thema „Islam“ zu versachlichen (vgl. Bischoff u.a. 2016). Dieser Aspekt wird auch in den Interviews mit den Koordinierenden der LDZ als ein entscheidender Punkt aufgegriffen. Es sei darauf reagiert worden,

„dass die Fachkräfte bei dem Stichwort Islamismus nicht mehr wussten, was sie machen sollen, weil sie von diesem Schlagwort letztlich gelähmt sind, weil sie unsicher sind, wie sie Islamismus, Islamfeindlichkeit, Islam zu unterscheiden und damit umzugehen [haben, Anmerkung d.A.].“ (Heinrich_2019).

Möglicherweise liegt der Entscheidung für Qualifizierungsangebote auch ein gewisser Pragmatismus zugrunde, denn sie scheinen im Gegensatz zur (direkten) indizierten Prävention zunächst relativ einfach und mit bewährten Mitteln (z.B. in Workshop-Formaten) umsetzbar. Betrachtet man die Arbeit zur Sensibilisierung von Fachkräften für die Wahrnehmung von Radikalisierungsprozessen und deren adäquate Einordnung unter fachlichen Gesichtspunkten jedoch genauer, dann erweist sie sich als sehr anspruchsvoll. Schließlich spielt in der Radikalisierung als einem hochkomplexen Prozess eine Vielzahl von Faktoren in vielfältiger Verschränkung eine Rolle, die jeweils mit Blick auf den Einzelfall, das heißt individuell bewertet und bearbeitet werden müssen (vgl. Ceylan/Kiefer 2018, S. 112).

Letztlich ist mit Blick auf alle 19 LMV zu konstatieren, dass sich unter ihnen kein Projekt befindet, dem vorrangig und in Abgrenzung zu universeller oder selektiver Prävention eine Strategie direkter, indizierter Prävention zugrunde liegt. Solche Ansätze sind, sofern sie verfolgt werden, in Einzelfällen in Projekte im Fachstellenformat eingebettet, die mehrere Präventionsstrategien kombinieren.⁶⁵

Wechselverhältnis von Islam-/Muslimfeindlichkeit und Islamismus

Wie bereits thematisiert, ist das Handlungsfeld von zwei sich gegenseitig beeinflussenden Entwicklungen geprägt: Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse in Bezug auf demokratiefeindlichen und gewaltorientierten Islamismus einerseits und zunehmende Diskriminierung und Gewalt gegenüber (vermeintlichen) Musliminnen und Muslimen sowie Islamfeindlichkeit andererseits (vgl. Fielitz u.a. 2018). Mit Blick auf dieses Spannungsfeld lassen sich auch die Suchbewegungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und die Heterogenität der LMV nachvollziehen. Der islamistische Extremismus wird von den LMV mehrheitlich als der zentrale Präventionsgegenstand benannt und mit der Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit kombiniert.

Islam- und Muslimfeindlichkeit wird vorrangig in den Qualifizierungsangeboten der LMV thematisiert. Mit von Diskriminierung Betroffenen arbeiten sie dagegen kaum pädagogisch. Vielmehr wird Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu Islam- und Muslimfeindlichkeit und deren Wechselverhältnis mit Islamismus geleistet, um das Problembewusstsein dafür zu stärken sowie das Verstehen der vermeintlich anderen und die Anerkennung von Pluralität zu fördern. Das Wechselverhältnis von islamistischem Extremismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit ist auch Gegenstand der Reflexion und Dis-

65 Die geringe Anzahl der universalpräventiven Projekte im Programmbereich lässt sich darauf zurückführen, dass in diesem Präventionsbereich bereits eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen angesiedelt ist (vgl. Ceylan/Kiefer 2018, S. 9).

kussion in den LDZ und fließt, wie im vorgestellten Projekt „Plan P.“, mitunter unmittelbar in die Präventionsarbeit ein. Wenn es um islamistischen Extremismus geht, „haben wir immer im Paket auch antimuslimischen Rassismus“ (Paula_2019). Pointiert dokumentiert sich dies auch in einem anderen Interview:

„Egal, ob wir über Islamismus oder über Islamfeindlichkeit sprechen, wir sprechen immer über das reziproke Verhältnis. (...) Das wird immer mit bedacht, bei allen Vorträgen, bei allen Vorstellungen, auch im Konzept.“ (Heinrich_2019)

Das Wechselverhältnis von islamistischem Extremismus und antimuslimischem Rassismus wird allerdings nicht in allen LDZ in dem Maße betont wie in dem eben zitierten Interviewausschnitt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Islam- und Muslimfeindlichkeit auch im Bereich Rechtsextremismus bearbeitet wird. Für die Mobile Beratung spielten beispielsweise Unterstützungsanfragen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteurinnen sowie Akteure in der Bearbeitung islamfeindlicher Positionen vor allem im Kontext rechtspopulistischer Mobilisierung eine bedeutende Rolle (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 11). In einem Interview wurde in diesem Zusammenhang berichtet, dass im Rahmen des Bundesprogramms eine Aufstockung der MB ermöglicht wurde, um sich dem Phänomen Islam- und Muslimfeindlichkeit stärker widmen zu können. In einem anderen LDZ wird im Interview die Verweisaufgabe der LMV beim Gegenstand Islam- und Muslimfeindlichkeit an die Projekte im Bereich Rechtsextremismus betont, um Parallelstrukturen und Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Einige LMV stehen darüber hinaus in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit den MB zu muslimfeindlichen Akteurinnen und Akteuren (vgl. Bischoff u.a. 2018, S. 91).

Vereinzelt sind LDZ insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern mit einer geringen islamistischen Gefährdungslage herausgefordert, die Existenz der LMV zu legitimieren. Hier zeigen sich vor allem Akzeptanzprobleme in Bezug auf solche Angebote, die auf die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus abzielen. Die Interviews machen deutlich, dass es den Koordinierenden – offenbar mit einem nicht geringen Aushandlungs- und Kommunikationsaufwand – gelingt, den Fragen zur Sinnhaftigkeit der Bearbeitung von islamistischem Extremismus argumentativ zu begegnen. Zum einen erweist sich dabei der Zugang über Islam- und Muslimfeindlichkeit und das reziproke Verhältnis von Islam-/Muslimfeindlichkeit zu Islamismus als geeignete Argumentationsgrundlage. Zum anderen werden die Vorteile und die Notwendigkeit der Vorbereitung einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Instanzen in etwaig auftretenden Fällen einer islamistischen Radikalisierung junger Menschen und die vorbeugende Handlungslogik der LMV stark gemacht.

Strategien der Trägerauswahl

Die Förderung der LMV erfolgt laut Leitlinie unter der Voraussetzung, dass diese durch freie Träger und unter Einbeziehung der Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden (vgl. BMFSFJ 2018). Die Interviews mit den Koordinierenden zeigen, welche strategischen und konzeptionellen Überlegungen die Auswahl des Trägers begründen.

„[Wir haben uns] dafür entschieden, nicht auf einen der bewährten Träger, die es im Bundesgebiet gibt, zu setzen, sondern wollten langfristig eine eigene Expertise dazu aufbauen, weil wir davon ausgehen, dass es wichtig ist, dass man auch vor Ort gut vernetzt ist und dann auch wirklich langfristige Prozesse begleiten kann. Und es nicht nur um eine kurzweilige Krisenintervention geht, sondern über all unseren Maßnahmen liegt immer, dass wir versuchen, Intervention, Prävention und Integration zu verbinden.“ (Martha_2019).

Insgesamt lassen sich drei Strategien der Trägerwahl erkennen:

1. Es wird themenunspezifisch auf im Bundesland etablierte Träger der Kinder- und Jugendhilfe zurückgegriffen, die bekannt und vernetzt sind.
2. Es werden Partner aus der Rechtsextremismusbearbeitung bzw. -prävention gewählt, mit denen bereits ein Arbeitsbündnis besteht. Die LDZ heben dabei deren Erfahrungshorizont, vorhandene Zugänge und Verweismöglichkeiten hervor.
3. Die LDZ setzen auf die Expertise und Spezialisierung von Trägern, die bereits in der Prävention von religiös begründetem Extremismus tätig sind.

Insgesamt werden zwölf LMV von Bildungsträgern und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe realisiert, darunter von einem Kooperationsverbund. Diese weisen unterschiedliche Expertisen in den Feldern Migration, interkulturelle Arbeit, Demokratieförderung, Ausstieg, Jugendarbeit und Jugendbildung auf. Wenngleich grundsätzlich gefragt werden kann, ob die Förderung von Organisationen sinnvoll ist, die in der Prävention von islamistischem Extremismus nicht ausgewiesen sind, ist der Nutzen einer verlässlichen und eingespielten Zusammenarbeit, vorhandener Vernetzungen und der Bekanntheit der Träger nicht zu unterschätzen. In drei Bundesländern werden die LMV durch Träger umgesetzt, die bereits vor der Förderung im Bereich der Prävention von islamistischem Extremismus etabliert waren.

Darüber hinaus zeichnen sich drei LMV durch folgende Besonderheiten aus: Ein LMV basiert auf dem Verbund eines zivilgesellschaftlichen Trägers der Extremismusprävention, eines staatlichen Trägers der Ausstiegsarbeit und der Landeskoordination im Bereich Islamismus, die partnerschaftlich zusammenarbeiten. Ein weiteres LMV wird im Verbund von zwei regional verankerten Wohlfahrtsverbänden und einem Bildungsträger realisiert, die jeweils eine regionale Servicestelle unterhalten. Das dritte LMV ist an einer Hochschule angesiedelt.

5.3.3 Ergebnisse der Landes-Modellvorhaben

Im Folgenden werden nun abschließend einige Effekte der LMV systematisiert, die die interviewten LDZ-Koordinierenden wahrgenommen und in den mit ihnen geführten Interviews genannt haben. Dabei interessiert insbesondere, inwieweit die in der Leitlinie des Programmbereichs vorgesehene überregionale, auf einen nachhaltigen Strukturaufbau angelegte Wirkung der LMV erreicht wurde.

Entwicklung und Etablierung bedarfsgerechter Präventionsstrukturen

Sofern die Präventionsprojekte bereits vor Programmbeginn im Rahmen anderer Bundes- oder Landesprogramme gefördert wurden, ermöglichte „Demokratie leben!“ den weiteren Ausbau und gegebenenfalls die Neuorientierung von Projekten. In den Bundesländern, in denen der Aufbau von Präventionsstrukturen gegen islamistischen Extremismus primär landespolitisch motiviert war und ist, wurden neu entwickelte LMV überwiegend dazu genutzt, noch offene Bedarfe zu decken bzw. Angebotslücken (teilweise) zu schließen. Mitunter konnten landespolitische Entwicklungen und Strategien nochmals verstärkt werden (Erhöhung von Investitionen des Landes).

In den Bundesländern, die sich aus verschiedenen Gründen vor Programmbeginn nicht in der Prävention von islamistischem Extremismus engagiert hatten, gelang es, insbesondere mit dem Aufbau von Fachstellen die Entwicklung von landesweiten Präventionsstrukturen anzustoßen und „überhaupt eine Adresse zu etablieren, die es vorher nicht gab“ (Julius_2019). Wenngleich Probleme der Personalausstattung und -fluktuationen die Aufbau- und Etablierungsprozesse im Einzelfall verlangsamten und den Koordinierungsaufwand der LDZ erhöhten, wirkte das Bundesprogramm in diesen Bundesländern impulsgebend. Die LMV erwiesen sich in diesen Fällen als „ein Mittel (...) um eine Struktur der Präventionsberatung und Präventionsangebote zu schaffen.“ (Paula_2019). In der nächsten Förderperiode von „Demokratie leben!“ wird von Interesse sein zu untersuchen, inwieweit die LDZ eine Verstärkung der Präventionsarbeit, die Festigung von Strukturen und die Verankerung der Projekte in der Präventionslandschaft des jeweiligen Bundeslandes verfolgen bzw. umsetzen (können).

Sensibilisierung und Souveränitätsgewinn

Mit den Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte, insbesondere in der schulischen und außerschulischen Bildung, reagierten die Länder auf Unsicherheiten im Verständnis und im Umgang mit den Phänomenen Islamismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie auf eine verbreitete „Kultur der Verunsicherung angesichts offener islamischer Religionsausübung“ (Baaken u.a. 2019, S. 17). Die Koordinierenden bilanzierten die Angebote in Abhängigkeit vom gewählten Format überwiegend positiv. Sie seien „ein ganz, ganz wichtiger Baustein für das Bundesland“. Den Mitarbeitenden der LMV sei es sehr gut gelungen, „der Hysterie bei diesem Thema etwas entgegenzusetzen“ (Emil_2019). Dabei überwiegen kurzzeitpädagogische Angebote und es werden zeitintensivere Formen der Qualifizierung, wie etwa die Praxisbegleitung, weniger nachgefragt.

Während im fünften Förderjahr einige Koordinierende nach wie vor eine (hohe) Nachfrage an Qualifizierungsangeboten seitens der Fachkräfte konstatieren, zeichnete sich in anderen Bundesländern eine diesbezüglich sinkende Nachfrage ab, was auf eine derzeitige Deckung des Bedarfs an solchen Angeboten und ein Ende des Sensibilisierungsschubs hinweisen kann. Dies fordert konzeptionelle Überlegungen zur Neuausrichtung der Projekte, mit denen in einzelnen LDZ zum Interviewzeitpunkt bereits begonnen wurde.

Als eine weitere mögliche Ursache für die sinkenden Anfragen für Fortbildungen wird u.a. das Nachlassen der medialen, öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit für das Themenfeld „Islamismus“ gesehen. Dazu stellten mehrere Koordinierende fest, dass sich die öffentliche und politische Wahrnehmung u.a. auf den Bereich „Antisemitismus“ verschiebe.

Die von den LDZ zum Teil geplante Neukonzipierung der Qualifizierungsprojekte erscheint als flexible Lösung für sich ändernde Bedarfe. Zugleich stellt sich im Kontext der Professionalisierung der Fachkräfte die Frage, welche Konsequenzen aus den die Nachfrage beeinflussenden Schwankungen in der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit für die behandelten und zu behandelnden Themen bzw. Phänomene gezogen werden sollten. Folgt man dem in einem Interview formulierten Bedarf, in der Qualifizierungsarbeit mit Lehrkräften an bestimmten neuralgischen Punkten, hier konkret an deren Ressentiments und Rassismen anzusetzen, dürfte sich die sensibilisierende und qualifizierende Arbeit mit diesen Fachkräften als Kontinuitätsprojekt erweisen.

Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in (staatlichen) Regelstrukturen (Jugendämter, Schulen, Behörden)

Eng gekoppelt an die Qualifizierungsangebote ist die in mehreren LMV verfolgte Zielstellung, geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Regelstrukturen (z.B. Jugendamtsbezirken) zu etablieren, die Verweisaufgaben und Beratungen übernehmen können und gegebenenfalls eigene Netzwerke bilden. Die Einschätzungen der Koordinierenden hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels und der Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen sind allerdings eher verhalten. Dabei ist die Etablierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Regelstrukturen in ihrer Bedeutung für die Präventions- und Beratungsarbeit nicht zu unterschätzen und sollte in den LMV und den LDZ weiterverfolgt werden.

Anerkennung und Stärkung der zivilgesellschaftlichen Prävention

Vor dem Hintergrund des Gewichts sicherheitspolitischer Aspekte im Feld des islamistischen Extremismus sind die LDZ in verschiedener Form bestrebt, mit den Sicherheitsbehörden ein konstruktives Miteinander zu entwickeln und die pädagogische Perspektive in der Präventionsarbeit zu stärken. Auf die Probleme in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld aufgrund unterschiedlicher Arbeitsprinzipien und Kooperationsverständnisse wurde bereits weiter oben eingegangen. Allerdings existieren durchaus Positivbeispiele von Kooperation. So berichtete eine Koordinierungsperson in einem LDZ von einer gelingenden Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen den Sicherheitsbehörden und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im Bundesland, die als ein „großer Mehrwert“ (Anton_2019) des LMV bewertet wurde. In einem anderen Interview dokumentierte sich die landespolitische „Wertschätzung“ (Cäsar_2019) der Maßnahme des zuständigen zivilgesellschaftlichen Trägers in der universellen und sekundären Prävention von islamistischem Extremismus. Angesichts des hohen Stellenwertes von sicherheitspolitisch relevanten

Maßnahmen sei es in dem betreffenden Bundesland gelungen, sich als gleichwertiger Partner der Präventionsarbeit im Themenfeld zu etablieren.

Zweifelsfrei leisten die LMV einen Beitrag zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Prävention von Islamismus. Das sicherheitspolitische Gewicht im Handlungsfeld erzeugte dabei für die LDZ in einigen Bundesländern einen erhöhten Aushandlungs- und Kommunikationsaufwand. Dabei ging es vor allem darum, bei staatlichen und sicherheitsbehördlichen Trägern für die Anerkennung professionsbezogener Eigenheiten und Handlungslogiken nichtstaatlicher Träger einzutreten und Synergien zwischen den Trägern herzustellen.

5.4 Zusammenfassung

Für die Landes-Demokratiezentren stellte die Planung, Unterstützung und Koordinierung von Aktivitäten und Maßnahmen gegen Islamismus einen neuen Aufgabenbereich dar. Dieser erforderte nicht nur die Auseinandersetzung mit einem Gegenstand, der in komplexe gesellschaftliche Bedingungsgefüge eingelassen ist, sondern auch die Aneignung von Islamismus als Bearbeitungsgegenstand. Unter anderem begründete in einigen Bundesländern die historische Entwicklung der Landes-Demokratiezentren aus der Arbeit mit Rechtsextremismus und die Konzentration auf Betroffene von Ausgrenzung, Diskriminierung und rechtsextremer Gewalt in der Mobilen Beratung und Opferberatung anfänglich kontroverse Diskussionen um die Passung mit dem neuen Aufgabenspektrum der Landes-Demokratiezentren. Zum Ende der Förderperiode lässt sich feststellen, dass diese ihr Aufgabenportfolio um die Bearbeitung von Islamismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit erweitert haben – mitunter entscheidend befördert durch und im Umfang abhängig von Landesstrategien.

Mit der Bereitstellung von Sondermitteln für Landes-Modellvorhaben und der ausschließlich für strukturbildende Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus zur Verfügung gestellten Mittel wurden sowohl Entwicklungen auf der koordinierenden Ebene als auch in der praktischen Arbeit mit jungen Menschen und pädagogischen Fachkräften angestoßen. Auf der Ebene der Struktur- und Netzbildungen zeigte sich, dass die Landes-Demokratiezentren mehrheitlich eine Koordinierungsstruktur zur Bearbeitung von Rechtsextremismus und Islamismus sowie weiterer demokratiefeindlicher Phänomene herausgebildet haben. Als problematisch erwies sich angesichts der Bearbeitung eines komplexen Aufgabenspektrums die prekäre Personalsituation aufgrund unbesetzter Stellen, insbesondere in Demokratiezentren an staatlichen Landeseinrichtungen.

In der ersten Förderphase kristallisierte sich als neuralgischer Punkt und Herausforderung für die Landes-Modellvorhaben und die Landes-Demokratiezentren neben der Personalsituation die Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden, muslimischen Organisationen und mit sicherheitsbehördlichen Trägern heraus. Die Handelnden sind in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden mit differierenden Handlungslogiken (sicherheitspolitische/

kriminalpräventive vs. zivilgesellschaftliche/pädagogische Handlungslogik), mit einer an der Aufrechterhaltung der inneren (öffentlichen) Sicherheit orientierten Präventionsstrategie der Bundesregierung und gegensätzlichen Kooperationsverständnissen der Akteurinnen und Akteure konfrontiert. Das sicherheitspolitische Gewicht erfordert in einigen Bundesländern von den Landes-Demokratiezentren einen erhöhten Aushandlungs- und Kommunikationsaufwand, um für die Anerkennung professionsbezogener Eigenheiten und Handlungslogiken bei staatlichen und sicherheitsbehördlichen Trägern einzutreten.

Mit den Landes-Modellvorhaben wurde im Jahr 2015 ein neues Strukturelement in den Programmbereich der Landes-Demokratiezentren zur präventiven Arbeit gegen Islamismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit integriert, das zunächst nur zögerlich von Ländern aufgenommen wurde. Seit dem Förderjahr 2018 existieren in allen Bundesländern solche Landes-Modellprojekte. Den Antragsdokumenten und den Interviews mit den Koordinierenden zufolge wurden im Förderjahr 2019 bundesweit insgesamt 19 Präventionsprojekte gefördert, davon zehn Projekte im Fachstellenformat, vier Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für in muslimischen Organisationen ehrenamtlich Tätige und weitere fünf Präventionsprojekte, die sich direkt an junge Menschen richteten.

In den Bundesländern, die sich aus verschiedenen Gründen vor Programmbeginn nicht in der Prävention von islamistischem Extremismus engagiert hatten, gelang es, insbesondere mit dem Aufbau von Fachstellen die Entwicklung von landesweiten Präventionsstrukturen anzustoßen. Wenngleich in diesen Bundesländern Probleme der Personalausstattung und -fluktuation die Aufbau- und Etablierungsprozesse verlangsamt und den Koordinierungsaufwand der Landes-Demokratiezentren erhöhten, wirkte das Bundesprogramm impulsgebend. In mehreren Bundesländern, in denen bereits vor Programmbeginn eine Präventionslandschaft im Phänomenbereich existierte, wurden die Landes-Modellvorhaben zur Deckung bis dato offener Bedarfe genutzt.

6 Bewertung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aus Sicht der Landes- Demokratiezentren

In diesem Kapitel werden im Sinne einer Bilanz die (subjektiven) Einschätzungen der Vertreterinnen und Vertreter der Landes-Demokratiezentren gebündelt vorgestellt, die sich auf die Entwicklungen im Programm(-bereich) in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ beziehen. Dabei werden auch Befunde noch einmal herangezogen, die punktuell bereits in vorangegangene Abschnitte des Berichts eingegangen sind.

Um die Einschätzungen bezüglich der Erträge des Bundesprogramms einzufangen, wurden die Landeskoordinierenden in den Interviews gefragt:

„Was sind aus Ihrer Sicht prägnante Ergebnisse des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ a) für Ihr Bundesland und b) ganz allgemein? Was hat sich aus Ihrer Sicht bewährt?“ (wB der LDZ am DJI 2019).

Bei der Beantwortung der Fragen gingen die Interviewten auf die aus ihrer Sicht positiven Ergebnisse von „Demokratie leben!“ ein und äußerten zugleich Kritik, Änderungsbedarfe und Vorschläge für die Weiterentwicklung. In ihren Bewertungen nahmen die Koordinierenden Bezug auf

- den Programmaufwuchs,
- die Themensetzungen des Bundes,
- die Strukturentwicklungen im Programmbereich und die erreichte Vernetzung der (Programm-)Akteurinnen und -akteure,
- die Etablierung präventiver Arbeitsansätze sowie
- die Bedeutung von „Demokratie leben!“ als „Marke“.

Programmaufwuchs: Der Programmbereich expandiert.

Ein thematisch zentraler Aspekt aller Interviews stellt der vom Bund u.a. durch die Leitlinienänderungen (vgl. BMFSFJ 2018, 2016, 2014b) initiierte Programmaufwuchs dar. Für den hier behandelten Programmbereich waren dabei die thematische Erweiterung um die Bearbeitung von Islamismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit und die Aufstockung der dafür und für die Koordinierungs- und Beratungsarbeit zur Verfügung gestellten Mittel relevant. Der damit verbundene Strukturaufbau bzw. -ausbau in den Angebotsstrukturen der Länder und in den Landes-Demokratiezentren wurde von den Koordinierenden in der Rückschau mehrheitlich positiv bewertet. Vor allem in den (vorzugsweise ostdeutschen) Bundesländern, in denen das Programm im Bereich der Islamismusprävention impulsgebend war, wurde die in der Leitlinie vorgesehene Entwicklung von Strukturen und Angeboten in der Prävention von islamistischem Extremismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit als „motivierend und ermöglichend“ (Berta_2019) bewertet. Anzumerken ist hinsichtlich der Erträge des Bundesprogramms, dass sich, wie bereits geschildert, in mehreren westdeutschen Bundesländern in der Islamismusprävention bereits vor Programmbeginn landespolitisch motiviert eine Präventionsland-

schaft entwickelt hatte. Wie dargelegt wurden die Bundesmittel in diesen Ländern genutzt, um bis dato offene Bedarfe zu decken und neue Formate zu erproben.

Positiv bewertet und zugleich auch problematisiert wurde in den Interviews das – mitunter als abrupt empfundene – Ansteigen der Mittel im Zuge des Aufwuchses. Grundsätzlich äußerten die Koordinierenden ihre Zufriedenheit über den Anstieg der Mittel. Festgestellt wurde etwa, dass darüber eine Aufstockung innerhalb des Landes-Demokratiezentrum und der Beratungsstellen ermöglicht wurde, sodass die jetzt auf „einem sehr guten Niveau“ (Wilhelm_2019) seien. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass mit den für die Strukturentwicklung in den Demokratiezentren verwendeten Mitteln bestehende konzeptionelle und strategische Überlegungen umgesetzt werden konnten. So konnte in einem Bundesland mit dem durch die Bundesmittel ermöglichten Aufbau von regionalen Demokratiezentren aus Sicht der koordinierenden Person „die nächst höhere Entwicklung[sstufe]“ (Ida_2019) erreicht werden. Ein anderes Landes-Demokratiezentrum resümierte, sie wären „im Zuge der Aufstockung des Bundesprogramms 2017 tatsächlich (...) zu einer eigenen Einrichtung, einer sehr viel eigenständigeren Organisationsform geworden“ (Dora_I_2019) und hätten ihr Personal annähernd verdoppeln können.

Zugleich problematisierten die Koordinierenden vor allem die Unvorhersehbarkeit der Mittelaufstockungen, die auch daraus resultierenden personellen Engpässe und die Strukturentwicklungsschwierigkeiten in den Landes-Demokratiezentren sowie in den Beratungs- und Präventionsprojekten. Im Zuge der Ausdifferenzierung und des Aufwuchses sei nicht immer das nötige Personal vorhanden gewesen, um das gewachsene Aufgabenportfolio angemessen zu bearbeiten. Vor allem im Feld der Bearbeitung des islamistischen Extremismus wurde beklagt, „wie leer der Markt gefegt ist von Fachkräften“ (Ida_2019). Kritisiert wurde in der Regel nicht eine per se zu geringe Personalausstattung, sondern die Problematik der Nicht-Besetzung von Stellen aufgrund von Fachkräftemangel, Personalfluktuationen und andauernden Stellenbesetzungsverfahren.

In einigen Interviews wurde im Zusammenhang mit den Personalengpässen in den Beratungs- und Präventionsangeboten Bedauern darüber geäußert, dass im Bundesprogramm – trotz der Bemühungen beispielsweise der Bundesverbände – der Aus- und Weiterbildung im Feld dennoch zu wenig Beachtung geschenkt worden wäre. In der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte sehen einige Koordinierende eine zentrale Herausforderung in der Weiterentwicklung des Bundesprogramms, für die in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms Lösungen gefunden werden müssten.

Diverse demokratiefeindliche Phänomene: „Demokratie leben!“ setzt Themen.

Die durch das Bundesprogramm vorgesehenen und ermöglichten Themensetzungen wurden in verschiedener Hinsicht von den Interviewten positiv bewertet. Das Bundesprogramm leistete aus Sicht der Koordinierenden einen erheblichen Beitrag dafür, in den von ihm gesetzten Themen auch die damit

verbundenen (Fach-)Diskurse voranzubringen. Dabei provozierten die Themen und Phänomene auch kontroverse Diskussionen und Positionierungsprozesse (etwa zu Islamismus) in den Landes-Demokratiezentren, die durchaus als notwendig bewertet wurden. Das Bundesprogramm lässt sich in diesem Sinne als kritischer Diskurs- und Reflexionsraum begreifen.

Vor allem der Blickwechsel stärker hin zu „Demokratieförderung“ und die Bündelung diverser demokratie- und menschenrechtsfeindlicher Phänomene unter einem Dach wurden von den Koordinierenden positiv bewertet. Diese Sicht wird allerdings nicht von allen Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm geteilt, wie entsprechende Befragungen gezeigt haben. Zugleich wurde hinsichtlich einer Tendenz zur Allzuständigkeit der Landes-Demokratiezentren für demokratie- und menschenrechtsfeindliche Phänomene kritisch angemerkt, dass man aufpassen müsse, dass sich „das Programm nicht überdehnt, und (...) dass erkennbar bleibt, wofür es ist“ (Martha_2019).

Aus dem Kreis der Koordinierenden wurde hervorgehoben und begrüßt, dass durch das Bundesprogramm inhaltliche Schwerpunkte im Land auch dann gesetzt werden konnten, wenn diese nicht ganz im Einklang mit den jeweiligen thematischen Prioritätensetzungen im Bundesland standen. So wurde in einem Interview positiv herausgestellt, dass der Bund aufgrund seiner „Autorität“ (Cäsar_2019) und finanziellen Mitteln themensetzend wirkt. Eine Landesregierung könne es sich nicht leisten, „einfach zu sagen: ‚Interessiert mich nicht, das Thema‘“ (Cäsar_2019). Mehrheitlich schätzten es die interviewten Personen als positiv ein, dass der Bund mit dem Programm dauerhaft Themen in den Ländern verankern konnte. Eine koordinierende Person stellte das Agenda-Setting durch den Bund als den größten „Verdienst“ des Programms heraus, wie das folgende Zitat zeigt:

„Dann der große Vorteil natürlich vom Bundesprogramm ist auch immer, Demokratie und Toleranz ist ein Programm oder ist ein Feld, was allen wichtig ist, aber [wenn es nicht stattfindet,] keinem gleich ganz doll weh tut. Wenn Lehrer keinen Unterricht geben, gerät alles außer Rand und Band. Wenn Leute keine Sozialhilfe kriegen, gerät alles außer Rand und Band. Wenn die Polizei nicht funktioniert, gerät alles außer Rand und Band. Demokratie und Toleranz ist ein gesellschaftspolitisches Thema, das an bestimmten Stellen weh tut, wenn es knallt, aber wenn es nicht knallt, dann vergisst man das auch schnell wieder. Und dementsprechend haben diese Bundesprogramme den großen Vorteil, dass sie es wirklich mit einer gewissen politischen Druckkraft zu Themen gemacht haben. Und das ist der absolute Verdienst von diesem Programm.“ (Martha_2019).

Das Bundesprogramm als unaufhaltsame „Welle“: „Demokratie leben!“ schafft Sicherheit.

Die in der Interviewsequenz thematisierte „politische Druckkraft“ des Bundesprogramms verdient besondere Aufmerksamkeit, da sie in verschiedener Form in den Interviews hervorgehoben wird. In einem Interview wird etwa betont, dass die dauerhafte Implementierung von Themen durch den Bund und die dadurch beförderte Herausbildung von Strukturen im Sinne von Nachhaltigkeit davor schütze, dass Extremismusprävention und Demokratieförderung

„Opfer politischer Verhältnisse (...) [und] zu sehr instrumentalisiert werden. Also, wir erleben das ja hier, wir haben hier Strukturen geschaffen, hinter die kann man auch nicht mehr zurück.“ (Cäsar_2019).

Das Bundesprogramm wird auf diese Weise als Schutz- und Sicherheitsrahmen herausgestellt, der es in den landespolitischen Arenen ermöglicht, Themen langfristig zu bearbeiten. Der Bund habe Themen und Strukturen in den Bundesländern gesetzt, die es nach Aussage der Interviewten so vielleicht nicht gegeben hätte oder die nur gegen Widerstand hätten etabliert werden können. Eine koordinierende Person stellte fest, dass die Finanzierung der Beratungs- und Präventionsprojekte sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln den Trägern einen „doppelten Boden“ (Anton_2019) und damit ein Mehr an (Handlungs-)Sicherheit ermöglichte. In mehreren Interviews wird deutlich, dass das Bundesprogramm für die Koordinierenden einen Rahmen bietet, in dem sie weniger abhängig von der Landespolitik sind:

„Ja, vor allem ist das dann auch nicht so sehr von so Landespolitik abhängig. Und, weil das Bundesprogramm ist ja dann doch eine ordentliche Welle, die man dann auch weniger leicht stoppen kann (...). Ich dachte immer, so eine Welle, so eine Rolle, die stoppt da so leicht keiner, ohne sich selber in Probleme zu bringen in der Politik. Und dass es irgendwie im Land dann immer ein kürzerer Weg ist, da plötzlich die Mittel für bestimmte Fachbereiche zu kürzen.“ (Friedrich_I_2019).

In dieser Interviewsequenz wird die Wirkungskraft des Bundes metaphorisch mit einer „Welle“ markiert, die – so lässt sich die Sequenz lesen – verhindert, dass Themen und Projekte zum Spielball der Landespolitik werden. Diese „Welle“ steht für eine (kontinuierliche) Kraft, die mit Nachdruck vorwärtstrebt und sich nicht aufhalten oder ohne Weiteres überwinden lässt.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist die Feststellung von „weniger“ Abhängigkeit von der Landespolitik auch insofern interessant, weil sie nochmals die Frage nach den Konsequenzen einer Verzahnung von Landesprogrammverwaltung und Demokratiezentrum aufwirft. Wie bereits festgestellt, scheint es so zu sein, dass die jeweiligen Landesgegebenheiten – und vor allem der sich in den einschlägigen Landesprogrammen ausdrückende politische Gestaltungswille der Bundesländer – in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms einen mitunter bedeutsamen Einfluss darauf hat, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise strukturelle oder thematische Impulse von der Bundesebene aufgegriffen werden.

Die Befunde zu den Erträgen des Programms aus Sicht der Koordinierenden weisen darauf hin, dass vor allem jene Aspekte und Entwicklungen positiv bewertet werden, die die Akteurinnen und Akteure handlungsfähig machen und ihnen Handlungssicherheit geben. Dazu zählt auch die fünfjährige Laufzeit der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ und die damit ermöglichte Steigerung der Handlungssicherheit in den Landes-Demokratiezentren und in den Beratungsangeboten. Eine interviewte Person verdeutlichte pointiert, dass „man nicht ständig auf dem Sprung“ sei und die „langfristige Sicherung (...) Fluktuationen eindämmt“ (Friedrich_II_2019). Die

Koordinierenden verbinden mit dem Programm in spezifischer Form Sicherheit, Kontinuität, Schutz sowie Druckkraft in der Verankerung und dauerhaften Setzung von Themen in den Bundesländern.

Welche Bedeutung das Bundesprogramm als Sicherheitsrahmen für die Landes-Demokratiezentren offenbar hat, kann exemplarisch am Strukturelement der Landes-Modellvorhaben (LMV) nachvollzogen werden. Die Koordinierenden bedauerten mehrheitlich, dass der neue Förderaufruf des Handlungsbereichs Land ab 2020 die Förderung von Landes-Modellvorhaben als Struktur nicht mehr ausdrücklich vorsieht und sie – letztlich unbegründet – einen Wegfall der Förderung entsprechender Maßnahmen befürchteten.⁶⁶

„Also, für uns ist das Design vom neuen Bundesprogramm, was das angeht, völlig unverständlich. Für mich ist die Prävention von religiös begründetem Extremismus gleichrangig mit der Bearbeitung von Rechtsextremismus und Betroffenenberatung. Für mich ist das, was jetzt gerade auch strukturell in diesem Programm angelegt wird, auch diese Mittelaufstockung von oder Mindestanforderung von Beratung, Rechtsextremismus und Opferberatung und gleichzeitige Streichung dieses Kapitels sozusagen falsch, also nicht nachvollziehbar.“

(Paula_2019).

Aus Sicht der Mehrheit der Koordinierenden haben sich die LMV als Strukturelement – nach zunächst zögerlicher Aufnahme in die Länderstrukturen und kontroversen Diskussionen am Beginn des Programms – bewährt. Das Bedauern über den Verzicht auf eine explizite Nennung der LMV als Strukturelement in der zweiten Förderperiode weist exemplarisch auch auf die Unabgeschlossenheit der Entwicklung der Ziele, Inhalte und Strukturen des Bundesprogramms, insbesondere im Themenfeld der Islamismusprävention auf der Landesebene, hin. Zugleich drückt sich in diesem Bedauern und dem Unverständnis der Koordinierenden die Erfahrung mit dem Modellcharakter des Programms aus, dem kontinuierlicher Wandel inhärent ist. Hier zeigt sich, dass den Koordinierenden der Charakter von „Demokratie leben!“ als Bundes-Modellprogramm nicht immer bewusst oder präsent ist.

Strukturentwicklung, Vernetzung und Austausch: „Demokratie leben!“ schafft Strukturen.

Aus Sicht der Landeskoordinierenden hat sich die Strukturentwicklung von Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren grundsätzlich bewährt. Auf die Herausforderungen in diesen noch nicht abgeschlossenen Prozessen, die unter anderem in dem gewachsenen Aufgabenspektrum und der mitunter prekären Personalsituation begründet liegen, wurde bereits ausführlich im Kapitel 3 eingegangen.

Einen großen Mehrwert sahen die Landeskoordinierenden (auch weiterhin) im Koordinierungs- und Vernetzungsauftrag der LDZ. Vielfach wurde beschrieben, dass die Initiierung, Organisation, Durchführung und Aufrechterhaltung von Austausch und Vernetzung von den Akteurinnen und

66 Die auch ab 2020 weiterhin mögliche Förderung von LMV nicht mehr ausdrücklich zu erwähnen, hatte zum Ziel, den Bundesländern den größtmögliche Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung landesspezifischer Präventionsangebote in den LDZ zu eröffnen.

Akteuren in den Bundesländern als gewinnbringend zurückgespiegelt worden seien. In dieser Weise als Scharnier zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren wirksam werden zu können, wurde ausdrücklich als Ergebnis des Bundesprogramms herausgestellt. So äußerte eine interviewte Person, dass sich die „Nähe (...) zwischen uns als behördlich angesiedelter Institution und der Zivilgesellschaft“ als „Arbeitsweise“ bewährt habe (Emil_2019). In einem anderen Interview wurde betont, dass die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren ohne die Vorgaben des Bundesprogramms „auf jeden Fall noch nicht so weit fortgeschritten“ (Viktor_2019) wäre. In diesem Zusammenhang wurden „Demokratie leben!“ und die vorangegangenen Programme auch als „geburtshelfend“ (Ida_2019) eingeschätzt.

„Ohne Vorgaben des Bundesprogramms, bei aller Offenheit, nämlich staatliche und nichtstaatliche Akteure zusammenzuführen, hätten wir nicht diese Vernetzungsqualität.“ (Ida_2019).

Positiv hoben Koordinierende außerdem die länderübergreifenden und bundesweiten Austauschformate hervor:

„Für mich wirklich ein Gewinn sind auch diese bundeslandübergreifenden Vernetzungsstrukturen, (...) dieser Bund-Länder-Austausch insgesamt. (...) noch mal (...) diese[r] Länderverbund ja, unterhalb dieser Gesamtebene. Das hat sich auf jeden Fall auch bewährt.“ (Viktor_2019).

Die Länderverbände sind eine Struktur, die unterhalb der Bund-Länder-Runden entstanden ist, bei der sich Landeskoordinierende, Beratende und z.T. auch Vertretungen der Bundesverbände einer bestimmten Region zu bundeslandübergreifenden Themen austauschen (z.B. der Nord-Verbund „Ausstieg rechts“ oder das „Forum ‚Demokratie leben!‘ Südwest“). Die Vernetzung in diesen Verbänden wird als unkomplizierte Unterstützungsform wahrgenommen: Es könne im Verbund schnell auf die Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen werden, „die uns dann auch wirklich unterstützen“ (Martha_2019). Der besondere Mehrwert des länderübergreifenden Austauschs lag für die Interviewten vor allem darin, konkreten Bedarfen gerecht werden zu können. Auch hier wird das Programm als Strukturen ermöglichend und schaffend positiv bewertet:

„[U]nd das ist so eine ganz besondere Form von Nordverbund, der da entstanden ist. Das hat ‚Demokratie leben!‘ möglich gemacht, solche Strukturen nochmal explizit zu schaffen. Das würden wir sonst nicht haben. (...) Und im Rahmen von ‚Demokratie leben!‘ gelingt uns das sehr leicht. Und das fördert auf jeden Fall den Austausch.“ (Friedrich_I_2019).

Zugleich sehen die LDZ mehrheitlich Entwicklungsbedarfe im bundesweiten Fachaustausch untereinander und mit dem Bund: Bund-Länder-Treffen, in denen alle Bundeslandvertreterinnen und -vertreter mit dem BMFSFJ zusammenkommen, wurden in den Interviews als wichtiges Format des Austauschs beschrieben. Grundsätzlich äußerten sich die Landeskoordinierenden positiv über diese Form der Vernetzung, in der das „Eingebundensein in einer hohen Verantwortlichkeit, in ein gemeinsames Gefüge“ (Ida_2019) erfahren werde. Artikuliert wurden aber auch einige Optimierungswünsche und Entwick-

lungspotenziale, so etwa der Wunsch nach einem bundesweiten themenbezogenen Fachaustausch und nach Workshops der LDZ. Bezogen auf den Austausch mit dem Bund allgemein wurden ebenfalls von einigen Koordinierenden Wünsche und Veränderungsbedarfe formuliert. Sie bedauerten unter anderem, dass die Zusammenarbeit stark auf verwaltungstechnische Aspekte konzentriert sei und die inhaltliche Begleitung enger sein könnte: „Da ist echt noch Luft nach oben“ (Gustav_2019).

Wie bereits in Kapitel 3 thematisiert, wird in den Interviews mit den Koordinierenden die Zusammenarbeit mit den Modellprojekten bzw. deren Einbeziehung in die Koordinierung von der Landesebene aus als zentrale Herausforderung formuliert. Kritisiert wird unter anderem, dass der Bund sein Anliegen an die LDZ bezüglich der Ausgestaltung der Vernetzung mit den Modellprojekten mitunter nicht ausreichend klar formuliert habe. Angesprochen wurde in einigen Interviews, dass zwar eine gewisse Verbindlichkeit aufseiten der LDZ bezüglich der Vernetzung mit den Modellprojekten bestünde, die Modellprojekte selbst jedoch frei von Verbindlichkeit seien:

„Also, ich halte viel von Vernetzung, viel von Austausch, aber ich halte überhaupt nichts mehr bei der Größe von dieser Unverbindlichkeit. Und dass bei den Demokratiezentren die Spiegelstriche wachsen, aber es dann keine Auflage in den Bescheiden bei den entsprechenden Trägern gab oder gibt, sich sozusagen auch mit uns in Verbindung zu setzen, dass das eine Pflicht ist. Wie man das ausgestaltet, das ist ja dann alles offen. Nur, es kann keiner, es kann nicht eine Einbahnstraße sein.“ (Ida_2019).

Ferner war die Einschätzung bezüglich der Übernahme der Koordinierungsfunktion von Modellprojekten bei den LDZ durchaus zwiespältig: Einerseits bedauerten einzelne Landeskoordinierende, dass sie zu wenig bei der Entscheidung, welche Modellprojekte im Land gefördert werden, beteiligt wurden. Andererseits wurde vielfach betont, dass der Zuwachs an Ressourcen der Weiterentwicklung des Aufgabenportfolios der LDZ (auch in Richtung der Vernetzung mit den Modellprojekten) hinterherhinke. Ähnliche Kritik wurde punktuell in der Frage nach der Zusammenarbeit mit den Partnerschaften für Demokratie (PfD) geäußert: Hingewiesen wurde vereinzelt auf eine gewisse Unverbindlichkeit in den Programmvorgaben, was die Kooperationsbereitschaft der PfD mit den LDZ beeinträchtigt. Die Partnerschaften für Demokratie würden sich

„mehr ihrem Geldgeber [dem Bund; Anmerkung d.A.] verpflichtet fühlen, als dem im Land ansässigen Landes-Demokratiezentrum, weil wir, außer, dass wir eine Vernetzungstagung machen, einen Raum und Suppe zur Verfügung stellen, keine wirkliche Verbindung haben.“ (Cäsar_2019).

Dessen ungeachtet formulieren die Landeskoordinierenden durchaus den Wunsch, die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Partnerschaften für Demokratie auszubauen und diese stärker in ihre Koordinierungsarbeit zu integrieren. Die erkennbaren Anpassungen im neuen Förderaufruf für die Landes-Demokratiezentren ab 2020, bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Modellprojekten und den Partnerschaften für Demokratie, wurden in diesem

Zusammenhang grundsätzlich als positiv bewertet, wenngleich nicht in allen LDZ.

Anzumerken ist aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung, dass der artikulierte Wunsch nach größerer Verbindlichkeit und Zielvorgaben in Spannung zu den Gestaltungsspiel- bzw. Freiräumen zu sehen ist, die sich die Bundesländer an vielen Stellen wünschen und die sie schätzen. Die Herstellung von Verbindlichkeit und die gleichzeitige Ermöglichung von freier Gestaltung der Arbeitsstrukturen und -prozesse in den Bundesländern in einer produktiven Balance zu halten, dürfte sich (weiterhin) als bleibende Herausforderung in der Umsetzung des Bundesprogramms erweisen.

Während das Bundesprogramm als Motor für vielfältige Struktur- und Netzwerkentwicklungen im Programmbereich positiv bewertet wurde, zeigt sich in der formulierten Kritik, dass die Interviewten entsprechend ihres Programmauftrags vor allem dann die Grenzen des Bundesprogramms sehen, wenn der Austausch und die Vernetzung der Programmakteurinnen und -akteure nicht realisiert werden können, sei es aufgrund mangelnder (finanzieller oder personeller) Ressourcen, geringer Vernetzungsverbindlichkeit oder zu großer (räumlicher bzw. inhaltlicher) Distanz.

Erweiterung der Angebote: „Demokratie leben!“ fördert Prävention.

Ein weiteres Thema, das manche Landeskoordinierende in den mit ihnen geführten Interviews einer Bewertung unterzogen haben, war deren Beobachtung eines Wandels ihres Aufgabenportfolios hin zu einem größeren Stellenwert von präventiven Maßnahmen. Hier spiegelt sich die seit dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ geführte Debatte über das Verhältnis von Intervention und Prävention wider (vgl. hierzu Böllert 2011). Für den Programmbereich war diese Auseinandersetzung vor allem deshalb relevant, weil es programmhistorisch für die Mobile Beratung seit „Demokratie leben!“ zwendungsrechtlich überhaupt erst möglich ist, nicht nur anlassbezogene Krisenintervention zu leisten, sondern auch anlassunabhängig präventiv tätig zu sein. Die Beschäftigung mit Präventionsansätzen wurde außerdem durch die thematische Erweiterung des Programmbereichs um den Phänomenbereich Islamismus, mit seinen Bezügen zu Islam-/Muslimfeindlichkeit, virulent und weiter vorangetrieben.

Die Beurteilung der Interviewten bezog sich deshalb auf die jeweilige Gestaltung eben dieser präventiven Säule in der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“. Nach Aussage einer interviewten Person habe sich die Öffnung des Bundesprogramms „weg (...) von diesem Kriseninterventionsblick, hin zu einem sehr ganzheitlichen Blick“ (Martha_2019) bewährt. Die interviewte Person verbindet damit „wirklich auch präventiv zu gucken und nicht nur kurzzeitige Geschichten zu machen“ (Martha_2019). Dieser Prozess wurde von einigen LDZ auch als Gewinn beschrieben:

„Auch diese Erweiterung von klassischen Problembetrachtungen heraus zu einer Perspektive, auf die Demokratie an sich bezogen. Und ein wirklicher Gewinn der Erweiterung der Präventionsicht, der Präventionsarbeit. Und das halte ich eigentlich, also auch jetzt dann für [Bundesland] als den größten Gewinn bringenden Anteil im ganzen Bundesprogramm.“ (Paula_2019).

Insbesondere die Entwicklung der Landes-Modellvorhaben wird in einem Zusammenhang mit der Stärkung der Präventionsperspektive gestellt. Die im Rahmen von „Demokratie leben!“ geschaffenen LMV wurden unter anderem als „ein Mittel [eingeschätzt], so wie es eigentlich auch ausgeschrieben war, um eine Struktur der Präventionsberatung und Präventionsangebote zu schaffen.“ (Paula_2019). Dies bezieht sich insbesondere auf jene Bundesländer, die vor „Demokratie leben!“ noch nicht in der Prävention von islamistischem Extremismus tätig waren.

Sichtbarkeit: „Demokratie leben!“ etabliert sich als „Marke“.

Schließlich beschrieben die Interviewten auch Erträge des Programms, die eher symbolischen Charakter haben. Für die Einordnung dieser Einschätzungen ist zu berücksichtigen, dass das Bundesprogramm Bedeutung gerade auch als Teil „symbolischer Politik“ im positiven Sinne erlangt. Einige Landeskoordinierende stellten heraus, dass sich „Demokratie leben!“ als „Marke“ in der Gesellschaft etabliert und so eine Türöffner-Funktion in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche hinein entwickelt habe.

„Also und ‚Demokratie leben!‘ ist mittlerweile so vielen Menschen ein Begriff (...). Viele Menschen arbeiten irgendwie in öffentlichen Stellen des Bundeslands. Aber trotzdem habe ich das Gefühl, dass ‚Demokratie leben!‘ wirklich so eine Marke geworden ist für Engagement, Demokratieförderung gegen Rechts, also, dass das schon auf jeden Fall das stärker platziert hat auch im Diskurs.“
(Gustav_2019).

Wenngleich mit den Formulierungen „habe ich das Gefühl“ die individuelle Meinung markiert und die Aussagekraft der Einschätzungen abgeschwächt wird, erfährt die erreichte Sichtbarkeit des Programms eine positive Bewertung. Der Ertrag wurde hier vor allem darin gesehen, dass das Bundesprogramm und die Landes-Demokratiezentren einer breiteren Öffentlichkeit und vor allem den relevanten Akteurinnen und Akteuren in den (Regel-)Strukturen bekannt sind. Dies kann als wichtiger Beitrag dazu betrachtet werden, dass das Bundesprogramm als Modellprogramm auch eine gewisse Breitenwirksamkeit erreicht.

7 Fazit

Die Landes-Demokratiezentren stellen in der bestehenden Form ein etabliertes Strukturelement in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie seit dem Jahr 2015 mit weiteren menschenrechts- und demokratiefeindlichen Phänomenen auf der Ebene der Bundesländer dar. Ihre Aufgabe ist es, alle in den Bundesländern umgesetzten Maßnahmen des Bundesprogramms zu koordinieren, das heißt, aufeinander zu beziehen und idealerweise eine abgestimmte Umsetzung zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Strukturwandels der (ehemaligen) Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren ist festzustellen, dass am Ende der ersten Förderperiode die überwiegende Mehrheit der Bundesländer Demokratiezentren eingerichtet hat, die den gestiegenen Anforderungen und dem komplexen Aufgabenspektrum gerecht werden. Aus Sicht der Koordinierenden hat sich diese Entwicklung grundsätzlich bewährt. Der damit einhergehende Personal- und Aufgabenzuwachs in den Koordinierungsstellen der Landes-Demokratiezentren führte in mehreren Bundesländern zu einer funktionalen Binnendifferenzierung der LDZ entlang den verschiedenen im Bundesprogramm behandelten Themen. Zugleich ließen prekäre Personalausstattungen die Strukturentwicklungsprozesse, insbesondere in Landes-Demokratiezentren an staatlichen Landeseinrichtungen, andauern, was die Bearbeitung des komplexen Aufgabenspektrums erschwerte. Die aus den Erhebungen der wB vorliegenden Befunde weisen darauf hin, dass die Formierungsprozesse in den Demokratiezentren mehrheitlich als (noch) nicht abgeschlossen zu bewerten sind.

Durch das Bundesprogramm werden seit dem Jahr 2015 diverse demokratiefeindliche Phänomene unter einem Dach bearbeitet. Mehrheitlich verfügen die Landes-Demokratiezentren über Koordinierungsstrukturen zur Bearbeitung von Rechtsextremismus und Islamismus. Einerseits wird von den Koordinierungsinstanzen die nunmehr ganzheitliche Perspektive in der Phänomenbearbeitung als positives Ergebnis des Programms herausgestellt, andererseits zeichnet sich im Programmbereich der sukzessive Bedeutungsverlust des identitätsstiftenden Kerns „Rechtsextremismus“ und eine Entgrenzung der durch die Landes-Demokratiezentren zu bearbeitenden Gegenstände ab. Dieser ehemals thematische Kern als Identifikations- und Orientierungspunkt verblasst nicht nur aufgrund der Breite der zu bearbeitenden Themen, sondern auch durch eine Verschiebung im Themenspektrum „Rechtsextremismus“ hin zu vergleichsweise eher „weichen“ bzw. weniger konturierten Themen wie Alltagsrassismus, (strukturelle) Diskriminierung oder Rechtspopulismus.

Die Entgrenzung zu bearbeitender Gegenstände und der teilweise Verlust des thematischen Kerns schlugen sich sowohl untermittelbar in der Komplexität des Aufgabenportfolios der Koordinierungsinstanzen nieder als auch auf der operativen Ebene, beispielsweise in einer deutlichen Zunahme der Anfragen in den Spannungsfeldern Flucht/Asyl und Rechtspopulismus.

Nach und nach erhielten die Landes-Demokratiezentren damit eine Art Allzuständigkeit in der Bearbeitung demokratie- und menschenrechtsfeindlicher Phänomene.

Die Arbeit in den Koordinierungsinstanzen und in den Beratungs- und Präventionsangeboten war in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ durch verschiedene Herausforderungen geprägt. Diese bestanden beispielsweise in der fachlichen Einbindung der Partnerschaften für Demokratie und insbesondere der Modellprojekte. Die damit verbundene Erweiterung der Koordinierungsaufgaben der LDZ stellte eine Neuerung in „Demokratie leben!“ dar. Durch die Koordinierenden der Landes-Demokratiezentren werden Mitarbeitende der Partnerschaften für Demokratie und der Modellprojekte des Bundeslandes mindestens zu jährlich stattfindenden Fachveranstaltungen eingeladen. Darüber hinaus sind die Partnerschaften für Demokratie in einem Teil der Bundesländer auch in bestehende thematische Landesnetzwerke eingebunden. In einigen Bundesländern, die sich durch eine langjährige Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen Partnerschaften für Demokratie und Landes-Demokratiezentrum auszeichnen, konnte sich zudem eine beispielgebende Kooperationspraxis entwickeln und das LDZ als Beratungs- und Unterstützungsinstanz für die Pfd wirksam werden.

Die neu in das Bundesprogramm integrierten Themenfelder „Islamismus“ und „Linke Militanz“ zeigten sich zum Programmbeginn zeitweilig als „umkämpfte“ Phänomene. Sie riefen Kontroversen zum Wesen, zur Relevanz und zu den Bearbeitungsmöglichkeiten hervor, die aus der Historie und dem Selbstverständnis der Akteurinnen und Akteure des Programmbereichs resultieren und dessen Wurzeln sowie identitätsstiftender Kern in der zivilgesellschaftlichen Bearbeitung von Rechtsextremismus liegen.

Während das Phänomen „Linke Militanz“ wegen der im Bundesmaßstab vergleichsweise geringen praktischen Relevanz nur in Einzelfällen Eingang in die Arbeit der Landes-Demokratiezentren fand, war der gewaltorientierte Islamismus als Bearbeitungsgegenstand zum Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ – wenngleich in unterschiedlicher Intensität – durch alle Bundesländer aufgegriffen worden.

Im Phänomenbereich „Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit“ wirkte das Bundesprogramm in Abhängigkeit von den bundeslandspezifischen Gegebenheiten und dem sich in einschlägigen Landesprogrammen ausdrückenden politischen Gestaltungswillen entweder

- als Motor, um Bedarfs- und Strategieanalysen anzuregen, bedarfsgerechte Präventionsstrukturen zu entwickeln und zu etablieren oder
- es ermöglichte die Deckung der bis dato offenen Bedarfe in einer Landschaft bereits existierender Präventionsangebote in mehreren Bundesländern.

Insbesondere in jenen Ländern, die sich aus verschiedenen Gründen vor Programmbeginn nicht in der Prävention von islamistischem Extremismus engagiert hatten, begann mit dem Aufbau von Fachstellen die Entwicklung von

landesweiten Präventionsstrukturen. Das Bundesprogramm gab damit vor allem in den ostdeutschen Bundesländern Impulse für die Struktur- und Angebotsentwicklung im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus.

In dessen Bearbeitung erwies sich insbesondere die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen und Moscheegemeinden sowie mit Sicherheitsbehörden als herausfordernd für die Koordinierungsinstanzen. Die Handelnden in den Landes-Demokratiezentren und in den Präventionsprojekten waren in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden mit differierenden Handlungslogiken (sicherheitspolitische/kriminalpräventive versus zivilgesellschaftliche/pädagogische Handlungslogik), mit einer an der Aufrechterhaltung der inneren (öffentlichen) Sicherheit orientierten Präventionsstrategie der Bundesregierung und unterschiedlichen Kooperationsverständnissen der Akteurinnen und Akteure konfrontiert.

Mit den Landes-Modellvorhaben wurde ein neues Strukturelement in den Programmbereich der Landes-Demokratiezentren zur präventiven Arbeit gegen Islamismus sowie Islam-/Muslimfeindlichkeit integriert. Seit dem Förderjahr 2018 existieren in allen Bundesländern solche Modellvorhaben. Die Zusammenschau der konzeptionellen Formate zeigt im Ländervergleich, dass sich ein heterogenes Angebotsspektrum entwickelt hat, in dem Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Projekte im Fachstellenformat dominieren. Im Kern geht es diesen Angeboten um die Bereitstellung von Expertise und die (Weiter-)Entwicklung von (Präventions-)Strukturen, um Sensibilisierung und um die Herstellung von Handlungssicherheit im Fachkräftebereich. Dieses neue Angebot wurde von den Koordinierenden der LDZ überwiegend positiv beurteilt. Die Landes-Modellvorhaben ermöglichten die (Weiter-)Entwicklung von Präventionsstrukturen. Im fünften Förderjahr zeigt sich in einem Teil der Bundesländer nach wie vor eine (hohe) Nachfrage an Qualifizierungsangeboten, in anderen Bundesländern lässt sich dagegen eine gesunkene Nachfrage konstatieren, die auf eine Deckung des Bedarfs schließen lässt. Möglich ist jedoch auch, dass die gesunkene Nachfrage dem Nachlassen der medialen, öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit für das Themenfeld „Islamismus“ geschuldet ist.

In einem weiteren inhaltlichen Schwerpunkt dieses Abschlussberichts sind zentrale Inhalte und Ergebnisse der Beratungsprozesse in den gut etablierten Angeboten der Opferberatung und der Mobilen Beratung aus Sicht der Beratenen vorgestellt worden. Dabei lag der Fokus darauf, inwiefern in der Beratungspraxis die gewünschten Veränderungen aufseiten der Beratungsnehmenden erzielt werden konnten, das heißt, ob diese über eine spürbare Verbesserung ihrer Situation oder Handlungsfähigkeit berichtet hatten. Außerdem hat der Bericht Entwicklungen in den Rahmenbedingungen aller Beratungsangebote im Feld der Bearbeitung von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Programmzeitraum behandelt.

Für die Angebote der Opferberatung lässt sich festhalten, dass – im Unterschied zu den Vorgängerprogrammen – im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nun mittlerweile in allen Bundesländern ein spezialisiertes Beratungsangebot für von rechter Gewalt Betroffene vorgehalten wird. Allerdings unterscheidet sich der Ausbaugrad der einzelnen Angebote zwischen den

Bundesländern beträchtlich, insbesondere jedoch im Ost-West-Vergleich. So zeichnete sich im Förderjahr 2019 in einigen westdeutschen Bundesländern eine gewisse Stagnation des Auf- bzw. Ausbaus der Angebote trotz insgesamt noch einmal gestiegener Bundeszuschüsse ab. Bei einigen der neu gegründeten Opferberatungsstellen zeigte sich eine fragile Situation im Hinblick auf die Finanzierung und die Fortführung des Angebots in der aktuellen Form und/oder beim aktuellen Träger. Darüber hinaus befindet sich das Feld insgesamt im Wandel, das heißt, die Angebote passten sich stetig veränderten Rahmenbedingungen an, beispielsweise durch Dezentralisierung, die Digitalisierung von Angebotsstrukturen oder eine Zielgruppenneuausrichtung.

Beispielsweise hatte sich in der Opferberatung im Programmzeitraum die Hauptzielgruppe von alternativen Jugendlichen hin zu Menschen mit (familiärem) Zuwanderungshintergrund, in der Hauptsache seit dem Jahr 2015 nach Deutschland geflüchtete Menschen, verschoben. Für diese Betroffenengruppe kamen verstärkt weitergehende bzw. neue Unterstützungsformen zum Tragen wie die Einbeziehung von Sprachmittlern oder Erst- und Verweisberatungen in Asylfragen. Für die Beratung von Zugewanderten spielten zudem lokale Initiativen und Netzwerke eine deutlich größere Rolle als Vermittlungsinstanzen. Das erforderte, dass die Opferberatungsstellen in erheblichem Umfang Ressourcen für die Pflege und den Aufbau von lokal agierenden Netzwerken aufwenden mussten.

Insgesamt äußerten die Beratenden eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Beratenden. Deutlich unzufriedener waren sie mit der Vermittlung in eine medizinische und/oder psychologische/psychotherapeutische Behandlung. Dies lag ursächlich an einem deutlich zu geringen, nicht zielgruppenkompatiblen bzw. räumlich nicht erreichbaren psychologischen/psychotherapeutischen Angebot.

Im Feld der Mobilen Beratung wurden durch den Mittelaufwuchs im Programmbereich in mehreren Flächenländern Regionalisierungs- und Struktur Anpassungsprozesse angestoßen. Die bereits konstatierte „Allzuständigkeit“ der Landes-Demokratiezentren findet sich in spezifischer Ausprägung vor allem in den Angeboten der Mobilen Beratung wieder. Mit Blick auf deren breites Themenspektrum und die Ausweitung ihres Aufgabenportfolios (u.a. politische Bildung, Organisationsentwicklung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, Antirassismuserbeit) deutet sich in einigen Bundesländern an, dass sich die Mobile Beratung tendenziell weg von einem Präventions- und Interventionsangebot zur (anlassbezogenen) Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hin zu einer Instanz der universellen Demokratiestärkung entwickelt. Daraus ergeben sich Fragen der Kooperation mit und der Abgrenzung von anderen Spezial- und Regelangeboten der Förderung demokratischen Denkens und Handelns sowie von (Gemeinwesen-)Strukturen wie die der politischen Bildung oder der sozialen Gemeinwesenarbeit.

Die zu konstatierende Aufgabenausweitung in der Mobilen Beratung ist maßgeblich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen verbunden, die einerseits durch Empowerment und Inklusion gesellschaftlich marginalisierter und vulnerabler Gruppen gekennzeichnet und andererseits durch das Erstarren traditionalistischer, autoritärer und nationalistischer Positionen in der

Bevölkerung geprägt sind. Im Zusammenhang mit der entsprechenden gesellschaftlichen Dynamik verschob sich der Schwerpunkt der Beratungsleistungen der Mobilen Beratung von der Beratung im Kontext der Zuwanderung und Unterbringung von Geflüchteten (im Jahr 2015) hin zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bei der Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens (in den Jahren 2017/2018).

In den Interviews mit Beratungsnehmenden wurden Vorkommnisse und Unterstützungsanfragen in den Lebensbereichen „sozialer Nahraum“, „zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement“ und „allgemeinbildende Schule bzw. Berufsschule“ beschrieben und somit typische Beratungsfälle der Mobilen Beratung. Die Nachfragenden der Angebote kamen aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, waren Einzelpersonen oder pädagogische Fachkräfte. Primärer Auslöser für alle Beratungsanfragen waren Wissensdefizite und Unsicherheit über ein angemessenes Verhalten bzw. eigene Handlungsmöglichkeiten und/oder fehlende eigene Ressourcen für die Bewältigung eines Vorkommnisses.

In den beschriebenen Beratungsfällen handelte es sich in der Regel um eine Kombination aus Informationsveranstaltungen (vor allem Codes, lokale Szenen, Rechtsberatung), Weiterbildungen sowie praktischem Training (Was kann ich wie tun?) und einer Konzept- bzw. Strategieentwicklung, um bei den Beratungsnehmenden wieder Handlungssicherheit herzustellen. Die Beratenden übernahmen in diesem Kontext sehr unterschiedliche Aufgaben und erzielten entsprechende Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Auf der Ebene von Outcome ist vor allem auf einen deutlichen Wissenszuwachs bei allen Beratungsnehmenden hinzuweisen. Zudem berichteten alle Befragten über eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit den Informations- und Schulungsveranstaltungen. In Unterstützungsprozessen für zivilgesellschaftliche Initiativen wurden die entstandenen lokalen Netzwerke von den befragten Beratungsnehmenden als wichtigstes Resultat der Beratung benannt (Impacts).

Der Beratungstätigkeit waren nach Einschätzung der Beteiligten vor allem dann faktische Grenzen gesetzt, wenn die Bearbeitung eines als rechtsextrem eingeschätzten Vorkommnisses durch einflussreiche bzw. deutungsmächtige Akteurinnen und Akteure in den betroffenen Gemeinwesen (lokale Eliten) bzw. der betroffenen Organisation nicht aktiv unterstützt oder gar abgelehnt wurde. Zu Einschränkungen in der Zielerreichung von Beratung, beispielsweise hinsichtlich gewünschter demokratischer Veränderungen, kam es auch aufgrund der Normalisierung und Relativierung rechter bis rechtsextremer Positionen im Umfeld von Ratsuchenden, einem naiven bzw. kritiklosen Zuspruch zu rechtsextremen und -populistischen Argumenten, Parteien und Bewegungen oder wenn die „Mitte der (lokalen) Gesellschaft“ für Argumente, Bildung und Information nicht zugänglich war.

Hervorzuheben ist, dass es nicht nur den Beratenden, sondern auch den Koordinierenden in den Landes-Demokratiezentren zunehmend ein Anliegen war und ist, sich in der Beratungsarbeit nicht auf Einzelfälle zu konzentrieren, sondern stärker auf Veränderungen in Strukturen und Verfahren hinzuwirken. Das macht zwar die Beratungsarbeit deutlich anspruchsvoller, lässt zugleich aber eine nachhaltigere Wirksamkeit der Beratung erwarten.

Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hat sich zwischen den Jahren 2015 und 2019 dahingehend weiter ausdifferenziert, ob sich die einzelnen Angebote an „rechtsextrem orientierte“ und „rechtsextrem gefährdete“ Jugendliche (Distanzierungsarbeit) oder an Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten (Kader, Aktivistinnen und Aktivisten) mit einem konsolidierten Weltbild und/oder einer verfestigten Szenezugehörigkeit wenden (Ausstiegsberatung). Tendenziell liegt der Schwerpunkt im Bereich der nichtstaatlichen Angebote auf der Distanzierungsarbeit. Nach wie vor werden Fragen nach dem Stellenwert der beiden Formate von den Beraterinnen und Beratern der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit diskutiert. Dabei wird auch in Zukunft das Verhältnis der Arbeit mit Ausstiegs- bzw. Distanzierungswilligen und der mit Personen ohne Distanzierungs willen, für die ein Distanzierungsbedarf von Dritten dennoch angemeldet wird, eine Rolle spielen.

Auch in diesem Beratungsfeld war zum Teil eine gewisse prekäre Situation der Träger in einzelnen Ländern zu beobachten, da der Bedarf für ein nichtstaatlich getragenes Ausstiegsangebot in den Bundesländern (weiterhin) unterschiedlich beurteilt wird. In diesem Zusammenhang, so legen es die vorliegenden Befunde nahe, scheint eine besondere Schwierigkeit darin zu bestehen, in der Ausstiegsarbeit einen angemessenen Personalschlüssel und damit eine bedarfsangemessene Ressourcenausstattung zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund prüfen mehrere Bundesländer, inwieweit die pädagogische Arbeit im Strafvollzug mit dem bestehenden Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verknüpft werden kann. Hervorzuheben ist, dass auch diese Angebote seit ihrer Integration in die Programmfamilie der Extremismusprävention des BMFSFJ fester Bestandteil der Beratungsstruktur der Bundesländer zur wirksamen Bearbeitung von Rechtsextremismus sind.

Insgesamt gesehen konnten im Rahmen von „Demokratie leben!“ in allen Beratungsangeboten Professionalisierungsprozesse und die Entwicklung von Fachlichkeit – verstanden als Arbeit auf der Grundlage anerkannter Standards und Begriffsdefinitionen – weiter vorangetrieben werden. Zum Ende der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ ist festzustellen, dass die Fachlichkeit in den drei Beratungsbereichen unterschiedlich weit ausgeprägt ist.

Die Professionalisierung in der Mobilen Beratung und in der Opferberatung wurde durch feldspezifisch und bedarfsgerecht zugeschnittene „modulare Weiterbildungen“, durch Angebote der Landeskoordinierungsstellen/Landes-Demokratiezentren sowie durch von Beraterinnen und Beratern bzw. den Bundesverbänden organisierte Fortbildungen begleitet und gestützt. Auch die (Weiter-)Qualifizierung von Berufsanfängerinnen und -anfängern oder von Fachkräften angrenzender Felder der Sozialen Arbeit (Quereinsteiger) übernahmen – in unterschiedlichem Maß – die drei Dachverbände der Opferberatung, der Mobilen Beratung und der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Durch die Förderung der Dachverbände in der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger wurde für diese und weitere Aufgaben eine institutionelle Basis innerhalb des Bundesprogramms geschaffen.

Im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus befindet sich der Prozess der Verständigung zu den Zielgruppen, Arbeitsansätzen und Standards noch in einem vergleichsweise eher frühen Stadium.

Als eine große Herausforderung zeigte sich über alle Beratungsbereiche hinweg die Gewinnung von fachlich geeignetem Personal, vor allem in den Präventionsangeboten gegen Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit, aber auch in allen anderen Beratungsfeldern.

Als die Arbeit erschwerende Rahmenbedingung erwiesen sich Veränderungen im gesellschaftlichen Klima sowie die damit verbundenen, teilweise massiven und auch gewalttätigen Anfeindungen sowohl gegenüber Programmakteurinnen und -akteuren, die sich für Migration, Demokratie und gegen Rechtsextremismus und -populismus engagierten, als auch gegenüber Beraterinnen und Beratern selbst. In diesem Zusammenhang äußerten die Betroffenen einen Bedarf an zusätzlichen, geeigneten Unterstützungsstrukturen und -angeboten zur Bewältigung solcher Bedrohungssituationen von der Bundesebene aus.

Den Aussagen einiger Koordinatorinnen und Koordinatoren zufolge hat sich „Demokratie leben!“ insgesamt als „Marke“ in der Gesellschaft etabliert und ist in seiner symbolpolitischen Wirkung nicht zu unterschätzen. In der ersten Förderphase ist es gelungen, das zum Teil völlig neu ausgerichtete Bundesprogramm und die um einige Aufgaben und Themen erweiterten Demokratiezentren mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Öffentlichkeit und vor allem bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren in den (Regel-)Strukturen bekannt zu machen.

Literaturverzeichnis

- Amaro Foro e.V. (2017): Dokumentation von antiziganistischen & diskriminierenden Vorfällen in Berlin 2016. www.amaroforo.de/ausgrenzung-und-diskriminierung-von-roma-nehmen-zu-0 (05.09.2017)
- Armborst, Andreas/Kober, Marcus (2017): Effekte von Ansätzen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen im Bereich Islamismus. Bonn
- Baaken, Till/Becker, Reiner/Björgo, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2019): Herausforderung Deradikalisierung. Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. PRIF Report 9/2018. HSFK/PRIF. Frankfurt (Main)
- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main)
- Beierle, Sarah/Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2013): Leistungen und Wirkungen. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2013. DJI. Halle (Saale)
- Beucker, Pascal: Straftaten um 54 Prozent gestiegen. Mehr Hasstaten gegen Sinti und Roma. <https://taz.de/Mehr-Hasstaten-gegen-Sinti-und-Roma/!5580625/> (28.08.2019)
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie-Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007-2010. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2014): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation. Landesweite Beratungsnetzwerke. In: BMFSFJ (Hrsg.): Abschlussbericht des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN. Berlin, S. 60–69
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta (2017): Dritter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2017. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Johann, Tobias/König, Frank/Reiter, Stefanie (2019): Datenreport zu Zusammenarbeit und Unterstützungsleistungen in „Demokratie leben!“ der Gesamtevaluation (UNVERÖFFENTLICHT). DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Weigelt, Ina (2018): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren (UNVERÖFFENTLICHT). Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht 2018. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Bollmann, Martin/König, Frank/Menge, Claudia/Reiter, Stefanie (2015): Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2012): Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2012. DJI. Halle/Saale
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Menge, Claudia/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie (2016): Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. DJI. Halle (Saale)
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Bielefeld
- BMFSFJ (o. J.): Das Fachforum „Demokratie stärken!“. www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/fachforum.html (13.10.2015)
- BMFSFJ (Hrsg.) (2014a): Abschlussbericht des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“. Berlin
- BMFSFJ (2014b): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. 23.09.2014. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. http://demokratie-leben.de/fileadmin/demokratie-leben/Downloads/PDF/ba_140923_Leitlinie_B_Demokratiezentren_fin.pdf (30.10.2014)
- BMFSFJ (Hrsg.) (2014c): Abschlussbericht des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN. Berlin

- BMFSFJ (2015): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. 25.02.2015. http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/150225_Leitlinie_B_Demokratiezentren_akt_fin_barrierefrei.pdf (14.10.2015)
- BMFSFJ (2016): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung vom 1.11.2016). www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_B_2017.pdf (04.11.2016)
- BMFSFJ (2018): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung 15.03.2018). www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/180315_Leitlinien_Programmbereich_B.pdf (27.08.2018)
- Böllert, Karin (2011): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, S. 1125–1130
- Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2018): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/user_upload/ueber_uns/mobile_beratung/17-11-10_QUE_Papier_END.pdf (27.08.2018)
- Caplan, Gerald (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2017): Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (16.05.2018)
- Deutscher Bundestag (2017): Bundestags-Drucksache 18/12743. Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin
- Die Bundesregierung (2017): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (08.11.2019)
- Döcker, Maik/Georg, Eva/Kühling, Ludger (2019): Methoden, Techniken und strukturierte Vorgehensweisen. Systemische Beratung in der Praxis. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 231–290
- Drachenfels, Magdalena von/Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (2018): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. 4. Auflage. Berlin
- Fach- und Beratungsstelle kitab: Beratungsnetzwerk für Familien, Fachkräfte und Betroffene in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus. o.J. <https://vaja-bremen.de/teams/kitab/> (26.07.2019)
- Fielitz, Maik/Ebner, Julia/Guhl, Jakob/Quent, Matthias (2018): Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung. Jena/London/Berlin. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Islamismus_Rechtsextremismus.pdf (15.05.2019)
- Flick, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, S. 309–318
- Fouad, Hazim/Taubert, André (2014): Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Salafismus in Deutschland: Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld, S. 403–413
- Funnell, Sue C./Rogers, Patricia J. (2011): Purposeful Program Theory. Effective Use of Theories of Change and Logic Models. San Francisco
- Geisler, Astrid/Schultheis, Christoph (2011): Heile Welten. Rechter Alltag in Deutschland. München
- Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.) (2018): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel
- Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2017): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ – Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart, S. 225–243

- Göhler, Gerhard/Höppner, Ulrike/La Rosa, Sybille de (2009): Einleitung. In: Göhler, Gerhard/Höppner, Ulrike/De La Rosa, Sybille (Hrsg.) (Hrsg.): Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole. Baden-Baden, S. 11–26
- Gordon, Richard S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Report, 98. Jg., H. 2, S. 107–109
- Greuel, Frank (2018): Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte. In: Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. 4. Auflage. Berlin, S. 133–137
- Groenemeyer, Axel (2012): Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden, S. 17–116
- gsub-Projektgesellschaft mbH (2011): Leitfaden für das qualitätsorientierte Verfahren in den landesweiten Beratungsnetzwerken. #im Programmbereich 3 „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN, Stand: Juni 2011. http://www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Kompetenzen/Instrumente_Projektmanagement/Leitfaden_qualit%C3%A4tsorientiertes_Verfahren.pdf (06.11.2013)
- Haubrich, Karin (2009): Rekonstruktive Programmtheorie – Evaluation multizentrischer Entwicklungsprogramme. In: Zeitschrift für Qualitative Forschung, 10. Jg., H. 1, S. 79–95
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2009): Deutsche Zustände. Folge 7. Frankfurt (Main)
- Hohnstein, Sally/Herding, Maruta (Hrsg.) (2017): Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Halle (Saale)
- ISS/Camino (2009): Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.08.2009. „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, August 2009. Frankfurt am Main/Berlin
- ISS/Camino (2011): Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.12.2010. „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Frankfurt (Main)/Berlin
- ISS/Camino (2018): Vierter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Frankfurt (Main)/Berlin
- Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 21–38
- Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld
- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Beratung und Vernetzung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Deutsches Jugendinstitut. Halle (Saale)
- KOP – Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt (2018): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2018. www.kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf (04.09.2018)
- Krägel, Jana (Hrsg.) (2017): „Sie haben keinen Plan“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn
- Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm/Rees, Jonas H. (2019): Aufputschen von Rechts. Rechtspopulismus und seine Normalisierung in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.): Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019. Bonn, S. 173–202
- Leibold, Jürgen (2010): Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie. Fakten zum gegenwärtigen Verhältnis genereller und spezifischer Vorurteile. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden, S. 149–158
- Logvinov, Michail (Hrsg.) (2017): Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland. Begriffe und Befunde im europäischen Vergleich. Wiesbaden
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotential. Modulabschlussbericht. Wiesbaden
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim

- Molthagen, Diemar (Hrsg.) (2015): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin
- Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2008): Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen. Weinheim [u.a.]
- Projekt Plan P. (o.J.): Präventionsprojekt. <https://ajs.nrw/plan-p/> (08.11.2019)
- Projekt WeltWEGe (o.J.): Digitale Medien und Demokratiekompetenz. <https://www.scheersberg.de/projekte/weltwege/ueber-das-projekt/> (08.11.2019)
- Reichertz, Jo (2018): Die Erzählung des Islamismus. In: Schellhöf, Jennifer/Reichertz, Jo/Heins, Volker/Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on terror. Bielefeld, S. 115–119
- Richter, Bianca (2008): Rechter Alltag – Ein Bericht über die „deutschen Zustände“ in Reinhardtsdorf-Schöna und Kleingießhübel. Berlin
- Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 197–211
- Schmidt-Lux, Thomas/Wohlrab-Sahr, Monika/Leistner, Alexander (2016): Kultursoziologie. Eine problemorientierte Einführung. Weinheim/Basel
- Schmitt, Sophie/Becker, Reiner (2019): Einführung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 9–20
- Schubert, Herbert (2018): Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden
- Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, S. 158–166
- Thiersch, Hans/Böhnisch, Lothar (2014): Spiegelungen. Lebensweltorientierung und Lebensbewältigung. Gespräche zur Sozialpädagogik. Weinheim [u.a.]
- van de Wetering, Denis/Mietke, Hannah/Sigl, Johanna (2018): Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse als Forschungsgegenstand in der (Rechtsextremismus-)Forschung. In: van de Wetering, Denis/Zick, Andreas (Hrsg.): Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“. Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren. Wiesbaden, S. 21–43
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V./c/o ReachOut (2016): Kommentar des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e.V. zum unabhängigen Evaluierungsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Kommentar_Verband_der_Beratungsstellen_Kap_B.pdf (21.09.2018)
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. c/o ReachOut (2015): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1:	Informiertheit der LDZ über Aktivitäten von ADA, MB, OB, LDZ anderer Länder und in anderen Programmbereichen	34
Abb. 3.2:	Zusammenarbeit Dritter mit den LDZ	34
Abb. 3.3:	Zusammenarbeit mit anderen LDZ und Programmbereichen	36
Abb. 4.1:	Zugang zur Beratung (N=72)	56
Abb. 4.2:	Unterstützung durch Personen aus dem persönlichen Umfeld (N=73)	57
Abb. 4.3:	Inanspruchnahme von Leistungen der Opferberatungen (N=73)	58
Abb. 4.4:	Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung und Unterstützung? (N zwischen 18 und 69)	60
Abb. 4.5:	Fragen zum Beratungsverlauf (N=73)	62
Abb. 4.6:	Beratungsverlauf, nach Geschlecht und Sprache	62
Abb. D 1:	Beratungsnehmendenfragebogen zur Ergebnisdarstellung für die Opferberatung (zu 2 und 4.2.1)	157
Abb. D 2:	Interviewleitfaden für die Beratungsnehmenden der Mobilen Beratung aus dem Jahr 2017 (zu 2)	159

Tabellenverzeichnis

Tab. D 1:	Verteilung der Modellprojekte in „Demokratie leben!“ nach Bundesländern und Programmbereichen (zu 3.2.2)	160
Tab. D 2:	Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu den im Bundesprogramm bearbeiteten Phänomenen (zu 4.2.2)	161
Tab. D 3:	Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu Beratungsanlässen/Themenbereichen (zu 4.2.2)	162
Tab. D 4:	Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zum betroffenen Lebensbereich (zu 4.2.2)	163
Tab. D 5:	Empfänger und Empfängerinnen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung (zu 4.2.2)	165
Tab. D 6:	Geographischer Kontext der Beratungsfälle der Mobilen Beratung (zu 4.2.2)	167
Tab. D 7:	Durch die Mobile Beratung erbrachte Leistungen (zu 4.2.2)	168

4. Haben Sie auch Unterstützung durch andere Personen aus dem persönlichen Umfeld erhalten?

nein

ja, durch:

- Familie
- Freunde
- Hilfsorganisationen/soziale Einrichtungen
- andere Beratungseinrichtungen

5. Würden Sie uns noch einige Fragen zum Beratungsverlauf beantworten?

	stimme nicht zu (-)	stimme teilweise zu (-/+)	stimme zu (+)
Ich habe alle Beratungsschritte mit den Beraterinnen/Beratern gemeinsam festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde mit meinen Wünschen und Problemen ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe die Art von Unterstützung erhalten, die ich mir erhofft habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beratung/Unterstützung habe ich insgesamt als hilfreich empfunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf die Unterstützung durch die Berater/innen konnte ich mich verlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beratung hat mir geholfen, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ich noch einmal Unterstützung bräuchte, würde ich mich wieder an die Beratungsstelle wenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn eine Freundin oder ein Freund ähnliche Unterstützung benötigen sollte, würde ich das Beratungsangebot empfehlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Was könnte aus Ihrer Sicht am Beratungsangebot noch verbessert werden?

Abschließend möchten wir Ihnen gern noch zwei persönliche Fragen stellen.

7. Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns?

_____ Jahre

8. Was ist Ihr Geschlecht?

männlich weiblich anderes

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen direkt an das
 Deutsche Jugendinstitut,
 z.Hd. Frau Dr. Ursula Bischoff
 Franckeplatz 1 / Haus 12/13
 06110 Halle/Saale

Herzlichen Dank.

Quelle: Programmevaluation am DJI im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Abb. D 2: Interviewleitfaden für die Beratungsnehmenden der Mobilen Beratung aus dem Jahr 2017 (zu 2)

Leitfaden Beratungsnehmer_innen Mobile Beratung

Begrüßung, Zielstellung des Interviews darstellen, Auswertungsverfahren (Anonymisierung, Transkription etc.) erklären, Genehmigung zur Aufnahme erfragen

Einstiegsfrage:

Ich möchte Sie zunächst bitten, mir zu erzählen, aus welchem Grund Sie das Unterstützungsangebot in Anspruch genommen und wie es dazu gekommen ist, dass sie von der Beratungsstelle xxx beraten wurden?

Konkretisierungsfragen:

- Was hatten Sie bereits unternommen, um dieses Problem zu lösen/diese Frage zu klären? (z.B. anderes Angebot)
- Wie/von wem von Beratungsangebot erfahren?
- Wie verlief die Kontaktaufnahme?
- Welche Erwartungen an das Angebot?
- Was wollten Sie erreichen?

Zentrale Fragestellung:

Wir kommen nun zu einer – bewusst – sehr offen gehaltenen Frage. Würden Sie mir bitte etwas zum Beratungsverlauf erzählen?

Konkretisierungsfragen:

- Können Sie sich noch daran erinnern, wie der Einstieg in den Beratungsprozess verlief?
- Was waren für Sie wichtige Schritte/Etappen?
- Was lief gut, was nicht so gut? Woran lag das aus Ihrer Sicht?
- Welche Rolle/Aufgaben haben Sie übernommen?
- Wobei wurden Sie von anderen unterstützt? *Inwieweit haben noch andere Akteure außer den Berater/innen dabei mitgewirkt, Sie zu unterstützen?*
- Was haben die Berater/innen übernommen? *Wobei / in welchen Fragen/Belangen haben sich in Ihrer Wahrnehmung die Berater/innen besonders engagiert? Wie lief das genau ab?*
- Beratungsetting:
 - o wer wurde beraten (Gruppe oder Einzelperson?);
 - o wie viele Berater/innen?
 - o Beratungsorte

Abschlussfrage:

Der Beratungsprozess ist nun abgeschlossen (?). Wie würden Sie retrospektiv die (bisherige) Inanspruchnahme einschätzen? Auch Zwischenfazit

Konkretisierungsfragen:

- Hat Ihnen in der Unterstützung etwas gefehlt?
- Was hätten die Berater/innen in Bezug auf Sie und Ihr Anliegen von heute aus betrachtet anders machen können oder vielleicht sogar sollen?
- Hat Ihnen die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes auch längerfristig beim Umgang mit dem Problem geholfen? *Inwieweit hat sich durch die Unterstützung etwas in Bezug auf Ihr Anliegen/Ihre Frage/Ihr Problem verändert? Weshalb denken Sie, ist das auf die Unterstützung zurückzuführen?*
- Welche Ihrer Erwartungen konnten eingelöst werden?
- Würden Sie selbst noch einmal die Beratung in Anspruch nehmen?
- Und würden Sie das Angebot auch weiterempfehlen?

Abschluss des Gesprächs:

Gibt es noch etwas, dass Sie mir gern noch mitteilen möchten, worüber wir noch nicht gesprochen haben?

Weitere Gesprächspartner/Innen?

Weitere Angebote genutzt (in anderen Kontexten/Vergleich)

Quelle: Eigene Entwicklung der wB der LDZ am DJI

Tab. D 1: Verteilung der Modellprojekte in „Demokratie leben!“ nach Bundesländern und Programmbereichen (zu 3.2.2)

Bundesland	PB D	PB E	PB F	PB G1	PB G2	PB H	PB I	PB J	Summe
Baden-Württemberg	7	3	1		1	2	5		19
Bayern	2		1		1	3			7
Berlin	32	22	5	5	1	16	18	5	104
Brandenburg	2	4	2		1	1	1		11
Bremen		3			1				4
Hamburg	2	6			1	2		2	13
Hessen	2	6	1	1	1	1	1		13
Mecklenburg-Vorpommern	4	1			1			1	7
Niedersachsen	7	5	1		1	2	1		17
Nordrhein-Westfalen	8	19	3	1	1	9	3	1	45
Rheinland-Pfalz	1				1	2	1	1	6
Saarland	4				1			1	6
Sachsen	8	3	3		1		1		16
Sachsen-Anhalt	10	2	2		1	2		1	18
Schleswig-Holstein	2				1	2		1	6
Thüringen	2	2			1		1	1	7
Summe	93	76	19	7	16	42	32	14	299

Quelle: Homepage des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Tab. D 2: Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu den im Bundesprogramm bearbeiteten Phänomenen (zu 4.2.2)

Phänomen	2016		2018		2019 (Stand: 15.07.2019)	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Demokratiedistanz*	34	1,7%	550	23,5%	184	20,7%
Rechtsextremismus	1213	59,4%	1369	58,4%	500	56,2%
Rechtspopulismus	399	19,5%	770	32,9%	318	35,8%
Nationalismus/ Chauvinismus*	15	0,7%	151	6,4%	40	4,5%
Islamische geprägter Extremismus	19	0,9%	50	2,1%	6	0,7%
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	779	38,1%	659	28,1%	257	28,9%
Einwanderungsfeindlichkeit*	36	1,8%	215	9,2%	77	8,7%
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**	412	20,2%	-	-	-	-
Antisemitismus	114	5,6%	169	7,2%	96	10,8%
Antiziganismus*	3	0,1%	39	1,7%	11	1,2%
Islamophobie/ Islam-/ Muslimfeindschaft*	6	0,3%	116	5,0%	32	3,6%
Homo-/ Transphobie, Homo-/Transfeindlichkeit*	5	0,2%	60	2,6%	23	2,6%
Weitere Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*			73	3,1%	23	2,6%
Linke Militanz*	1	0,0%	20	0,9%	1	0,1%
Keines der genannten Phänomene*	28	1,4%	107	4,6%	46	5,2%
Sonstiges**	197	9,6%	74	3,2%	23	2,6%

* Kategorie wurde mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017 eingeführt.

** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017.

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 15.07.2019; eigene Darstellung der wB LDZ am DJI, Mehrfachnennungen möglich

Tab. D 3: Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu Beratungsanlässen/Themenbereichen (zu 4.2.2)

Themen	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (abs.)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden***	217	10,6%	-	-	-	-
Demokratische Politische Kultur****	414	20,3%	-	-	-	-
Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen*	28	1,4%	210	9,0%	78	8,8%
(politische) Diskurskultur*	27	1,3%	499	21,3%	232	26,1%
Demokratisches Zusammenleben (z.B. Werte, Prinzipien der Gleichheit, Toleranz etc.)*	98	4,8%	833	35,6%	355	39,9%
Lokaler/sozialräumlicher Konflikt (z.B. im schulischen Umfeld, im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen, in Bezug auf geplante Moschee-Bauvorhaben)	145	7,1%	130	5,5%	26	2,9%
Prävention*****	353	17,3%	-	-	-	-
Politische Bildung*	57	2,8%	433	18,5%	173	19,5%
Ehrenamtliches Engagement	323	15,8%	135	5,8%	32	3,6%
Gewalt/Bedrohung	184	9,0%	242	10,3%	70	7,9%
Demonstration/Versammlung	199	9,7%	137	5,8%	39	4,4%
Agitation und Propaganda (z.B. Hetzreden, Flugblätter, Symbole)	338	16,6%	379	16,2%	147	16,5%
Unterwanderung bestehender Strukturen (z.B. im Freizeitbereich, Naturschutz etc.)**	178	8,7%	145	6,2%	31	3,5%
(jugendkulturelle) Szenen/Lebenswelten (inklusive Konzerte)	126	6,2%	173	7,4%	55	6,2%
Problematische/rechtsextreme individuelle politische Einstellungen	222	10,9%	172	7,3%	59	6,6%
Hatespeech im Internet*	1	0,0%	47	2,0%	24	2,7%
Sonstiges	140	6,9%	109	4,7%	47	5,3%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 15.07.2019, eigene Darstellung der wB LDZ am DJI, Mehrfachnennungen möglich, (max. 2 Nennungen, seit der Überarbeitung der Datenbank im Juli max. 3 Nennungen)

* Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017 eingeführt.

** Änderung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017, vorherige Bezeichnung „Infiltration von Lebensbereichen, Freizeitstrukturen“.

*** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017

**** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017

***** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017

Tab. D 4: Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zum betroffenen Lebensbereich (zu 4.2.2)

Lebensbereiche	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Familiärer Kontext	58	2,8%	58	2,5%	19	2,1%
Allgemeinbildende Schulen**	234	11,5%	-	-	-	-
Allgemeinbildende Schule (Grundschule/Sekundarstufe I/II)*	37	1,8%	349	14,9%	141	15,9%
Berufsschule/-kolleg, bereits ab 2015	14	0,7%	71	3,0%	39	4,4%
(Fach-)Hochschule/Universität/Forschungseinrichtung*	7	0,3%	93	4,0%	41	4,6%
Einrichtung der politischen Bildung (z.B. Landeszentralen, Gewerkschaften)***	45	2,2%	72	3,1%	28	3,1%
Lokale/regionale Strukturen zivilgesellschaftlichen/ehrenamtlichen Engagement (inklusive Netzwerke/Bürgerinitiativen)****	351	17,2%	297	12,7%	134	15,1%
Kommunale Politik und/oder Verwaltung	228	11,2%	254	10,8%	113	12,7%
Jugend-(sozial-)arbeit	113	5,5%	160	6,8%	40	4,5%
Einrichtung/Verein Sport, Erholung, Kultur	71	3,5%	177	7,6%	50	5,6%
Sonstige/r soziale/r Einrichtung/Dienst (inklusive Kita, Wohnungslosenhilfe, etc.)	57	2,8%	99	4,2%	38	4,3%
Einrichtung/Dienst der Flüchtlings-/Asylsuchendenhilfe/-versorgung	92	4,5%	63	2,7%	11	1,2%
religiöse/weltanschauliche Vereinigung/Einrichtung	84	4,1%	101	4,3%	41	4,6%
Vereinigung/Verband zur Interessenvertretung (z.B. Gewerkschaft, Partei)***	63	3,1%	109	4,7%	50	5,6%

Lebensbereiche	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Arbeitsplatz/Arbeitswelt	75	3,7%	74	3,2%	29	3,3%
Internet/Social Media (Facebook etc.)	38	1,9%	36	1,5%	7	0,8%
Sozialer Nahraum (z.B. Stadtteil, Quartier, etc.)	331	16,2%	189	8,1%	46	5,2%
Sonstiges	144	7,1%	141	6,0%	62	7,0%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 15.07.2019, eigene Darstellung der wB LDZ am DJI

* Kategorie wurde mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017 eingeführt

** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017. Differenzierung in die Kategorien „Allgemeinbildende Schule (Grundschule, Sekundarstufe I/II)“ und „Berufsschule/-kolleg“

*** Änderung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017. Vorherige Bezeichnung „Einrichtungen der politischen/gewerkschaftlichen Bildung“

**** Änderung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017. Vorherige Bezeichnung „zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement (inklusive Netzwerke/Bürgerinitiativen)“

Tab. D 5: Empfänger und Empfängerinnen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung (zu 4.2.2)

Empfänger/innen	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Pädagogische Fachkraft an Schulen/Berufsschulen**	209	10,2%	-	-	-	-
Pädagogische Fachkräfte an Allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, Sekundarstufe I/II)*	26	1,3%	265	11,3%	99	11,1%
Pädagogische Fachkräfte an sonstigen pädagogischen Einrichtungen (z.B. der Erwachsenenbildung, Volkshochschule)*	15	0,7%	128	5,5%	50	5,6%
Pädagogische Fachkräfte an Berufsschulen/Berufskollegs*	15	0,7%	68	2,9%	24	2,7%
(Berufs-)Schüler/in(nen), Studierende*	7	0,3%	204	8,7%	87	9,8%
Person(en) aus zivilgesellschaftlichen Initiative(n)/Gruppierung(en)/Netzwerk(en)	594	29,1%	483	20,6%	189	21,3%
Ehrenamtlich/zivilgesellschaftlich engagierte Einzelperson(en)	136	6,7%	156	6,7%	51	5,7%
Verwaltungsmitarbeiter/in(en)	332	16,3%	313	13,4%	123	13,8%
Einzelperson(en) ohne unterstützungsrelevante institutionellen Kontext (z.B. Anwohner/in(en))	248	12,1%	213	9,1%	83	9,3%
Betroffene	0	0,0%	62	2,6%	42	4,7%
(rechtsaffine(r)) Jugendliche(r)*	1	0,1%	19	0,8%	4	0,4%
Personensorgeberechtigte(r)/Familienangehörige(r)	59	2,9%	73	3,1%	22	2,5%
Mitarbeiter/in(nen) von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kindertagesbetreuung, Jugend(sozial)arbeit, Erziehungsberatung)	201	9,8%	233	9,9%	81	9,1%
Person(en)/ Mitarbeiter/in(nen) in Jugendverein(en)/-verbänd(en)*	11	0,5%	167	7,1%	45	5,1%
Person(en) aus Jugendgruppen/Jugendinitiativen*	3	0,1%	66	2,8%	19	2,1%
Mitarbeiter/in(nen) einer Unterkunft/Hilfseinrichtung für Asylsuchende/Flüchtlinge	82	4,0%	55	2,3%	13	1,5%

Empfänger/innen	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Person(en) aus Selbsthilfe-/Interessenvertretungs-/Mitbestimmungsstruktur (z.B. Elternvertretung, Migrantenselbstorganisation)	49	2,4%	42	1,8%	25	2,8%
Mitglied/er einer Glaubens-/Religionsgemeinschaft	115	5,6%	107	4,6%	43	4,8%
Politiker/in(nen)	214	10,5%	148	6,3%	60	6,7%
Journalist(en)/in(nen)/Medienvertreter/in(nen)*	12	0,6%	40	1,7%	14	1,6%
Mitarbeiter/in(nen) eines Wirtschaftsunternehmens*	50	2,4%	35	1,5%	15	1,7%
Mitarbeiter/in(nen) von Sicherheitbehörden/-organen, Organen der Rechtspflege/Strafverfolgung*	9	0,4%	65	2,8%	18	2,0%
Sonstiges	288	14,1%	203	8,7%	81	9,1%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 15.07.2019, eigene Darstellung der wB LDZ am DJI, Mehrfachnennungen möglich

* Kategorie erst mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017 eingeführt.

** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017. Differenzierung in die Kategorien „Pädagogische Fachkräfte an Allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, Sekundarstufe I/II)“ und „Pädagogische Fachkräfte an Berufsschulen/ Berufskollegs“.

Tab. D 6: Geographischer Kontext der Beratungsfälle der Mobilen Beratung (zu 4.2.2)

Geographischer Kontext	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Dörfliches Umfeld (200 bis 500 EW)	42	2,1	26	1,1	8	0,9
Dörfliches Umfeld (500 bis 1.000 EW)	50	2,4	57	2,4	6	0,7
Landgemeinde (1.000 bis unter 5.000 EW)	166	8,1	179	7,6	55	6,2
Kleinstadt (5.000 bis unter 20.000 EW)	412	20,2	454	19,4	162	18,2
Mittelstadt (20.000 bis unter 100.000 EW)	477	23,4	525	22,4	206	23,2
Kleine Großstadt (100.000 bis unter 500.000 EW)	296	14,5	402	17,2	201	23,6
Große Großstadt (ab 500.000 EW)	202	9,9	252	10,8	88	9,9
(Land-)Kreis/Gemeindeverband	150	7,3	140	6,0	42	4,7
Kreisgebietsübergreifend	156	7,6	208	8,9	67	7,5
Bundesländerübergreifend	72	3,5	69	2,9	33	3,7
Sonstiges	19	0,9	31	1,3	12	1,3

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 15.07.2019, eigene Darstellung der wB LDZ am DJI, Mehrfachnennungen möglich

Tab. D 7: Durch die Mobile Beratung erbrachte Leistungen (zu 4.2.2)

Leistungen	2016		2018		2019	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.042)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.343)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=889)
Beratungsgespräch*	84	4,1%	1077	46,0	393	44,2%
Auskunft/Informationsvermittlung	1046	51,2%	862	36,8%	286	32,2%
Recherche/Lageeinschätzung	798	39,1%	677	28,9%	197	22,2%
Durchführung von Fortbildungen/Workshops/Trainings/Schulungen	273	13,4%	523	22,3%	197	22,2%
Unterstützung/Qualifizierung von Multiplikator/inn/en**	137	6,7%	-	-	-	-
Durchführung von/Teilnahme an Informations-/Aufklärungsmaßnahmen/-veranstaltungen (z.B. Vortrag, Fach-/Podiumsgespräch)	337	16,5%	471	20,1%	163	18,3%
Entwicklung von Handlungsstrategien	700	34,3%	445	19,0%	162	18,2%
Koordination und Vernetzung	194	9,5%	166	7,1%	81	9,1%
Projekt-/Maßnahmenentwicklung	275	13,5%	211	9,0%	66	7,4%
Organisationsentwicklung (z.B. für Bürgerbündnisse/Netzwerke)	113	5,5%	110	4,7%	49	5,5%
Verweisberatung	115	5,6%	128	5,5%	43	4,8%
(Konflikt-)Moderation	88	4,3%	64	2,7%	30	3,4%
Coaching	122	6,0%	85	3,6%	26	2,9%
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Filmreihe) und Lobbying	95	4,7%	66	2,8%	22	2,5%
Reflexion des Beratungs-/Unterstützungsprozesses	81	4,0%	68	2,9%	16	1,8%
Krisen-/Konfliktmanagement	89	4,4%	61	2,6%	12	1,3%
Psychosoziale Beratung**	56	2,7%	-	-	-	-
Sonstiges	30	1,5%	23	1,0%	2	0,2%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 15.07.2019, eigene Darstellung der wB LDZ am DJI, Mehrfachnennungen möglich

* Kategorie erst mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017 eingeführt.

** Streichung der Kategorie mit der Überarbeitung der Datenbank im Juli 2017.

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de